44. Jahrgang 1996 / 4. Heft / Oktober ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

AUS DEM INHALT

AXEL FROHN
Adenauer und die deutschen Ostgebiete

IGOR LUKES
Stalin, Benesch und der Fall Tuchatschewski

DANIELA MÜNKEL
Das Reichserbhofgesetz in der Praxis

ARNOLD KRAMMER
Deutsche Zivilinternierte in den USA
1941–1945

DOKUMENTATION
Pläne und Illusionen der Regierung Dönitz
im Mai 1945
(Michael Buddrus)

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER
in Verbindung mit
Theodor Eschenburg,
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter
Redaktion:
Norbert Frei, Udo Wengst, Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Andreas Wirsching
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27

44. Jahrgang | Heft 4 | Oktober 1996

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Axel Frohn — Adenauer und die deutschen Ostgebiete in den fünfziger Jahren 485

Igor Lukes — Stalin, Benesch und der Fall Tuchatschewski 527

Daniela Münkel — Bäuerliche Interessen versus NS-Ideologie. Das Reichserbhofgesetz in der Praxis 549

Arnold Krammer — Feinde ohne Uniform. Deutsche Zivilinternierte in den USA während des Zweiten Weltkrieges 581

DOKUMENTATION

Michael Buddrus — „Wir sind nicht am Ende, sondern in der Mitte eines großen Krieges." Eine Denkschrift aus dem Zivilkabinett der Regierung Dönitz vom 16. Mai 1945 . . . 605

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

NOTIZEN

Integration von Flüchtlingen im Nachkriegsdeutschland. Ein Forschungskolloquium des Instituts für Zeitgeschichte *(Michael Schwartz)* 629

Umzug der Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte nach Berlin *(Hartmut Mehringer)* . 633

ABSTRACTS 635

MITARBEITER DIESES HEFTES 637

Verlag und Anzeigenverwaltung: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Suzan Hahnemann. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bezugspreis incl. gesetzlicher MWSt 1996: Jahresabonnement Inland DM 92,40 (DM 78,– + DM 14,40 Versandspesen); Österreich öS 701,– (577,– + 124,– Versandspesen); Schweiz und übriges Ausland DM/sFr 94,80 (78,– + 16,80 Versandspesen).
Studentenabonnement (nur Inland) DM 74,40 (60,– + 14,40 Versandspesen); Einzelheft DM 26,–, öS 192,–, sFR 26,– + Versandspesen. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 52,– zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.
Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3–11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilage: R. Oldenbourg Verlag · *Dokumente zur Deutschlandpolitik*

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

AXEL FROHN

ADENAUER UND DIE DEUTSCHEN OSTGEBIETE IN DEN FÜNFZIGER JAHREN

1. „Die Bundesregierung stellt keine Ansprüche": Die Kontroverse um Adenauers angeblichen Verzicht auf die Ostgebiete

Am 14. November 1990, wenige Wochen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, unterzeichneten der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher und sein polnischer Amtskollege Krysztof Skubiszewski in Warschau den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze". Damit erkannte die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze an. Außerdem erklärten die beiden Vertragsparteien, daß „die zwischen ihnen bestehende Grenze jetzt und in Zukunft unverletzlich ist" und daß sie „gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden". Ferner verpflichteten sie sich „zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität"[1]. Ergänzt wurde dieser Vertrag durch ein weiteres Abkommen über „gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit" vom 17. Juni 1991, in dem unter anderem die Rechte der deutschen Minderheit in Polen geregelt wurden[2]. Die Lösung des Problems der Niederlassungsmöglichkeit für Deutsche in Polen machte die Regierung in Warschau von einem eventuellen polnischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft abhängig[3]. Mit der Unterzeichnung dieses Vertragswerks zogen Deutschland und Polen den Schlußstrich unter eines der schwierigsten Kapitel ihrer Nachkriegsgeschichte.

Mit wieviel innenpolitischem Zündstoff die Grenzfrage auch fünfundvierzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch behaftet war, zeigte sich daran, daß die Bundesregierung noch während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen im Sommer 1990 glaubte, überaus vorsichtig taktieren zu müssen, um sich nicht den Zorn der Flüchtlings- und Vertriebenenverbände zuzuziehen[4]. Erst als der amerikanische Prä-

[1] Vertragstext in: Europa Archiv 46 (1991), S. D 310f.

[2] Ebenda, S. D 315-D 325.

[3] Brief Genschers an Skubiszewski, 17.6. 1991, in: Ebenda, S. D 325f.

[4] Vgl. William E. Griffith, Die Vereinigten Staaten und Ostmitteleuropa, in: Wolfgang-Uwe Friedrich (Hrsg.), Die USA und die Deutsche Frage 1945–1990, Frankfurt a. M./New York 1991, S. 323–341, bes. S. 338. Zu den Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten und den

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sident George Bush, der den Vereinigungsprozeß von Anfang an unterstützt hatte, keinen Zweifel mehr daran ließ, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze der Preis für die Wiedervereinigung sein würde, gab die Bundesregierung ihre innenpolitischen Vorbehalte und Rücksichten auf. „Alle stimmen überein", konnte US-Außenminister James A. Baker am 17. Juli 1990 folglich feststellen, „daß ein vereinigtes Deutschland aus der Bundesrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin bestehen wird – nicht mehr und nicht weniger"[5].

Dies sei im Grunde schon die Einschätzung von Bundeskanzler Konrad Adenauer gewesen, hatte im vorangegangenen Sommer Karl Kaiser, der Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, in einem Vortrag in Washington bemerkt. Bereits in einer einseitigen Erklärung zu den Deutschlandverträgen von 1952 habe Adenauer den westlichen Alliierten die Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zwischen Deutschland und Polen schriftlich zugesagt[6]. Diese Äußerung geriet in die Schlagzeilen der Presse und brachte Kaiser rasch in Bedrängnis. Er hatte das fragliche Schriftstück nämlich nie selbst zu Gesicht bekommen, sondern sich auf Gesprächspartner verlassen, die das Schriftstück gesehen haben wollten und die er für zuverlässig hielt. Sowohl die Form des Dokuments – Vermerk, Brief oder Protokollnotiz – als auch seine Datierung blieben daher zunächst unklar, doch legte sich Kaiser schließlich auf den 21. November 1951 als wahrscheinlichsten Entstehungstag fest[7].

Danach hätte die Abfassung des Schriftstücks im Zusammenhang mit den Verhandlungen Adenauers mit den Hohen Kommissaren bzw. den Außenministern der drei Westmächte Frankreich, Großbritannien und USA über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und die Deutschlandverträge gestanden. In diesen Gesprächen führte die Frage der Ostgebiete aus bisher unklaren Gründen zu außerordentlich heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Bundeskanzler und seinen westlichen Gesprächspartnern. Dabei ging es vor allem um Artikel VII des Generalvertrags[8]. Nachdem der Konflikt auf bisher ebenfalls nicht genau ersichtliche Weise beigelegt worden war, bekundeten die Unterzeichnerstaaten darin ihre Einigkeit, „daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind

vier Hauptsiegermächten des Zweiten Weltkriegs siehe Dokumente zur deutschen Vereinigung: Der Verlauf der Zwei-plus-Vier-Gespräche, in: Europa Archiv 45 (1990), S. D 491-D 514.

[5] Erklärung des amerikanischen Außenministers, James A. Baker, abgegeben bei der dritten Runde der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen in Paris am 17.7. 1990, in: Ebenda, S. D 503 f., Zitat S. D 504.

[6] Frankfurter Allgemeine Zeitung (künftig: FAZ), 13.7. 1989, S. 1.

[7] Ebenda, S. 1 und 2; FAZ, 20.7. 1989, S. 2; FAZ, 22.7. 1989, S. 1; Der Spiegel, 17.7. 1989, S. 18–23, bes. S. 19; Stern, 22.7. 1989, S. 18–22, bes. S. 19.

[8] Das Vertragswerk bestand aus einem allgemeinen politischen Teil, dem „Generalvertrag" (General convention), und einer Reihe von Zusatzverträgen (Related conventions); für den Generalvertrag bürgerte sich auch der Name „Deutschlandvertrag" ein und für das gesamte Vertragswerk die Bezeichnung „Deutschlandverträge".

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weiterhin darüber einig, daß die Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß."[9]

Im Verlauf der harten Verhandlungen über diesen Artikel, in dem die Westmächte und die Bundesrepublik auch die Wiedervereinigung Deutschlands als ihr „gemeinsames Ziel" deklarierten, soll Adenauer das umstrittene Verzichtsdokument zusammen mit dem amerikanischen Außenminister Dean Acheson unterzeichnet haben. Der erste Absatz der Zwei-Punkte-Erklärung habe bestimmt, daß die deutsch-polnische Grenze endgültig im Friedensvertrag festgelegt werde; der zweite Absatz habe besagt, daß in einem solchen Fall die Oder-Neiße-Linie die Grenze bilden solle. Die Westmächte hätten sich diese Rückversicherung ausbedungen, um gegen deutsche Versuche, sie auf eine Wiedervereinigung unter Einschluß der Ostgebiete festzulegen, gewappnet zu sein[10].

Daß Adenauer eine derartige Erklärung freiwillig unterschrieben haben könnte, ist allerdings kaum vorstellbar. Wäre die Existenz eines solchen „geheimen Zusatzabkommens" zu den Deutschlandverträgen ruchbar geworden oder gar sein Inhalt an die Öffentlichkeit gelangt, so hätte dies für Konrad Adenauer nicht nur das Ende seiner politischen Karriere bedeutet, sondern auch das Scheitern seiner Politik der Westintegration. Wenn überhaupt, dann hätte eine solche Verzichtserklärung nur unter größtem Druck der Westmächte zustande kommen können.

Angesichts der allseits gelobten guten Atmosphäre des Pariser Außenministertreffens vom 21./22. November 1951 erscheint es jedoch als äußerst unwahrscheinlich, daß Adenauer dort ein Verzicht auf die Ostgebiete abgepreßt worden sein könnte. In Paris wurde der Generalvertrag paraphiert und Adenauer, der hier als Außenminister fungierte, zum erstenmal von seinen westlichen Kollegen öffentlich als gleichberechtigter Partner behandelt. Dean Acheson bezeichnete das Treffen in seinen Memoiren als einen „Meilenstein in den deutsch-alliierten Beziehungen", betonte den informellen und freundlichen Charakter der Gespräche und hob seinen Eindruck hervor, daß Adenauer seit ihrer letzten Zusammenkunft zwei Jahre zuvor „an Selbstsicherheit gewonnen" habe und eine „beeindruckende Figur" geworden sei[11]. Sollte damit dem Schaden der Spott hinzugefügt werden? Dazu war Dean Acheson nun gewiß zu anständig, und als Adenauer am Abend des 22. November seinem Sohn Konrad und dessen Frau eine Ansichtskarte aus Paris mit dem Text schickte: „Herzliche Grüße von einem wichtigen Tage. Vater", klang das bei aller Sparsamkeit im Ausdruck auch nicht nach den Worten eines soeben zutiefst gedemütigten Mannes[12]. So-

---

[9] Friedrich J. Berber/Albrecht Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, Nördlingen ²1979, S. 338–343, Zitat S. 341.

[10] Vgl. FAZ, 13.7. 1989, S. 1 und 2; FAZ, 22.7. 1989, S. 1.

[11] Dean Acheson, Present at the Creation: My Years in the State Department, New York/London 1969, S. 583–587, bes. S. 583 und 586; siehe auch U.S. Department of State (Hrsg.), Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS) 1951, vol. III, European Security and the German Question, Washington 1981, part 2, S. 1604–1607, bes. S. 1607, und S. 1609ff., bes. S. 1610; siehe auch Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965, S. 515f.

[12] Adenauer. Briefe 1951–1953, hrsg. v. Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1987, S. 151.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

viel wird folglich schon hier deutlich: Ein mit erpresserischen Methoden herbeigeführter Verzicht Adenauers auf die Ostgebiete läßt sich mit der verbürgt guten Stimmung auf der Pariser Konferenz nicht in Einklang bringen. Das beschworene Verzichtsdokument konnte außerdem trotz intensiver Suche weder im Archiv des Auswärtigen Amts noch im Bundeskanzleramt, im Bundesarchiv oder in den Nationalarchiven in London, Paris oder Washington aufgefunden werden. Ebenso blieben Recherchen in den schriftlichen Nachlässen Adenauers, Präsident Trumans, Außenminister Achesons, des Hohen Kommissars John J. McCloy und des amerikanischen Botschafters in Paris David Bruce erfolglos.

Zu guter Letzt wurden die Archivare des Auswärtigen Amts, wie es schien, dann aber doch noch fündig. Sie entdeckten das Verlaufsprotokoll einer Unterredung Adenauers mit Acheson vom 21. November 1951, in dem auch die Frage der Ostgebiete eine wichtige Rolle spielt. Darin heißt es: „Acheson brachte das Gespräch dann auf den Artikel VII des Generalvertrags, Friedensregelung und Wiedervereinigung.

Hierzu machte Adenauer längere Ausführungen etwa folgenden Inhalts: Die Bundesregierung stelle keine Ansprüche und verlange keine Bindungen der Alliierten hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße. Sie erwarte aber, daß auch die Alliierten keinerlei Bindungen gegenüber Dritten, sei es zum Beispiel gegenüber Polen, eingingen. Dieses Problem müsse der Friedensregelung vorbehalten bleiben."[13]

Kaiser interpretierte diese Textstelle als eine „in staatsmännischer Einsicht ausgesprochene Zusage der Bundesregierung, hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße keine Ansprüche zu erheben", und sah darin „in frappierender Weise einen Hauptgedanken des Warschauer Vertrags von 1970" vorweggenommen[14]. Kritiker vermochten in der Aufzeichnung dagegen keinen Beleg für Kaisers These zu erkennen. Robert Leicht schrieb, im Zusammenhang mit weiteren Dokumenten müsse man die Stelle eher wie folgt lesen: Adenauer stelle keine Ansprüche an die Westmächte, ihn in seinen Absichten hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße zu unterstützen, und Josef Foschepoth sah durch das Schriftstück „das genaue Gegenteil" von Kaisers Auffassung bestätigt: Adenauer habe sich mit Erfolg dagegen gewehrt, in schriftlicher Form auf die Ostgebiete zu verzichten[15].

Die Konfusion um Adenauers Politik ist indes nicht ganz unverständlich. Vor allem ist sie darauf zurückzuführen, daß es bisher keine eindeutige Erklärung gibt, weshalb der Kanzler die deutsch-polnische Grenzfrage bei den Verhandlungen über

[13] Verlaufsprotokoll der Besprechung zwischen Adenauer und Acheson vom 21.11. 1951, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: AAPD), Bd. 1, Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, hrsg. v. Hans-Peter Schwarz in Verbindung mit Reiner Pommerin, bearb. v. Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1989, S. 526ff., Zitat S. 527.

[14] Karl Kaiser, Die Bundesregierung stellt keine Ansprüche ... Konrad Adenauer und die Oder-Neiße-Linie. Frühe Einsichten in die Grenzen deutscher Politik, in: Die Zeit, 29.9. 1989, S. 49f., Zitate S. 50.

[15] Robert Leicht, Von einer Legende zur anderen. Trotz alliierten Drucks war Konrad Adenauer zu einem förmlichen Verzicht nicht bereit, in: Die Zeit, 28.7. 1989, S. 4; Josef Foschepoth, Adenauer hätte als Verräter gegolten, in: Stern, 27.7. 1989, S. 21f., hier S. 21.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Generalvertrag überhaupt aufgeworfen hat. Wollte er die Westmächte damals tatsächlich vertraglich darauf festlegen, deutsche Ansprüche auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße zu unterstützen, und ist er mit diesem Versuch dann in Paris kläglich gescheitert? Oder ging es ihm bei diesen Gesprächen in der Substanz gar nicht um die Ostgebiete, sondern um etwas anderes? Beabsichtigte Adenauer vielmehr, wie sein Biograph Hans-Peter Schwarz vermutet, den höchst brisanten und schwierigen Verhandlungsgegenstand der Ostgrenze sozusagen als „Zankapfel" zu präsentieren, um damit Ost-West-Verhandlungen über Deutschland oder einen innerdeutschen Dialog, die ihm nicht gelegen kamen, schon im Vorfeld zu erschweren[16]? Obwohl amerikanische Akten für diese Auffassung sprechen, blieben des Kanzlers letzte Motive doch im ungewissen: „Weshalb Adenauer in diesem Punkt vorprescht", konstatierte Schwarz im 1986 erschienenen ersten Band seiner Adenauer-Biographie, „ist bis heute nicht zu klären"[17], und auch seither veröffentlichte Studien, in denen die Verhandlungen über den Generalvertrag eine Rolle spielen, haben dieses Rätsel nicht lösen können[18].

Die inzwischen veröffentlichten „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" und andere Quellen bieten jedoch Anhaltspunkte für eine neue Einschätzung der Wiedervereinigungsfrage in Adenauers Verhandlungskalkül. Anhand dieser Unterlagen soll im folgenden zunächst untersucht werden, in welchem Kontext das Problem der deutsch-polnischen Grenze aufkam, weshalb der Kanzler die Auseinandersetzung mit den Hohen Kommissaren um die Ostgebiete so unnachgiebig auf die Spitze trieb und was er damit im Verlauf seiner Gespräche mit den drei westlichen Außenministern in Paris am 21. und 22. November 1951 schließlich erreichte. In diesem Zusammenhang wird sich außerdem zeigen, ob Adenauer vor oder während des Außenministertreffens veranlaßt gewesen sein könnte, auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße zu verzichten. Dieser Frage soll danach auch noch in einem zweiten Schritt nachgegangen werden. Hätte Adenauer die „Ansprüche der Bundesregierung" auf die Ostgebiete aufgegeben, hätte sich dieses Zugeständnis von größter politischer Tragweite in den anschließenden Planungen des State Department und in den geheimen Positionspapieren der US-Regierung für Ost-West-Verhandlungen über Deutschland in irgendeiner Form niederschlagen müssen. Es wird daher zu untersuchen sein, ob und wie sich die Position der Vereinigten Staaten in der deutsch-polnischen Grenzfrage nach der Pariser Zusammenkunft veränderte. Und – last but not least – bleibt darzulegen, wie sich Adenauer eine Lösung des Problems der Ostgebiete vorgestellt haben mag.

---

16 Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, 1876–1952, Stuttgart ²1986, S. 893.

17 Ebenda, S. 892.

18 Siehe Hermann-Josef Rupieper, Der besetzte Verbündete. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1949–1955, Opladen 1991, S. 129ff., bes. S. 132f.; Thomas Alan Schwartz, America's Germany. John J. McCloy and the Federal Republic of Germany, Cambridge, Mass./London 1991, S. 235ff., bes. S. 249f., und S. 377, Anm. 28.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. „Ich habe auch meinen Alpdruck: er heißt Potsdam": Die Verhandlungen über den Generalvertrag und die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik gab es für Adenauer keine schlimmere Befürchtung als die einer Rückkehr der Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkriegs zu einer Deutschlandpolitik im Stil der Potsdamer Konferenz. „Bismarck hat von einem Alpdruck der Koalitionen gegen Deutschland gesprochen. Ich habe auch meinen Alpdruck: er heißt Potsdam", gestand er dem Journalisten Ernst Friedlaender. „Die Gefahr einer gemeinsamen Politik der Großmächte zu Lasten Deutschlands", fuhr er fort, „besteht seit 1945 und hat auch nach Gründung der Bundesrepublik weiter bestanden. Die Außenpolitik der Bundesrepublik war von jeher darauf gerichtet, aus dieser Gefahrenzone herauszukommen. Denn Deutschland darf nicht zwischen die Mühlsteine geraten, dann ist es verloren."[19]

Selten hatte der Bundeskanzler mehr Anlaß, solch düsteren Gedanken nachzuhängen, als im Frühjahr 1951. Während auf dem Petersberg, dem Sitz der Hohen Kommissare, und in Paris zögernd erste Gespräche über einen deutschen Verteidigungsbeitrag aufgenommen wurden, trafen sich auf sowjetische Initiative Vertreter der vier Hauptsiegermächte im Palais Marbre Rose in Paris, um erneut über Deutschland zu verhandeln. Zwar ging es zunächst nur um die Ausarbeitung einer Tagesordnung für eine eventuelle Konferenz der vier Außenminister, doch hätten nach Adenauers Einschätzung bedrohlichere Themen, als sie im Palais Marbre Rose zur Sprache kamen, nicht diskutiert werden können. In den sowjetischen Vorschlägen, die auf eine Entmilitarisierung Deutschlands und auf das Verbot der Wiederbewaffnung sowie auf den alsbaldigen Abschluß eines Friedensvertrags und den Abzug der Besatzungstruppen abzielten, erblickte er „die denkbar größte Gefahr für das deutsche Volk und für Europa"[20].

Mehr als drei Monate vergingen, bis die Konferenz am 21. Juni ergebnislos abgebrochen wurde. Bei Adenauer setzte sich in dieser Zeit der Ungewißheit die Furcht vor einer einvernehmlichen Neutralisierung Deutschlands durch die vier Siegermächte endgültig fest. Er hegte den Verdacht, daß in Frankreich einflußreiche Kräfte auf eine fundamentale Neuorientierung der Deutschlandpolitik hinarbeiteten und dabei die Absicht verfolgten, das Problem der Sicherheit vor Deutschland im Zusammenwirken mit der Sowjetunion zu lösen. Der Kurs der britischen Außenpolitik, vom

[19] Interview Adenauers mit Ernst Friedlaender am 13.6. 1953, zit. nach Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 833; siehe auch Adenauers Ansprache vor dem Vorstand und den Vorsitzenden der Kreisparteien der CDU Rheinland und Westfalen am 13.1. 1951, in: Konrad Adenauer. Reden 1917–1967 – Eine Auswahl, hrsg. v. Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975, S. 201–220, bes. S. 214f.

[20] Vgl. Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer 1949–1957, Stuttgart 1981, S. 139ff.; zur Konferenz im Palais Marbre Rose, die vom 5.3. bis zum 21.6. 1951 dauerte, siehe FRUS 1951, III, part 1, S. 1048–1162; Adenauer an Schumacher, 31.1. 1951, zit. nach Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 842f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

todkranken Außenminister Bevin zuletzt nur noch mit schwacher Hand gesteuert, wurde ebenfalls zunehmend unkalkulierbar. Adenauers einzige Hoffnung in dieser schwierigen Periode waren die Amerikaner, ohne daß er ihnen völlig vertraut und die neo-isolationistischen Tendenzen in den USA übersehen hätte. McCloys Versicherungen, die Vier-Mächte-Verhandlungen dürften auf keinen Fall als Versuch aufgefaßt werden, „Deutschland zu ‚verkaufen'", waren beschwichtigend gemeint und ließen dennoch beunruhigt aufhorchen[21].

Die Westintegration der Bundesrepublik kam unterdessen nur langsam voran und erforderte mancherlei Vorleistungen. Immerhin konnte im April 1951 der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichnet werden. Er schuf die Voraussetzung für eine „organische Verflechtung" der westeuropäischen Volkswirtschaften und sollte als Basis für eine spätere politische Zusammenarbeit dienen. Zugleich galt es, größere Unabhängigkeit von den Besatzungsmächten zu erringen. Schon Ende August 1950 hatte der Bundeskanzler die seit dem Ausbruch des Korea-Kriegs unumgängliche Frage eines deutschen Wehrbeitrags mit dem Problem der deutschen Gleichberechtigung und Souveränität verknüpft. Parallel zu den Pariser Gesprächen über den Pleven-Plan, der die Integration deutscher Streitkräfte in eine europäische Armee vorsah, wurden daher von den drei westlichen Alliierten Überlegungen angestellt, wie die bisher durch Besatzungsrecht geregelten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten durch vertragliche Vereinbarungen ersetzt werden könnten[22].

Schon Mitte September 1950, auf dem Höhepunkt des Koreakriegs, hatten die drei westlichen Außenminister in New York von einer „neuen Phase in den Beziehungen zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik" gesprochen, die durch „erhebliche Erweiterungen der Befugnisse der Bundesregierung" gekennzeichnet sein sollte. Damit schien sich ein neues Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten anzubahnen[23]. Im Kommuniqué, das nach der nächsten Zusammenkunft der Außenminister im Dezember 1950 in Brüssel herausgegeben wurde, war von einer Ablösung des Besatzungsstatuts durch vertragliche Vereinbarungen jedoch schon keine Rede mehr; selbst der Ausdruck „vertragliche Vereinbarungen" wurde auf Wunsch des französischen Außenministers Robert Schuman sorgfältig vermieden[24]. Im Frühjahr 1951 hatte sich die Front in Korea stabilisiert und ein deutscher Vertei-

[21] Vgl. Schwarz, Ära Adenauer 1949–1957, S. 140ff.; ders., Adenauer. Der Aufstieg, S. 833f. und 841f.; Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 405.

[22] Vgl. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 346–437; Schwarz, Ära Adenauer 1949–1957, S. 98–102, 104–118, 138–144.

[23] Siehe James F. Schnabel/Robert J. Watson, The Korean War (= The History of the Joint Chiefs of Staff: The Joint Chiefs of Staff and National Policy, vol. III), Wilmington, Del., 1979, part 1, S. 212f.; „Communiqué by the Western Foreign Ministers . . ., Issued at New York and Washington, September 19, 1950", in: U.S. Department of State (Hrsg.), Documents on Germany, 1944–1985, Washington 1985, S. 341–344, Zitat S. 343; Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 362–365.

[24] Ebenda, S. 398–405; FRUS 1950, IV, Central and Eastern Europe; The Soviet Union, Washington 1980, S. 789–817, bes. S. 810.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

digungsbeitrag damit an unmittelbarer Dringlichkeit eingebüßt. Die Verhandlungen, die am 10. Mai zwischen den Hohen Kommissaren und der Bundesregierung über eine Umwandlung des Besatzungs- in ein Vertragsverhältnis aufgenommen wurden, gestalteten sich daher recht schwierig, zumal in der Frage, wieviel Besatzungsrecht aufgegeben werden sollte, höchst unterschiedliche Auffassungen herrschten[25].

Auch konnte man die Gespräche, die auf dem Petersberg stattfanden, kaum als Verhandlungen bezeichnen. Vielmehr hatten die Hohen Kommissare der Bundesregierung schon am 27. Februar 1951 eine Liste mit neununddreißig Einzelthemen überreicht, zu denen sie jetzt deutsche Stellungnahmen erwarteten. Außerdem stellte sich heraus, daß sie zu einer Aufgabe des Besatzungsregimes nicht bereit waren und auch nicht die alliierten Hoheitsrechte selbst, sondern nur deren Ausübung zum Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen machen wollten. Die „oberste Gewalt" der Besatzungsmächte sollte erhalten bleiben. Dies schien den Alliierten im Hinblick auf ihr Recht der Truppenstationierung, ihre Anwesenheit in Berlin und ihre Verantwortung für Deutschland als Ganzes, einschließlich des endgültigen Friedensvertrags und der Wiedervereinigung, unabdingbar. Einzelheiten der Wiedervereinigung, insbesondere die Frage, auf welche Gebiete sie sich erstrecken sollte, spielten bei den Beratungen keine Rolle. Die deutsche Delegation unter der Leitung Wilhelm Grewes hielt ihrerseits bei aller sonst gezeigten Konzessionsbereitschaft an der Forderung fest, daß die angestrebten Vereinbarungen das Besatzungsrecht ablösen und auf dem Prinzip der deutschen Gleichberechtigung und Souveränität beruhen müßten. Fast drei Monate zogen sich die Gespräche hin, und als es am 3. August 1951 um die Formulierung eines Abschlußkommuniqués ging, erwähnte der alliierte Entwurf eine eventuelle Beendigung des Besatzungsregimes mit keinem Wort. Nur mit Mühe gelang es den Verhandlungspartnern, sich schließlich auf die Feststellung zu einigen, daß nach einer „neuen Grundlage" des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den Alliierten gesucht worden sei[26].

Während die Hohen Kommissare das Ergebnis dieser Vorgespräche an ihre Regierungen übermittelten, reiste Grewe zum Bürgenstock, Adenauers Feriendomizil in der Schweiz. Dort hielt der Bundeskanzler „Kriegsrat" mit seinen engsten Beratern, darunter Theodor Blank, der für Truppenfragen zuständig war, Ministerialdirektor Hans Globke aus dem Bundeskanzleramt sowie Staatssekretär Walter Hallstein und Abteilungsleiter Herbert Blankenhorn aus dem Auswärtigen Amt. Grewe war erstmals dabei. Bei diesem Treffen im vertrauten Kreis wollte man ein Konzept für den angestrebten deutsch-alliierten Vertrag entwickeln und die Ziele für die bevorstehenden entscheidenden Verhandlungen mit den Westmächten festlegen. Das Resultat war der von Grewe erarbeitete „Bürgenstock-Entwurf" des Generalvertrags[27].

---

[25] Siehe Schnabel/Watson, The Korean War, part 1, S. 456ff.; Wilhelm G. Grewe, Rückblenden. Aufzeichnungen eines Augenzeugen deutscher Außenpolitik von Adenauer bis Schmidt, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1979, S. 130ff.

[26] Vgl. ebenda, S. 134ff.; FRUS 1951, III, part 2, S. 1490–1494, 1501–1511.

[27] Vgl. Grewe, Rückblenden, S. 138–145; Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 883.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Adenauer wollte die Überleitung des Besatzungsregimes in ein vertraglich geregeltes Verhältnis, die gleichberechtigte Integration deutscher Kontingente in eine europäische Streitmacht und – in Anlehnung an das japanische Modell – ein bündnisartiges Sicherheitsarrangement erreichen, in dessen Rahmen die bisherigen Besatzungsmächte die Sicherheit der Bundesrepublik garantieren und ein vertragliches Recht (aber auch die Pflicht) zur Truppenstationierung erhalten sollten. Zwei Artikel des Entwurfs hatten die Linderung des Potsdam-Alpdrucks zum Ziel. Dabei handelte es sich zum einen um die Versicherung, „daß eine Friedensregelung für ganz Deutschland" nur „auf der Grundlage eines zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarten Vertrags" zustande kommen dürfe und nicht etwa durch ein Viermächte-Diktat, und zum andern um eine Klausel, die gegenseitige Konsultationen zwischen der Bundesregierung und den Westmächten im Hinblick auf alle Beziehungen zu den „Staaten des Ostblocks" vorsah[28].

In der Souveränitätsfrage stand Adenauer vor einem Dilemma: Einerseits wünschte er die Souveränität der Bundesrepublik, doch andererseits war die 1945 von den vier Hauptsiegermächten des Zweiten Weltkriegs übernommene Besatzungshoheit die wichtigste völkerrechtliche Klammer, die Deutschland als Ganzes noch zusammenhielt. Dem Völkerrechtler Grewe entging dieser Sachverhalt natürlich nicht, und er versuchte, so gut es ging, diesem Problem Rechnung zu tragen. Während er den Begriff „Souveränität" im Bürgenstock-Entwurf sorgfältig vermied, führte er geschickt die Vorbehaltsrechte der Westmächte ein, doch nur soweit sie die Wiedervereinigung Deutschlands betrafen. Damit kam er den Interessen der westlichen Alliierten entgegen, die ohnehin nicht daran dachten, die „oberste Gewalt" in Deutschland aufzugeben. Für die Deutschen machte er diese bittere Pille genießbarer, indem er die „friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit" in einer kunstvollen Formulierung als „wesentliches Ziel" der gemeinsamen Politik der vertragschließenden Parteien groß herausstellte, um dadurch die im Nachsatz untergebrachten gravierenden Vorbehaltsrechte der Westmächte weniger gewichtig erscheinen zu lassen[29]. An dieser Formulierung, die in den späteren Vertragsentwürfen mehrmals umgestellt und abgeändert wurde, sollte sich schließlich die Auseinandersetzung um die Ostgebiete entzünden.

Ende August 1951 übergab Adenauer den Vertragsentwurf informell an die Hohen Kommissare. Als die Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der USA Mitte September in Washington das weitere Vorgehen im Hinblick auf einen deutschen Verteidigungsbeitrag und den Generalvertrag berieten, lagen ihnen also beide Entwürfe, der deutsche wie der alliierte, vor[30]. Die beim Abschluß der Gespräche

[28] Text des Bürgenstock-Entwurfs in: AAPD, Bd. 1, S. 517ff. Zum Friedensvertrag zwischen Japan und den Alliierten sowie zum japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrag siehe FRUS 1951, VI, Asia and the Pacific, part 1, Washington 1985, S. 1119–1134, 1174f., 1187f. und 1339.

[29] Vgl. Grewe, Rückblenden, S. 143; Bürgenstock-Entwurf, Art. IV, in: AAPD, Bd. 1, S. 518.

[30] Grewe, Rückblenden, S. 145; FRUS 1951, III, part 2, S. 1517–1521; Schwartz, America's Germany, S. 242.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

am 14. September veröffentlichte Erklärung der drei Außenminister klang durchaus positiv, doch unverbindlich: Die Integration der Bundesrepublik in die europäische Gemeinschaft auf der „Basis der Gleichheit" sei das Leitprinzip der westlichen Politik; Integration und Status der Besatzung seien aber miteinander unvereinbar; man hoffe daher, daß die Verhandlungen zwischen den Hohen Kommissaren und der Bundesregierung rasch zu einer vollständigen Änderung des deutsch-alliierten Verhältnisses führen würden; in Kraft treten würden die entsprechenden Vereinbarungen dann zusammen mit dem Abkommen über einen deutschen Wehrbeitrag im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft[31]. Für Adenauer sprach aus dieser Erklärung „der feste Wille der Westalliierten, uns eine volle, gleichberechtigte Partnerschaft anzubieten". Er nahm sie „mit großer Freude" zur Kenntnis und begann die nächste Gesprächsrunde mit den Hohen Kommissaren „mit Optimismus und mit Vertrauen"[32]. Um so mehr war der Kanzler enttäuscht und verärgert, als ihm am 24. September der alliierte Vertragsentwurf überreicht wurde, der weit hinter seinen Erwartungen zurückblieb und fortan die Verhandlungsgrundlage bilden sollte. Was ihm die Westmächte anboten, ging über eine Revision des Besatzungsstatuts kaum hinaus. Die Eröffnung der Gespräche stand daher unter keinem günstigen Stern[33].

Auch innenpolitisch führte der Westkurs des Bundeskanzlers jetzt in schwieriges Fahrwasser. Am 15. September, einen Tag nach dem Ende der Washingtoner Außenministerkonferenz, richteten die Volkskammer und der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, einen Appell an den Deutschen Bundestag: Unter der Devise „Deutsche an einen Tisch" sollten Vertreter der DDR und „Westdeutschlands" so bald wie möglich über die „Abhaltung freier gesamtdeutscher Wahlen mit dem Ziel der Bildung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Deutschland" sowie „den beschleunigten Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland" und „den darauffolgenden Abzug aller Besatzungstruppen" beraten. Die angedeutete Konzessionsbereitschaft der SED in der zentralen Frage der freien Wahlen wirkte geradezu sensationell[34]. Adenauers entschiedene Feststellung, daß diese „auf sowjetrussischen Befehl hin" unternommene Aktion lediglich den Zweck verfolge, „die Verhandlungen mit den West-Alliierten zu stören", vermochte in dieser Situation kaum zu überzeugen[35].

---

[31] Communiqué Issued by the Foreign Ministers of the United States, the United Kingdom, and France at the Conclusion of Meetings in Washington, September 14, 1951, in: Documents on Germany, S. 349f. (wie Anm. 23); zur Washingtoner Außenministerkonferenz siehe FRUS 1951, III, part 1, S. 1163–1308.

[32] Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 470.

[33] Grewe, Rückblenden, S. 145; Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 484; Schwartz, America's Germany, S. 242f.

[34] Vgl. Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, S. 52–55; Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 880ff.; ders., Ära Adenauer 1949–1957, S. 149–152.

[35] Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv v. Hans Booms, Bd. 4, 1951, bearb. v. Ursula Hüllbüsch, Boppard am Rhein 1988, S. 648.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ernst Reuter, der sozialdemokratische Regierende Bürgermeister von Berlin, trat unterstützt vom SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher, aber ohne Einverständnis der Bundesregierung dafür ein, das Angebot der DDR-Führung aufzugreifen und als ersten Schritt freie Wahlen in ganz Berlin durchzuführen[36]. Den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy ließ Reuter in diesen Tagen wissen, daß es dem deutschen Volk sicher schwerfallen würde, sich nicht für die Wiedervereinigung zu entscheiden, wenn ernsthaft die Möglichkeit bestünde, zwischen der Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Basis, obschon mit neutralisiertem Status, und der unverzüglichen Integration in den Westen zu wählen[37].

Doch nicht nur in der oppositionellen SPD begann sich die Lagebeurteilung zu verändern; auch in den Regierungsparteien war Adenauers eindeutige Politik der Westintegration nicht unumstritten. Selbst im Kabinett stieß er auf Widerspruch. Ernst Lemmer, der Fraktionsvorsitzende der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus, befürwortete „die Aufnahme von Gesprächen mit der Ostzone"; Bundesminister Jakob Kaiser schien sich die Auffassung der SPD, daß die „Russen" ihre Politik grundsätzlich umgestellt hätten und daß man eventuell mit ihnen verhandeln müsse, zu eigen gemacht zu haben und trat zum Verdruß des Kanzlers dafür ein, „die Bereitschaft für gesamtdeutsche Wahlen zu erklären"; und Franz Josef Strauß, damals stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hielt es wegen des Mißtrauens, das in der deutschen Bevölkerung entstanden sei, ebenfalls für falsch, Grotewohl „ein scharfes ‚Nein'" entgegenzusetzen[38]. Im Bundestag lehnte Adenauer das DDR-Angebot denn auch nicht rundheraus ab, forderte aber im Gegenzug die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die unter der Aufsicht der Vereinten Nationen prüfen sollte, ob in der Bundesrepublik, Berlin und der „sowjetischen Zone" die Voraussetzungen für freie Wahlen gegeben seien[39].

Ende Oktober 1951 wurde schließlich in Bonn die teils werbende, teils bedrohliche Mitteilung des Außenministers der DDR Georg Dertinger lanciert, die „Russen" wünschten ein vereintes Deutschland, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der vereinte deutsche Staat von den Washingtoner Beschlüssen über einen deutschen Wehrbeitrag abrücke. Die Sowjetunion sei bereit, einen hohen Preis für die Neutralisierung Deutschlands zu zahlen, eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik werde sie jedoch nicht hinnehmen. Selbst der Einsatz von Atomwaffen kam in diesem Zusammenhang zur Sprache[40]. Der Nervenkrieg, mit der Frage der Wiedervereinigung

[36] Vgl. Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 880f.; Kurt Schumacher, Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952, hrsg. v. Willy Albrecht, Berlin/Bonn 1985, S. 938–942, bes. S. 941. Grotewohl lehnte Reuters Vorschlag vom 18. 9. 1951 gleich am nächsten Tag ab; siehe ebenda, S. 944, Anm. 20.

[37] FRUS 1951, III, part 2, S. 1785ff., bes. S. 1786.

[38] Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearb. v. Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann und Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989, S. 136f.

[39] Vgl. Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 881; FRUS 1951, III, part 2, S. 1789ff.; U.N. Considers German Unification Issue, in: Department of State Bulletin 35, No. 652 (December 24, 1951), S. 1018–1021.

[40] FRUS 1951, III, part 2, S. 1803f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und einer Neutralisierung Deutschlands im Zentrum, war im Herbst 1951 also in vollem Gang.

Als Adenauer am 24. September auf Schloß Ernich die Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren über den Deutschlandvertrag aufnahm, sah er die Westintegration der Bundesrepublik, die seiner Auffassung nach allen Wiedervereinigungsbemühungen vorauszugehen hatte, einer doppelten Gefährdung ausgesetzt. Wie die Konferenz im Palais Marbre Rose gezeigt hatte, war eine Einigung der Westmächte mit der Sowjetunion in der Deutschlandfrage auf Kosten der Deutschen ebensowenig auszuschließen wie ein Erfolg der seines Erachtens verfrühten und derzeit völlig verfehlten deutschen Wiedervereinigungsbestrebungen. Das Ergebnis wäre im einen wie im anderen Fall dasselbe gewesen: Die Wiedererrichtung eines Besatzungsregimes, dessen Ablösung gerade erst in greifbare Nähe zu rücken schien, und die Neutralisierung Deutschlands, die für Adenauer identisch war mit bolschewistischer Herrschaft[41].

Der Entschluß des Bundeskanzlers, beiden Gefahren entgegenzuwirken, stand fest. Dazu sollte ein zügiger Abschluß der Vertragsverhandlungen beitragen. Der Schlüssel zum Erfolg aber lag in einer taktisch geschickt gelenkten Debatte über das Problem der deutschen Wiedervereinigung. Das Verhandlungsergebnis mußte einen künftigen Alleingang der Westmächte in der Deutschlandfrage verhindern und die deutsche Öffentlichkeit überzeugen, daß Deutschlandvertrag und Westintegration der Bundesrepublik nicht im Gegensatz zur Wiedervereinigung Deutschlands standen, sondern dieses Ziel ganz im Gegenteil fördern würden.

Nach den Ereignissen der vorangegangenen Wochen war jetzt auch den Hohen Kommissaren an einer Klarstellung der deutschen Position gelegen. Hätten sich die „Russen" zu wirklichen Zugeständnissen und tatsächlich zu freien Wahlen in Deutschland durchgerungen, um die Westintegration der Bundesrepublik zu verhindern, so argumentierte McCloy gegenüber seinen beiden Kollegen André François-Poncet und Sir Ivone Kirkpatrick, dann hätten die Deutschen bei den bevorstehenden Verhandlungen die Grenzen der westlichen Konzessionsbereitschaft ausloten können, ohne selbst irgendwelche Verpflichtungen eingehen zu müssen. Bevor man sich darauf einließ, sollte zunächst die Einstellung des Bundeskanzlers noch einmal ausgeforscht werden[42].

Dies geschah gleich zu Beginn der ersten Gesprächsrunde am 24. September 1951. Adenauer griff die Chance, die sich hier bot, sofort auf: Jeder, der wie er an die absolute Notwendigkeit der Integration Europas glaube, müsse entschlossen sein, allen russischen Verhinderungsmanövern zu widerstehen, ob sie nun ernstgemeint seien oder nicht, denn es sei völlig offenkundig, daß die „Russen" der Westintegration eines vereinten Deutschland niemals zustimmen würden. Als der Kanzler diese Fest-

[41] Vgl. Adenauer. Teegespräche 1950–1954, hrsg. v. Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters, Berlin ²1985, S. 28, 39, 99, 102f.; Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 841.

[42] Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1785–1787; Kirkpatrick an Foreign Office, 24. 9. 1951, in: Rolf Steininger, Eine Chance zur Wiedervereinigung? Die Stalin-Note vom 10. März 1952, Bonn 1985, S. 110f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellung mit der provozierenden Frage verband, ob nach Meinung der Hohen Kommissare jetzt wohl eine Intervention der Alliierten erforderlich sei, um die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Angebote zu prüfen, erhielt er von Kirkpatrick die gewünschte Antwort: Für den Kanzler und andere Deutsche sei es ratsam zu überlegen, ob sie die Initiative Grotewohls zum Anlaß nehmen wollten, die Regierungen der drei Westalliierten zu Schritten zu veranlassen, die dazu führen könnten, daß die Westmächte das Problem der deutschen Einheit über die Köpfe der Deutschen hinweg mit den „Russen" lösen würden. Dieses deutliche Statement konnte Adenauer fortan gegen alle innenpolitischen Gegner einsetzen, die darauf drängten, auf die Avancen der Sowjetunion und der DDR einzugehen und die Westintegration hintanzustellen[43].

Erst danach kamen die Hohen Kommissare auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand zu sprechen, zu dessen Erörterung man sich auf Schloß Ernich eingefunden hatte. François-Poncet, der den Vorsitz führte, überreichte dem Bundeskanzler den Vertragsentwurf der Alliierten, der fortan als Grundlage der Gespräche dienen sollte. Adenauer, Blankenhorn und Hallstein erhielten Gelegenheit, den Text durchzusehen, und waren entsetzt: Allenthalben Mißtrauen gegenüber den Deutschen, diskriminierende Einschränkungen der deutschen Gleichberechtigung in der westeuropäischen Verteidigungsgemeinschaft, keine Sicherheitsgarantie! Es schien, als hätten die Alliierten den Bürgenstock-Entwurf überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Adenauer vermißte eine Klausel über die gegenseitigen Konsultationen hinsichtlich der Beziehungen zum Ostblock und eine Bestimmung über die militärischen Gegenleistungen der Alliierten im Falle eines deutschen Verteidigungsbeitrags. Statt dessen wollten die Westmächte deutsche Produktionsbeschränkungen im Vertrag festschreiben und die Hohe Kommission als Botschafterrat in neuer Aufmachung fortbestehen lassen. Diese Dokumente seien, wenn sie bekannt würden, die beste Unterstützung für Herrn Grotewohl, erklärte Adenauer, und keine deutsche Bundesregierung werde je ihre Unterschrift unter einen solchen Vertrag setzen[44].

Am Abend des nächsten Tages, nachdem der Entwurf gründlich studiert worden war, präsentierten Hallstein und Blankenhorn den Politischen Beratern der Hohen Kommissare eine Aufstellung der deutschen Einwände. Über das bereits Gesagte hinaus betrafen sie vor allem die alliierten Reservatrechte und ihre ausdrückliche Ableitung aus der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands" vom 5. Juni 1945, die Notstandsregelung zum Schutz der alliierten Streitkräfte und den Status die-

[43] „[Adenauer] pressed us for an answer on the notion of an approach being made to our three Governments, obviously seeking a discouraging reply. *I* accordingly said I thought it would be wise for him and other Germans to consider whether it was desirable to make Grotewohl's initiative the occasion for asking the three Western Governments to take steps which amounted to an attempt to settle the problem of German unity with the Russians over the heads of the German people." Kirkpatrick an Foreign Office, 25.9. 1951, in: Steininger, Eine Chance, S. 112. Siehe auch FRUS 1951, III, part 2, S. 1787f.; AAPD, Bd. 1, S. 378–381.

[44] Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1525–1534 (auf S. 1525 wird das Treffen irrtümlich auf den 25.9. 1951 datiert), und AAPD, Bd. 1, S. 378–387 und 513–516.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ser Truppen. Außerdem hob Hallstein nochmals hervor, daß die Bundesregierung bei der Formulierung der gemeinsamen Politik gegenüber der Sowjetunion konsultiert werden müsse, nicht anders als in Fragen der gemeinsamen Verteidigung Europas[45].

Anfangs führten die Hohen Kommissare die Gespräche in einer Form, die Adenauer so sehr verärgerte, daß er nahe daran war, „die ganzen Verhandlungen auffliegen zu lassen"[46]. Das eisige Klima erwärmte sich aber nach und nach, je mehr sich die Parteien unter wachsendem Zeitdruck um allseits akzeptable Kompromisse bemühen mußten. Dabei wurde um jede Vertragsklausel hart gestritten. Auf deutscher Seite überprüfte und durchleuchtete eine Expertengruppe unter der Leitung Hallsteins jede Formel, jeden Satz, jeden Punkt und jedes Komma, wie sich Wilhelm Grewe später erinnerte, „um alle in einer Vertragsformulierung versteckten Fallstricke, Abgründe, Sackgassen rasch zu entdecken und zu eliminieren"[47]. Dennoch konnte es geschehen, daß eine Formulierung zur Lösung des einen Problems bei genauerem Hinsehen oder aus einem anderen Blickwinkel betrachtet ein noch weitaus größeres heraufbeschwor. Adenauer hatte bei den Verhandlungen eine herausragende Position, da er im Gegensatz zu den instruktionsabhängigen Hohen Kommissaren über ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit verfügte. Wenn er wollte, konnte er vor Ort und ohne weitere Konsultationen Gesprächsergebnisse annehmen oder ablehnen. Angesichts der hohen Komplexität des Verhandlungsgegenstands und der oft nicht sogleich erkennbaren, häufig aber sehr weitreichenden Implikationen einzelner Vereinbarungen bot diese Möglichkeit jedoch nicht nur Vorteile, sondern barg auch mancherlei Gefahren. Der Bundeskanzler war sich dessen bewußt, und daher war „jedes Wort, das er sagte oder nicht sagte, durchweg auf die Goldwaage zu legen"[48].

Die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands spielte bei den Verhandlungen von Anfang an eine wichtige Rolle. Adenauer lag vor allem daran herauszufinden, was die Westmächte unter ihren „Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes, einschließlich der Vereinigung Deutschlands und einer Friedensregelung"[49], verstanden. Sollte die Bundesrepublik mit der Sowjetregierung über die Wiederherstellung der deutschen Einheit verhandeln können oder nicht[50]? Sollte es der Bundesregierung in gewissen Fällen untersagt sein, ihre Interessen selbst diplomatisch zu vertreten[51]? Würden die Alliierten für sich in Anspruch nehmen, für Deutschland einen Frieden zu schließen, obwohl sie früher von einer freien Beteiligung Deutschlands am Friedensschluß gesprochen hatten? Und würden sie die Bundesregierung hinsichtlich der Wiederherstellung der deutschen Einheit und der Friedensregelung bevormunden wollen[52]?

---

[45] Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1534 ff.
[46] Lenz, Im Zentrum der Macht, S. 140.
[47] Grewe, Rückblenden, S. 130 f. und 147, Zitat S. 131.
[48] Hans-Peter Schwarz, „Einführung in die Edition", in: AAPD, Bd. 1, S. XIV.
[49] Erster alliierter Entwurf für einen Generalvertrag, Art. II, Abs. 1, in: Ebenda, S. 514.
[50] Vgl. Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 3. 10. 1951, in: Ebenda, S. 402.
[51] Vgl. ebenda, S. 406.
[52] Vgl. ebenda, S. 410.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gleich am 1. Oktober 1951, als der Kanzler zum erstenmal ausführlich zum alliierten Vertragsentwurf Stellung nahm, griff er diesen Themenkomplex – wohl auch auf Drängen Schumachers – auf, und zwar im Zusammenhang mit der Ausübung der obersten Gewalt. Dabei ging es wieder um das Leitmotiv seiner Verhandlungsführung, im Interesse der deutschen Gleichberechtigung das Besatzungsrecht so weit wie irgend möglich durch Vertragsrecht zu ersetzen. „Es falle ihm schwer, einzusehen", erklärte er, „warum man diese höchste Gewalt heute noch wegen Berlin und der Wiederherstellung der Einheit aufrechterhalten wolle, warum man nicht vielmehr diese Frage in einem besonderen Vertrag regeln könne."[53] Ferner wies er darauf hin, daß in der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands", in der die Ausübung der obersten Gewalt durch die Alliierten kodifiziert worden war, zwei ganz verschiedene Materien enthalten seien. „Einmal regele sie die Funktion, die die vier Regierungen im allgemeinen übernehmen. [. . .] Außerdem enthalte aber die Vereinbarung vom 5. Juni 1945 Abmachungen, die die Alliierten als Verbündete unter sich geschlossen hätten, zum Beispiel die Regelung von Grenzfragen. Diese Fragen hätten aber mit der obersten Regierungsgewalt nichts zu tun."[54] Damit sprach Adenauer die Klausel an, in der sich die vier Mächte vorbehalten hatten, „später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet", festzulegen[55]. Da die Westmächte im Generalvertrag ausdrücklich an dieser Erklärung festhalten wollten, erkundigte sich der Kanzler, ob dies wohl bedeuten solle, daß die Bundesrepublik im Hinblick auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit „nicht selbständig handeln könne, sondern sich dem fügen müsse, was die Westalliierten bestimmten"[56] – eine Frage, deren Brisanz angesichts der Grotewohl-Initiative und der Erwartungen, die sie in der deutschen Öffentlichkeit geweckt hatte, allen Anwesenden bewußt war.

In diesem Zusammenhang, fuhr Adenauer fort, sei auch auf Artikel IV, Absatz 2, des alliierten Entwurfs hinzuweisen, den er danach – geschickt entstellt – zitierte: „Auf Antrag der Regierung der Bundesrepublik und in allen Fällen, in denen diese selbst hierzu nicht in der Lage ist, werden die Regierungen der drei Mächte die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Interessen der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten und in einzelnen internationalen Organisationen oder auf einzelnen internationalen Konferenzen zu vertreten."[57]

---

[53] Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 1.10. 1951, in: Ebenda, S.393; zur Rolle Schumachers siehe Verlaufsprotokoll 3.10. 1951, in: Ebenda, S.402, und FRUS 1951, III, part 2, S.1544.

[54] Verlaufsprotokoll 1.10. 1951, in: AAPD, Bd.1, S.399.

[55] Präambel der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands" vom 5.6. 1945, in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, S.316.

[56] Verlaufsprotokoll 1.10. 1951, in: AAPD, Bd.1, S.394.

[57] Ebenda; tatsächlich lautete der Satz im Vertragsentwurf: „Auf Ersuchen der Regierung der Bundesrepublik werden die Regierungen der Drei Mächte Vorkehrungen treffen, um die Interessen

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieser Wortlaut sei sehr unbestimmt, beschwerte er sich. Nähere Erläuterungen seien dringend notwendig[58]. Während die Westmächte jedoch nur „auf Ersuchen" der Bundesregierung im Interesse der Bundesrepublik tätig werden wollten, erweckte Adenauer durch seine kaum merkliche Textumstellung, durch die er seine Verhandlungspartner in die Defensive drängte und die ihnen zunächst auch entging, den völlig unzutreffenden Eindruck, daß die Alliierten mit oder ohne Auftrag beabsichtigten, „in allen Fällen, in denen diese selbst hierzu nicht in der Lage ist," für die Bundesrepublik zu handeln. Die Konsequenz einer solchen Politik lag für Adenauer auf der Hand, kannte er doch die „außerordentliche Stärke der Tradition des Quai d'Orsay [. . .], die Verbindung mit Sowjetrußland nicht aufzugeben", und hatte es doch erst kürzlich in einem Leitartikel der französischen Zeitung *Le Monde* geheißen, „daß man ohne Schwierigkeiten den Gedanken einer Neutralisierung Deutschlands ins Auge fassen könne"[59].

Auch diesmal ging Kirkpatrick auf den Schachzug des Kanzlers ein, indem er gleich zu Beginn der nächsten Zusammenkunft am 3. Oktober erklärte, „[das] Projekt einer Neutralisierung Deutschlands sei nicht nur undurchführbar [. . .], sondern auch schädlich"[60]. Im übrigen, fuhr Kirkpatrick fort, strebten die Westmächte ein möglichst hohes Maß von Konsultationen mit der Bundesregierung an, und zwar „vor allem hinsichtlich der Fragen, die die Wiedervereinigung Deutschlands betreffen", und sie planten eine Gemeinschaft, „in der nichts hinter dem Rücken des Partners unternommen werden dürfe, weder von alliierter noch von deutscher Seite". Adenauer fand dies recht und billig[61].

Trotzdem ließen ihm die alliierten Vorbehaltsrechte im Hinblick auf die Wiedervereinigung und eine Friedensregelung keine Ruhe. Würde eine Wiederherstellung der deutschen Einheit, falls die Sowjetunion und die Westmächte sich darauf einigten, nicht zwangsläufig zur erneuten Vier-Mächte-Kontrolle über Gesamtdeutschland führen? Und würde die gesamtdeutsche Regierung dann nicht alle Freiheiten und Rechte wieder verlieren, die er in den letzten Jahren für Westdeutschland errungen hatte oder in den Verhandlungen über den Generalvertrag erst noch zu gewinnen hoffte? Aus dieser Sorge heraus ließ er Hallstein am 18. Oktober 1951 in einer Sitzung des Lenkungsausschusses, der sich aus den politischen Beratern der Hohen Kommissare und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts zusammensetzte und sich mit politischen Grundsatzfragen befaßte, den Wunsch nach einer „Bindungsklausel" vortragen. Diese Klausel sollte die Westmächte dazu verpflichten, einem wiedervereinigten Deutschland dieselben Freiheiten und denselben rechtlichen Status

der Bundesrepublik in ihren Beziehungen zu anderen Staaten und in bestimmten internationalen Organisationen oder Konferenzen zu vertreten, soweit die Bundesrepublik dazu nicht selbst in der Lage ist." Erster alliierter Entwurf für einen Generalvertrag vom 24. 9. 1951, Art. IV, in: Ebenda, S. 514.

[58] Verlaufsprotokoll 1. 10. 1951, in: Ebenda, S. 394.

[59] Ebenda, S. 394 f.; vgl. FRUS 1951, III, part 2, S. 1540–1544, bes. S. 1541.

[60] Verlaufsprotokoll 3. 10. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 400.

[61] Ebenda, S. 402; FRUS 1951, III, part 2, S. 1544 f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuzugestehen wie der Bundesrepublik nach dem Abschluß des vorliegenden Vertrags[62].

Außerdem wollte Adenauer durch eine präzisere Formulierung der alliierten Vorbehaltsrechte sichergestellt sehen, daß die Westmächte ihre Rechte nicht etwa als Freibrief mißverstünden, im Namen der Bundesrepublik einen Friedensvertrag abzuschließen. Die Repräsentanten der Hohen Kommissare hielten die deutschen Befürchtungen für übertrieben, erklärten Hallstein jedoch, daß die Reservatrechte der westlichen Alliierten hinsichtlich der Friedensregelung allein schon deshalb gewahrt werden müßten, weil die Westmächte schließlich auch Verantwortung gegenüber Staaten trügen, die an ihrer Seite gegen Deutschland gekämpft hätten. Daher seien sie verpflichtet sicherzustellen, daß die Bundesrepublik nichts unternehme, was die Rechte dieser Staaten präjudizieren könne, zum Beispiel in Grenzfragen. Hallstein wies diese Argumentation mit der Feststellung zurück, daß die Bundesregierung unspezifizierte Verpflichtungen der Westmächte gegenüber Kriegsverbündeten nicht akzeptieren werde, und bereitete damit das Terrain für den heraufziehenden Streit zwischen dem Kanzler und seinen westlichen Verhandlungspartnern vor[63].

3. „Viele Grüße von einem wichtigen Tage": Die Pariser Außenministerkonferenz im November 1951, der Streit um die Ostgebiete und das Problem der deutschen Handlungsfreiheit auf einer Friedenskonferenz

Die Auseinandersetzung zwischen Adenauer und den Hohen Kommissaren bzw. den Außenministern der westlichen Alliierten sollte vordergründig um die Oder-Neiße-Grenze geführt werden. Im Kern ging es Adenauer jedoch um das weitaus grundsätzlichere Problem, bei Verhandlungen über einen Friedensvertrag eine Einigung der vier Mächte zu Lasten Deutschlands ein für allemal auszuschließen, die Vormundschaft der Westmächte im Hinblick auf eine Friedensregelung abzuschütteln und für die Bundesregierung freie Hand beim Abschluß eines Friedensvertrags zu gewinnen, unabhängig von früheren alliierten Vereinbarungen und geleitet von deutschen, nicht aber oktroyierten alliierten Interessen. Daß er seine Politik maßvoller deutscher Interessenwahrung und partieller Unabhängigkeit nur auf der Basis eines engen Zusammenschlusses mit den Westmächten und der Westintegration der Bundesrepublik mit Aussicht auf Erfolg führen konnte, war für den Kanzler selbstverständlich, machte seine diplomatische Gratwanderung im Herbst 1951 aber um so schwieriger[64].

---

[62] Vgl. FRUS 1951, III, part 2, S. 1558; zum Lenkungsausschuß siehe Grewe, Rückblenden, S. 146; zur Bindungsklausel siehe ebenda, S. 152 ff., Schwarz, Ära Adenauer 1949–1957, S. 163 f., und ders., Adenauer. Der Aufstieg, S. 889 f.

[63] Vgl. FRUS 1951, III, part 2, S. 1559.

[64] Siehe dazu auch Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949–1979, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980, S. 124 (Eintragung vom 21. 11. 1951).

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Adenauer entzündete den Streit Mitte November 1951, als der Generalvertrag mit den Hohen Kommissaren schon nahezu vollständig ausgehandelt war und die Delegationen für fast alle zuvor erörterten Probleme bereits Kompromißlösungen gefunden hatten. Die Erklärung vom 5. Juni 1945 sollte im Vertrag nicht mehr ausdrücklich erwähnt und der Ausdruck „Botschafterrat" vermieden werden[65]. Erhielt die Bundesrepublik auch nicht ihre „Souveränität", so doch „die volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten"[66]. Da eine Sicherheitserklärung im Rahmen des Generalvertrags „mit der amerikanischen Verfassung nicht vereinbar" war, akzeptierte Adenauer an ihrer Stelle eine separate Wiederholung der New Yorker Deklaration der drei westlichen Außenminister vom 19. September 1950, in der sich die Westmächte verpflichtet hatten, jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin als gegen sich selbst gerichtet zu betrachten[67]. Ferner stimmten die Hohen Kommissare zumindest vorläufig einer Klausel zu, nach der die westlichen Alliierten bei „Verhandlungen mit Staaten, zu denen die Bundesrepublik keine Beziehungen unterhält" (gemeint waren die „Staaten des Ostblocks"), die Bundesregierung konsultieren würden[68], und es herrschte Einigkeit, daß „ein für ganz Deutschland zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarter Friedensvertrag" ein wesentliches Ziel der westlichen Politik sei[69]. Die Frage, auf welcher rechtlichen Basis – Besatzungs- oder Vertragsrecht – Streitkräfte der westlichen Alliierten und andere fremde Truppen künftig in der Bundesrepublik stationiert sein sollten, blieb strittig, doch war die deutsche Delegation bereit, den entsprechenden alliierten Entwurf als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren[70]. Nur das Problem einer schiedsgerichtlichen Instanz, die gegebenenfalls entscheiden sollte, ob und wann ein von den Westmächten in der Bundesrepublik erklärter Notstand als beendet anzusehen sei, konnte vorerst nicht gelöst werden[71]. Und offen blieb die sperrige und vom Kanzler erst in letzter Minute aufgeworfene Frage der Oder-Neiße-Grenze.

---

[65] Vgl. den ersten alliierten Entwurf für einen Generalvertrag vom 24.9. 1951, Art. II und III, mit der synoptischen Gegenüberstellung des alliierten und des deutschen Entwurfs vom 1.11. 1951 bzw. 30./31.10. 1951, Art. I, in: AAPD, Bd. 1, S. 514, 520; vgl. auch Aufzeichnung Grewes der Besprechung Adenauers mit den Alliierten Hohen Kommissaren (künftig: Aufzeichnung Grewes) vom 8.11. 1951, in: Ebenda, S. 567; FRUS 1951, III, part 2, S. 1568.

[66] Siehe synoptische Gegenüberstellung des alliierten und des deutschen Entwurfs für einen Generalvertrag in der Fassung vom 1.11. 1951 bzw. 30./31.10. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 520, und FRUS 1951, III, part 2, S. 1568.

[67] Siehe ebenda, S. 1590f.; zur New Yorker Sicherheitserklärung siehe Documents on Germany, S. 342; Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 10.10. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 417.

[68] Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1596, und den Sprachgebrauch im Art. VIII des „Bürgenstock-Entwurfs" in: AAPD, Bd. 1, S. 519.

[69] Siehe Art. VI, Abs. 3, in der synoptischen Gegenüberstellung des alliierten und des deutschen Entwurfs für einen Generalvertrag in der Fassung vom 1.11. 1951 und 30./31.10. 1951, in: Ebenda, S. 523; siehe auch FRUS 1951, III, part 2, S. 1596.

[70] Siehe ebenda, S. 1586–1589.

[71] Siehe ebenda, S. 1588f. und 1595; siehe auch Aufzeichnung Grewes vom 14.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 578.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Adenauer hatte den Streit, den er provozieren wollte, schon seit mehreren Wochen vorbereitet. Ein wichtiges Element der Inszenierung war seine Rede auf einer Kundgebung am 6. Oktober 1951 in Berlin. „Lassen Sie mich mit letzter Klarheit sagen", rief er in der sicher mit Bedacht gewählten alten Reichshauptstadt vor 35000 bis 40000 Zuhörern aus, „das Land jenseits der Oder-Neiße gehört für uns zu Deutschland." Weiter erklärte er, die Politik der Bundesregierung gehe „mit aller Kraft darauf aus, die volle Einheit Deutschlands wiederherzustellen: die Einheit mit Berlin und der Sowjetzone und dem ganzen Osten Deutschlands"[72]. Doch wies er auch darauf hin, daß „der Weg zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, eines Deutschland, das nicht an der Oder-Neiße-Linie aufhöre", lang und mühsam sei[73].

Adenauers Botschaft, die Aufrechterhaltung des deutschen Anspruchs auf die Ostgebiete, konnte niemandem entgehen und hatte den gewünschten Effekt: Unter den Hohen Kommissaren entstand Unruhe, und McCloy ersuchte das State Department unverzüglich um Weisungen[74]. Darüber hinaus erfüllte die Rede den weiteren Zweck, angesichts des aktuellen Grotewohl-Angebots freier Wahlen – aber auch generell – das Potential der Grenzfrage als Störfaktor für unwillkommene deutschlandpolitische Initiativen zu demonstrieren; denn seit die DDR im Görlitzer Vertrag vom 6. Juli 1950 die Oder-Neiße-Grenze anerkannt hatte, war kein Thema mehr besser geeignet, die „Machthaber in der Sowjetzone" dazu zu zwingen, im Hinblick auf die Wiedervereinigung „Farbe zu bekennen"[75].

Daß der Kanzler das Problem der Ostgebiete im Herbst 1951 wohl nur aus taktischen Gründen aufwarf, zeigt eine Äußerung vom 6. September, als es den Vorschlag Grotewohls noch nicht gab und Adenauer den bevorstehenden Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren noch mit ungetrübtem Optimismus entgegensah. „Wir müssen dafür sorgen", legte er bei einem Tee-Empfang den anwesenden Journalisten dar, „daß der Westen stärker ist als der Osten. Erst dann wird der Osten auf die Vorstellungen des Westens hören, und darin besteht die Chance, Berlin und die Ostzone wieder freizumachen."[76] Von den Ostgebieten war keine Rede. Dafür bezeichnete es Adenauer zwei Wochen später als den „obersten Sinn" der Deutschlandverträge, „die Alliierten so festzulegen, daß sie auf keinen Fall mehr zu einer Viermächte-Entscheidung mit der Sowjetunion über Deutschland kommen können, ohne daß die Bundesrepublik gehört wird oder als Partner auftritt"[77].

---

[72] Zit. nach Keesing's Archiv der Gegenwart 21 (1951), S. 3146 f.; siehe auch Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg, S. 893; Kaiser, Die Bundesregierung stellt keine Ansprüche, S. 50; Lenz, Im Zentrum der Macht, S. 144.

[73] Der Spiegel, 24. 10. 1951, S. 9.

[74] Kaiser, Die Bundesregierung stellt keine Ansprüche, S. 50.

[75] Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 39. Ernst Lemmer äußerte am 29. 10. 1951 gegenüber einem Repräsentanten der Hohen Kommission: „Adenauer . . . wants to prevent ‚talks' at all costs. His emphasis of Oder-Neisse-Line question was thus designed to kill all chance of East-West talks", in: FRUS 1951, III, part 2, S. 1804.

[76] Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 138.

[77] Ebenda, S. 147.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wie wichtig dem Kanzler das Ziel war, das er mit dem Streit um die Ostgebiete verfolgte, läßt sich daran erkennen, daß er ihn suchte, obwohl er zuvor immer wieder auf eine Beschleunigung der Verhandlungen und ihren zügigen Abschluß gedrängt hatte, „damit Fakten geschaffen würden"[78]. In dieselbe Richtung weist der Umstand, daß Adenauer die Grenzfrage erst in seiner letzten Gesprächsrunde mit den Hohen Kommissaren am 14. November thematisierte. Offenbar maß er der Auseinandersetzung so entscheidende Bedeutung bei, daß er sie gar nicht mit den untergeordneten Hohen Kommissaren in Bonn, sondern vielmehr eine Woche später mit den drei westlichen Außenministern in Paris führen wollte.

Ausgangspunkt der Debatte war – wie bereits angedeutet[79] – die Formulierung, die Wilhelm Grewe für Artikel IV des Bürgenstock-Entwurfs gewählt hatte. Danach sollten die „Hohen vertragschließenden Parteien" ihre Einigkeit bekunden, „daß die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit [...] ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik" sei[80]. Nach mehr als fünf Verhandlungswochen fand sich dieser Satz in etwas abgewandelter Form in Artikel VI (später Artikel VII) der alliierten Fassung des Generalvertrags wieder. Jetzt lautete er: „Die Drei Mächte und die Bundesregierung werden zusammenarbeiten, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel eines wiedervereinigten Deutschlands zu erreichen."[81] Als John J. McCloy am 3. November einen annotierten Vertragsentwurf, in dem sich der Stand der Verhandlungen widerspiegelte, zur Kenntnisnahme an das State Department übersandte, vermerkte er hinter diesem Satz: „Agreed"[82]. Die deutschen und die alliierten Unterhändler hatten sich Anfang November also bereits auf eine vom deutschen Vorschlag nicht wesentlich abweichende Formel geeinigt. So jedenfalls dachte McCloy.

Gegen Ende der nächsten Zusammenkunft am 8. November 1951 erklärte Adenauer jedoch plötzlich, die alliierte Fassung des Artikels VI sei „völlig unannehmbar"[83], und am Tag vor der abschließenden Sitzung mit den Hohen Kommissaren ließ er im Kabinett durchblicken, daß er alle eventuell verbleibenden Differenzpunkte noch einmal zuspitzen wolle, damit sie vor seiner Konferenz mit den westlichen Außenministern in Paris auch „ganz klar" seien[84].

Adenauer eröffnete die Auseinandersetzung um die Ostgebiete am 14. November mit der Feststellung, daß das Wort „unification" in der englischen Fassung des Generalvertrags gewählt worden sei, weil die Alliierten die Auslegung vermeiden wollten,

---

[78] AAPD, Bd. 1, Verlaufsprotokoll 10.10. 1951 S. 415; ebenda, Aufzeichnung Hallsteins der Besprechung Adenauers mit den Alliierten Hohen Kommissaren (künftig: Aufzeichnung Hallsteins) vom 17.10. 1951, S. 553; ebenda, Aufzeichnung Hallsteins vom 25.10. 1951, S. 559 und 561.

[79] Siehe oben S. 493.

[80] AAPD, Bd. 1, S. 518.

[81] Ebenda, S. 523.

[82] FRUS 1951, III, part 2, S. 1566–1571, bes. S. 1566, dort auch Anm. 3, und S. 1571.

[83] Aufzeichnung Grewes vom 8.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 569. McCloy nahm Adenauers Erklärung offenbar nicht zur Kenntnis; jedenfalls reagierte er nicht darauf, und in seinem Bericht an das State Department erwähnte er sie nicht. Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1576–1579.

[84] Vgl. Kabinettsprotokolle, Bd. 4, 1951, S. 754, Anm. 40.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß sie sich durch diesen Vertrag zu einer Wiederherstellung der alten Grenzen Deutschlands verpflichteten. Im deutschen Text müsse es dagegen unter allen Umständen „Wiedervereinigung" heißen[85]. Als McCloy bestätigte, daß die Alliierten keine Verpflichtung zur Wiedererlangung der Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie übernehmen könnten, entgegnete der Kanzler, den Wortlaut der deutschen Variante des neuen Artikels VII aufgreifend: „Dann besteht aber keine Möglichkeit, eine *gemeinsame Politik* zu treiben, wenn wir die Gebiete jenseits der Oder-Neiße in die Wiedervereinigung einbeziehen wollen und Sie diese Frage offenlassen wollen."[86]

Damit sprach Adenauer, ohne daß die Hohen Kommissare verstanden hätten, worum es ihm eigentlich ging, den Kern seines Anliegens an: Er wollte im Generalvertrag unbedingt alle Formulierungen vermeiden, die ihn bei einer künftigen Friedensregelung und insbesondere in der dornigen Wiedervereinigungsfrage auf eine „gemeinsame Politik" oder eine allzu enge „Zusammenarbeit" mit den Westmächten festgelegt hätte. Wie Adenauer selbstverständlich wußte, hatten die westlichen Alliierten im Potsdamer Abkommen den sowjetischen Anspruch auf die Stadt Königsberg und den nordöstlichen Teil Ostpreußens bereits grundsätzlich anerkannt und sich verpflichtet, diese Forderung zu unterstützen[87]. Die endgültige Festlegung der nördlichen und westlichen Grenzen Polens war dagegen zwar bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt worden[88], doch konnte kein Zweifel daran bestehen, daß sich die Westmächte bei den Friedensverhandlungen für eine Verschiebung der deutsch-polnischen Grenzen nach Westen einsetzen würden. Der amerikanische Außenminister James F. Byrnes hatte dies schon fünf Jahre zuvor öffentlich angekündigt, als er in seiner Stuttgarter Rede vom 6. September 1946 erklärte: „Polen hat um eine Revision seiner nördlichen und westlichen Grenzen nachgesucht. Die Vereinigten Staaten werden eine Änderung dieser Grenzen zugunsten Polens unterstützen."[89] Hätte sich Adenauer unter diesen Umständen auf eine „gemeinsame Politik" mit den Westmächten im Hinblick auf „die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit" eingelassen, dann hätte er sich mit größter Wahrscheinlichkeit die längst feststehende Position der Alliierten zu eigen machen müssen. Dies hätte aber bedeutet, daß er schon vor der Aufnahme der Verhandlungen über einen Friedensvertrag die territorialen Maximalforderungen der Siegermächte akzeptiert und die deutschen Interessen preisgegeben hätte, ohne irgendeine Gegenleistung zu erhalten. Er hätte alles verloren und nichts gewonnen.

Dem Kanzler ging es bei seiner Auseinandersetzung mit den Hohen Kommissaren nicht unmittelbar um die Ostgebiete und auch nicht um die Unterstützung der deutschen Wiedervereinigungspolitik durch die westlichen Alliierten – dies wäre selbst-

[85] Siehe Aufzeichnung Grewes vom 14.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 571, Anm. 5; FRUS 1951, III, part 2, S. 1568–1571 und 1580.

[86] Aufzeichnung Grewes vom 14.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 575 (Hervorhebung vom Verf.).

[87] Siehe Amtliche Verlautbarung über die Konferenz von Potsdam, Teil IV, in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, S. 332.

[88] Ebenda, Teil IX, S. 334.

[89] Text der Rede in: Documents on Germany, 1944–1985, S. 91–99, bes. S. 98 (wie Anm. 23).

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verständlich ein großartiger Erfolg gewesen, stand für einen kühl kalkulierenden Realisten wie Adenauer aber kaum zu erwarten –, sondern um die Wahrung der deutschen Handlungsfreiheit auf einer Friedenskonferenz und in der zentralen Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Nur in diesem Kontext ist seine Frage an die alliierten Unterhändler zu verstehen, ob sich „die Formel vom frei vereinbarten Friedensvertrag denn nur auf das Formelle" beziehen solle, und nur so läßt sich seine ernste Replik auf Kirkpatricks ironischen Einwurf erklären, ob die Westmächte etwa verpflichtet seien, dem Kanzler den polnischen Korridor wiederzugeben, oder ob es genug sei, wenn sie sich für die Rückgabe Stettins einsetzten. Das eine habe niemand verlangt, entgegnete Adenauer, und das andere käme auf die jeweilige Lage an[90]. In gleicher Weise beschied er François-Poncet, der sich darüber beklagte, daß man aus „den heutigen Erklärungen des Kanzlers den Eindruck gewinnen" könne, „daß unsere Bemühungen hier in erster Linie darauf gerichtet seien, mit bewaffneter Hand die deutschen Ostgebiete wiederzugewinnen". Diesen Schluß, erwiderte Adenauer mit Recht, da er ja nur eine vorzeitige Festlegung der Bundesregierung durch die Alliierten vermeiden wollte, könne vernünftigerweise niemand aus seinen Erklärungen ziehen[91].

Seinem Vorsatz folgend, die Differenzen mit den Hohen Kommissaren ganz klar herauszustellen, zog er dann aus den bisherigen Äußerungen McCloys, Kirkpatricks und François-Poncets den Schluß: „Ihre Zusammenarbeit in bezug auf die Wiedervereinigung bezieht sich also nach ihrer Ansicht nur auf die Gebiete westlich der Oder-Neiße-Linie." Und um die Dinge auf die Spitze zu treiben, stellte er provozierend fest, das „wäre sehr wenig", und bezichtigte die Westmächte des „Opportunismus". Noch einmal erkundigte sich der Kanzler, warum man denn keine gemeinsame Politik hinsichtlich der Gebiete jenseits von Oder und Neiße verfolgen könne, gerade so, als wollte er seine Verhandlungspartner dazu bringen, doch von sich aus einzusehen, daß eine allzu enge Zusammenarbeit in der Wiedervereinigungsfrage nicht möglich sei und auch gar nicht in ihrem Interesse liege. Es handele sich um eine Frage „von allergrößter Bedeutung". Ihr Scheitern könne „den Schuman-Plan und den ganzen europäischen Gedanken in Deutschland zu Fall bringen". Bezeichnenderweise fügte er aber auch hinzu, daß die Grenzen von 1937 „vielleicht nicht überall gut und richtig" seien und daß natürlich niemand von den Alliierten verlangen könne, eine „Garantie für jeden einzelnen Quadratkilometer" der Ostgebiete zu übernehmen[92].

McCloy war ratlos. Hatte er die Wiedervereinigungsfrage nicht erst am Tag zuvor gründlich mit Hallstein diskutiert? Und hatte Hallstein ihm nicht unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß er nie daran gedacht habe, daß die westlichen Alliierten aufgrund des Generalvertrags ihre Position im Hinblick auf die Ostgebiete ändern könnten? Ja, hatte Hallstein nicht sogar selbst gesagt, er habe Verständnis dafür,

[90] Aufzeichnung Grewes vom 14.11.1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 576.
[91] Ebenda, S. 577.
[92] Ebenda.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn die Westmächte eine sprachliche Präzisierung des Wiedervereinigungs-Artikels verlangten? Es sei sein Eindruck, telegrafierte er nach Washington, daß Adenauer seine Verhandlungspartner nur habe testen wollen. „Irgend etwas" an seinen Angriffen habe darauf hingedeutet, daß der Kanzler in dieser Angelegenheit „nicht ganz aufrichtig" gewesen sei. Im übrigen könne kein Zweifel daran bestehen, daß Adenauer das Thema der Ostgebiete am 22. November 1951 bei seinem Treffen mit den westlichen Außenministern wieder aufgreifen würde[93].

Die Verwirrung, die Adenauer gestiftet hatte, sprach auch aus jeder Zeile des Berichts, den die Hohen Kommissare am 17. November gemeinsam an ihre Regierungen schickten. Um späteren Mißverständnissen vorzubeugen, schrieben sie darin, hätten sie ihren deutschen Verhandlungspartnern vorgeschlagen, sich auf ein deutsch-alliiertes Protokoll zu einigen. Daraus sollte in aller Klarheit hervorgehen, daß der Generalvertrag keinerlei Verpflichtungen der Alliierten im Hinblick auf Gebiete außerhalb der Bundesrepublik oder der „sowjetischen Zone" beinhalte und daß die Alliierten, wenn sie von einer Vereinigung Deutschlands sprächen, nur die Vereinigung des Bundesgebiets mit dem Territorium der „sowjetischen Zone" meinten[94].

Am 20. November 1951 flog Adenauer zu seiner ersten offiziellen Zusammenkunft mit den drei westlichen Außenministern Robert Schuman, Anthony Eden und Dean Acheson nach Paris. Acheson war mit großem Gefolge aus Washington angereist, jedoch nicht wegen des Bundeskanzlers, sondern wegen der in Paris tagenden sechsten Vollversammlung der Vereinten Nationen. Lange deutsch-alliierte Verhandlungen waren nicht vorgesehen, und so beschloß Adenauer, sich zunächst getrennt mit jedem der drei Außenminister zu treffen, um die Lösung der noch offenen Fragen in Einzelgesprächen vorzubereiten[95]. Am 21. November gab David Bruce, der amerikanische Botschafter in Paris, in seiner Residenz in der Nähe des Palais de Chaillot ein Mittagessen für Acheson, den Bundeskanzler und ihre engsten Berater. Nach dem Dejeuner bestand Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch. Acheson eröffnete die Unterredung mit einigen Ausführungen über die Dringlichkeit des anstehenden Vertragsabschlusses. Adenauer ging darauf aber nicht weiter ein, sondern kam ohne Umschweife und ohne viel Zeit für Komplimente zu verlieren auf sein Hauptanliegen zu sprechen. Es gehe ihm vor allem darum festzustellen, bekannte er in völlig undiplomatischer, aber wirkungsvoller Freimütigkeit, „ob irgendwelche Versuche vorlägen, Deutschland zum Objekt einer Verständigung mit Sowjetrußland zu machen"[96].

Weit davon entfernt, über Adenauers direkte Art verstimmt zu sein, zeigte der amerikanische Außenminister vielmehr Verständnis dafür, daß der Kanzler seine Sor-

[93] FRUS 1951, III, part 2, S. 1582.

[94] Vgl. ebenda, S. 1585.

[95] Vgl. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 513; Acheson, Present at the Creation, S. 578.

[96] Siehe Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 513 ff.; Acheson, Present at the Creation, S. 583 ff.; Verlaufsprotokoll der Besprechung zwischen Adenauer und Acheson vom 21.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 526–582, Zitat S. 527; Harry S. Truman Library (künftig: HSTL), Dean Acheson: Papers, 1931–1971, box 76, Princeton Seminars, December 11–13, 1953, S. 1059–1091.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen, die ihn wohl schon seit drei oder vier Jahren beschäftigt hätten, so fair und ehrlich vorgetragen habe. Acheson war offensichtlich beeindruckt. „Von keiner Seite habe man gewagt", erwiderte er, „an ihn mit einem Plan heranzutreten, Deutschland zum Objekt einer West-Ost-Verständigung, das heißt einer Verständigung der Alliierten und Sowjetrußlands zu machen. Niemand von den Großmächten des Westens denke an so etwas, noch seien in irgendeiner Form Ansätze zu solchen Versuchen im Gange gewesen."[97] Ganz unmißverständlich habe er Adenauer versichert, erinnerte sich Acheson zwei Jahre später, im Dezember 1953, daß mit Rußland fortan nur noch Vereinbarungen mit deutscher Beteiligung und Zustimmung eingegangen würden, daß die drei Westmächte nicht die Absicht hätten, die Deutschen zu verkaufen, wie sich der Kanzler ausgedrückt habe, und daß man die Deutschen nicht als Schachfiguren, sondern als Partner ansähe. Damit sei den Deutschen kein Vetorecht bei Ost-West-Verhandlungen eingeräumt worden, denn schließlich habe es sich nicht um die Formulierung eines Vertrags, sondern nur um die Darlegung einer politischen Einstellung gehandelt. Tatsächlich hätten die Westmächte danach aber keine Vereinbarungen mehr mit den „Russen" getroffen oder Noten ausgetauscht, ohne daß die Deutschen konsultiert und ihre Ansichten in vielen Fällen berücksichtigt worden seien[98].

Adenauer war vorerst zufrieden, und Acheson kam dann auf Artikel VII des Generalvertrags zu sprechen, das heißt auf die Problemkomplexe Friedensregelung und Wiedervereinigung. In diesem Zusammenhang machte Adenauer seine bereits zitierten, hier aber noch einmal ins Gedächtnis zu rufenden „längeren Ausführungen etwa folgenden Inhalts: Die Bundesregierung stelle keine Ansprüche und verlange keine Bindungen der Alliierten hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße. Sie erwarte aber, daß auch die Alliierten keinerlei Bindungen gegenüber Dritten, sei es zum Beispiel gegenüber Polen, eingingen. Dieses Problem müsse der Friedensregelung vorbehalten bleiben."[99]

Sprach Adenauer damit „in staatsmännischer Einsicht" die Zusage der Bundesregierung aus, „hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder-Neiße keine Ansprüche zu erheben"? Schon Adenauers Erklärung, daß die Lösung der Grenzfrage der Friedensregelung vorbehalten bleiben müsse, läßt diese Auslegung als wenig wahrscheinlich erscheinen. Dieser Eindruck wird durch Hallsteins zusätzliche Erläuterungen zu Artikel VII noch verstärkt. Danach hätte die Bundesregierung in diesem Artikel gern einen Hinweis auf die Prinzipien der Atlantik-Charta gesehen[100]. Darin hatten der amerikanische Präsident Roosevelt und der britische Premierminister Churchill im August 1941 verkündet, daß sie Gebietsveränderungen ablehnten, „die nicht mit den frei zum Ausdruck gebrachten Wünschen der betreffenden Völker" überein-

[97] Verlaufsprotokoll der Besprechung zwischen Adenauer und Acheson vom 21.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 527; vgl. auch Acheson, Present at the Creation, S. 584.

[98] HSTL, Acheson Papers, box 76, Princeton Seminars, December 11–13, 1953, S. 1083 ff.

[99] Verlaufsprotokoll der Besprechung zwischen Adenauer und Acheson vom 21.11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 527.

[100] Ebenda.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stimmten, und daß „alle Nationen der Welt" dazu gelangen müßten, „auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten"[101]. Durch die Erwähnung der Atlantik-Charta wollte der Bundeskanzler, wie er versicherte, „unter anderem auch den Polen" zeigen, „daß man nicht an eine einseitige, den deutschen Interessen allein dienende Lösung, sondern an eine vernünftige und gerechte Lösung des gesamten Territorialproblems, auch unter Berücksichtigung polnischer Wünsche, denke"[102]. Dies sei notwendig, „um der starken sowjetischen Propaganda zu begegnen, die den Polen den Schrecken eines wiederkehrenden Eroberers an die Wand male, der nichts anderes im Auge habe, als die Polen aus den Ostgebieten wieder zu vertreiben"[103].

Adenauer hatte also durchaus nicht die Absicht, auf die Ostgebiete zu verzichten, sondern wollte die Lösung der Grenzfrage der Friedensregelung vorbehalten. Er stellte in dieser Hinsicht keine konkreten Ansprüche und verlangte keine spezifischen Bindungen der Alliierten gegenüber den Deutschen. Einzig und allein die Handlungsfreiheit der Bundesregierung bei den späteren Friedensverhandlungen wollte er bewahren. Damit die deutsche Verhandlungsposition nicht von vornherein geschwächt würde, bestand er allerdings darauf, daß auch die Westmächte keine über das Potsdamer Abkommen hinausgehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber Polen, mehr eingingen. Angesichts des neuen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den westlichen Alliierten, das ja im Generalvertrag seinen sichtbaren Ausdruck finden sollte, war dies ein rechtlich wie politisch vertretbarer und keineswegs unbescheidener Wunsch, zumal aus Adenauers Äußerungen seine Kompromißbereitschaft im Hinblick auf die Ostgebiete deutlich hervorging.

Um die Lauterkeit seiner Absichten gegenüber Polen zu unterstreichen, schlug der Bundeskanzler außerdem vor, den Absatz 1 des Artikels VII durch eine Wendung zu ergänzen, die darauf hinweisen sollte, daß die Friedensregelung – und dies schloß die Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze ein – dem Ziel dienen müsse, „künftig neue Spannungen unmöglich zu machen"[104]. Dieser Gedanke ging in den Generalvertrag ein. Die entsprechende Formulierung des Artikels VII, Absatz 1, wurde folglich nicht, wie Kaiser argumentiert, „von Acheson durchgesetzt", sondern ist auf Adenauer zurückzuführen, in dessen Papieren sich auch eine früher datierte handschriftliche Notiz ähnlichen Inhalts findet. Eine Erwähnung der Atlantik-Charta lehnte der amerikanische Außenminister dagegen ab. Sie beruhe auf „antiquierten" Prinzipien, und die Lösung territorialer Fragen durch Volksabstimmungen sei eine „durch die Entwicklung überholte Formel"[105].

---

[101] Text der Atlantik-Charta in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, S. 311 f.

[102] Zit. nach Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 514; Adenauer zitierte das Protokoll nahezu wörtlich, fügte jedoch das verdeutlichende Wort „allein" ein; vgl. Verlaufsprotokoll der Besprechung zwischen Adenauer und Acheson vom 21. 11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 527.

[103] Ebenda.

[104] Ebenda, S. 528; Aufzeichnung Grewes vom 14. 11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 577, Anm. 16; Kaiser, Die Bundesregierung stellt keine Ansprüche, S. 50.

[105] Verlaufsprotokoll der Besprechung zwischen Adenauer und Acheson vom 21. 11. 1951, in: AAPD, Bd. 1, S. 528.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach dieser Unterredung stimmten Adenauer und Acheson überein, daß die Bundesregierung einen Friedensvertrag würde frei aushandeln können, ohne ein Veto der Westmächte befürchten zu müssen, auch nicht in der Grenzfrage. Eine diktierte Friedensregelung nach dem Vorbild des Versailler Vertrags, von den westlichen Alliierten mit der Sowjetunion vereinbart und den Deutschen aufgezwungen, würde es nicht geben[106]. Dafür mußte der Kanzler im Gegenzug allerdings versichern, daß er keinen Druck ausüben werde, um die gegenwärtige Position der Westmächte in der Grenzfrage zu verändern[107]. Die Bundesregierung sollte – mit anderen Worten – in ihrer Wiedervereinigungspolitik freie Hand erhalten. Sie mochte Ansprüche auf die Ostgebiete erheben, wenn sie dies für richtig erachtete, doch würde sie diese Ansprüche bei den Friedensverhandlungen selbst zu vertreten haben. Zugleich mußte Adenauer ausdrücklich anerkennen, daß zwischen den deutschen und alliierten Vorstellungen über die Wiedervereinigung Differenzen bestehen könnten und daß sich die Westmächte im Generalvertrag nicht etwa verpflichteten, die Ziele der deutschen Wiedervereinigungspolitik ohne Vorbehalte zu unterstützen.

Die Aussichten, daß Adenauer und die drei westlichen Außenminister in den noch offenen Fragen des Generalvertrags zu einer vollständigen Übereinkunft gelangen würden, seien ganz ausgezeichnet, vermerkte David Bruce nach dem Gespräch in seinem Tagebuch. Wenn der Botschafter Anlaß hatte, enttäuscht zu sein, dann nur über den zum Mittagessen kredenzten Bordeaux: Der Château Mission Haut Brion des Jahrgangs 1929 hatte die Erwartungen des anspruchsvollen Weinkenners nicht erfüllen können[108].

Achesons nächste Aufgabe bestand nun darin, seine beiden Amtskollegen Schuman und Eden für die amerikanisch-deutschen Absprachen zu gewinnen. Dies sollte am Spätnachmittag des 21. Novembers 1951 in einer Konferenz der drei Außenminister im Quai d'Orsay geschehen. Die französischen und mehr noch die britischen Unterhändler zeigten bei dieser Gelegenheit wenig Neigung, auf deutscher Seite den Eindruck aufkommen zu lassen, die Grenzfrage sei nun wieder offen, nachdem die Alliierten früher feste Positionen eingenommen hatten und bestimmte Verpflichtungen eingegangen waren. Eden hätte im Generalvertrag am liebsten wieder das Potsdamer Abkommen erwähnt, und Schuman wollte allenfalls einer sehr vagen Grenzformel zustimmen, um sicherzustellen, daß die französischen Entscheidungen über die deutschen Westgrenzen, das heißt über das Saargebiet, nicht gefährdet würden[109].

---

[106] Vgl. HSTL, Acheson Papers, box 76, Princeton Seminars, December 11–13, 1953, S. 1088 f., und Acheson, Present at the Creation, S. 585.

[107] Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1610; siehe auch Hermann-Josef Rupieper, American Policy toward German Unification, 1949–1955, in: Jeffry M. Diefendorf/Axel Frohn/Hermann-Josef Rupieper (Hrsg.), American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1949–1955, Cambridge/New York 1993, S. 45–67, bes. S. 65 f.

[108] Virginia Historical Society, David Bruce Diary, vol. 11, Eintragungen vom 21. und 22. 11. 1951.

[109] Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1597–1604, bes. S. 1600.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bessere Anwälte als Acheson und McCloy hätte sich Adenauer jedoch nicht wünschen können. McCloy brachte das Anliegen des Bundeskanzlers, wie er es verstanden hatte, auf den Punkt: Die Frage der deutschen Grenzen bliebe auch nach Adenauers Ansicht eine Angelegenheit, die in einem Friedensvertrag geregelt werden müsse. Alles, was der Kanzler im Generalvertrag sehen wolle, sei ein Hinweis darauf, daß die Deutschen nichts daran hindere, bei den Friedensverhandlungen die Rückgabe der Ostgebiete anzustreben[110]. Acheson ergänzte diese Ausführungen mit der Feststellung, daß einerseits zwar nur von den vier Besatzungszonen, nicht aber von den Gebieten jenseits von Oder und Neiße die Rede sei, wenn die Alliierten von einem „vereinten Deutschland" sprächen. Dies müsse eindeutig klargestellt werden, da Adenauer das Thema nun einmal aufgebracht habe[111]. Zu etwas anderem könnten sich die Westmächte zu diesem Zeitpunkt nicht verpflichten; dies sei nur später im Friedensvertrag möglich. Andererseits verlange aber auch niemand von den Deutschen, daß sie sich jetzt auf eine bestimmte Position festlegten[112].

Dieser Sachverhalt wurde noch am Abend in geeigneter Weise und „endgültig", wie Eden und Schuman ungeduldig insistierten, formuliert und Adenauer von den Hohen Kommissaren zur Kenntnis gebracht[113]. Als Ziel der „gemeinsamen Politik" wurde jetzt nicht mehr die Wiedervereinigung Deutschlands genannt, über deren territoriales Ausmaß unterschiedliche Auffassungen herrschen mochten, sondern eine „frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für *ganz Deutschland*". Zugleich wurde die „endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands" aufgeschoben. Wohlgestimmt nahm der Kanzler den neuen Text der Außenminister auf, der seinen Vorstellungen vollständig entsprach. Er schlug noch einige geringfügige und schnell akzeptierte Änderungen vor[114], und in der schließlich vereinbarten Fassung lautete Artikel VII, Absatz 1[115]: „Die Drei Mächte und die Bundesrepublik sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß."

Am nächsten Tag, dem 22. November 1951, es war der amerikanische Thanksgiving Day, konnte nun die offizielle Zusammenkunft Adenauers mit den drei Außenministern in bester Atmosphäre und auf der Basis der Gleichberechtigung stattfinden. Die Probleme waren gelöst, man konnte Höflichkeiten austauschen, und das Treffen, das erst um neun Uhr abends begann, scheint nicht sehr lange gedauert zu

[110] Vgl. ebenda, S. 1598.
[111] Vgl. ebenda, S. 1602.
[112] Vgl. ebenda, S. 1600.
[113] Ebenda, S. 1602.
[114] Ebenda, S. 1604.
[115] FRUS 1951, III, part 2, S. 1601 f. In der endgültigen Fassung des Vertrags vom Oktober 1954 wurde die Formel „die Drei Mächte und die Bundesrepublik" durch „die Unterzeichnerstaaten" ersetzt; siehe Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, S. 341.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haben[116]. Adenauer hatte sein Ziel erreicht und allen Grund, von einem „wichtigen Tage" zu sprechen: Er hatte die deutsche Handlungsfreiheit in der Wiedervereinigungsfrage und bei den Friedensverhandlungen sichergestellt[117].

4. „A situation where ‚fools rush in, though angels fear to tread'": Die Oder-Neiße-Linie und die amerikanischen Deutschlandplanungen der fünfziger Jahre

Der bisherige Befund wird durch die geheimen Planungspapiere des State Department aus den folgenden Jahren voll bestätigt. Nie wurde darin auch nur andeutungsweise die Möglichkeit erwähnt, daß der Kanzler oder die Bundesregierung schon längst auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße verzichtet hätten oder zu einem Verzicht bereit sein könnten, und nirgendwo findet sich das geringste Anzeichen, daß die amerikanische Regierung – ungeachtet des Friedensvertragsvorbehalts – die Frage der Ostgebiete als im Grunde erledigt angesehen hätte.

Dies zeigte sich bereits kurze Zeit nach der Pariser Außenministerkonferenz im Zusammenhang mit der Stalin-Note vom 10. März 1952 und dem sich anschließenden Notenwechsel der Westmächte mit der Sowjetunion, der sich bis Mitte September 1952 hinzog[118]. In dieser Zeit wurde es den Europa- und Deutschlandexperten des State Department immer stärker bewußt, daß sie in den vorangegangenen Jahren ihre Aufmerksamkeit zu sehr auf die Westintegration der Bundesrepublik und die damit verbundenen Schwierigkeiten und zu wenig auf grundsätzliche deutschlandpolitische Überlegungen gerichtet hatten. Wäre die von Stalin geforderte Friedenskonferenz tatsächlich einberufen worden, dann hätte das State Department auf kein klares deutschlandpolitisches Konzept und auf keine genau definierten Verhandlungspositionen zurückgreifen können. Zugleich wuchsen nach der Unterzeichnung der Westverträge im Mai 1952 die Sorgen wegen der zunehmenden deutschen Wirtschaftskraft und wegen der Veränderungen im deutsch-französischen Machtgleichgewicht, das sich zugunsten Deutschlands zu verlagern begann. Als sichtbarer Ausdruck der heraufziehenden Gefahren galt das neue nationale Selbstbewußtsein, mit dem die Deutschen in der Saarfrage auftraten. Dieses Selbstbewußtsein würde es ihnen trotz der

---

116 Siehe FRUS 1951, III, part 2, S. 1605–1611, bes. S. 1605 ff.

117 Zu Adenauers Einschätzung des Außenministertreffens unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Paris siehe Lenz, Im Zentrum der Macht, S. 180 f. („B[undes]K[anzler] behandelt vor der Fraktion insbesondere die polnische Frage. In einem Friedensvertrag können wir nicht überstimmt werden."); Kabinettsprotokolle, Bd. 4, 1951, S. 780; Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 168 f. („Es ist dies das wichtigste Ergebnis der Pariser Konferenz, daß künftig keine Beschlüsse mehr über Deutschland gefaßt werden können, ohne daß vorher die Bundesregierung gefragt wird.")

118 Vgl. Andreas Hillgruber, Adenauer und die Stalin-Note vom 10. März 1952, in: Ders., Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1977, S. 365–388; Schwarz, Ära Adenauer 1949–1957, S. 149 ff.; ders., Adenauer. Der Aufstieg, S. 906–924; Steininger, Eine Chance; Rupieper, Der besetzte Verbündete, S. 240–300.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

inzwischen gesunkenen Hoffnungen auch erschweren, den Verlust der Ostgebiete auf Dauer hinzunehmen. Dies wiederum warf die Frage auf, welche Politik die Vereinigten Staaten gegenüber den „Satelliten" der Sowjetunion und insbesondere gegenüber Polen verfolgen sollten[119].

Als erster setzte sich im Herbst 1952 Leon W. Fuller, ein Mitglied des Politischen Planungsstabs, mit diesem Problemkomplex auseinander. In einer kurzen, von seinen Kollegen aber als grundlegend angesehenen Analyse, die in die „Briefing books" des State Department aufgenommen wurde, skizzierte er die Ziele der amerikanischen Mittel- und Osteuropapolitik: 1. Wiedervereinigung Deutschlands („der vier Zonen und Berlins"); 2. zumindest teilweise Rückgabe der unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete jenseits von Oder und Neiße an Deutschland; sowie 3. Roll-back der sowjetischen Macht in Osteuropa und Befreiung der Satellitenstaaten[120]. War dieses Panorama auch arm an Details hinsichtlich der Frage, wie die gesteckten Ziele wohl erreicht werden könnten, so mangelte es ihm gewiß nicht an großartiger Perspektive.

Im Hinblick auf die deutsch-polnische Grenze ließ Fuller allerdings doch noch einige nähere Erläuterungen folgen. Danach bestand für ihn kein Zweifel daran, daß die Deutschen – wäre Deutschland erst einmal wiedervereinigt – wenigstens einen Teil der Ostgebiete zurückfordern würden. Dies erschien ihm aber nicht weiter problematisch, denn diese Forderung stand nach seiner Auffassung ganz im Einklang mit der bisherigen US-Politik[121]. Daher schlug er vor, die amerikanische Regierung solle auch künftig darauf bestehen, ohne sich jedoch genau festzulegen, daß die Frage der deutschen Ostgrenze offen sei und nur im Rahmen einer generellen Friedensregelung gelöst werden könne. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, daß der frühere Secretary of State George C. Marshall für die Moskauer Außenministerkonferenz 1947 bereits einen Vorschlag für die Korrektur der deutsch-polnischen Grenze zugunsten Deutschlands habe ausarbeiten lassen, der darauf angelegt gewesen sei, den historischen, wirtschaftlichen und ethnischen Gegebenheiten in den umstrittenen Gebieten in größerem Maße gerecht zu werden als die Oder-Neiße-Linie[122]. Damals, am 9. April 1947, hatte Marshall angesichts des bedrohlichen Mangels an Kohle und Nahrungsmitteln in Westeuropa die anderen Siegermächte für eine Grenzziehung zwischen Polen und Deutschland zu gewinnen versucht, die seiner Ansicht nach den wirtschaftlichen und politischen Erfordernissen in Europa besser Rechnung getragen hätte als die Potsdamer Regelung. Doch schon seine Anregung, eine Grenzkommission einzusetzen, auf die er sich in diplomatischer Vorsicht zunächst beschränkt hatte, war sofort am französischen und sowjetischen Widerspruch geschei-

[119] Siehe FRUS 1952–1954, VII, Germany and Austria, Washington 1986, part 1, S. 355 f. und 358 f.

[120] Siehe ebenda, S. 356–361, bes. S. 359 und 361.

[121] „German national policy, particularly if and when Germany is reunited, would demand recession of at least part of the territory beyond the Oder-Neisse. This accords with established U.S. policy.", in: Ebenda, S. 360.

[122] Ebenda.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tert[123]. Die amerikanischen Pläne waren daher im einzelnen nie enthüllt und seit der Moskauer Konferenz streng unter Verschluß gehalten worden. Sie sahen vor, daß Polen den Teil Ostpreußens erhalten sollte, der nicht an die Sowjetunion fallen würde, sowie Danzig und das ehemalige deutsche Oberschlesien. Von dort sollte die Grenze nordwärts bis zum Zusammenfluß von Netze und Drage dem Grenzverlauf von 1919 folgen und an Neuwedell, Dramburg und östlich an Kolberg vorbei zur Ostsee führen. Zusätzlich zu den schon genannten Gebieten hätte Polen dadurch einen beträchtlichen Teil Pommerns erhalten, während Niederschlesien, der östliche Teil Brandenburgs und der größere Teil Pommerns an Deutschland zurückgefallen wären. Polen hätte mit Gdingen und Danzig über zwei bedeutende Ostseehäfen verfügen können und das oberschlesische Bergbau- und Industrierevier sowie die landwirtschaftlich gut entwickelten Gebiete Ostpreußens und Ost-Pommerns erhalten. Insgesamt hätte Polen eine Fläche von über 34 000 Quadratkilometern gewonnen, genug, um über vier Millionen Menschen anzusiedeln und mit Nahrung zu versorgen, während Deutschland ein Gebiet von immerhin knapp 30 000 Quadratkilometern zurückerhalten hätte[124].

Seit der Moskauer Konferenz von 1947 sei die Grenzfrage von den Alliierten nicht mehr ernsthaft erörtert worden, schrieb Coburn Kidd, einer der kenntnisreichsten und engagiertesten Deutschlandexperten des State Department, im November 1952 in einer umfangreichen Studie über die Probleme eines deutschen Friedensvertrags. Künftige Vier-Mächte-Verhandlungen über die deutsch-polnische Grenze müsse man daher dort wiederaufnehmen, wo sie 1947 abgebrochen worden seien[125]. In seiner Studie gab er einen Überblick über die amerikanische Politik in der Grenzfrage von der allgemeinen Erklärung zu Gebietsveränderungen in der Atlantik-Charta vom August 1941 bis hin zum gerade abgeschlossenen Notenwechsel mit der Sowjetunion, wobei von einer gegenüber Außenminister Acheson im November 1951 geäußerten Bereitschaft der Bundesregierung, auf die Ostgebiete zu verzichten, natürlich keine Rede war. Dafür befaßte sich Kidd mit der heiklen Frage, ob die Vereinigten Staaten denn die französischen Ansprüche auf das Saargebiet unterstützen könnten, wenn sie den sowjetischen und polnischen territorialen Ansprüchen ihre Unterstützung versagten, oder, anders gewendet, wenn man den französischen Forderungen nachgebe, ob man dann die sowjetischen und polnischen noch ablehnen könne[126]. Angesichts dieses Dilemmas sei es der einzig sichere Kurs, äußerste Zurückhaltung zu üben, bevor man irgendwelche Gebietsansprüche unterstütze, ganz gleich welche Seite sie stelle. Da die Deutschen an den Verhandlungen über eine Friedensregelung teilnehmen würden, schlug er vor, diese Verhandlungen zunächst abzuwarten und

[123] Siehe FRUS 1947, II, Council of Foreign Ministers; Germany and Austria, Washington 1972, S. 320–323.

[124] Siehe ebenda, S. 204 ff.

[125] Memorandum, „German Peace Treaty", Kidd an Laukhuff und Morris, 20. 11. 1952, in: National Archives (künftig: NA), Record Group (künftig: RG) 59, 662.001/11-2052, S. 35, microfilm C 0400, reel 33, frame 134.

[126] Ebenda, S. 30–35 bzw. frames 129–134.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dann der Grenzregelung zuzustimmen, die Deutschland schließlich akzeptieren würde, um überhaupt einen Friedensvertrag zu erhalten. Bis ersichtlich sei, welche territorialen Zugeständnisse eine deutsche Regierung verkraften könne, sollten die Vereinigten Staaten darauf verzichten, eine bestimmte Position einzunehmen[127].

In einem beigefügten Vertragsentwurf, der als amerikanische Verhandlungsgrundlage dienen sollte, faßte Kidd seine Empfehlungen in dem Satz zusammen: „In Übereinstimmung mit der Atlantik-Charta ist das Territorium Deutschlands dasjenige, das Deutschland am 31. Dezember 1937 besessen hat, vorbehaltlich der territorialen Veränderungen, denen die deutsche Republik freiwillig in der Absicht zustimmt, die europäische Integration zu fördern oder ihre guten Beziehungen mit benachbarten Staaten zu festigen."[128] Damit formulierte Kidd aber genau die Politik, auf die sich Acheson und Adenauer in Paris geeinigt hatten: Die Bundesregierung würde in der Wiedervereinigungsfrage freie Hand erhalten, während die Vereinigten Staaten ihre Position offenhielten.

Die Bedeutung dieser Denkschriften und weiterer Studien ähnlichen Inhalts[129] läßt sich daran ablesen, daß die darin formulierten Gedanken und Prinzipien den Wechsel in der amerikanischen Präsidentschaft vom Demokraten Truman zum Republikaner Eisenhower überdauerten und im Sommer 1953 in den Report NSC 160/1 des National Security Council aufgenommen wurden[130]. In diesem grundlegenden Positionspapier der Eisenhower-Administration zur Deutschlandpolitik hieß es, die westlichen Alliierten würden sich unklug verhalten, sollten sie sich darauf einlassen, die Grenzen eines vereinten Deutschland festlegen zu wollen. Es sei bisher ihre Einstellung gewesen, daß die Oder-Neiße-Linie vorläufig sei und die endgültigen deutschen Grenzen im Rahmen einer Friedensregelung und in Übereinstimmung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden müßten. Mit dem Vorschlag, daß die Oder-Neiße-Grenze dauerhaft sein solle, brächte man viele Deutsche gegen sich auf, insbesondere unter den Flüchtlingen, während die Forderung, die gesamten Ostgebiete an Deutschland zurückzugeben, Verhandlungen mit der Sowjetunion äußerst negativ beeinflussen würde. Außerdem, fuhren die Verfasser fort, könnte eine solche überzogene Forderung von vielen Deutschen als ein Schritt angesehen werden, der von vornherein darauf abziele, die deutsche Einheit zu verhindern. Die amerikanische Verhandlungsposition müsse daher auf der Bereitschaft gründen, jeder Lösung

[127] Ebenda, S. 36 bzw. frame 135.

[128] Ebenda, S. 46 bzw. frame 145; der Hinweis auf die Atlantik-Charta wurde offenbar von einem der beiden Adressaten des Memorandums gestrichen.

[129] Siehe Fullers Memorandum „Squaring the Circle of German Unity", Draft, 21.10. 1952, bes. S. 15, und Fuller an Nitze, „EDC and a German Settlement", 17.3. 1953, bes. S. 16, beide in: NA, RG 59, PPS Records, box 16.

[130] NSC 160/1, „A Report to the National Security Council by the Executive Secretary on United States Policy with Respect to Germany", 17.8. 1953, in: NA, RG 273, Policy Paper Files. NSC 160/1 ist ohne die dazugehörigen Anlagen abgedruckt in: FRUS 1952–1954, VII, part 1, S. 510–520.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuzustimmen, die für Deutschland und die anderen unmittelbar betroffenen Staaten akzeptabel sei[131].

Im Sommer 1953 setzte im State Department erneut eine Phase intensiver Deutschlandplanung ein. Am 5. März 1953 war Stalin verstorben, und wenige Tage später hatte der neue Vorsitzende des Ministerrats der Sowjetunion Georgij Malenkow in einer Rede erklärt, daß es keine Differenzen zwischen Ost und West gäbe, die nicht auf friedlichem Wege und auf der Basis gegenseitigen Verständnisses beigelegt werden könnten[132]. Präsident Eisenhower griff Malenkows Initiative, trotz mancherlei Bedenken, am 16. April 1953 in seiner berühmten Friedensrede „The Chance for Peace" auf[133]. Der britische Premierminister Winston Churchill, der gern wieder an die Tradition der Gipfeltreffen der Großen Drei im Stil der Potsdamer Konferenz angeknüpft hätte, hielt sich unterdessen bereit, notfalls eine „einsame Pilgerfahrt" nach Moskau zu unternehmen, um die Absichten der neuen sowjetischen Führung zu erkunden[134]. Auf französischen Wunsch einigte man sich jedoch darauf, daß vorerst nur ein Treffen der Westmächte stattfinden sollte, um das weitere Vorgehen zu beraten und eine eventuelle Vier-Mächte-Konferenz vorzubereiten. Zu diesem Zweck trafen die drei westlichen Außenminister vom 10. bis zum 14. Juli 1953 in Washington zusammen[135].

Nach dem Aufstand in der DDR am 16./17. Juni 1953 machte sich Adenauer die Forderung der oppositionellen SPD nach Vier-Mächte-Gesprächen ganz zu eigen. Schließlich standen im Herbst 1953 Bundestagswahlen an. Im Bewußtsein, daß es bei den Wählern um die Glaubwürdigkeit seiner Wiedervereinigungspolitik nicht zum besten bestellt sei, war es nun der Kanzler, der in Washington und London auf eine Viererkonferenz drängte – aber bitte erst nach den Wahlen am 6. September! Der amerikanische Außenminister John Foster Dulles übernahm die Rolle des Wahlhelfers, die ihm von Herbert Blankenhorn in „zynischer Offenheit" (Schwarz) angetragen wurde, und am 15. Juli erging – „nach Konsultationen mit der Bundesregierung", wie es ausdrücklich hieß – eine Einladung der drei Westmächte an die Sowjetunion zu einer Konferenz über Deutschland und Österreich, die Ende September 1953 stattfinden sollte[136].

---

131 Siehe FRUS 1952–1954, VII, part 1, S. 517.

132 Siehe Rupieper, Der besetzte Verbündete, S. 313, und Stephen E. Ambrose, Eisenhower. The President, New York 1984, S. 91.

133 Siehe ebenda, S. 91–96.

134 Siehe Josef Foschepoth, Churchill, Adenauer und die Neutralisierung Deutschlands, in: Deutschland Archiv 17 (1984), S. 1286–1301; Rolf Steininger, Ein vereintes, unabhängiges Deutschland? Winston Churchill, der Kalte Krieg und die deutsche Frage im Jahre 1953, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 36 (1984), S. 105–144.

135 Vgl. Rupieper, Der besetzte Verbündete, S. 315 f. Die Konferenz ist dokumentiert in: FRUS 1952–1954, V, Western European Security, Washington 1983, part 2, S. 1607–1708.

136 Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, 1952–1967, Stuttgart 1991, S. 84–89; Blankenhorn, Verständnis und Verständigung, S. 159–162; der amerikanische Hohe Kommissar Conant betrachtete das Ergebnis der Konferenz als „political triumph for the Chancellor"; siehe James Hershberg, James B. Conant. Harvard to Hiroshima and the Making of the Nuclear Age, New York 1993, S. 664 f.; Kommuniqué der Konferenz in: FRUS 1952–1954, V, part 2, S. 1701–1706.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach anfänglicher Ablehnung und einigem diplomatischem Taktieren erklärte die Sowjetunion schließlich ihre Bereitschaft, an einer Vier-Mächte-Konferenz teilzunehmen. Als Tagungsort wurde Berlin gewählt und als Konferenzbeginn der 25. Januar 1954 festgesetzt[137]. Zur gleichen Zeit, als die Einladung an die Sowjetunion erging, wies Dulles das State Department an, Positionen zu allen deutschlandpolitischen Fragen zu erarbeiten, und in diesem Zusammenhang entstanden auch die bislang umfangreichsten Unterlagen zur amerikanischen Position im Hinblick auf die Ostgebiete[138].

Mitte September 1953 lag das Ergebnis der Planungsarbeiten, an denen sich auch das Department of Defense bzw. die Joint Chiefs of Staff beteiligt hatten, in Gestalt einer Absichtserklärung („Declaration of Intent") vor, die als Grundlage für mögliche Verhandlungen über einen Friedensvertrag dienen sollte. Zur Grenzfrage hieß es darin: „Die Grenzen Deutschlands sollen durch den Friedensvertrag endgültig festgelegt werden. Weder die Grenzen von 1937 noch die gegenwärtigen provisorischen Grenzen werden als endgültig angesehen, sondern als Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Deutschen und jenen Mächten, die Gebietsansprüche an Deutschland haben [. . .]."[139] Welche Überlegungen sich hinter der knappen Grenzformel der *Declaration of Intent* verbargen, wurde in mehreren ausführlichen Papieren dargelegt. Ein Dokument enthielt noch einmal eine minutiöse Schilderung der Ereignisse und Entwicklungen, die für den Stand des Grenzproblems bedeutsam waren: Von der Verkündung der Atlantik-Charta über die Vereinbarungen der Großen Drei in Teheran, Jalta und Potsdam bis hin zu den Konferenzen des Rats der Außenminister in Paris (1946) und Moskau (1947). Auch an die sowjetische Note vom 10. März 1952, an verschiedene polnische Erklärungen zur Grenzfrage und an das Memorandum des Bundeskanzlers für Präsident Eisenhower vom 29. Mai 1953 wurde erinnert, in dem Adenauer kategorisch erklärt hatte, keine deutsche Regierung werde je in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Deutschland werde aber bestrebt sein, die damit zusammenhängenden territorialen Fragen in einem neuen Geist internationaler friedlicher Zusammenarbeit zu lösen[140]. Von einem Verzicht Adenauers auf die Ostgebiete war in diesem detaillierten historischen Abriß und in dem gesamten Konvolut von Unterlagen des State Department zur Oder-Neiße-Linie und zu den Friedensverhandlungen nirgends die Rede.

In anderen Papieren wurden die verhandlungsstrategischen Überlegungen erläutert, von denen sich die Verfasser des Grenzartikels der *Declaration of Intent* hatten

[137] Vgl. Rupieper, Der besetzte Verbündete, S. 325–333.

[138] Vgl. ebenda, S. 334.

[139] „Note by the Secretaries to the Joint Chiefs of Staff on Proposed Talks with the Soviets (PTS) (Declaration of Intent Respecting Germany)", 12. 9. 1953, S. 732, in: NA, RG 218, 092 Germany (5-4-49) Sec. 18, box 19; „Proposed Talks with the Soviets (PTS), German Frontiers", 16. 9. 1953, S. 1, in: NA, RG 59, PPS Records, Working Papers, box 76.

[140] „Proposed Talks with the Soviets (PTS): History of the German Frontiers Question During and After World War II", 14. 9. 1953, in: Ebenda. Zum Memorandum vom 29. Mai siehe auch Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 217, und Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 81.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

leiten lassen. So wenig den Deutschlandexperten des State Department und den Mitarbeitern der Joint Chiefs of Staff auch die Aussicht behagte, das dornige Grenzproblem auf einer Vier-Mächte-Konferenz oder bei Friedensverhandlungen aufgreifen zu müssen, so sicher waren sie natürlich, daß kein Weg daran vorbeiführen würde. Allein der Vorschlag, Deutschland zu vereinigen, würde sofort die Frage aufwerfen: „Innerhalb welcher Grenzen?"[141] Das Problem sei so vertrackt, daß man schon einer von Alexander Popes sprichwörtlichen „Narren" sein müsse, um sich ohne Bedenken darauf einzulassen („here if ever is a situation where ‚fools rush in, though angels fear to tread'"): Während die Sowjetunion die Oder-Neiße-Grenze als endgültige deutsche Ostgrenze ansehe, lehne sie die Abtretung des Saarlands an Frankreich ab; die französische Regierung wiederum sei bereit, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen, doch nur unter der Voraussetzung, daß die Saar bei Frankreich verbleibe; die Deutschen hofften, daß die Westmächte die deutschen Gebietsverluste im Osten nicht endgültig sanktionieren würden, und Amerikaner und Briten, die für sich ohnehin keine Gebietsvergrößerungen erstrebten, seien an Grenzveränderungen – so oder so – im Grunde desinteressiert[142].

In dieser Situation erschien es ratsam, zunächst keine allzu feste Position in der Grenzfrage einzunehmen, wenn dieses Problem auf einer Friedenskonferenz erörtert würde. Vielmehr wollte man abwarten, bis die Verhandlungen zwischen den in erster Linie betroffenen Staaten einen toten Punkt erreicht hätten, um dann die einsichtigere Partei zu unterstützen mit dem Ziel, schließlich einen annehmbaren, gerechten Kompromiß zu erreichen[143]. Dieser sicheren, wenn auch vorsichtigen Strategie sollte die absichtlich vage gehaltene Grenzformel der *Declaration of Intent* dienen. Sie würde es zudem ermöglichen, aus der starren Haltung der Sowjetunion Gewinn zu ziehen, ohne die legitimen Interessen der Deutschen oder Franzosen oder der deutschen und polnischen Volksgruppen in den USA zu präjudizieren[144].

Welche Form ein Grenz-Kompromiß nach amerikanischer Ansicht annehmen könnte, wurde im Verlauf eines Gesprächs deutlich, das Secretary of State Dulles am 26. September 1953 mit seinen Beratern führte. Coburn Kidd vom Office of German Affairs holte noch einmal den Plan hervor, Deutschland einen Teil des pommerischen und brandenburgischen Agrarlands zurückzugeben, während der zunächst auf eine präzisere Grenzposition drängende, aber offenbar weniger optimistische Außenminister an seine schon 1947 geäußerte Auffassung erinnerte, daß die Freizü-

[141] „Proposed Talks with the Soviets (PTS), German Frontiers", 16.9. 1953, S.3f., in: NA, RG 59, PPS Records, Working Papers, box 76.

[142] Vgl. ebenda, S.1–4; „Note by the Secretaries to the Joint Chiefs of Staff on Proposed Talks with the Soviets (PTS) (German Frontiers)", 12.9. 1953, S.747ff., Zitat S.751, in: NA, RG 218, 092 Germany (5-4-49) Sec 18, box 19.

[143] „Proposed Talks with the Soviets (PTS), German Frontiers", 16.9. 1953, S.4, in: NA, RG 59, PPS Records, Working Papers, box 76.

[144] Ebenda, S.1; „Note by the Secretaries to the Joint Chiefs of Staff on Proposed Talks with the Soviets (PTS) (German Frontiers)", 12.9. 1953, S.747, in: NA, RG 218, 092 Germany (5-4-49) Sec 18, box 19.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gigkeit über die deutsch-polnische Grenze hinweg wichtiger sei als die Frage, wo genau die Grenze schließlich gezogen würde[145]. Eine andere Grenzvariante ließ sich aus einem britischen Planungspapier ableiten, das seinen Weg in die amerikanischen Akten gefunden hatte. Darin unterstrich die Regierung Ihrer Majestät, daß sie ihr 1944 der polnischen Exilregierung gemachtes Versprechen, Polen nach Westen zu erweitern, werde halten müssen, daß einer Grenzziehung entlang der Oder und der östlichen Neiße aus britischer Sicht aber nichts im Wege stehe[146].

Ungeachtet dieser Gedankenspiele über den deutsch-polnischen Grenzverlauf gaben sich die Deutschlandexperten des State Department doch keinen Illusionen darüber hin, wie schwierig, wenn nicht ausgeschlossen, es sein würde, die gegenwärtigen Grenzen bei den Friedensverhandlungen zu verändern. Es sei durchaus möglich, daß sich die Deutschen in den Verlust eines Teils oder aller umstrittenen Gebiete würden fügen müssen, wenn ihnen an einer sowjetischen und einer französischen Unterschrift unter einem Friedensvertrag gelegen sei. Dies werde die Deutschen sicher vor eine schwere Entscheidung stellen. Es seien jedoch zwei völlig verschiedene Dinge, ob die Deutschen diese Wahl selbst träfen und dann die Zustimmung der USA zum Resultat suchten oder ob ihnen von den Vereinigten Staaten angetragen würde, sich mit Gebietsverlusten abzufinden, als sei dies eine amerikanische Idee[147].

Die mehr als dreiwöchige Berliner Konferenz verlief völlig ergebnislos[148]. Die vorangegangenen Planungen bestätigen aber erneut die Kontinuität der Politik, auf die sich Acheson und Adenauer im November 1951 in Paris geeinigt hatten: Die Deutschen mochten auf einer Friedenskonferenz versuchen, die Oder-Neiße-Linie zu revidieren, während sich die Amerikaner, bildlich gesprochen, am Konferenztisch zurücklehnen, das Ergebnis der deutschen Bemühungen abwarten und dann gegebenenfalls als Vermittler in Erscheinung treten würden. Weit davon entfernt, die Verantwortung für den absehbaren Verlust eines Teils oder der gesamten Ostgebiete übernehmen zu wollen, beabsichtigten sie, den Deutschen in der Grenzfrage freie Hand zu lassen und ihre eigene Position offenzuhalten.

---

145 FRUS 1952–1954, VII, part 1, S. 637f.

146 „Proposed Talks with the Soviets (PTS), German Frontiers", 12. 10. 1953, „Annex VI: Four Power Talks on Germany and Austria – German Frontiers (Brief for the United Kingdom Delegation)", bes. S. 3 und 6, in: NA, RG 59, PPS Records, Working Papers, box 76; daß es sich nicht um ein aktuelles Dokument, sondern sehr wahrscheinlich um ein Papier aus dem Jahr 1951 handelte, zeigt NA, RG 59, 762.022/6-2051.

147 „Proposed Talks with the Soviets (PTS), German Frontiers", 16. 9. 1953, S. 6; „Note by the Secretaries to the Joint Chiefs of Staff on Proposed Talks with the Soviets (PTS) (German Frontiers)", 12. 9. 1953, S. 756, und „Note by the Secretaries to the Joint Chiefs of Staff on Proposed Talks with the Soviets (PTS) (The Explanation of the Points in ‚Declaration of Intent Respecting Germany')", 12. 9. 1953, S. 738, in: NA, RG 218, 092 Germany (5-4-49) Sec. 18, box 19.

148 Die Konferenz ist dokumentiert in: FRUS 1952–1954, VII, part 1, S. 601–1233. Im Abschlußkommuniqué vom 18. 2. 1954 hieß es lapidar: „The four Ministers have had a full exchange of views on the German question, on the problems of European security and on the Austrian question but they were unable to reach agreement upon these matters.", in: Ebenda, S. 1206.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Politik setzten die Vereinigten Staaten mindestens bis zum Ende der fünfziger Jahre fort. Noch in Grundsatzpapieren des Nationalen Sicherheitsrats zur Deutschlandpolitik aus den Jahren 1957 und 1958 hieß es in gleichlautenden Passagen, die Westalliierten hätten die Position eingenommen, daß die Oder-Neiße-Linie vorläufig sei und daß die endgültigen Grenzen Deutschlands mit Zustimmung einer gesamtdeutschen Regierung in einer Friedensregelung festgelegt werden sollten. Sie hätten keine Stellung dazu genommen, wo diese Grenzen verlaufen sollten. Die Bundesregierung habe von Zeit zu Zeit darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, eine Kompromißlösung in der Grenzfrage zu finden. Es würde jedoch unklug erscheinen, wenn die Vereinigten Staaten eine feste Position zum Grenzverlauf einnähmen, jedenfalls so lange, bis die Aussichten für eine Regelung besser seien, da sie sich sonst nur die Feindseligkeit der Polen oder der Deutschen oder beider zuziehen würden[149].

Erst während der Berlin-Krise, die sich von Ende 1958 bis zum Frühjahr 1963 hinzog, änderte sich die Politik der Vereinigten Staaten. Im Vorfeld der Gipfelkonferenz der drei westlichen Staats- und Regierungschefs mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Nikita Chruschtschow, die im Mai 1960 in Paris stattfinden sollte, wurden im State Department Stimmen laut, die im Hinblick auf den „ungeregelten Status der ostdeutschen Grenzen" forderten, nun endlich „harten Druck" auf Adenauer auszuüben[150], und in einem Gespräch mit dem britischen Premierminister Harold Macmillan Ende März 1960 gab Eisenhower zu verstehen, daß der Zeitpunkt herannahe, zu dem man eine „Erklärung zur Grenze" abgeben sollte. Macmillan hörte aus diesem Satz zu Recht die amerikanische Bereitschaft heraus, die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen, und die beiden Staatsmänner stimmten darin überein, daß man für eine solche Erklärung von den „Russen" einen nicht zu geringen Preis verlangen sollte[151]. Dieselbe Haltung nahm Präsident de Gaulle ein, der schon ein Jahr zuvor die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze öffentlich zur Bedingung für die französische Unterstützung der deutschen Wiedervereinigung gemacht hatte[152].

„Wir haben nochmals fies Jlück jehabt!", konnte Adenauer daher erleichtert aufatmen, nachdem Chruschtschow das Gipfeltreffen an der U-2-Affäre hatte scheitern lassen[153]. Doch der einmal eingeschlagene amerikanische Kurs in der Grenzfrage wurde nun nicht mehr aufgegeben, schon gar nicht unter Präsident John F. Kennedy,

---

149 Siehe NSC 5727, „Draft Statement of U.S. Policy on Germany", 13.12. 1957, in: FRUS 1955–1957, XXVI, Central and Southeastern Europe, Washington 1992, S. 328–341, bes. S. 333f., und NSC 5803, „Statement of U.S. Policy Toward Germany", 7.2. 1958, in: FRUS 1958–1960, IX, Berlin Crisis, 1959–1960; Germany; Austria, Washington 1993, S. 631–644, bes. S. 637.

150 FRUS 1958–1960, IX, S. 220; siehe auch ebenda, S. 130.

151 Siehe ebenda, S. 258f.; Harold Macmillan, Pointing the Way 1959–1961, London 1972, S. 191; zur britischen Position in der Grenzfrage siehe ebenda, S. 408 und 425.

152 Siehe Daniel Kosthorst, Brentano und die deutsche Einheit. Die Deutschland- und Ostpolitik des Außenministers im Kabinett Adenauer 1955–1961, Düsseldorf 1993, S. 276; FRUS 1958–1960, VIII, Berlin Crisis 1958–1959, Washington 1993, S. 654.

153 Zit. nach Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer 1957–1963, Stuttgart 1983, S. 107. Am 1.5. 1960 war über der Sowjetunion ein amerikanisches U-2-Aufklärungsflugzeug abgeschossen worden.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als nach den Krisen um Kuba und Berlin die Entspannungspolitik einsetzte. Im Januar 1963 stellte ein hochrangiger Bonner Diplomat treffend fest, daß „[für] die Wiedergewinnung von Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie [...] bei keinem unserer westlichen Verbündeten noch irgendwelches wirkliches Interesse bestehen [dürfte]"[154], und diese Einschätzung wurde im September desselben Jahres vom amerikanischen Außenminister Dean Rusk in einem Gespräch mit seinem britischen Amtskollegen Lord Home und Bundesaußenminister Gerhard Schröder „in größerem Kreise" bestätigt. In einer Offenheit, die keinen Raum für Mißverständnisse ließ, stellte Rusk fest, „daß sowohl die eigene Öffentlichkeit wie auch die kommunistischen Länder eine Aufklärung darüber verlangen, was man eigentlich unter der Wiedervereinigung Deutschlands verstehe. Wenn der Ostblock von den deutschen Revanchisten spreche, so weise er darauf hin, daß von den Deutschen selbst von Westdeutschland, Mitteldeutschland und Ostdeutschland gesprochen werde. Er glaube, auch in Deutschland selbst werde einmal ein Punkt in der Entwicklung kommen, in der eingesehen werde [sic], daß keinerlei Unterstützung für eine Wiedervereinigung dieser drei Teile Deutschlands zu erlangen sei, sondern nur für eine Wiedervereinigung zwischen der Bundesrepublik und der Zone. Dies sollte man berücksichtigen."[155]

5. „Das ist eine Frage, die bei dem großen Arrangement gelöst werden muß": Adenauer und das Problem der Ostgebiete nach der Pariser Außenministerkonferenz

Weder die Verhandlungen über den Generalvertrag im Jahr 1951 noch die amerikanischen Deutschlandplanungen der folgenden Jahre bieten das geringste Anzeichen dafür, daß Adenauer im November 1951 die Oder-Neiße-Grenze anerkannt haben könnte. Zum Abschluß ist aber noch die Frage zu stellen, welche Position der Bundeskanzler nach 1951 zur Frage der Ostgebiete eingenommen hat und wie er die Aussichten auf eine Wiedervereinigung der Ostgebiete mit einem vereinten Deutschland eingeschätzt haben mag.

Nach einer angeblichen Äußerung Adenauers gegenüber dem Partei- und Fraktionsvorsitzenden der SPD, Erich Ollenhauer, die vom damaligen Chefredakteur der Deutschen Presse-Agentur und späteren SPD-Bundestagsabgeordneten Fritz Sänger unter dem Datum vom 30. August 1953 überliefert worden ist, läßt sich der zweite Teil dieser Frage scheinbar leicht beantworten. „Wir müssen ja erst noch zahlen", soll Adenauer danach gesagt haben. „Wir haben ja noch nicht abgerechnet. Da gibt es

[154] Privatdienstschreiben, van Scherpenberg an Schröder, 25.1. 1963, in: AAPD 1963, Bd. I., hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, Wiss. Leiter Rainer A. Blasius, bearb. v. Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, München 1994, S. 181–187, Zitat S. 182.

[155] Aufzeichnung, Gespräch Schröders mit Rusk und Lord Home in New York, 27.9. 1963, in: Ebenda, S. 1236–1253, Zitat S. 1243.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kein Zögern, Herr Ollenhauer, da sind alle Fragen längst gelöst, Oder-Neiße, Ostgebiete usw. Die sind weg! Die gibt es nicht mehr! Wer das mal aushandeln muss, na, ich werde es nicht mehr sein müssen."[156] Diese Sätze werden gern zitiert, doch ihre Authentizität ist überaus fragwürdig[157]. Für Hinweise darauf, wie sich der Bundeskanzler die Lösung der deutschen Frage vorstellte, sind daher andere Quellen heranzuziehen.

Wie schon dargelegt worden ist, dürfte Adenauer kaum große Hoffnungen darauf gesetzt haben, daß die Westmächte Forderungen der Bundesregierung nach Rückgabe eines Teils der *früher* deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, wie es im Potsdamer Abkommen hieß, nachdrücklich unterstützen würden, und dies um so weniger, je mehr Zeit ohne Friedensregelung verstrich[158]. Auch scheint Adenauer nicht viel Zeit auf Gedanken über eventuelle Grenzkorrekturen verwendet zu haben, wie sie einmal möglich sein mochten und wie sie im State Department erwartet und im Ministerium für gesamtdeutsche Fragen und im Auswärtigen Amt vermutlich studiert wurden[159]. Selbst die sich im Frühsommer 1955 eröffnende Aussicht, daß man

---

[156] Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Sammlung Sänger, „Oder-Neisse-Grenze, Ollenhauer/Adenauer, Gespräch 30. VIII. 1953 in Hamburg".

[157] Den Aufzeichnungen Sängers zufolge sollen die zitierten Worte in einer „Aussprache" Adenauers mit Ollenhauer gefallen sein. Am 30. 8. 1953 habe Ollenhauer Sänger von seiner Unterredung „einige Tage vorher in Bonn" mit dem Bundeskanzler berichtet. Sänger habe die Äußerungen des SPD-Vorsitzenden mitstenographiert und davon eine Notiz angefertigt. Diese Notiz habe er Ollenhauer vorgelesen. Außerdem habe er dem SPD-Vorsitzenden wenige Tage später eine Abschrift geschickt, die von diesem bestätigt worden sei. In den Terminlisten des Bundeskanzlers läßt sich jedoch für den gesamten August 1953 kein Gespräch Adenauers mit Ollenhauer nachweisen. Auch hat ein Schriftwechsel zwischen Sänger und Ollenhauer zu diesem Vorgang oder die von Sänger erwähnte „Bestätigung" Ollenhauers weder im Nachlaß Sängers noch in den nachgelassenen Papieren Erich Ollenhauers ermittelt werden können. (Der Verfasser dankt der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Bundesarchiv für ihre hilfreichen Nachforschungen und Auskünfte in dieser Angelegenheit.) Zudem erscheint es höchst unwahrscheinlich, daß der immer mißtrauische Kanzler sich zu diesem höchst brisanten Thema in so offener Weise gerade gegenüber dem Oppositionsführer geäußert haben soll – und das kurz vor der Bundestagswahl am 6. 9. 1953! Dem politischen Gegner die Bereitschaft zum Verzicht auf die Ostgebiete zu unterstellen, war 1953 allerdings eine beliebte Wahlkampfwaffe, die auch Adenauer wiederholt gegen „die Sozialdemokratie" eingesetzt hat. Siehe dazu: Adenauer: „Es mußte alles neu gemacht werden." Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953, bearb. v. Günter Buchstab, Stuttgart 1986, S. 229, 305 und 432. Mehr oder weniger unkritisch zitiert wird die Sänger-Notiz von Ludwig Elsing, Polenpolitik der SPD 1960 bis 1970, in: Werner Plum (Hrsg.), Ungewöhnliche Normalisierung. Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Polen, Bonn 1984, S. 55–65, bes. S. 57; Hansjakob Stehle, Adenauer, Polen und die Deutsche Frage, in: Josef Foschepoth (Hrsg.), Adenauer und die Deutsche Frage, Göttingen 1988, S. 80–98, bes. S. 85; Willy Brandt, Erinnerungen, Frankfurt a. M. 1989, S. 45 f.; Hanns Jürgen Küsters, Konrad Adenauer und Willy Brandt in der Berlin-Krise 1958–1963, in: VfZ 40 (1992), S. 483–542, bes. S. 507 f.; und Kosthorst, Brentano, S. 169.

[158] Amtliche Verlautbarung über die Konferenz von Potsdam, IX. Polen, Abs. b), in: Berber/Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, S. 334; siehe auch oben S. 505.

[159] In einem Memorandum des Policy Planning Staff wurden die Ansichten des „Experten" Hans Schütz aus dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen zur Grenzregelung wiedergegeben: „Eas-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihm bei einem Besuch in Moskau „von russischer Seite" eine „Berichtigung der Oder-Neiße-Linie durch Rückgabe von Schlesien, Pommern [oder dergleichen]" anbieten könnte, hat den Bundeskanzler offenbar nicht sehr beeindruckt, zumal er erwartete, daß die Sowjetunion von der Bundesrepublik dafür den „Verzicht auf die Bindung zum Westen" fordern würde[160]. „[A]uf Gedankengänge dieser Art" war er aber „in keiner Weise [. . .] einzugehen bereit"[161], erschien ihm doch, wie er dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium und früheren Hohen Kommissar Kirkpatrick im Dezember 1955 vertraulich mitteilen ließ, die Westintegration der Bundesrepublik wichtiger als die Wiedervereinigung Deutschlands[162].

Konstanten in Adenauers Überlegungen zur deutsch-polnischen Grenze blieben 1. seine Überzeugung, daß die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten ein Unrecht gewesen sei, das bei einer Friedensregelung ausgeglichen werden müsse, und daß die Flüchtlinge und Vertriebenen ein „Recht auf die Heimat" besäßen; 2. sein Wunsch, zu einer Verständigung zwischen Deutschland und Polen zu gelangen und die Grenzfrage daher in jedem Fall gewaltlos zu regeln; und 3. sein Beharren, die Oder-Neiße-Linie nicht anzuerkennen, bis die deutsche Ostgrenze in einem Friedensvertrag und unter deutscher Beteiligung festgelegt würde[163]. Dabei sah er das Heimatrecht gegebenenfalls auch dadurch gewahrt, daß den Deutschen, „die zurückkehren wollen in ein Gebiet, das infolge des Friedensvertrags *polnisch* wird", die Rückkehr ermöglicht werden müßte[164].

Hinweise darauf, wie sich Adenauer die politische Zukunft der Ostgebiete vorstellte, gibt es nur wenige. Er glaubte aber wohl kaum daran, „diese Gebiete wieder für einen deutschen Staat im traditionell-nationalstaatlichen Sinn zurückgewinnen zu können"[165]. Wurde er auf dieses Problem angesprochen, so griff er bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre auf die vage Formel von einem deutsch-polnischen Kondominium in diesen Gebieten oder auf den Gedanken ihrer Kontrolle durch die

---

tern borders of united Germany to be fixed by negotiations among the powers with German participation; these must include some territory east of Oder-Neisse, although probably not a great deal." Memorandum, „German Thinking Concerning German Unity", Fuller an Nitze, 9.4. 1953, in: NA, RG 59, PPS Records, box 16. Auch Außenminister von Brentano hoffte auf die „Möglichkeit einvernehmlicher Grenzkorrekturen"; siehe Kosthorst, Brentano, S. 177.

160 Siehe Heinrich Krone, Aufzeichnungen zur Deutschland- und Ostpolitik 1954–1969, bearb. und eingeleitet von Klaus Gotto, in: Adenauer-Studien, hrsg. v. Rudolf Morsey und Konrad Repgen, Bd. III, Untersuchungen und Dokumente zur Ostpolitik und Biographie, Mainz 1974, S. 129–201, hier S. 139, und Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 192ff.

161 Krone, Aufzeichnungen, S. 140.

162 Siehe Josef Foschepoth, Westintegration statt Wiedervereinigung. Adenauers Deutschlandpolitik 1949–1955, in: Ders., (Hrsg.), Adenauer und die Deutsche Frage, S. 29–60, und Adenauer und die Einheit Deutschlands: Ein britisches Dokument von 1955, in: Ebenda, S. 289f.

163 Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 558.

164 Adenauer, Teegespräche 1959–1961, hrsg. v. Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1988, S. 94 (Hervorhebung vom Verf.).

165 Klaus Gotto, Adenauers Deutschland- und Ostpolitik 1954–1963, in: Morsey/Regpen (Hrsg.), Adenauer-Studien, Bd. III, S. 3–91, Zitat S. 87.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vereinten Nationen zurück[166]. Manchmal sprach er auch von einer „internationalen Verwaltung", einer „Integration der Gebiete jenseits von Oder und Neiße in eine gesamteuropäische Einheit" oder einer Lösung des Problems „auf europäischer Basis"[167]. Mehr darüber zu sagen, hatte nach seiner Auffassung „gar keinen Zweck", war es doch völlig offen, „wie die Welt [. . .] aussehen" würde, sollte es einmal zu einer Regelung kommen[168].

Vom Frühjahr 1955 an zog Adenauer jedoch auch zunehmend die Möglichkeit in Betracht, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze der Preis für die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sein könnte. Weder könne er die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze hinnehmen, vertraute er dem amerikanischen Hohen Kommissar James B. Conant an, noch könne er die Wiedervereinigung ablehnen, wenn die Anerkennung der Ostgrenze zur Bedingung gemacht würde. Dies dürfe er aber nicht öffentlich sagen[169]. Leichter hatte es da schon Wilhelm Grewe, als er vier Jahre später denselben Gedanken formulierte: „Ich glaube, daß es überhaupt nur eine Aussicht gibt, das deutsche Volk mit einer Lösung zu versöhnen, die größere Gebietsopfer verlangen würde: Das wäre eine Verbindung der Grenzfrage mit einer positiven Regelung der Wiedervereinigungsfrage."[170]

In ihren „Essentials" stimmte die Auffassung der Bundesregierung zum Grenzproblem jedoch auch am Ende der „Ära Adenauer" noch völlig mit der Position überein, die Adenauer bereits 1951 in Paris vertreten hatte. Auf die Frage des amerikanischen Außenministers Rusk, „was die Wiedervereinigung gebietsmäßig bedeute", antwortete Gerhard Schröder knapp drei Wochen vor dem Rücktritt des Bundeskanzlers: „Es wäre [. . .] falsch, wenn man in Deutschland schon heute sagen würde, welches die deutsche Minimalposition wäre, weil die andere Seite dann sofort versuchen würde, daraus eine Maximalposition zu machen und diese weiter herunterzudrücken. Man müsse vielmehr sagen, daß diese Fragen nur von einer gesamtdeutschen Regierung in einem Friedensvertrag unter den dann bestehenden Bedingungen behandelt werden könnten. [. . .] Die einzige Antwort, die man zur Zeit geben könne, sei die, daß das Selbstbestimmungsrecht zur Anwendung kommen sollte und daß nichts geschehen dürfe, was zu einer vorzeitigen Preisgabe der Positionen führen würde, die einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben müßten."[171]

---

[166] Siehe Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 308 und S. 696 f., Anm. 13; „Four Power Talks on Germany and Austria: German Frontiers", ohne Datum [20. 6. 1951], in: NA, RG 59, 762.022/6-2051, microfilm C 0040, reel 6, frames 128–131, bes. frame 131; Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 104 und 379.

[167] Ebenda, S. 86 und 379; Adenauer, Teegespräche 1955–1958, hrsg. v. Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1986, S. 201 f.

[168] Adenauer, Teegespräche 1955–1958, S. 81.

[169] FRUS 1955–1957, V, Austrian State Treaty; Summit and Foreign Ministers Meetings 1955, Washington 1988, S. 148 f.

[170] Wilhelm G. Grewe, Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit, Stuttgart 1960, S. 420; siehe auch FRUS 1958–1960, IX, S. 34.

[171] Gespräch Schröders mit Rusk und Lord Home, 27. 9. 1963, in: AAPD 1963, Bd. II, S. 1245 f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Weder auf der Pariser Außenministerkonferenz im November 1951 noch danach, bis zum Ende seiner Amtszeit im Oktober 1963, hat Adenauer auf die Ostgebiete verzichtet. Dabei sah er durchaus ein, daß es nicht mehr zu einer Wiederherstellung der deutschen Grenzen von 1937, das heißt zu einer Rückgliederung der Gebiete jenseits von Oder und Neiße in ein deutsches Staatsgebiet, kommen würde. Die Westverschiebung Polens ließ sich nicht rückgängig machen[172]. Dies einzusehen war eine Sache; in einem geheimen Zusatzabkommen zu den Deutschlandverträgen die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen, wäre jedoch eine völlig andere gewesen. Für die Existenz eines solchen Schriftstücks gibt es folglich auch kein Indiz.

In seiner Politik im Hinblick auf die Ostgebiete ging es Adenauer auch um mehr als das, was sein Partner bei den deutsch-jüdischen Wiedergutmachungsverhandlungen Nahum Goldmann einmal als die Kunst der Diplomatie bezeichnet hat, nämlich „unvermeidliche Entscheidungen so lange wie möglich hinauszuschieben"[173]. Nicht durch eine Absprache der Sieger, sondern auf einer Friedenskonferenz unter deutscher Beteiligung und unter Wahrung des Heimatrechts der Vertriebenen sollte die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze nach der Auffassung des Bundeskanzlers erfolgen. Die „einseitige Okkupation" der Ostgebiete lehnte er ab[174]. Außerdem sollte die mit der Wiedervereinigung Deutschlands verbundene Grenzregelung gegebenenfalls nicht nur Bestehendes anerkennen, sondern darüber hinaus und vor allem auch die Grundlage für eine allgemeine deutsch-polnische Annäherung und Verständigung bilden[175]. Dies erschien um so wichtiger, als Adenauer die Lösung der deutschen Frage nie als eine „isolierte Aktion" verstand, „losgelöst von allen anderen Problemen"[176]. Eine Wiedervereinigung Deutschlands, davon war er überzeugt, würde gravierende Rückwirkungen in Osteuropa haben und konnte von der Sowjetunion daher nur „im Zusammenhang mit ihrer gesamten Osteuropapolitik und der Weltpolitik überhaupt" in Betracht gezogen werden[177]. Dasselbe galt für die Oder-Neiße-Linie. „Das ist eine Frage", erklärte Adenauer einem Besucher aus den Vereinigten Staaten im Sommer 1957, „die bei dem großen Arrangement gelöst werden muß."[178] Dieses Arrangement sollte noch gut dreißig Jahre auf sich warten lassen. Es kam dennoch unverhofft.

---

172 Adenauer, Teegespräche 1955–1958, S. 202; siehe auch Kosthorst, Brentano, S. 177.
173 Nahum Goldmann, Mein Leben als deutscher Jude, München/Wien 1980, S. 204f.
174 FRUS 1958–1960, VIII, S. 679.
175 Siehe Grewe, Deutsche Außenpolitik, S. 420f.
176 Adenauer, Teegespräche 1950–1954, S. 306.
177 Ebenda.
178 Adenauer, Teegespräche 1955–1958, S. 202.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

IGOR LUKES

STALIN, BENESCH UND DER FALL TUCHATSCHEWSKI*

I.

Der Fall Tuchatschewski und die zu dieser Affäre gehörende Frage, ob bei Stalins „Säuberung" der Roten Armee auch der damalige tschechoslowakische Staatspräsident Edvard Benesch eine Rolle gespielt hat, zählen seit langem zu den fesselndsten Rätseln der neuesten europäischen Geschichte[1]. Das Rätsel hat Historiker schon zu einer Zeit angezogen, da man noch vornehmlich auf Memoiren und Sekundärliteratur angewiesen war. Heute ist es nun möglich geworden, die verschlungenen Handlungsabläufe jenes Dramas, in das sowjetische, tschechoslowakische, deutsche und französische Politiker ebenso verwickelt waren wie etliche Geheimagenten, im Lichte neuer Dokumente aus tschechischen Archiven zu erforschen[2].

In dem folgenden Aufsatz geht es um den Zusammenhang zwischen dem Fall Tuchatschewski und zeitgenössischen diplomatischen Aktivitäten der Prager Regierung[3]. Widerlegt wird Beneschs eigene Behauptung, daß er, aus Berlin über einen un-

---

* Die Vorarbeiten für diesen Aufsatz wurden durch ein Reisestipendium des International Research and Exchange Board (IREX) in Washington, D.C., ermöglicht. Später konnte ich mich als Fellow der Society of Fellows an der Universität Boston auf die Niederschrift konzentrieren. Ich bin IREX zu Dank verpflichtet, ebenso Frau Professor Katherine T. O'Connor und Dekan Dennis Berkey für ihre Unterstützung.

[1] Die beste und neueste Behandlung der Tuchatschewski-Affäre, vor allem auf der Basis russischer Quellen, findet sich bei Robert Tucker, Stalin in Power. The Revolution from Above, 1928–1941, New York 1990, S. 381–384, 432–440, und Walter Laqueur, Stalin. The Glasnost Revelations, New York 1990, S. 85–100.

[2] Das Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (künftig: AMAA), das Archiv des Nationalmuseums, Bestand Vojtech Mastny (künftig: ANM-M), das Amt des Präsidenten auf der Burg (künftig: AP), das Militärhistorische Archiv, Edvard Benesch (künftig: MHA-B), dazu unveröffentlichte Materialien, deponiert im Historischen Institut der Tschechischen Armee.

[3] Der enge Blickwinkel dieses Aufsatzes läßt notwendigerweise einen wichtigen Aspekt des Falles Tuchatschewski unberücksichtigt: Stalins diskrete Fühler in Berlin, gerade zu der Zeit ausgestreckt, da der Angriff auf die Rote Armee sich abzuzeichnen begann. Um 1935 bekamen europäische Politiker Hinweise auf geheime diplomatische Aktivitäten zwischen Berlin und Moskau; vgl. Documents on German Foreign Policy, 1918–1945, Serie C, Bd. IV, S. 453 f. Im November 1936 bat London die britische Botschaft in Moskau um eine Prüfung „der Möglichkeit, daß die Reichswehr sich bemüht, eine sowjetisch-deutsche Verständigung zustande zu bringen"; Public Record Office, London (künftig: PRO), Foreign Office (künftig: FO), 408/66. N 5715/187/38. Diese Gerüchte verdichteten sich im Frühjahr 1937. So hörte Benesch im April 1937 von der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Moskau: „Verhandlungen finden statt zwischen den Sowjets und den Deutschen.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mittelbar bevorstehenden Militärputsch in Moskau informiert, Josef Stalin gewarnt habe; ferner wird die Verbindung zwischen dem angeblichen Putsch der Roten Armee und den geheimen Verhandlungen, die 1936/37 zwischen Prag und Berlin angeknüpft worden waren, analysiert, und schließlich werden die zwei Kanäle gezeigt, über die Benesch die falsche Nachricht, in Moskau sei ein Staatsstreich gegen Stalin in Vorbereitung, zugespielt erhalten hatte. Trotz solcher Fortschritte müssen freilich einige Fragen unbeantwortet, muß das Verständnis der Intrige, die Stalin inszenierte, um das Trugbild einer militärischen Verschwörung in Moskau zu schaffen, unvollständig bleiben.

Es ist eine wenig bekannte Tatsache, daß der erste Akt von Stalins Kabale gegen die Führer der Roten Armee im Winter 1935 oder vielleicht schon ein Jahr früher gespielt wurde und daß als Bühne die Redaktionsräume einer in Prag erscheinenden russischen Monatszeitschrift, Znamia Rossii, dienten[4]. Das Blatt existierte seit 1929, seit jenem Jahr, in dem Stalin seine Machtbasis im Kreml konsolidierte, und seine Leser fanden sich unter den zigtausend russischen Emigranten, die vor den Bolschewiken geflohen waren und Zuflucht in der Tschechoslowakei gefunden hatten; es schien dazu bestimmt, die obskure Zeitung einer begrenzten loyalen Leserschaft zu bleiben. Jedoch verließ Znamia Rossii eines Tages die provinzielle Enge und begab sich mit Entschlossenheit in die Welt der internationalen Politik. Im Dezember 1935 teilten die Redakteure mit, sie hätten „ungefähr vor einem Jahr" durch geheime Kanäle Material über eine große Untergrundorganisation in der Sowjetunion erhalten: KRASKOMOV. Sie hätten ein Jahr gewartet, seien aber nun von einem Emissär der Organisation, „einer Person, die uns sehr nahesteht", autorisiert worden, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Man habe ihnen autoritativ und unzweideutig versichert, daß die Veröffentlichung des aus Rußland erhaltenen Materials auf Verlangen der Führer der Untergrundorganisation geschehe. Schon ein flüchtiger Blick auf die Materialien zeigte, daß KRASKOMOV unter den vielen illegalen Organisationen, die es der Emigrantenpresse zufolge in der Sowjetunion gab, eine Sonderstellung einnahm, und zwar auf Grund des ehrgeizigen Programms wie der ungewöhnlichen Zusammensetzung der Organisation. Ihre Angehörigen waren überwiegend hohe Offiziere der Roten Armee und ihr Ziel war nichts Geringeres als der Sturz des stalinistischen Regimes.

Die erste Folge des Berichts, den Znamia Rossii brachte, behandelte den historischen Hintergrund der Untergrundorganisation, ihre Zusammensetzung und das politische Profil ihrer Leiter[5]. In dem Artikel hieß es, die ersten Diskussionen, die dann zur Entstehung von KRASKOMOV führten, hätten im Mai 1929 stattgefunden. Eine ausgewachsene Untergrundorganisation sei daraus aber erst im März 1931 geworden, als sich der volle Schrecken der Stalinschen Kollektivierung gezeigt habe.

Ihr Ziel ist nicht ein bestimmter Vertrag, sondern eine allgemeine mündliche Verständigung zum Zwecke einer Form von Entspannung." AMAA, Bohdan Pavlu an Außenministerium, 7.4. 1937.

[4] Znamia Rossii ist erwähnt bei Laqueur, Stalin, S. 86.

[5] Ebenda.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Leiter der Organisation stünden ideologisch der rechten Abweichung in der KPdSU nahe. Doch anders als Bucharin, Tomski und Rykow habe KRASKOMOV nie etwas von öffentlichen Reden gehalten und nie daran geglaubt, Stalin im Zentralkomitee ausmanövrieren zu können. KRASKOMOV sei von Anfang an als Verschwörung im Untergrund geplant gewesen. Neun Zehntel der Mitglieder gehörten der Partei an, seien jedoch Männer der Tat, nicht des Wortes. Der Kern der Organisation bestehe – vielleicht sogar zu drei Vierteln – aus höheren Führern der Roten Armee. KRASKOMOV habe einen Leiter, einen Generalstab und Zellen in allen wichtigen Ämtern des Staats- und Parteiapparats der gesamten Sowjetunion. Ursprünglich habe die Organisation geplant, im Herbst 1935 oder im Winter 1935/36 loszuschlagen. Jedoch könne ein Staatsstreich, so prophezeite Znamia Rossii, auch in nächster Zukunft, etwa im Winter 1936/37, stattfinden. KRASKOMOV sei entschlossen, das ganze stalinistische System noch vor dem Beginn des nächsten Weltkriegs zu stürzen. Die Artikelfolge endete mit einem Satz, der sich wie eine Prophezeiung der dunklen Nacht liest, die sich auf das Offizierskorps der Roten Armee herabzusenken begann: „Die Gefahren, die Rußland erwarten, sind groß und schrecklich."[6] Noch vor Öffnung der Moskauer KGB-Archive ist die Annahme zulässig, daß entweder Znamia Rossii im Besitz des sowjetischen Geheimdienstes gewesen ist oder aber die Redakteure düpiert worden waren und tatsächlich an das ihnen vorgespiegelte Trugbild einer Verschwörung geglaubt haben[7]. Jedenfalls waren die Artikel über KRASKOMOV Teil einer Täuschungsoperation des stalinistischen Geheimdienstes[8]. Das Hauptziel bestand darin, Zweifel an der Loyalität der Roten Armee zu säen und so den Boden für die Säuberung zu bereiten.

Der Rest der Geschichte ist bekannt genug. Vom 23. bis zum 30. Januar 1937 standen etliche sowjetische Parteiführer, darunter Karl Radek, unter der Anklage vor Gericht, ein oppositionelles „Parallelzentrum" organisiert zu haben, und zwar nach Anweisungen von Leo Trotzki. Wie das in solchen Prozessen bereits üblich geworden war, bekannten sich alle Angeklagten in sämtlichen Punkten schuldig. Am 24. Januar geschah jedoch etwas Unerwartetes. Während seiner Vernehmung erwähnte Radek den Namen des Marschalls Michail Tuchatschewski, eines forschen Offiziers mit ei-

[6] Znamia Rossii 4, 80 (April 1936).

[7] Es kann sein, daß der NKWD die Artikel in Znamia Rossii nicht selbst geschrieben hat, sondern in Zusammenarbeit mit russischen Emigranten. Solche Ko-Autoren können sowjetische Doppelagenten gewesen sein oder weißrussische Aktivisten, die für das Unternehmen KRASKOMOV unter falscher Flagge angeheuert wurden.

[8] Die letzte Folge der Serie, veröffentlicht im April 1936, behandelte die naheliegende Frage, warum Znamia Rossii die Existenz von KRASKOMOV enthüllt und die Organisation damit dem Gegenschlag von Stalins Sicherheitsapparat ausgesetzt hatte. War die ganze Geschichte – so fragten Leser – am Ende dazu bestimmt, Stalins Interessen zu dienen? Die Redakteure beteuerten, daß sie der Person, die die Dokumente im Dezember 1934 übergeben hatte, absolut vertrauten, und meinten, daß die Führer von KRASKOMOV sich zu einer gewissen Publizität entschlossen haben könnten, um die Vorstellung zu schwächen, Stalins Sicherheitsorgane seien allwissend. Publizität sei vielleicht auch, so die Redakteure, ein brauchbares Rekrutierungsinstrument der Organisation. Aber warum sollte die Organisation ausgerechnet in Prag rekrutieren wollen?

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nem schöpferischen militärischen Geist, und er belastete Tuchatschewskis Kameraden, General Vitaly Putna, schwer. Da sowjetische Funktionäre für Handlungen ihrer Untergebenen hafteten, war also Tuchatschewski bereits Ende Januar zur Liquidierung bestimmt, als er noch Rang und Stellung hatte[9].

Das Ende kam im Mai 1937. Tuchatschewski verlor sein Amt als stellvertretender Volkskommissar für Verteidigung, und weniger als zwei Wochen später wurde er verhaftet, übel gefoltert und der Verschwörung gegen den Sowjetstaat beschuldigt. Im Juni 1937 fand seine Hinrichtung statt. Der Marschall hatte sein Schicksal nicht allein zu erleiden. An der schieren Destruktivität gemessen, sind in der Geschichte nur wenige Parallelen zu dieser Säuberung zu finden[10]. Sie schwächte die Rote Armee, die damit in den Augen vieler Beobachter an Bedeutung für die europäischen Angelegenheiten erheblich verlor[11]. Manche Zeitgenossen, so Edvard Benesch[12] und Winston Churchill[13], glaubten, daß Tuchatschewski und einige weitere Offiziere tatsächlich – oder doch möglicherweise – in eine Art Verschwörung gegen den Kreml verstrickt waren und Stalins Vorgehen mithin gerechtfertigt gewesen sei. Andere im Westen lehnten diese Version ab und hielten Tuchatschewski und seine Kameraden für unschuldig. In solchem Sinne äußerten sich am lautesten die deutschen Diplomaten in Moskau[14]. Nach dem Krieg, als mehr und mehr Informationen über Stalins Modus operandi zugänglich wurden, akzeptierten alle Autoren – einen besonders eigensinnigen ausgenommen[15] – die Auffassung, daß es eine Konspiration der Roten Armee gegen Stalin nicht gegeben hatte.

Mitte der fünfziger Jahre tauchte eine neue und recht interessante Interpretation auf. Walter Schellenberg, der dem SD (Sicherheitsdienst) Himmlers und Heydrichs angehört hatte, behauptete, Stalins Ansicht, die Führer der Roten Armee hätten sich gegen ihn verschworen, sei das Ergebnis eines von SS-Obergruppenführer Reinhard

---

[9] Den Diplomaten in Moskau war das völlig klar. So erwähnte der tschechoslowakische Gesandte unbestätigte Gerüchte, Tuchatschewski sei am 10.2. 1937 verhaftet worden; vgl. AMAA, Bohdan Pavlu an Außenministerium, 11.2. und 26.2. 1937. Die Spekulationen über Tuchatschewskis Geschicke dauerten aber bis zu seiner Verhaftung im Sommer an.

[10] Die Säuberung hat die Führung der Roten Armee mehr als dezimiert. Sie traf 3 von 5 sowjetischen Marschällen, 15 von 16 Armeebefehlshabern, 60 von 67 Kommandierenden Generalen, 136 von 199 Divisionskommandeuren. Von 80 Mitgliedern des Sowjetischen Obersten Militärrats wurden 75 erschossen und alle 11 Stellvertretenden Kriegskommissare exekutiert, 90% der Generalität und 80% der Obersten. Im Laufe von nur sechzehn Monaten wurden 36761 Offiziere der Armee und mehr als 3000 der Kriegsmarine „gesäubert". Am Vorabend des Krieges mit Hitler hatten lediglich etwa 7% der sowjetischen Offiziere eine höhere militärische Ausbildung genossen.

[11] PRO, FO 408/68. C 5420/1941/18. Der deutsche Militärattaché in Moskau, General Köstring, sprach seinen britischen Kollegen am 30.5. 1938. Er vertrat dabei die Meinung, daß auf Grund der Säuberung „die Rote Armee am Ende ist ... Mit Tuchatschewski und Uborewitsch war die Rote Armee eine Gefahr für Deutschland, aber jetzt ist sie das nicht mehr."

[12] Vgl. Edvard Benes, Memoirs of Dr. Edvard Benesch, New York 1972, S. 47, 151, und Compton Mackenzie, Dr. Benes, London 1946, S. 184f.

[13] Vgl. Winston S. Churchill, The Gathering Storm, Boston 1948, S. 289.

[14] PRO, FO 408/68. C 5420/1941/18. General Köstring gab seinem britischen Kollegen, Oberst Firebrace, „sein Ehrenwort, daß der Marschall nicht im Solde Deutschlands gestanden hat".

[15] Vgl. Isaac Deutscher, Stalin. A Political Biography, New York 1949.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Heydrich inszenierten Täuschungsmanövers gewesen[16]. Mit Hilfe der Gestapo und eines russischen Emigranten namens Nikolaj Skoblin habe Heydrich Dokumente fälschen lassen, die verräterische Aktivitäten Tuchatschewskis und anderer „bewiesen". Diese Fälschungen seien dann Benesch zugespielt worden, der sie – als selbst getäuschter Mittelsmann in entscheidender Rolle – an Stalin weitergegeben habe. Die Tschechoslowakei unterhielt in den dreißiger Jahren relativ gute Beziehungen zur Sowjetunion, so daß aus Prag kommendes Belastungsmaterial über die Führer der Roten Armee mehr Plausibilität besaß und besser geeignet schien, eine Gegenaktion Stalins auszulösen, als wenn es zum Beispiel aus Polen oder Großbritannien gestammt hätte. Eine derartige Erklärung des Falles Tuchatschewski fand eine Stütze in Beneschs Memoiren. Der Präsident sagte darin, er habe Warnungen vor einer Verschwörung zum Sturz Stalins, in die prodeutsche Offiziere der Roten Armee verwikkelt gewesen seien, erhalten, worauf er sofort den Kreml unterrichtet habe[17]. Nach dieser Interpretation waren also Prag und Moskau Opfer eines Desinformationsspiels mit Berlin als Tertius gaudens; das Deutsche Reich konnte von einer Destabilisierung der Sowjetunion nur profitieren.

Ist Tuchatschewskis Unschuld bereits in den fünfziger Jahren allgemein unterstellt worden, so blieb doch unklar, welche Bedeutung bei Stalins Schlag gegen die Rote Armee der deutschen Desinformation zugemessen werden muß. Handelte Stalin lediglich als Figur in einem von den Deutschen geschriebenen Drehbuch? Ein komplexeres Bild der Tuchatschewski-Affäre ergab sich Ende der achtziger Jahre, als in der Sowjetunion neues Material zugänglich wurde[18]. Dieses Material bestätigte den Verdacht, daß die treibende Kraft hinter der Säuberung von Anfang an Stalin gewesen ist, der sich dazu entschlossen hatte, aus Tuchatschewski und anderen hohen sowjetischen Offizieren die Hauptfiguren einer gegen ihn, Stalin, gerichteten fiktiven Verschwörung zu machen. Er benutzte Skoblin, der ein NKWD-Agent war (Nr. YeZh/13)[19], um mit Heydrich und vielleicht noch einigen Gestapobeamten in Verbindung zu kommen. Die Deutschen, die Skoblin wahrscheinlich für einen antistalinistischen Emigranten hielten, wurden dazu verleitet, sich an einem Manöver zu beteiligen, das nach ihrer Ansicht das stalinistische Regime schwächen würde[20]. Heydrich war

---

16 Walter Schellenberg, The Schellenberg Memoirs, London 1956, S. 46ff. Interessant ist auch das Zeugnis von Wilhelm Höttl, The Secret Front. The Story of Nazi Political Espionage, New York 1954, S. 77–85.

17 Vgl. Benes, Memoirs, S. 47.

18 „Delo o tak nazyvaemoi, Antisovetskoi Trockistskoi voennoi organizatsii v Krasnoi Armii", Izvestia ČK KPSS, 4 (1989); vgl. auch Nikolai Abramow, The New Version of the „Tukhachevsky Affair". Declassified Documents from the USSR Foreign Policy Archives, in: New Times, Nr. 13 (1989); vgl. auch ders., Pripad Tuchacevskij': nova verze, in: Nova doba 13 (1989); Leonid Mlechin, A Minister in emigration. Hitherto unknown pages from the history of the Soviet intelligence service, in: New Times, Nr. 18, 19, 20 (1990).

19 Vgl. Mlechin, A Minister in emigration, in: Ebenda, 18 (1990), S. 39.

20 Vgl. Walter Laqueur, The Strange Lives of Nikolai Skoblin, in: Encounter LXXII, 3 (März 1989), S. 11–20, und Jaroslav Valenta, Praha ve zpravodajske hre o M. N. Tuchacevskeho na jare 1937, in: Studie Muzea Kromerizska 1990, S. 155–172.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

davon überzeugt, Stalins Verfolgungswahn instrumentalisieren zu können, wenn er ihm gefälschte Dokumente andrehte, aus denen hervorzugehen schien, daß Tuchatschewski ein deutscher Agent war. Er glaubte, die perfekte Täuschung konzipiert und inszeniert zu haben. In Wahrheit spielte er eine Rolle in einem Stück Stalins und des NKWD[21].

Was Beneschs Anteil an der Affäre betraf, so schien es keinen Grund zu geben, seine eigene Aussage in Frage zu stellen, er habe, kaum über die Möglichkeit eines antistalinistischen Militärputsches in Moskau unterrichtet, unverzüglich den Kreml gewarnt. Ein Aufsatz, der 1987 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte erschien, bestärkte die Leser in der Ansicht, Benesch sei ein aktiver und vielleicht sogar eifriger Mitspieler in dem Drama um Tuchatschewski gewesen[22]. Der Verfasser stellte dar, daß Benesch, nachdem er die Fälschungen aus Berlin zur Kenntnis genommen hatte, viermal mit dem sowjetischen Gesandten in der Tschechoslowakei zusammentraf, und so habe sich, als Ergebnis der aus Prag erhaltenen Mitteilungen, der Vorhang zur Tuchatschewski-Tragödie gehoben. In dem Aufsatz wurde Benesch getadelt, weil er mit den gefälschten Dokumenten nicht sorgfältig genug umgegangen sei, und dann die sensationelle Behauptung aufgestellt, das Politbüro der KPdSU sei von Beneschs Aktion für Stalin und gegen den von Tuchatschewski dirigierten Militärputsch so beeindruckt gewesen, daß es, um dem tschechoslowakischen Staatspräsidenten offiziell zu danken, eine Resolution verabschiedet habe. Ironischerweise berief sich der Aufsatz, der Beneschs Umgang mit den gefälschten Dokumenten rügte, selbst auf zahlreiche entweder gar nicht existierende oder doch höchst dubiose archivalische Materialien[23]. Auf diese Art ist Beneschs Rolle in der Tuchatschewski-Affäre eher verdunkelt als geklärt worden.

II.

Die tschechoslowakische Regierung bekam von der Möglichkeit verräterischer Kontakte zwischen der Roten Armee und der deutschen Heeresleitung im Winter 1937 Kenntnis, und zwar im Rahmen von Geheimgesprächen mit Berlin. Am 14. August 1936 hatte Maximilian Karl Graf zu Trauttmansdorff[24] während eines Empfangs in der französischen Botschaft den Chef de Mission, André François-Poncet, gebeten, ihn mit dem tschechoslowakischen Gesandten in Berlin, Vojtech Mastny, bekanntzu-

[21] Vgl. Laqueur, Stalin, S. 85–100.

[22] Vgl. Ivan Pfaff, Prag und der Fall Tuchatschewski, in: VfZ 35 (1987), S. 95–134.

[23] Eine peinlich lange Liste von Fehlern Pfaffs bei Michal Reiman/Ingmar Sütterlin, Sowjetische „Politbüro-Beschlüsse" der Jahre 1931–1937 in staatlichen deutschen Archiven, in: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas 37 (1989), S. 196–216.

[24] Graf Trauttmansdorff, geb. 1900 in Kalksbrug bei Wien, studierte Jura und Nationalökonomie in München und arbeitete dann für das Arbeitsministerium. Er war kein Mitglied der NSDAP, hielt aber Hitler für einen stabilisierenden Faktor in Deutschland. Sein Bruder war tschechoslowakischer Staatsbürger.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

machen[25]. In der kurzen Unterhaltung, die der Vorstellung folgte, sagte Graf Trauttmansdorff zu Mastny, er sei ermächtigt, Fragen von beiderseitigem Interesse zu diskutieren, und er schlug einen Besuch in der Gesandtschaft vor. Er betonte, daß er eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Berlin und Prag erreichen wolle und daß Hitler diesen Wunsch teile. Großen Nachdruck legte Graf Trauttmansdorff auf den inoffiziellen Charakter seines Auftrags; die normalen diplomatischen Apparate beider Seiten sollten nicht in Anspruch genommen werden. Dies war der Beginn eines diplomatischen Vorgangs, der als Geheimgespräche zwischen Prag und Berlin bekannt geworden ist[26]. Drei Tage nach seiner ersten Begegnung mit Graf Trauttmansdorff dinierte Mastny mit Benesch und Jan Masaryk, dem tschechoslowakischen Gesandten, in London. Mastny sagte, die Lage der Tschechoslowakei sei prekär geworden, weshalb unbedingt ein Modus vivendi mit Deutschland gesucht werden müsse; daher sei er dafür, die deutsche Initiative ernstzunehmen[27].

Wie sich herausstellte, bestand Graf Trauttmansdorffs Aufgabe lediglich in der Kontaktaufnahme. Der Gedanke, Unterhandlungen mit Prag anzuknüpfen, stammte von Albrecht Haushofer, einem Freund von Rudolf Heß, der in lockerer Verbindung zu einer Gruppe außenpolitischer Experten um Joachim v. Ribbentrop stand[28]. Haushofer hatte eine Denkschrift über neue politische Möglichkeiten Deutschlands verfaßt, die er im Frühjahr 1936 Ribbentrop vorlegte. Haushofer ging von der Annahme aus, die Zunahme der deutschen Stärke und die Tatsache, daß eine franko-sowjetische Intervention zugunsten der Tschechoslowakei in deren Konflikt mit dem Dritten Reich immer unwahrscheinlicher werde, hätten die Prager Regierung verwundbar gemacht. Daher sei die Zeit gekommen, mit einem deutsch-tschechoslowakischen Nichtangriffspakt die Einkreisung Deutschlands zu durchbrechen[29].

Haushofer trug seine Überlegungen Mastny erstmals am 18. Oktober 1936 in Berlin vor; das Treffen hatte Graf Trauttmansdorff arrangiert[30]. Mastny hörte Haushofer aufmerksam zu und beschloß, das Angebot von Geheimgesprächen persönlich Benesch zu übermitteln. Er fuhr nach Prag und hatte zwei Unterredungen mit dem Präsidenten, am 22. und am 24. Oktober 1936. Man kann sich unschwer vorstellen, wie erleichtert Benesch war, als er von der Initiative Haushofers erfuhr. Trotz der Geheimniskrämerei

---

[25] ANM-M, Mastnys Memoiren (künftig: Das Manuskript), S. 35 f. Beneschs Wiedergabe der Geheimverhandlungen zwischen Prag und Berlin ignoriert den ersten Kontakt zwischen Mastny und Trauttmansdorff. Der Präsident behauptet, die erste Zusammenkunft habe „im Herbst 1936" stattgefunden; Benesch, Memoiren, S. 15.

[26] Die beste Darstellung der Episode bei Gerhard L. Weinberg, Secret Hitler-Benes Negotiations in 1936–37, in: Journal of Central European Affairs 19 (1960), S. 366–374. Ferner Antonin Snejdarek, Tajne rozhovory Benese s Nemeckem v letech 1936/37, in: Ceskoslovensky casopis historicky 9, 1 (1961), S. 112–116.

[27] ANM-M, Das Manuskript, S. 36.

[28] Albrecht Haushofer wurde als Angehöriger des Widerstands gegen Hitler am 23. 4. 1945 hingerichtet.

[29] Vgl. Weinberg, Hitler-Benes Negotiations, S. 366 f.

[30] ANM-M, Das Manuskript, S. 37; MHA-B, Bestand München, Kassette 1 a. Mastny berichtete am 10. 3. 1937, daß er 16 Treffen mit Haushofer und/oder Graf Trauttmansdorff gehabt habe.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

um die anfänglichen Kontakte hatte er zum ersten Mal seit vielen Monaten Grund, etwas aufzuatmen: Der Präsident hielt es für unwahrscheinlich, daß Hitler einen Überfall der Tschechoslowakei plante, während er die Einladung zu Geheimverhandlungen über einen Nichtangriffspakt übermitteln ließ. Daher nahm Prag diese Einladung mit kaum verhohlenem Enthusiasmus an. Mitte November reisten Albrecht Haushofer und Graf Trauttmansdorff incognito nach Prag. Es war ihnen ausdrücklich verboten, mit der deutschen Gesandtschaft in Prag Verbindung aufzunehmen; vor dem Diplomatischen Dienst des Reiches und namentlich vor Außenminister Konstantin Freiherr v. Neurath sollte das Projekt streng abgeschirmt werden[31]. Zwei Zusammenkünfte mit Benesch und Außenminister Kamil Krofta, zu denen es am 13. und 14. November 1936 kam, verliefen gut, und Hitler ermächtigte die beiden Unterhändler zu einer weiteren Reise nach Prag. Dieses nächste Treffen fand am 18. Dezember 1936 auf der Prager Burg statt und dauerte sechs Stunden[32]. Graf Trauttmansdorff kehrte am 3. Januar 1937 noch einmal für zwei Tage nach Prag zurück[33], und Mastny fuhr einen Tag später in die Tschechoslowakei, um über die letzten Entwicklungen ins Bild gesetzt zu werden. Er traf den Präsidenten in Sezimovo Usti, seinem Landhaus bei Tabor in Südböhmen. Am 6. Januar 1937 verbrachten Benesch und Mastny sieben Stunden miteinander, in denen sie über die Aussichten eines Nichtangriffspakts zwischen Berlin und Prag wie über einen Entwurf Beneschs der scheinbar näher kommenden tschechoslowakisch-deutschen Vereinbarung diskutierten[34]. Am nächsten Tag sprach Mastny fünfeinhalb Stunden über das gleiche Thema mit Krofta. Als er sich am 8. Januar 1937 wieder nach Berlin aufmachte, hatte Mastny allen Grund, zufrieden zu sein[35]. Er war 1932 als Gesandter mit dem festen Willen nach Berlin gekommen, das Verhältnis zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland zu verbessern, und nun kam offenbar, nach langen Jahren der Spannung und des Propagandakriegs, das Ende des Tunnels in Sicht. Drei Tage nach Mastnys Rückkehr aus Prag legte Graf Trauttmansdorff einen Bericht über seine letzte Soloreise und einen anscheinend von Benesch stammenden Entwurf des in Aussicht genommenen Vertrags Haushofer vor, der den Text am 14. Januar 1937 an Hitler weiterleitete. Und die Reaktion des Führers? Den Unterhändlern wurde gesagt, das Projekt fallenzulassen. Es sollte nie mehr wieder aufgenommen werden.

Präsident Benesch wollte nicht allzu ungeduldig erscheinen, aber bald empfand er das Berliner Schweigen als unerträglich. Mastny wurde schließlich angewiesen, an Graf Trauttmansdorff heranzutreten und sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Prag verlangte eine Erklärung für den unerwarteten Abbruch der Gespräche, und Mastny tat sein Bestes, dem Geheimnis auf den Grund zu gehen. Am 9. Februar 1937 traf er sich mit Graf Trauttmansdorff und faßte sogleich die Unterhaltung in ei-

[31] Vgl. Dr. Graf Trauttmansdorff, Die Mission des Grafen Trauttmansdorff, in: FAZ, 15.1. 1962.

[32] MHA-B, Bestand München, Kassette 1 a.

[33] Vgl. Weinberg, Hitler-Benes Negotiations, S. 372.

[34] ANM-M, Das Manuskript, S. 42. Beneschs Entwurf einer tschechoslowakisch-deutschen Vereinbarung ist veröffentlicht in: Benesch, Memoiren, S. 46 f.

[35] Die zeitliche Festlegung der Reisen Mastnys in die und in der Tschechoslowakei nach seinem Tagebuch für 1937, in: ANM-M.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nem allein für Präsident Benesch bestimmten Geheimbericht zusammen. Nach Mastnys Aufzeichnung gab Graf Trauttmansdorff zu verstehen, Hitler sei der Meinung, daß es derzeit nicht angebracht sei, die Dinge zwischen Berlin und Prag weiter zu verfolgen. Dann machte der Graf, als ob er eine plausible Erklärung nicht schuldig bleiben wollte, eine Bemerkung, die das Versanden der deutsch-tschechoslowakischen Geheimverhandlungen mit der Tuchatschewski-Affäre in Verbindung brachte. Nachdem er den tschechoslowakischen Gesandten auf strengste Verschwiegenheit eingeschworen hatte, sagte er[36]: „Der wahre Grund, der hinter dem Zögern des Kanzlers steckt, ist seine Annahme, auf bestimmten Informationen beruhend, die er aus Rußland erhalten hat, daß in naher Zukunft ein plötzlicher Umschwung in Moskau möglich sei, der Sturz Stalins und Litwinows und die Errichtung einer Militärdiktatur. Sollte das geschehen, werde der Kanzler seine Rußlandpolitik grundlegend ändern; er wäre dann bereit, sich gleichzeitig mit dem Osten und dem Westen auseinanderzusetzen – wenn auch nur in Form bilateraler Vereinbarungen."

Mastny vertraute die Aufzeichnung seiner Unterhaltung mit Graf Trauttmansdorff nicht dem normalen diplomatischen Kurier zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei an. Statt dessen nahm er den Zug nach Prag und händigte das Memorandum Benesch und Krofta am 11. Februar 1937 persönlich aus. Die nächsten zwei Tage sahen ihn in einer hektischen Folge von Besprechungen mit Personen, die zur Prager Regierung gehörten. Am 13. Februar 1937 kehrte er nach Berlin zurück, wo er, erschöpft, krank wurde und eine Woche lang das Bett hüten mußte[37].

Präsident Benesch reagierte auf die Nachrichten aus Berlin am 13. März 1937. In einem Brief an Mastny, der nicht zur Kenntnis des Außenministers Krofta kam, erwähnte er das Gerücht, daß „irgend etwas in Rußland passieren wird"[38]. Dies ist der erste schriftliche Hinweis darauf, daß Benesch von einer Affäre Kenntnis hatte – ohne schon in sie verwickelt zu sein –, die allmählich zur Säuberung der sowjetischen Streitkräfte eskalieren sollte. Mastnys Antwort vom 21. März 1937 macht abermals klar, daß man sich in Prag der Gerüchte über einen Staatsstreich in Moskau bewußt war. Er erinnerte Benesch daran, daß „der Reichskanzler die Möglichkeit eines plötzlichen Umschwungs in Rußland in naher Zukunft bejaht haben soll, den Fall Stalins und Litwinows und [die Entstehung einer] Militärdiktatur in Moskau. Dies könnte zu einer fundamentalen Änderung der deutschen Politik gegenüber Rußland führen, für das es, wie allgemein bekannt, selbst unter den gegenwärtigen Umständen viele Sympathien in der deutschen Armee gibt."[39]

Mastny erklärte dann, daß eine solche Wendung vielen im Dritten Reich willkommen wäre, und schloß: „Überlegungen zur Möglichkeit einer fundamentalen Änderung in der [deutschen] Politik gegenüber Rußland müssen sich auch auf die Frage der [deutschen] Haltung gegenüber der Tschechoslowakei auswirken, konkret auf

[36] ANM-M, Mastny an Präsident Benesch, 9. 2. 1937.
[37] ANM-M, Mastnys Tagebuch für 1937.
[38] ANM-M, Präsident Benesch an den Gesandten Mastny, 13. 3. 1937.
[39] ANM-M, Bericht Mastnys über sein Gespräch mit Reichsaußenminister Frhr. v. Neurath, 21. 3. 1937.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Frage eines möglichen Abkommens mit uns." Solchermaßen waren also – in nuce – die abgebrochenen Geheimverhandlungen zwischen Berlin und Prag mit der Säuberung der sowjetischen Streitkräfte verbunden.

Für Benesch war die Aussicht eines Militärputsches in Moskau, der Rußland in einen Bundesgenossen des Dritten Reichs verwandeln konnte, ein Alptraum. Die Vorstellung eines zwischen zwei mächtigen – und nun verbündeten – Übeln eingeklemmten Mitteleuropa stellte Beneschs natürliche Neigung zu Optimismus auf eine äußerst harte Probe. Der Präsident konnte unschwer zu dem Schluß gelangen, daß die Initiative Haushofers deshalb nicht weiter verfolgt wurde, weil Hitler zu dem Ergebnis gekommen war, eine Verständigung mit der Prager Regierung nicht mehr nötig zu haben: Sie würde jetzt nur seiner Handlungsfreiheit überflüssige völkerrechtliche Fesseln angelegt haben. Jene Führer der Roten Armee, von denen es hieß, sie konspirierten gegen das stalinistische Regime, waren vielleicht drauf und dran, loszuschlagen, die Macht im Lande zu ergreifen und eine prodeutsche Militärdiktatur zu errichten. Unter derartigen neuen Umständen mußten der tschechoslowakisch-sowjetische Vertrag von 1935 und womöglich auch der französisch-sowjetische Beistandspakt vom gleichen Jahr hinfällig werden. Das Ergebnis konnte nur eine Stärkung Deutschlands und Frankreichs Preisgabe seiner mitteleuropäischen Verpflichtungen sein. Benesch begann sogar daran zu glauben, daß Tuchatschewski, hatte er erst seinen (in Wirklichkeit gar nicht existierenden) Machtkampf gegen Stalin gewonnen, Hitler freie Hand gegen die Tschechoslowakei geben werde, um dafür die Freundschaft des deutschen Reichskanzlers zu gewinnen und ein zweites „Rapallo" zu erreichen[40]. Seiner beiden Verbündeten, Frankreich und der stalinistischen Sowjetunion, beraubt, mußte die Tschechoslowakei Hitler wie eine reife Frucht in den Schoß fallen. Niemand, so schien es, konnte dann noch das Dritte Reich stoppen. Wer war dazu fähig? Offensichtlich nicht Tuchatschewski, der die Macht im Kreml als Resultat eines prodeutschen Militärputsches errungen haben würde. Benesch war in übler Stimmung und machte sich nichts mehr daraus, wenn seine Umgebung dies registrierte[41].

III.

Wir haben gesehen, wie der Fall Tuchatschewski mit den abgebrochenen Gesprächen zwischen Berlin und Prag verbunden war. Betrachten wir ihn nun aus der Perspektive von Edvard Benesch. Zunächst ist festzustellen, wann der Präsident erstmals von

[40] Zu Aleksandrovskys Analyse seiner Unterhaltung mit Benesch vom 3.7. 1937 siehe Archivni dokumenty hovori: Benes a ‚pripad Tuchacevskij', in: Mezinarodni politika 8 (1991), S.29 (künftig: Archivni dokumenty hovori).

[41] Arnost Heidrich, ein Beamter des tschechoslowakischen Außenministeriums, erinnerte sich daran, daß der Präsident übler Laune war, als er aus Berlin hörte, Hitler habe die Haushofer-Initiative fallen lassen; vgl. E.C. Koeppl, Byl Dr. Benes vinen smrti marsala Tuchacevskeho? in: Promeny XIII, 2 (1976), S.23.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gerüchten über einen möglichen Militärputsch in Moskau Kenntnis erhielt. Mastny zufolge war das am 11. Februar 1937. Benesch selbst erinnerte sich jedoch in seinen Memoiren daran, daß seine Verwicklung in die Affäre „in der zweiten Januarhälfte 1937" begann[42]. Ein genaueres Datum nannte er seinem englischen Biographen Compton Mackenzie. Danach erfuhr Benesch am 12. Januar 1937 von Graf Trauttmansdorff via Mastny, daß Hitler in „außerordentlich wichtigen" Verhandlungen mit einem anderen Partner stehe und daß deren Ergebnis sich auf die Vereinbarung zwischen Berlin und Prag auswirken könne. „Ob absichtlich oder aus Mangel an Diskretion, Graf Trauttmansdorff verriet, daß diese Verhandlungen mit Moskau geführt wurden."[43] Laut dem sowjetischen Gesandten in Prag, Sergej Aleksandrovski, sagte Benesch, daß er indirekte Hinweise auf verdächtige Kontakte zwischen der Reichswehr und der Roten Armee „seit Januar 1937" bekommen habe[44]. Schließlich bezeugte Arnost Heidrich, ein hoher Beamter des tschechischen Außenministeriums, Benesch habe am 11. Januar 1937 aus Berlin gehört, daß Hitler die Geheimverhandlungen mit Prag abgebrochen habe. Das zeige, so der Präsident sogleich zu Heidrich, daß „Deutschland einen anderen Weg gefunden hat, die Sowjets zu schwächen, und sich daher nicht länger um die Neutralität der Tschechoslowakei bemühen müsse"[45]. Auf der Basis dieser Aussagen können wir festhalten, daß Benesch am 11. oder 12. Januar 1937 zum ersten Mal Wind von einem möglichen Militärputsch in Moskau bekam und daß Mastnys Berliner Memorandum vom 9. Februar 1937 nicht das früheste Signal war.

Wer hat den Präsidenten im Januar 1937 über die Möglichkeit eines Moskauer Staatsstreichs informiert? Benesch schrieb in seinen Memoiren, seine Quelle sei Mastny in Berlin gewesen. Ebenso äußerte er sich zu seinem englischen Biographen, zu Aleksandrovski und zu Heidrich. Jedoch ist weder in Mastnys Nachlaß noch in sonstigen Prager Archivbeständen der kleinste Hinweis auf eine solche Verbindung Mastny – Benesch im Januar 1937 zu finden. Im Gegenteil. Das Memorandum des Gesandten vom 9. Februar 1937 teilte die Trauttmansdorffschen Informationen über die Verschwörung in der Sowjetunion mit der ganzen Dringlichkeit einer völlig überraschenden Neuigkeit mit, keineswegs als eine Nachricht, die schon einen Monat alt war. Außerdem schrieb Mastny dem Präsidenten am 21. März 1937: „Ich erinnere Sie daran, daß ich vor mehr als einem Monat" über Hitlers Erwartung berichtete, Stalin werde einer militärischen Konspiration zum Opfer fallen. „Vor mehr als einem Monat" kann sich auf den 9. Februar beziehen, aber sicherlich nicht auf den 11. oder 12. Januar. Mithin hat Benesch eben nicht von Mastny erstmals von einem unmittelbar bevorstehenden Umschwung in Moskau erfahren, auch wenn er ihn, vermutlich um den wahren Informanten zu schützen, als Quelle nannte. Wer war es dann?

---

[42] Benes, Memoirs, S. 19f.
[43] Mackenzie, Dr. Benes, S. 184f.
[44] Archivni dokumenty hovori, S. 29.
[45] Koeppl, Byl Dr. Benes vinen?, S. 23.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Josef Bartik, ein im Ruhestand lebender tschechoslowakischer Nachrichtenoffizier[46], hat bezeugt[47], daß Benesch die Information über einen Militärputsch gegen Stalin von dem deutschen Industriellen Fritz Thyssen[48] bekommen habe, der diese Nachricht über einen Emissär an Jaroslav Preiss gelangen ließ, einen der prominentesten Prager Bankiers, von dem sie dann dem Präsidenten direkt zur Kenntnis gebracht worden sei. Bartik, ein glaubwürdiger Zeuge, sagte aus, er habe dies damals von Benesch selbst gehört[49]. Es mag auch noch andere Informanten gegeben haben, zum Beispiel Karl Wittig, doch hat es sich bei ihnen bestenfalls um Lieferanten von Bestätigungen gehandelt, dazu bestimmt, die Glaubwürdigkeit der von Thyssen via Preiss und einen Monat später von Trauttmansdorff via Mastny stammenden Mitteilung zu erhöhen[50].

Nach Aleksandrovskis Bericht über seine Unterredung mit Benesch am 3. Juli 1937 sagte der Präsident, Mastnys erstes Memorandum habe sich auf Bemerkungen bestimmter deutscher Offiziere gestützt[51]: „Mastny hatte in Berlin zwei Unterhaltungen mit wichtigen Vertretern der Reichswehr. Er hat die Gespräche ‚fotografiert', offenbar ohne ihre Bedeutung zu erfassen. Benesch zweifelt sogar daran, daß die Repräsentanten der Reichswehr erkannten, daß sie ein Geheimnis enthüllten. Doch auf der Basis dieser Diskussionen begriff Benesch, daß es eine enge Verbindung zwischen Reichswehr und Roter Armee gab und daß es sich um einen Kontakt mit Verrätern handelte."

---

[46] Bartik, der als General in den Ruhestand trat, war Offizier im Zweiten Büro des Generalstabs.

[47] Das Interview wurde von General Ludvik Svoboda gemacht, damals Mitarbeiter im Historischen Institut der Tschechischen Armee, Prag. 1968 wurde er Präsident der Tschechoslowakei.

[48] Fritz Thyssen (1873–1951) stand ursprünglich dem Kreis um Hitler nahe, brach aber 1939 mit diesem und emigrierte in die Schweiz. Zwei Jahre später wurde er in Frankreich verhaftet und, zusammen mit seiner Frau, in ein Konzentrationslager verbracht. Er starb in Buenos Aires. Sein Buch „I Paid Hitler" (New York 1941) verrät den unsteten Charakter des Autors.

[49] Vgl. Valenta, Praha ve zpravodajske hre, S. 164.

[50] Ladislav Bittman, bis 1968 ein Offizier des tschechoslowakischen Nachrichtendienstes (StB), erfuhr Anfang der sechziger Jahre interessante Einzelheiten über Karl Wittig, der als kommunistischer Agent für Prag in Westdeutschland arbeitete. Es war im StB allgemein bekannt, daß Wittig schon vor dem Zweiten Weltkrieg tschechoslowakischer Agent für den von Jan Hajek geleiteten Nachrichtendienst des Außenministeriums war. In Prag wußte man jedoch nicht, daß Wittig gleichzeitig für Heydrichs SD arbeitete und daß Berlin versucht haben könnte, den gewandten Wittig zur Irreführung Beneschs zu benutzen. Bittman hörte später von den Ostdeutschen: „Wittig ist der Schlüssel zum Schicksal Marschall Tuchatschewskis" (L. Bittman, Spionazni opratky, Prag 1992, S. 89). Ob Wittig tatsächlich Tuchatschewski betreffendes Material nach Prag geliefert hat, bleibt ungewiß. Wenn doch, hätte es den Präsidenten über Jan Hajek erreicht, den Leiter der Dritten Sektion des Außenministeriums. Dabei sollte im Auge behalten werden, daß von Wittig kommende Dokumente aus verschiedenen Quellen, nicht nur vom SD, stammen konnten. Heydrich hätte zum Beispiel mit der Gestapo kooperieren können, auch mit etlichen weißrussischen Emigranten, von denen manche, etwa wie Skoblin, wahrscheinlich im Dienste Moskaus standen. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte Wittig seine Spionagelaufbahn fort. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit für Prags StB rekrutierten ihn der westdeutsche Verfassungsschutz, der CIA und der Staatssicherheitsdienst der DDR (Bittman, Spionazni opratky, S. 88–92).

[51] Archivni dokumenty hovori, S. 29.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mastny verfügte durchaus über gute Beziehungen in den diplomatischen Kreisen Berlins, doch war das Militär jener Bereich der deutschen Gesellschaft, zu dem er kaum gute Kontakte hatte. Er war ein Diplomat alter Schule, ein Gentleman, der sich im viktorianischen England mehr zu Hause gefühlt hätte als im nationalsozialistischen Deutschland, und die zunehmende Interdependenz von Diplomatie und Spionage entsetzte ihn. Sein Verhältnis zum tschechoslowakischen Militärattaché in Berlin, Oberst Antonin Hron, war gespannt, weil dem Diplomaten die Tätigkeit des Nachrichtenoffiziers mißfiel[52]. Außerdem stand Mastny 1945 unter der ungerechtfertigten Anklage der Kollaboration, und das große Manuskript, das er in seinem Archiv deponierte, sollte der Widerlegung der Anklage dienen. Wäre es ihm einige Jahre zuvor gelungen, aus deutschen Offizieren im Laufe einer Unterhaltung die Tuchatschewski-Verschwörung herauszukitzeln, hätte Mastny 1945 bestimmt nicht gezögert, dies in der gefährlichen Nachkriegsperiode zu seiner Verteidigung geltend zu machen. Jedoch erwähnte er keine deutschen Militärs als seine Gewährsmänner, wohl aber schrieb er ausführlich über seine Unterredung mit Graf Trauttmansdorff am 9. Februar 1937. Schließlich ist auch die Vorstellung, „wichtige" Offiziere der Reichswehr hätten – ob ungewollt oder sonstwie – derartige geheime Informationen in einem Gespräch mit dem Gesandten eines als feindlich geltenden Staates erwähnt[53], sehr weit hergeholt. Daher ist Beneschs Behauptung, die ersten Hinweise auf eine Verschwörung gegen Stalin seien von deutschen Militärs gekommen, nicht überzeugend. Wie ist dann seine Bemerkung zu Aleksandrovski zu verstehen? Eine Erklärung könnte sein, daß Benesch die Reichswehr-Konnexion einfach erfunden hat, um Thyssen und Graf Trauttmansdorff nicht bloßzustellen. Der Präsident dürfte eine Frage Aleksandrovskis nach seiner Quelle vorhergesehen haben und hat wohl einer solchen Frage mit einer vagen Erwähnung der Reichswehr zuvorkommen wollen. Diese Interpretation scheint um so plausibler zu sein, als Trauttmansdorffs und Thyssens Version einander praktisch gleichen: In beiden Fällen wurde die Tuchatschewski betreffende Information laut Benesch unabsichtlich gegeben, sozusagen als Versprecher. Auch sollen Tuchatschewski und seine Kameraden der offiziellen Anklage zufolge geheime Kontakte zur Reichswehr gehabt haben. Es lag also für Benesch nahe, auf die Reichswehr zu verfallen, wenn er Thyssen und Graf Trauttmansdorff in der Unterredung mit Aleksandrovski im Juli 1937 zu decken suchte.

Wir haben bisher gesehen, daß Benesch die Fehlinformation über eine verräterische Verbindung zwischen sowjetischen und deutschen Militärs im Januar 1937 bekommen hat, und zwar höchstwahrscheinlich über Preiss von Thyssen. Im nächsten Monat wurde er in seinem Irrtum durch ein Memorandum Mastnys bestärkt, wobei

---

[52] ANM-M, Tajna zprava o cinnosti Dr. Ladislava Szthmaryho v Berline, Bratislave a ve Varsave v letech 1936 az 1939, ein Benesch in London vorgelegter Bericht, ohne Datum, geschrieben nach dem 27. 3. 1941 und vor dem Ende des Krieges.

[53] ANM-M, Das Manuskript, S. 1. Hitler nannte die Tschechoslowakei „ein offenes Krebsgeschwür Europas", und Himmler sagte, die CSR sei „eine Umöglichkeit, die zerstört werden muß". Neurath, Göring und Rosenberg äußerten sich im gleichen Sinne.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Gesandte eine Mitteilung weitergab, die er von Graf Trauttmansdorff erhalten hatte. Es bleibt ein Rätsel, warum Thyssen und Graf Trauttmansdorff dem Präsidenten eine Nachricht über eine gar nicht existierende Verschwörung zuspielten. Wußten sie, daß sie ihn falsch informierten? Oder handelten sie guten Glaubens? Wer hat Thyssen das gesagt, was er dann an Preiss weiterleitete, und wer Graf Trauttmansdorff das, was er dem Gesandten Mastny verriet? Hatten sie deutsche oder russische Quellen? Vielleicht eine Mixtur aus deutschen und russischen Quellen?

Thyssen, der während des Krieges Jahre in deutschen Konzentrationslagern verbrachte, hat nie ein Wort über den Fall Tuchatschewski verlauten lassen. Graf Trauttmansdorff hingegen hat sich geäußert. Zum ersten Mal bestritt er 1954[54], je etwas mit der Sache zu tun gehabt zu haben, ein zweites Mal tat er das 1962[55]. Bei letzterer Gelegenheit wies er – wahrheitsgemäß – darauf hin, daß er im Reichsarbeitsministerium beschäftigt und nie ein Berufsdiplomat in der Hierarchie des Auswärtigen Amtes gewesen sei. Jedoch war es ja, wie dargelegt, gerade ein wesentliches Element der Haushofer-Initiative, daß der reguläre Auswärtige Dienst übergangen werden sollte. Graf Trauttmansdorff hob ferner hervor, daß seine Begegnungen mit Mastny rein gesellschaftlicher Natur gewesen seien. Sie hätten sich, so schrieb er, seit Jahren gekannt, und er sei oft im Hause Mastnys Gast gewesen. Das ist nicht glaubwürdig. Mastny sagte am 18. August 1936 zu Benesch und Jan Masaryk, Graf Trauttmansdorff sei ihm erst vor vier Tagen vorgestellt worden. Alle ihre weiteren Treffen hatten die Haushofer-Initiative zum Anlaß, und nach dem Abbruch der Gespräche sahen sie sich nicht mehr. Außerdem taucht in Mastnys Tagebuch, das sowohl seine privaten wie seine beruflichen Verabredungen enthält, der Name Trauttmansdorff nur im Zusammenhang mit den Verhandlungen auf. Der Aristokrat hat auch entschieden bestritten, jemals gefälschte Dokumente von Berlin nach Prag befördert zu haben; von den Fälschungen habe er erstmals 1947 gehört, während einer Vernehmung durch den amerikanischen Nachrichtendienst (CIC). Mit dieser Erklärung bastelte Graf Trauttmansdorff einen Popanz, da weder Benesch noch Mastny je behauptet hatten, er habe etwas mit gefälschten Dokumenten zu tun gehabt. Am verdächtigsten ist aber, daß er den Inhalt seines Gesprächs mit Mastny vom 9. Februar 1937 ebenso mit Schweigen überging wie die Erwähnung seines „Versprechers" in Beneschs Memoiren. Graf Trauttmansdorff hat sich zu diesem entscheidenden Punkt nicht geäußert, während er über diverse andere Fragen spekulierte[56]. Es kann ausgeschlossen werden, daß Benesch und Mastny den Hinweis des Grafen auf einen bevorstehenden Militärputsch gegen Stalin erfunden haben; daß das Original von Mastnys Memorandum vom 9. Februar 1937 im Archiv zu finden ist, spricht für sich selbst. Doch wis-

[54] Vgl. dazu Boris Celovsky, Das Münchener Abkommen 1938, Stuttgart 1958, S. 95 ff.

[55] Vgl. Graf Trauttmansdorff, Die Mission.

[56] Ebenda. Zum Beispiel schrieb Graf Trauttmansdorff, Hitler habe die geheimen Gespräche mit Prag abgebrochen, weil ihn die britischen Sympathien für die Sache der Sudetendeutschen dazu ermutigt hätten, und weil Heydrich die Gestapo-Akte des Grafen, die vermutlich dessen Distanz zum Nationalsozialismus zeigte, Hitler vorgelegt habe.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sen wir nichts über den Ursprung der Trauttmansdorffschen Information, auch entzieht es sich unserer Kenntnis, in wessen Auftrag er gehandelt hat und ob er wußte, daß die Information falsch war.

IV.

Was hat nun Benesch mit der Mitteilung angefangen, die er im Januar 1937 aus Deutschland erhalten hatte? Bei diesem Problem geht es also nicht mehr um seine Kenntnis von Gerüchten über einen Staatsstreich der Roten Armee, sondern um seine etwaige Verwicklung in die Tuchatschewski-Affäre. Der Präsident hatte keine Kontrolle darüber, welche Informationen ihm Thyssen oder Graf Trauttmansdorff zukommen ließen, doch lag es in seiner Verantwortung, was er davon an Stalin weitergab. Die hier gestellte Frage ist also von zentraler Bedeutung. Benesch hat in seinen Memoiren geschrieben, er habe, von Mastny über die Verschwörung der Anti-Stalin-Clique unterrichtet, „sofort den sowjetischen Gesandten in Prag, Aleksandrovski, informiert"[57]. So äußerte er sich auch zu Churchill, mit dem er 1944 über die Rolle sprach, die er in der Tuchatschewski-Affäre gespielt hatte[58]. Die Behauptung, daß Benesch „sofort" nach Moskau berichtet habe, was ihm von Berlin zugespielt worden war, wurde auch von Schellenberg gestützt[59].

Es kann aber jetzt – mit Hilfe sowjetischer diplomatischer Akten – bewiesen werden, daß Beneschs Version falsch ist. Man mag es bizarr finden, daß jemand für sich in Anspruch nahm, bei der blutigen Säuberung der Roten Armee eine Rolle gespielt zu haben. Doch muß dabei berücksichtigt werden, daß Stalins Reputation 1944 (als sich Benesch mit Churchill unterhielt) und selbst noch nach dem Krieg (als Benesch an seinen Memoiren arbeitete) gut war. Außerdem hörten Benesch, Churchill und andere nie auf, an konspirative Kontakte Tuchatschewskis zur deutschen Armee zu glauben, und so fand der Präsident nichts dabei, für sich einen Anteil an der Aufdekkung solch gefährlicher Pläne zu reklamieren. Indes hat die Realität der Verwicklung Beneschs in die Tuchatschewski-Affäre wenig gemein mit dem von ihm gezeichneten Bild. Der Präsident empfing Aleksandrovski am Nachmittag des 22. April 1937 zum Tee. In diesem Monat war das ihre einzige Zusammenkunft[60]. Im Laufe der Unterhaltung machte Benesch geheimnisvolle Andeutungen, ohne je klar zu sagen, was ihm offenbar auf der Seele lag. Einmal sagte er zu Aleksandrovski, daß ihn keine deutschen Drohungen von seinem sowjetischen Partner trennen könnten. Die Tschechoslowakei werde loyal zu ihren Verträgen mit Moskau und Paris stehen, „gleich-

[57] Benes, Memoirs, S. 20, 47.

[58] Vgl. Churchill, The Gathering Storm, S. 288.

[59] Schellenberg, The Schellenberg Memoirs, S. 48.

[60] Büro des Präsidenten der Republik, die Burg, Prag, Das Buch der Audienzen des Präsidenten, 1937. Hier ist eine der diversen irrigen Behauptungen bei Pfaff, Prag und der Fall Tuchatschewski; Pfaffs Versicherung, Benesch und Aleksandrovski hätten sich im April 1937 viermal getroffen, wurde übernommen von Valenta, Praha ve zpravodajske hre.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gültig welche Veränderungen die sowjetische Außenpolitik beeinflussen mögen". Wovon sprach der Präsident?, fragte der sowjetische Gesandte, der sich auf die Anspielungen keinen Reim zu machen wußte. Nach Aleksandrovski reagierte Benesch mit der Bemerkung, daß „die Sowjetunion ein gewaltiges Land mit vielfältigen Interessen sowohl in Europa wie in Asien ist. Benesch steht die theoretische Möglichkeit vor Augen, daß diese unterschiedlichen Interessen die UdSSR zu einer Änderung ihrer Außenpolitik zwingen können, zum Beispiel gegenüber Deutschland und England. Er meint nichts Konkretes; er wollte lediglich sagen, daß die Tschechoslowakei unter allen Umständen mit der Sowjetunion befreundet bleiben wird."[61]

Der sowjetische Gesandte war durch Beneschs vage Andeutungen offensichtlich verwirrt; zweimal versicherte er dem Präsidenten, daß von einer wie auch immer gearteten sowjetisch-deutschen Verständigung keine Rede sein könne. Vor allem aber macht diese Aufzeichnung des Gesprächs Aleksandrovski – Benesch unmißverständlich klar, daß der Präsident, der zu diesem Zeitpunkt seit drei Monaten von einer vorgeblichen Tuchatschewski-Verschwörung Kenntnis hatte, dem sowjetischen Gesandten – entgegen allen späteren Behauptungen – nichts davon gesagt hat.

Über den Fall Tuchatschewski sprachen Benesch und Aleksandrovski bei ihrem nächsten Zusammentreffen, das am 3. Juli 1937 stattfand, rund drei Wochen nach der Exekution des Marschalls. Der Präsident strahlte vor Zufriedenheit und ging mit Vergnügen in Einzelheiten. Auf Grund von Informationen aus Berlin habe Benesch, so berichtete Aleksandrovski, die jüngsten Ereignisse in Moskau, das heißt die Exekution Tuchatschewskis, erwartet; er sei glücklich darüber, daß es Stalin gelungen sei, die Verschwörung zu liquidieren[62]. Außerdem, so schrieb Aleksandrovski, erinnerte mich Benesch daran, „daß er während unserer Unterhaltung am 22. April gesagt habe, warum sollen eigentlich die UdSSR und Deutschland nicht zu einer Verständigung kommen können. Ich erwiderte, daß ich mich daran erinnere, und gab zu, daß ich von diesem Teil unserer Diskussion höchlich überrascht gewesen sei, da er überhaupt nicht zu Beneschs Denken gepaßt habe. Der Präsident lächelte verschmitzt und sagte, jetzt könne er mir endlich den versteckten Sinn unseres damaligen Gesprächs erklären. Er bat mich, das Folgende als streng geheime Information zu behandeln, und teilte mir dann mit, daß er seit Januar 1937 indirekte Hinweise auf sehr enge Beziehungen zwischen der Reichswehr und der Roten Armee erhalten habe. Seither habe er gewartet, um zu sehen, wie die ganze Sache wohl enden werde."

Einundzwanzig Tage nach Tuchatschewskis Exekution enthüllte Benesch also dem Gesandten Aleksandrovski als ein großes Geheimnis die falsche Information über Kontakte zwischen sowjetischen und deutschen Generälen. In seinem nächsten Bericht – vom 15. Juli 1937 – analysierte Aleksandrovski die Haltung Prags in der Affäre[63]. Die Tschechen, so schrieb er, hätten offensichtlich aus Berlin Winke über geheime Machenschaften zwischen Reichswehr und Roter Armee bekommen. Zwar habe

[61] Archivni dokumenty hovori, S. 29.
[62] AMAA, Bohdan Pavlu an Außenminister, 2. 8. 1937.
[63] Archivni dokumenty hovori, S. 29.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Benesch keine Einzelheiten gekannt, doch sei es ihm als vernünftig erschienen, bei der Vorbereitung seiner nächsten Züge von der Annahme auszugehen, daß die geheime Verschwörung zu einer sowjetisch-deutschen Verständigung führen werde. Daher seine Andeutungen, daß Prag seine Verpflichtungen aus dem tschechoslowakisch-sowjetischen Abkommen vom Mai 1935 unter allen Umständen loyal erfüllen werde. Würde das aber auch für Moskau gelten? Benesch sei angesichts solcher Aussichten besorgt und verwirrt gewesen. Alle Ängste und Zweifel des Präsidenten hätten sich jedoch, so schloß Aleksandrovski, „nach der Exekution der Tuchatschewski-Bande" verflüchtigt[64]. Der sowjetische Gesandte hatte recht: Benesch war erleichtert, als er sah, daß die Verantwortung für die geheimen Fäden nach Berlin dem Verräter Tuchatschewski zugeschrieben wurde, dessen Hinrichtung er irrigerweise als das definitive Ende des Geistes von Rapallo verstand[65].

War aber Benesch mit dem Kreml über Kanäle in Verbindung getreten, die gar nichts mit Aleksandrovski zu tun hatten? Es ist wahr, daß seit Herbst 1936 ein sowjetischer Nachrichtenoffizier ständig in Prag stationiert war[66]. Doch die Aufgabe dieses Mannes war das rauhe Geschäft der normalen sowjetischen Spionage in Westeuropa, und er gelangte nie in Beneschs Nähe. Deshalb haben wir allen Grund zu der Annahme, daß Aleksandrovskis Berichte den Stand der Dinge zwischen Prag und Moskau genau und vollständig wiedergeben. Auch wenn der Präsident in seinen Memoiren geschrieben und zu Churchill gesagt hat, daß er die aus Berlin gekommenen Informationen über eine Moskauer Verschwörung dem Kreml via Aleksandrovski übermittelt habe, können wir nun konstatieren, daß diese Behauptung in klarem Gegensatz zu verläßlichem Beweismaterial, das heißt zu den zeitgenössischen Berichten des sowjetischen Gesandten steht.

Die falsche Anschuldigung, Tuchatschewski habe mit der Reichswehr gegen Stalin konspiriert, war in der Erwartung nach Prag dirigiert worden, daß Benesch sie bald nach Moskau weiterreichen werde, und zwar in einer Form, die vor Gericht oder doch wenigstens in der Lubjanka verwendet werden konnte. Aber das komplizierte Unternehmen mit Benesch in der Hauptrolle hatte keine greifbaren Ergebnisse gezeitigt. Stalin war jedoch zu erfahren, als daß er alles nur auf eine einzige Karte gesetzt hätte. Während der NKWD versuchte, Benesch in den Dienst der gegen Tuchatschewski gerichteten Intrige zu stellen, inszenierte er das gleiche Spiel in Paris mit Edouard Daladier, damals französischer Kriegsminister, und anders als die tschecho-

---

[64] Ebenda, S. 30.

[65] National Archives, Washington, D.C., Box 692, Gesandter Wilbur J. Carr, Prag, an Secretary of State, Washington, 18.9.1937. Benesch hatte Carr am 16.9.1937 gesagt, bis zur Entlarvung Tuchatschewskis habe es in Rußland zwei Lager gegeben: einmal „die Doktrinäre", das heißt Tuchatschewski, Sinowjew und Bucharin, die enge Beziehungen mit Deutschland wollten, und die andere Gruppe um Stalin und Litwinow. „Hätten sich die Doktrinäre in Rußland durchgesetzt, so hätte das [...] eine Verständigung mit Deutschland bedeutet, als deren Ergebnis die Russen inaktiv geblieben wären und Deutschland freie Hand erhalten hätte." Tuchatschewskis Hinrichtung, so sagte Benesch zu Carr, habe das stalinistische Regime gestärkt.

[66] Vgl. Frantisek Moravec, Spion, jemuz neverili, Prag 1990, S. 154–161.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

slowakische Konnexion war die französische erfolgreich. Das in Paris unternommene Manöver ist aus einem geheimen, nur für Stalin, Molotow und Litwinow bestimmten Memorandum des sowjetischen Botschafters in Frankreich, Wladimir Potemkin, ersichtlich. Am 16. März 1937 berichtete Potemkin, daß er Daladier gesprochen habe. Der französische Minister habe ihm mitgeteilt, er habe „von einer seriösen französischen Quelle" (worunter der militärische Nachrichtendienst, das Deuxième Bureau, zu verstehen ist) und „aus russischen Emigrantenkreisen" (worunter Stalins Agent Skoblin zu verstehen ist) erfahren, daß „bestimmte Deutsche, in Zusammenarbeit mit Elementen aus den Reihen der Befehlshaber der Roten Armee, die dem derzeitigen sowjetischen Regime feindlich gesinnt sind, einen Staatsstreich in der UdSSR vorbereiten. Nach der Errichtung des neuen Regimes in der UdSSR würden Deutschland und Rußland einen Militärpakt gegen Frankreich schließen [. . .] Daladier erklärte mir, daß er noch über keine genaueren Informationen verfüge, daß er es aber für seine ‚freundschaftliche Pflicht' halte, uns an Informationen teilhaben zu lassen, die ja nur von Nutzen sein können. Ich dankte Daladier, brachte jedoch meine starken Zweifel an der Seriosität seiner Quelle zum Ausdruck, die da behauptet, daß Führer der Roten Armee sich an einer deutschen Verschwörung gegen die UdSSR und indirekt auch gegen Frankreich beteiligen. Ich bemerkte, daß der Mangel an konkreten Informationen meine Zweifel nur verstärke. Daladier erwiderte, daß er uns ohne Zögern unterrichten werde, sollte er genauere Informationen erhalten. Er schließe die Möglichkeit nicht aus, daß es in der Roten Armee noch Reste von Trotzkisten gebe."[67]

Benesch gab das, was er über verräterische Umtriebe der Roten Armee zu wissen glaubte, erst nach der Exekution Tuchatschewskis an Aleksandrovski weiter. Daladier hingegen sprach Mitte März 1937 mit Potemkin; die Aufzeichnung des sowjetischen Botschafters konnte also die sowjetischen Führer und die NKWD-Offiziere in der Lubjanka noch zeitig genug erreichen, um bei der Verhaftung Tuchatschewskis, seinen Verhören und seinem Gerichtsverfahren Verwendung zu finden, sofern so etwas wie „Beweismittel" oder „Beweise" überhaupt eine Rolle spielten, nachdem der Marschall einmal verhaftet war. Daß die Desinformation, die dazu bestimmt war, einen Beitrag zur Liquidierung der Führer der Roten Armee zu leisten, nach Moskau über Paris und nicht über Prag zurückkehrte, widerlegt einen wichtigen Punkt jener Vorstellung von der Tuchatschewski-Affäre, die seit Mitte der fünfziger Jahre vorgeherrscht hat, nämlich die Ansicht, daß Benesch, ohne es zu wollen, als Werkzeug fungierte. Die Pariser Verbindung ist dem französischen Botschafter in Moskau, Robert Coulondre, bereits im Juni 1937 von Grigori Potemkin in unzweideutigen Worten bestätigt worden[68]. Etwas später, im August 1937, hörte der tschechoslowakische

[67] Archivni dokumenty hovori, S. 28.

[68] Coulondre schrieb nach Paris, er habe von Litwinow etwas über die kürzlichen Exekutionen in Moskau erfahren wollen, aber nichts von Bedeutung herausgefunden. Hingegen sei Potemkin recht gesprächig gewesen: „Je vais, m'a-t-il dit, rappeler tout d'abord un fait qui a peut-être été porté à votre connaissance. Au mois de février dernier, au cours d'une soirée, un membre de votre

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gesandte in Moskau, Bohdan Pavlu, von einem sowjetischen Funktionär, die Tuchatschewski-Affäre sei Stalin „vom Westen" zur Kenntnis gebracht worden, und die Warnung habe sich dann als begründet erwiesen[69].

V.

Wie verhält es sich aber nun mit den gefälschten Dokumenten, die Marschall Tuchatschewski und seine Kameraden belasten sollten? Sie sind in den Memoiren von Walter Krivitsky besprochen[70], von mindestens zwei deutschen Nachrichtenoffizieren aufs Tapet gebracht[71] und in Dutzenden von Büchern[72] und gelehrten Aufsätzen erwähnt[73]. Diese Dokumente sollen im April 1937 – vermutlich vom NKWD-Agenten Skoblin und von SS-Obergruppenführer Heydrich – im Keller des Gestapohauptquartiers in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße fabriziert worden sein[74]. Laut Schellenberg ist Beneschs Aufmerksamkeit durch einen Agenten, der sich in Prag als Emigrant ausgab, auf sie gelenkt worden, und der Präsident soll sie dann unverzüglich Stalin geschickt haben[75]. Es ist möglich, daß gefälschte Dokumente von Berlin nach Prag gegangen sind, wobei die Identität des Kuriers bislang von niemandem geklärt worden ist; doch steht fest, daß nichts nach Moskau weitergeleitet wurde. Überdies hat der Direktor des Archivs des russischen Außenministeriums alle in Frage kommenden Akten geprüft und von Dokumenten, die in Deutschland gefälscht worden waren und über Prag nach Moskau gelangten, nicht eine Spur gefunden[76]. Dazu hat General Nikolaj Pawlenko, ein sowjetischer Militärhistoriker, ausgesagt, ihm habe einer seiner Kollegen, der dem Verfahren gegen Tuchatschewski hatte beiwohnen können, erzählt, daß keine Dokumente vorgelegt worden seien[77]. Schließlich hat General Frantisek Moravec vom militärischen tschechoslowakischen Nachrichtendienst, dem Zweiten Büro, in seinen Erinnerungen entschieden bestritten, daß seine Organisation je mit solchen Fälschungen befaßt gewesen sei[78].

---

gouvernement, me prenant à part, et déclarant me parler d'homme à homme m'a dit ce qui suit: ‚Suivant des renseignements recueillis par le 2e bureau de notre étatmajor, le haut-commandement allemand a des contacts secrets avec certains chefs de l'armée rouge.' L'objet des transactions serait la préparation d'un coup d'État militaire en U.R.S.S. et la conclusion ultérieure d'une alliance germano-soviétique." Coulondre an Außenminister Delbos, 28.6. 1937, in: Documents Diplomatiques Français, 1932–1939, 2e Série, Tome VI, Paris 1970, S. 226.

69 AMAA, Bohdan Pavlu an Außenministerium, 2.8. 1937.

70 Vgl. Walter Krivitsky, I was Stalin's Agent, London 1940, S. 233–266.

71 Vgl. Schellenberg, The Schellenberg Memoirs, S. 48; Höttl, The Secret Front, S. 81 ff.

72 Vgl. Christopher Andrew/Oleg Gordievsky, KGB. The Inside Story, New York 1990, S. 139.

73 Vgl. Valenta, Praha ve zpravodajske hre, S. 165 ff.

74 Vgl. Höttl, The Secret Front, S. 81 f.

75 Vgl. Schellenberg, The Schellenberg Memoirs, S. 48.

76 Vgl. Laqueur, Stalin, S. 347.

77 Vgl. ebenda.

78 Vgl. Moravec, Spion, jemuz neverili, S. 157 f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Natürlich wird durch das Fehlen der Dokumente im Archiv des Moskauer Außenministeriums nichts bewiesen, auch nichts durch ein Zeugnis zweiter Hand, sie seien im Gerichtssaal nicht präsentiert worden, und gar nichts durch das Dementi eines Nachrichtenoffiziers. Tatsächlich haben zwei Offiziere des tschechoslowakischen Zweiten Büros, General Oldrich Tichy und Oberst Emil Strankmüller, zu Protokoll gegeben – wenn auch ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen –, daß Benesch General Moravec ersucht habe, einige Dokumente über Tuchatschewskis Kontakte zur Reichswehr zu prüfen. Tichy sagte aus, der Präsident habe die Dokumente von Mastny in Berlin erhalten[79]. Das ist natürlich ein interessantes Zeugnis. Doch ist es nicht unproblematisch. Erstens behauptete Tichy, daß ihm Moravec bereits 1936 von der Sache erzählt habe, wir aber konnten beweisen, daß Benesch erst im Januar 1937 von einer Verschwörung in Moskau erfahren hat, und die Dokumente sollen ja noch drei Monate später, im April 1937, hergestellt worden sein. Zweitens wissen wir von Aleksandrovski, daß Präsident Benesch nicht einmal im Juli 1937, nach der Hinrichtung Tuchatschewskis, von irgendwelchen Dokumenten gesprochen hat. Drittens war Moravec bei seinen Kollegen im Zweiten Büro stets herzlich unbeliebt; sie hielten nicht viel von seinem Charakter und mißbilligten seinen hemmungslosen Ehrgeiz[80]. Man kann sich unschwer vorstellen, daß Tichy, der nach dem kommunistischen Staatsstreich von 1948 in Prag geblieben war, seinem früheren Kollegen, der nun einen bequemen Platz in Washington, D.C., gefunden hatte, nicht wohlgesonnen war, und so ist es denkbar, daß er Moravec absichtlich eine gewisse Mitverantwortung für die Tuchatschewski-Affäre zugeschoben hat. Indem er betonte, daß Moravec immer auf eigene Faust und unter größter Geheimhaltung operiert habe, könnte Tichy auch der Tendenz gefolgt sein, die Reputation des Zweiten Büros zu schützen, etwa nach dem Motto: hätte sich Moravec an die Vorschriften seines Dienstes gehalten, wären die Fälschungen entlarvt worden; er aber, stets bereit, sich um seiner Karriere willen über Regeln hinwegzusetzen, kam zu einem falschen Urteil und gab so dem Präsidenten einen schlechten Rat. Die Möglichkeit, daß Benesch gefälschte Dokumente aus Berlin bekommen und dann, wie Tichy aussagte, das Zweite Büro um eine Prüfung der Echtheit ersucht hat, ist jedoch nicht auszuschließen. Indes wissen wir, daß Benesch keine Dokumente nach Moskau gesandt hat – und das ist der entscheidende Punkt.

Im Jahr 1937 hätte Stalin ohne weiteres den Befehl geben können, Tuchatschewski zu vergiften oder zu verhaften und ohne Gerichtsverfahren zu erschießen. Sein Modus operandi sah jedoch anders aus, einerseits weil er ein vorsichtiger Mann war und wußte, daß sich ein derart willkürliches, „ungesetzliches" Vorgehen früher oder später gegen ihn kehren mußte, und andererseits weil ihm die ausgeklügelten Vorbereitungen Befriedigung verschafften. 1934/35 das Drehbuch für KRASKOMOV zu

[79] Vgl. Valenta, Praha ve zpravodajske hre, S. 169.

[80] Siehe die schneidende Kritik, die Oberst Hajek an Moravec geübt hat, in: Archiv des Instituts für Geschichte der Tschechischen Armee, Prag, „Agent A-54 a Moravcovo zpravodajstvi bez Legend: prispevek k historii nasi vojenske agentury pred Mnichovem a za nemecke okupace".

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schreiben, genau festzulegen, was der Ankläger A.J. Wyschinski im Prozeß vom Januar 1937 über Tuchatschewski sagen sollte, Benesch und Daladier in die Intrige einzubauen und dann die nächsten fünf Monate die zunehmende Isolierung und Furcht des Marschalls zu beobachten – das gab Stalin ein Gefühl der Macht. Auch steckte in seinem Plan ein Element düsteren Humors: Er muß doch ein paar Mal geschmunzelt haben, als er vom französischen Kriegsminister eine Warnung vor seinem internen „Rivalen" Tuchatschewski erhielt. Wer hätte wohl einige Jahre zuvor gedacht, daß Daladier einmal den Kreml auf die Gefahr von Trotzkisten in der Roten Armee hinweisen würde. Stalins Gerissenheit und Finesse sind wohl auch, das dürfen wir sicherlich annehmen, nicht ohne Eindruck auf seine Moskauer Kollegen geblieben. Allein „Koba" war zu einem so hochklassigen Spiel fähig.

(Aus dem Amerikanischen übersetzt von Hermann Graml)

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DANIELA MÜNKEL

BÄUERLICHE INTERESSEN VERSUS NS-IDEOLOGIE

Das Reichserbhofgesetz in der Praxis

Die Agrarpolitik hatte im Dritten Reich im Rahmen der Ideologie, der Kriegsvorbereitung und der Kriegführung eine wichtige Bedeutung[1]. Daraus resultierte nicht zuletzt eine privilegierte Stellung der Landwirtschaft gegenüber dem gewerblichen Mittelstand[2]. Der agrarische Bereich war der einzige Wirtschaftssektor, für den die Nationalsozialisten vor der Machtübernahme ein ausgearbeitetes Konzept besaßen. Es entsprang vor allem der Strategie, die am Ende der Weimarer Republik in starke Bedrängnis geratenen Bauern als Wähler- und Anhängerschaft zu gewinnen. In der „Parteiamtlichen Kundgebung über die Stellung der N.S.D.A.P. zum Landvolk und zur Landwirtschaft"[3] vom 6. März 1930 wurden sowohl die ökonomischen als auch die ideologischen Grundlagen einer zukünftigen nationalsozialistischen Agrarpolitik dargelegt. Die Kernpunkte des Programms, die Forderungen der traditionel-

[1] Für kritische Anmerkungen und wichtige Hinweise danke ich Adelheid von Saldern und Thomas Grotum.

[2] Die Bewertung der Mittelstandspolitik wird in der Forschung kontrovers diskutiert. Heinrich August Winkler vertritt, bezogen auf Handwerker und Einzelhändler, die These vom „entbehrlichen Stand", wonach die Forderungen des alten Mittelstandes nach der Machtübernahme, da nicht kriegsrelevant, ohne Skrupel „höheren Zielen" untergeordnet wurden. Die Gegenposition vertritt Adelheid v. Saldern. Ihre These besagt, daß das NS-Regime auf den alten Mittelstand, unter dem sie auch die Bauern subsumiert, weder verzichten konnte noch wollte, deshalb wichtige mittelständische Forderungen teilweise erfüllte und die wirtschaftlich starken, mittleren Betriebe förderte, dafür aber kleine, unrentable opferte. Heinrich August Winkler, Der entbehrliche Stand. Zur Mittelstandpolitik im „Dritten Reich", in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 1–40; Adelheid v. Saldern, Mittelstand im „Dritten Reich". Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt a.M./New York ²1985. Vgl. auch Heinrich August Winkler, Rezension zu „Mittelstand im ‚Dritten Reich'" von Adelheid von Saldern, in: Historische Zeitschrift 231 (1980), S. 499–501; ders., Ein neuer Mythos vom alten Mittelstand. Antwort auf eine Antikritik, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 548–557; Adelheid v. Saldern, „Alter Mittelstand" im „Dritten Reich". Anmerkungen zu einer Kontroverse, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 235–243.

[3] Vgl. Gottfried Feder (Hrsg.), Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1), München 1932, 50.–60. Aufl., Punkt 17, S. 20f. Vgl. auch Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Februar 1925–Januar 1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. III, Teil 3: Januar 1930–September 1930, hrsg. und kommentiert von Christian Hartmann, München/New Providence/London/Paris 1995, S. 115–120.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

len Agrarverbände verarbeiteten, waren die Herauslösung der Landwirtschaft aus dem Markt, die Gründung einer berufsständischen Organisation, die Schaffung eines Anerbenrechts zur Erhaltung der bäuerlichen Besitzstruktur und eine antisemitische Komponente, die Landbesitz nur als exklusives Recht der „deutsch-arischen" Mitglieder der Gesellschaft definierte. Gänzlich neu waren die Forderungen nach der Einrichtung berufsständischer Gerichte und ein generelles Vorkaufsrecht des Staates für Land. Das Programm wurde durch die „Blut und Boden"-Ideologie untermauert. Nach der Machtübernahme wurde sofort begonnen, die angekündigten Veränderungen umzusetzen. Dadurch unterschied sich der Agrarsektor wesentlich von den anderen Wirtschaftsbereichen. Ihren Niederschlag fanden die vor 1933 formulierten agrarpolitischen Ziele der NSDAP in der Gründung des Reichsnährstandes (13. September 1933), im Erlaß des Reichserbhofgesetzes (29. September 1933) und in der Einführung einer Markt- und Preisregulierung für landwirtschaftliche Produkte (ab September 1933).

Die nationalsozialistische Agrarpolitik war von Beginn an durch einen Zielkonflikt zwischen bevölkerungspolitisch-rasseideologischen Forderungen und produktionspolitisch-ernährungswirtschaftlichen Aufgaben gekennzeichnet, der jedoch durch das zunehmende Zurücktreten ideologischer Vorgaben spätestens ab 1936 stark abgeschwächt wurde[4]. Dem Bauerntum als „Blutsquell der Nation" sollte eine herausragende Stellung innerhalb der NS-Volksgemeinschaft zukommen, was sich zunächst auch in einigen agrarpolitischen Maßnahmen niederschlug. Demgegenüber stand die Aufgabe der Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich. Es sollten Devisen zur Finanzierung der Aufrüstung durch Erhöhung der inländischen Nahrungsmittelproduktion freigesetzt und eine möglichst weitgehende Autarkie auf landwirtschaftlichem Gebiet erreicht werden, um im Falle eines Krieges unabhängig von Nahrungsmittelimporten zu sein und Versorgungsengpässe der Zivilbevölkerung wie im Ersten Weltkrieg zu vermeiden. Voraussetzung hierfür war eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, u. a. durch Produktlenkung. Als Lenkungsinstanz wurde der Reichsnährstand gegründet, der alle Berufszweige der Land-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft nebst Verbänden und Genossenschaften zwangsweise zusammenschloß. Der Reichsnährstand war eine der größten Organisationen im NS-Staat und besaß zunächst eine starke Stellung im polykratischen Machtgefüge. Aber seine Strategien, d. h. vor allem die weitgehende Herauslösung der Landwirtschaft aus den Mechanismen des Marktes, lösten weder die strukturelle Krise, in der sich die deutsche Landwirtschaft befand, noch brachten sie Produktionssteigerungen im gewünschten Ausmaß[5]. Die Devisenbilanz des Deutschen Reiches wurde daher

[4] Vgl. Jürgen v. Kruedener, Zielkonflikt in der nationalsozialistischen Agrarpolitik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 94 (1974), S. 335–362, hier S. 335 ff.

[5] Die Erfolge der nationalsozialistischen Agrarpolitik bis 1936 waren begrenzt. Die Einkommen in der Landwirtschaft stiegen im Vergleich zum Jahr 1932, in dem sie bedingt durch die Auswirkungen der Agrar- und der Weltwirtschaftskrise auf einem Tiefpunkt angelangt waren, 1933 um 9,1 % und 1934 um weitere 21,1 %. In den Folgejahren konnte nur noch ein Zuwachs von 7 % (1935) bzw. 0,9 % (1936) verzeichnet werden. Allerdings waren die Festpreise, die die Bauern für ihre

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weiterhin stark durch Nahrungsmittelimporte belastet, was die Aufrüstungspolitik behinderte[6]. Aus diesem Grund wurde die Landwirtschaft 1936 in den Vierjahresplan und damit in die zentrale Lenkung der Wirtschaft sowie die direkte Kriegsvorbereitung einbezogen[7]. Der Reichsnährstand und der Reichsbauernführer, Richard Walther Darré, verloren infolgedessen an Einfluß[8]. Ideologische Postulate traten nun stark in den Hintergrund; es kam zu einem weiteren Ausbau der Warenlenkung und zusätzlichen – mehr und mehr repressiven – Maßnahmen zur Produktionssteigerung. Mit Ausbruch des Krieges wurde die Ernährungswirtschaft dann in die total gelenkte Kriegswirtschaft eingebunden. Der Reichsnährstand hatte nun fast nur noch administrative Aufgaben.

Eines der spektakulärsten und bekanntesten Agrargesetze der Nationalsozialisten ist das am 29. September 1933 verabschiedete Reichserbhofgesetz. Bauernhöfe in der Größe zwischen 7,5 und 125 ha, die bei entsprechender Bewirtschaftung als Vollwertbetriebe galten, sollten grundsätzlich unveräußerlich, unteilbar und unbelastbar sein. Darüber hinaus mußten die Besitzer von Erbhöfen rasseideologischen Vorgaben entsprechen und „ehrbar" sein. In der Präambel des Gesetzes heißt es auch: „Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquell des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben. Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze

---

Produkte erhielten, auf Dauer zu gering – die Preise für Grundnahrungsmittel sollten möglichst niedrig gehalten werden. Erschwerend kam hinzu, daß landwirtschaftliche Produktionsmittel bis 1936 nicht mit in das Festpreissystem einbezogen waren; es entstand eine Preisschere. Produktionssteigerungen konnten zwar bei den propagierten Mangelprodukten wie z.B. Ölfrüchten und Winterfutter erzielt werden, diese waren allerdings für die angestrebte Unabhängigkeit des Deutschen Reiches von Nahrungsmittelimporten nicht ausreichend. Der Bedarf an Fett konnte nur zu 50 bis 60% durch inländische Produktion gedeckt werden. Der Grad der Selbstversorgung des Deutschen Reichs bei Agrarprodukten stieg von 77% im Jahr 1930 über 81% im Jahr 1934 auf 84% im Jahr 1936. Diese Steigerung war angesichts der fortschreitenden Kriegsvorbereitung nicht hinreichend. Vgl. v. Saldern, Mittelstand, S. 113f.; Clifford R. Lovin, Die Erzeugungsschlacht 1934–1936, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), S. 209–220, hier S. 216; Claudia Frank, Der „Reichsnährstand" und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption, Diss. Hamburg 1988, S. 201.

[6] Vgl. u.a. Ludolf Herbst, Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Frankfurt a.M. 1996, S. 162ff.

[7] Vgl. Dietmar Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.

[8] Vgl. Frank, Der „Reichsnährstand", S. 121ff., 273ff.; Hans-Peter Ullmann, Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988, S. 209; Horst Gies, Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der „Führerstaat". Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 270–304, hier S. 271. Gies datiert den beginnenden Einflußverlust des Reichsnährstandes bereits auf das Jahr 1934/35.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet."[9]

Diese Vorgaben standen grundsätzlich im Einklang mit den Forderungen der traditionellen Agrarverbände seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Sowohl der Bund der Landwirte (BdL) im Kaiserreich als auch der Reichslandbund (RLB) in der Weimarer Republik hatten in ihren Programmen eine möglichst weitgehende Subventionierung, die Herauslösung der Landwirtschaft aus dem marktwirtschaftlichen System, den Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe vor einer Überschuldung sowie die Betonung der herausragenden Rolle des „Bauernstandes" für die deutsche Gesellschaft verankert[10]. Auch antisemitische, sozialdarwinistische und ständische Prinzipien, die sich im Reichserbhofgesetz wiederfinden, sind von beiden Verbänden vertreten worden. Die Forderung nach der Einführung eines obligatorischen Anerbenrechts tauchte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts infolge der zunehmenden Verschuldung der Landwirtschaft durch den Preisverfall für Agrarprodukte immer wieder auf[11].

Trotz dieser scheinbaren Interessengleichheit gab es seitens der Bauern viel Kritik an dem Gesetz, da es stark in die Verfügungsfreiheit des einzelnen eingriff. Viele Betroffene fühlten sich entmündigt. Das Gesetz nahm wenig Rücksicht auf traditionelle Erbbräuche. Hinzu kam sein Zwangscharakter. Im Zentrum der bäuerlichen Kritik standen denn auch die Einschränkungen der Verfügungsfreiheit über das Eigentum, die festgelegte Abfindungspraxis und die Benachteiligung der weiblichen Familienmitglieder bei der Vererbung[12]. Zur Beurteilung der Folgen des Gesetzes ist allerdings eine geographische Differenzierung notwendig. So waren die Auswirkungen in Realteilungsgebieten wesentlich größer und damit auch die Reaktionen der dortigen Bauern stärker von Ablehnung geprägt als in traditionellen Anerbengebieten[13].

Bedeutsamer als die bäuerliche Kritik am Reichserbhofgesetz war allerdings der Umstand, daß dieses am stärksten ideologisch motivierte Agrargesetz in weiten Teilen den ökonomischen und aufrüstungspolitischen Zielen des NS-Regimes entgegenstand. Seine praktische Anwendung und die zahlreichen Ausführungsbestimmungen lassen den inhärenten Zielkonflikt der nationalsozialistischen Agrarpolitik besonders deutlich hervortreten. Bis 1943 wurden die besonders stark ideologisch geprägten Passagen des Gesetzes durch mehrere Modifikationen zurückgedrängt. Bei der Frage

[9] Reichserbhofgesetz vom 29.9. 1933, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, 1933, S. 685 ff.

[10] Vgl. Hans-Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich 1893–1914, Hannover 1966, S. 76 f., 90 ff.; ders., Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften. Deutschland, USA und Frankreich im 20. Jahrhundert, Göttingen 1975, S. 83 ff., 95 f.

[11] Vgl. Friedrich Grundmann, Agrarpolitik im „Dritten Reich". Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979, S. 16 ff.

[12] Vgl. John E. Farquharson, The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928–1945, London 1976, S. 118 ff. Auf die Kritikpunkte am Gesetz und die Folgen desselben für die Landwirtschaft hat bereits 1934 der konservative Agrarwissenschaftler Max Sering hingewiesen; vgl. Max Sering, Erbhofrecht und Entschuldung, Altenburg/Thüringen 1934.

[13] Vgl. u. a. Farquharson, Plough, S. 113.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach der konkreten Umsetzung eines solchen Gesetzes und den Auswirkungen des genannten Zielkonfliktes in der Praxis ist die Betrachtung der regionalen Ebene unerläßlich, um neue Aufschlüsse über NS-Herrschaftsmechanismen und -praxis für den landwirtschaftlichen Sektor, in dem 1933 immerhin 28,9% aller Erwerbspersonen beschäftigt waren[14], zu gewinnen.

Nach dem Inkrafttreten des Reichserbhofgesetzes sollten möglichst alle in Frage kommenden Höfe in eine sogenannte Erbhöferolle eingetragen werden. Die Zahl der Erbhöfe variierte im Laufe der Jahre durch Streichungen und Neueintragungen. Um vergleichende Aussagen über die Anzahl der Erbhöfe machen zu können, bietet sich die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 an. Demzufolge war die Erbhofdichte im Deutschen Reich sehr unterschiedlich. Im Saarland betrug sie nur 1% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, in Baden 6%, in Württemberg und Hessen-Nassau jeweils 11%. In diesen Gegenden gab es sehr viele kleine bäuerliche Betriebe, meist das Resultat der dort praktizierten Vererbung durch Realteilung. Hingegen waren die Provinz Hannover (27,3%), Bayern (29%), Sachsen (33%) und Schleswig-Holstein (46%) Gebiete mit einem hohen Erbhofanteil[15]. Daraus läßt sich eine besondere Relevanz des Reichserbhofgesetzes für diese Verwaltungseinheiten folgern[16].

Um über die zahlreichen Ausnahmeanträge bezüglich des Reichserbhofgesetzes zu entscheiden, wurde eine eigene Gerichtsbarkeit mit drei Instanzen eingerichtet. Als erste dienten die bei den Amtsgerichten eingerichteten Anerbengerichte, als zweite die Erbhofgerichte bei den Oberlandesgerichten und als dritte und höchste das Reichserbhofgericht in Berlin[17]. Für Preußen gab es auf der mittleren Ebene das Landeserbhofgericht in Celle, welches alle Erbhofgerichte Preußens in verschiedenen Senaten zusammenfaßte. Der Instanzenweg stand allen an einem Verfahren Beteiligten offen. Die Anerbengerichte als Vollzugsorgane der Erbhofpolitik auf unterster Ebene, in Zusammenarbeit mit den lokalen Reichsnährstandsvertretern, bildeten die Instanz, die das Erbhofgesetz in der Praxis umsetzte.

Die praktische Anwendung des Reichserbhofgesetzes durch die Anerbengerichte wird zwar in den einschlägigen Werken zur NS-Agrarpolitik bzw. zum Reichserbhofgesetz angesprochen, es fehlen dort jedoch systematische, auf breiter empirischer Basis abgesicherte Untersuchungen der unteren Gerichtsinstanzen[18]. Die folgenden

---

[14] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 453, H. 2, Berlin 1936, S. 7.

[15] Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 48 (1939), Heft 2, S. 37.

[16] Bei der Beurteilung der genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reich weniger als 5 ha Betriebsfläche hatte und somit in der Regel von vornherein nicht unter das Reichserbhofgesetz fiel. Diese Klein- und Kleinstbetriebe, die häufig nur als Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben wurden, waren für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion kaum von Bedeutung.

[17] Vgl. Reichserbhofgesetz, §§ 41, 43 und 47, in: RGBl. I, 1933, S. 690f.

[18] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik; Farquharson, Plough; Beatrix Herlemann, Der Bauer klebt am Hergebrachten. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen, Hannover 1993, S. 88ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ausführungen basieren auf einer Untersuchung der Gerichtspraxis des Anerbengerichts Bergen/Kreis Celle[19] und den fünf Anerbengerichten Stade, Buxtehude, Freiburg/Elbe, Jork und Osten, die für das Gebiet des niedersächsischen Landkreises Stade zuständig waren[20]. In allen sechs Gerichtsbezirken war die Vererbung des Hofes an einen Anerben üblich. Die gleiche Praxis basierte allerdings auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Es gab sowohl das Anerbenrecht, in der Regel das Majorat, als auch das gemeine Recht und die Vererbung an alle Kinder, ohne daß Hofteilungen stattfanden. In allen sechs Bezirken dominierte die Landwirtschaft als Erwerbszweig mit einer klein- bzw. mittelbäuerlichen Betriebsgrößenstruktur. Dennoch handelt es sich nicht um ein als homogen zu betrachtendes Gebiet. Sowohl in der Bewirtschaftungsform als auch der Bodenqualität sind große Differenzen auszumachen[21]. Die Untersuchungsgebiete wiesen im Vergleich zum Reichsdurchschnitt einen relativ hohen Anteil an Erbhöfen unter den landwirtschaftlichen Betrieben auf[22].

Die Analyse der Anerbengerichtspraxis basiert auf zwei Beständen, die Dokumente zu 2877 (Landkreis Stade) bzw. 408 Höfen (Bezirk Bergen) enthalten[23]. Die erzielten Ergebnisse aus den sechs Gerichtsbezirken ergaben trotz unterschiedlicher landwirtschaftlicher Struktur – wenn überhaupt – nur graduelle Unterschiede, die einen zu vernachlässigenden Faktor darstellen. So ist es möglich, zumindest für Anerbengebiete allgemeingültige Thesen aufzustellen. In Realteilungsgebieten, zu denen keine einzige Studie vorliegt, sind dagegen aufgrund differierender Ausgangsbedingungen in Teilbereichen etwas andere Ergebnisse zu erwarten.

Die Relevanz der „Rechtsprechung" der Anerbengerichte bei der Umsetzung des Reichserbhofgesetzes wird u. a. dadurch unterstrichen, daß zahlreiche Erbhofbauern zumindest in ein Verfahren bei den Anerbengerichten involviert waren; in der Regel

---

[19] Vgl. Daniela Münkel, Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich, Bielefeld 1991, S. 139ff.

[20] Es handelt sich dabei um einen Teilbereich meiner Dissertation. Vgl. Daniela Münkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 192ff.

[21] Die meisten Erbhöfe im Kreis Stade hatten eine Größe zwischen 7,5 und 50 ha und sind somit im klein- und mittelbäuerlichen Bereich anzusiedeln. Daneben gab es dort auch eine relativ große Zahl von Erbhöfen unter 7,5 ha, ein Faktum, das auf die kleinen, aber produktiven Obstbaubetriebe des Alten Landes zurückzuführen ist. Bei den großen Höfen über 100 ha, deren Anteil leicht über dem Reichsdurchschnitt von 0,85 % lag, handelte es sich hauptsächlich um die großen Marschbetriebe Kehdingens, die einen hohen Anteil an Weidewirtschaft aufwiesen. Aufgrund der relativ schlechten Bodenqualität lag der Schwerpunkt im Amtsgerichtsbezirk Bergen auf den mittelbäuerlichen Betrieben zwischen 20 und 50 ha.

[22] Der Anteil der Erbhöfe an der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe betrug im Landkreis Stade 37,9 % (mit 64,7 % der landwirtschaftlichen Betriebsfläche), im Bezirk Bergen/Landkreis Celle 22 % (64 %). Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 560, Berlin 1943, S. 122, 126, 150, 166, 169, 178; Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 48 (1939), Heft 2, S. 50f.

[23] Vgl. Niedersächsisches Staatsarchiv (künftig: Nds. StA) Stade, Rep. 266; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (künftig: Nds. HStA) Hannover, Hann. 172 Bergen, acc. 79/80, Nr. 22–429. Die im folgenden angeführten Zahlenangaben für die Untersuchungsgebiete sind auf Grundlage der beiden genannten Archivbestände ermittelt worden.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sind die gefällten Urteile akzeptiert worden, die Zahl der Revisionsverfahren fiel äußerst gering aus. Im Reichsdurchschnitt waren mehr als 12 % der Bauern jährlich an einem Verfahren (ohne Erbhoffeststellungsverfahren) vor einem Anerbengericht beteiligt. In weniger als 1 % der Fälle (einschließlich Erbhoffeststellungsverfahren) wurde Berufung bei einem Erbhofgericht eingelegt[24]. Die Verfahren vor den Anerbengerichten des Landkreises Stade zwischen 1933 und 1945 betrafen 60 % der Erbhofbauern dieses Gebiets. In 4,7 % der Fälle wurde Revision beim Landeserbhofgericht in Celle und in weniger als 1 % beim Reichserbhofgericht in Berlin eingelegt. Im Bezirk Bergen hatten sogar drei Viertel der Erbhofbauern mit dem Anerbengericht zu tun. Beschwerde beim Landeserbhofgericht wurde in 2,3 %, beim Reichserbhofgericht in 0,46 % der Verfahren eingelegt. Ein genaue Betrachtung der Gerichtspraxis gibt Aufschlüsse darüber, wie sich das Reichserbhofgesetz im Spannungsfeld zwischen Ideologie, ökonomischen Vorgaben und lokalen Belangen der Bauernschaft auswirkte. Dabei ist festzustellen, daß die Anerbengerichte versuchten, das Gesetz sehr weit zu fassen. Dies ist primär auf ökonomische Erwägungen zurückzuführen; es wurde rasch deutlich, daß eine strikte Anwendung des Gesetzes weder den vom Regime geforderten Produktionsanstieg beförderte, noch die wirtschaftliche Situation der Höfe grundsätzlich verbesserte. Darüber hinaus wurde Rücksicht auf lokale Belange der Bauern genommen und in Fragen wie der Vererbung, die zu nachhaltiger Kritik unter den Bauern geführt hatten, in der Mehrzahl der Fälle in ihrem Sinne entschieden, um damit einer Mißstimmung unter der bäuerlichen Bevölkerung weitgehend vorzubeugen. Die ideologischen Vorgaben des Gesetzes spielten in der Praxis dagegen eine untergeordnete Rolle. Dies galt bereits von Anfang an und nicht erst nach den Modifikationen des Gesetzes. Die Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen können so zum Großteil als Anpassung des Gesetzestextes an eine schon praktizierte „Rechtsprechung" angesehen werden.

Die Geschäftszahlen der Anerbengerichte

Die Zusammensetzung der noch 1933 eingerichteten Anerbengerichte war durch das Reichserbhofgesetz geregelt. Neben einem Berufsrichter als Vorsitzendem fungierten zwei Bauern als ehrenamtliche Beisitzer. Die Bauern wurden auf Vorschlag des Landesbauernführers vom Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt und waren in der überwiegenden Zahl Ortsbauernführer, weil man bei ihnen als Amtsträgern des Reichsnährstandes Loyalität gegenüber dem nationalsozialistischen Staat und seiner Agrarpolitik voraussetzte. Viele der Laienrichter blieben sehr lange im Amt[25], denn es wurde als schwierig angesehen, genügend „vertrauenswürdige" Personen für das Amt zu finden, dessen Ausübung einen nicht unerheblichen Machtfaktor darstellte. Um die bäuerlichen Beisitzer besser für ihre Aufgabe zu qualifizieren, wurden Schulungen abgehalten.

[24] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 146.
[25] Vgl. u.a. Nds. StA Stade, Rep. 72 Stade, acc. 22/75.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neben den „Bauernrichtern" war den lokalen Reichsnährstandsvertretern, den Kreisbauernführern, in den Verfahren ein Mitspracherecht zugesichert. In einem Bericht der Landesbauernschaft Hannover vom September 1934 heißt es dazu: „Die Zusammenarbeit mit den Anerbengerichten spielt sich immer mehr ein. Die Kreisbauernführer werden überall zur gutachtlichen Stellungnahme herangezogen."[26]

In der Praxis funktionierte die Zusammenarbeit nicht immer reibungslos, was auch Anlaß zur Kritik seitens der Reichsnährstandsvertreter gab. Darüber hinaus waren die Kreisbauernschaften personell kaum in der Lage, zu jedem Erbhofverfahren in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellungnahmen abzugeben, da dies oft auch Recherchen vor Ort erforderte. Dennoch gaben die Kreisbauernführer zu relativ vielen Verfahren ihre Beurteilungen ab[27]. Nur in wenigen Fällen waren Kreisbauernschaft und Anerbengericht bei der Auslegung des Reichserbhofgesetzes unterschiedlicher Auffassung[28]. Die abweichenden Urteile lassen aber nur in Einzelfällen eine grundsätzlich andere Auslegungen des Gesetzes erkennen; in der Regel differierten die Einschätzungen aufgrund von Detailfragen.

Die Kongruenz in der Beurteilung zeigt, daß die Kreisbauernschaften und die Anerbengerichte in Fragen der Erbhofpolitik die gleichen Positionen vertraten. In vielen Fällen folgten die Gerichte bei der Beurteilung der Anträge der Meinung der Kreisbauernschaft. Damit besaßen die Kreisbauernführer einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Erbhofverfahren. Die Interessengleichheit beider Institutionen ergab sich aus dem Ziel, im Sinne der nationalsozialistischen Agrarpolitik möglichst viele wirtschaftlich leistungsfähige Vollwertbetriebe zu schaffen, damit die angestrebte Produktionssteigerung erreicht werden konnte. Dafür wurden die ideologischen Forderungen des Gesetzes stark in den Hintergrund gedrängt. Die Anerbengerichte scheinen allerdings die Auslegung des Reichserbhofgesetzes noch etwas großzügiger gehandhabt zu haben als die Kreisbauernschaften. Dieser Umstand darf aber keinesfalls überbewertet werden.

Die Geschäftszahlen der Anerbengerichte geben Aufschluß darüber, welche Teile des Reichserbhofgesetzes am wenigsten den Ansprüchen der Produktionssteigerung und den Vorstellungen der Bauern entsprachen. Des weiteren wird deutlich, inwieweit sich der Reichsnährstand der im Gesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten bediente. Die meisten Verfahren der Anerbengerichte im Kreis Stade in den Jahren 1933 bis 1945 betrafen Fragen des Verkaufs und der Verpachtung (906), darauf folgten Vererbungsvorgänge (749) und die Eintragung bzw. Streichung von ganzen Höfen oder Grundstücken aus der Erbhöferolle (502). Weiterhin waren zahlreiche Verfahren, die die Belastung von Erbhöfen betrafen (353), bei den Gerichten anhän-

[26] Bundesarchiv (künftig: BA) Potsdam, 36.03, Nr. 58.

[27] Beispielsweise sind zu den mehr als 2500 Erbhofverfahren im Landkreis Stade insgesamt 1224 Stellungnahmen von seiten Dritter überliefert, zu denen – mit Ausnahme eines Falles – immer auch Reichsnährstandsäußerungen gehören.

[28] Im Landkreis Stade gab es 48, im Amtsgerichtsbezirk Bergen 25 Verfahren, in denen die Bewertung der Kreisbauernschaft vom Urteil des Anerbengerichts abwich.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gig. Am wenigsten nahmen die Sanktions- und Repressionsmaßnahmen gegen Erbhofbesitzer (83) die Geschäftstätigkeit der fünf Anerbengerichte im Kreis Stade in Anspruch. Die Auswertung der Geschäftszahlen des Anerbengerichts Bergen/Kreis Celle (652 Anträge) ergab, daß auch dort Verkäufe und Verpachtungen (zusammen 364) dominierten, gefolgt von Fragen der Anlegung der Erbhöferolle (101) und Vererbungsfragen (86). Verfahren zur Sanktionierung von Bauern (10) machten auch hier den geringsten Anteil aus[29]. Sofern überhaupt Vergleichszahlen zu Verfahren vor Anerbengerichten existieren, lassen sich ähnliche Tendenzen feststellen[30]. Eine Erhebung aus dem Jahre 1936 über die Geschäftszahlen der Anerbengerichte im gesamten Deutschen Reich kommt zu dem Ergebnis, daß bis Ende 1935 die meisten Verfahren die Anlegung der Erbhöferolle betrafen und erst ab 1936 Verkäufe, Verpachtungen und Belastungen von Erbhöfen die hauptsächlichen Angelegenheiten der Gerichte waren. Darauf folgte die Beschäftigung mit Vererbungsfragen und an letzter Stelle standen Verfahren, die Sanktionsmaßnahmen betrafen[31]. Auf Reichsebene muß allerdings berücksichtigt werden, daß es Unterschiede zwischen Anerben- und Realteilungsgebieten gab. In letzteren waren z.B. wesentlich mehr Verfahren zur Feststellung der Erbhofeigenschaft anhängig[32].

Der Erbhofstatus

Die landwirtschaftlichen Betriebe, die als Erbhöfe in Frage kamen, sollten von Amts wegen in die sogenannte Erbhöferolle eingetragen werden. In der Praxis stellte sich jedoch schnell heraus, daß die Bestimmungen des Gesetzes viele „Grenzfälle" hervorbrachten, so daß eine Entscheidung der Anerbengerichte notwendig wurde. Hindernisse ergaben sich durch die Alleineigentumsforderung, die allerdings schon am 19. Oktober 1933 dahingehend modifiziert wurde, daß Höfe, die sich im gemeinsamen Besitz von Ehegatten befanden, als Erbhöfe eingetragen werden durften. Eine Gütergemeinschaft von mehreren Personen blieb weiterhin vom Erbhofstatus ausgeschlossen. Die schnelle Änderung des Gesetzes ergab sich, da die Forderung nach Alleineigentum vor allem in süddeutschen Gebieten nicht durchsetzbar war.

Ein weiteres Problem bildete die Festlegung der sogenannten Ackernahrungsgrenze, wofür das Reichserbhofgesetz einen Richtwert zwischen 7,5 und 125 ha festschrieb. Im Gesetzestext heißt es dazu: „Als Ackernahrung ist diejenige Menge Landes anzusehen, welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirt-

---

[29] Vgl. Münkel, Bauern, S. 168.

[30] In dem von Farquharson ausgewerteten Sample, welches allerdings nur auf 273 Erbhöfen aus beliebigen Gegenden des Deutschen Reiches besteht und damit nicht unbedingt als repräsentativ gelten kann, waren in den ersten Jahren Verfahren über die Ein- bzw. Nichteintragung von Höfen vorherrschend, ab ca. 1935 dann Landverkäufe und Landtausch, Belastungen und Übergabeverträge. Vgl. Farquharson, Plough, S. 129.

[31] Vgl. Karl Hoop, Erbhofrecht in Zahlen, in: Deutsche Justiz 98 (1936), S. 1563–1568.

[32] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 64ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftsablauf des Erbhofes zu erhalten."[33] Die Unterschiede hinsichtlich Bodenqualität und Bewirtschaftungsform machten häufig eine Prüfung durch die „bäuerlichen Sondergerichte" nötig. Die Urteile ergaben z.T. sehr unterschiedliche Richtwerte. So lehnte beispielsweise das Landeserbhofgericht in Celle einen Hof mit einer Betriebsfläche von 12,3 ha als Erbhof ab[34], der kleinste Erbhof im Landkreis Stade war hingegen nur 4 ha groß.[35] Die Betriebsgrößenstruktur eines Gebietes beeinflußte auch die Frequentierung der Gerichte mit Verfahren zur Eintragung bzw. Nichteintragung von Höfen in die Erbhöferolle. Die Zahl der Anträge war in Gegenden mit mittelbäuerlicher Betriebsgrößenstruktur, die den Vorgaben des Gesetzes entsprach, niedriger als in klein- oder großbäuerlich geprägten Gebieten[36]. Einsprüche von Bauern oder des Kreisbauernführers gegen die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme von Höfen in die Erbhöferolle erforderten ebenfalls eine Urteilsfindung durch die Anerbengerichte.

Trotz der Bestrebungen, möglichst viele Bauernhöfe unter dem Gesetz zusammenzufassen, wurde bei den Anträgen bezüglich der Eintragung eines Erbhofes von den Anerbengerichten als wichtigstes Kriterium die ökonomische Leistungsfähigkeit ins Feld geführt. So lehnten die Anerbengerichte Höfe wegen fehlender Wirtschaftlichkeit, zu kleiner Betriebsfläche, unzureichender Ausstattung mit Wirtschaftsgebäuden oder zu hoher Verschuldung ab[37]. Daß Erbhöfe mit nicht mehr als 70 % ihres steuerlichen Einheitswertes verschuldet sein durften, war in der Erbhofrechtsverordnung vom 21. Dezember 1936 festgeschrieben worden.[38]. Aber schon 1935 lehnte beispielsweise das Anerbengericht Buxtehude die Eintragung eines 133 ha großen Hofes ab, da er zu hoch verschuldet war[39]. Die dauernde Verpachtung eines Hofes oder die Gütergemeinschaft von Nichteheleuten waren Gründe, die laut Gesetz den Erbhofstatus ausschlossen und unter bestimmten Bedingungen von den Anerbengerichten zur Ablehnung führten[40]. Dennoch wurden die meisten der gestellten Anträge positiv entschieden.

Neben dem Kreisbauernführer, der das Recht hatte, die Eintragung eines Hofes auch gegen den Willen des Besitzers zu beantragen, was durchaus vorkam, konnten auch von Hofbesitzern selbst Anträge gestellt werden. Dabei gab für die meisten Bauern den Ausschlag, daß sie sich wirtschaftliche Vorteile aus dem Erbhofstatus erhofften. Dies wird vor allem für den Vollstreckungsschutz für Erbhöfe und die angekündigten gesonderten Entschuldungmaßnahmen gelten. Darüber hinaus waren Fragen des Sozialprestiges nicht unerheblich. Das Erbhofgesetz bestimmte, daß sich nur

[33] Reichserbhofgesetz, § 2 Abs. 1, in: RGBl. I, 1933, S. 685.
[34] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 65.
[35] Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 2844. Dabei handelte es sich um einen Obsthof.
[36] Beim Anerbengericht Stade gingen z. B. weniger diesbezügliche Anträge ein als bei den anderen Anerbengerichten, die für den Landkreis Stade zuständig waren.
[37] Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, z. B. Nr. 237, 350, 531, 779, 794, 1260.
[38] Vgl. RGBl. I, 1936, S. 1069 ff.
[39] Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 727.
[40] Ebenda, Nr. 531, 1260, 2633.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Besitzer von Erbhöfen „Bauern" nennen durften, die Eigentümer anderer landwirtschaftlicher Betriebe wurden dagegen als „Landwirte" tituliert. Vor allem Besitzer von landwirtschaftlichen Großbetrieben, deren Höfe die Höchstgrenze von 125 ha überschritten, begründeten ihre Antragstellung damit, daß sie in den Genuß des Vollstreckungsschutzes kommen oder nicht mit Kleinbesitzern auf eine Stufe als „Landwirt" gestellt werden wollten. Für die oft kleinen Obst- und Gemüsebaubetriebe ergab sich eine gesonderte Stellung, die erst durch ein entsprechendes Landeserbhof- bzw. Reichserbhofgerichtsurteil geregelt werden mußte[41].

Nicht wenige der Erbhofbesitzer waren mit diesem Status für ihre Höfe nicht einverstanden und legten Widerspruch gegen die Eintragung in die Erbhöferolle ein. In Realteilungsgebieten lag der Anteil entsprechender Anträge gemessen an der Gesamtzahl der Erbhöfe (Stand: Mitte 1938), wie nicht anders zu erwarten, mit 30 bis 60 % wesentlich höher als in anderen Gegenden des Deutschen Reichs[42]. In traditionellen Anerbengebieten bewegte er sich bei 10 %[43]. Im Reichsdurchschnitt bewilligten die Anerbengerichte etwa die Hälfte der Anträge, die diesen Komplex betrafen. Die Anerbengerichte im Stader Kreisgebiet entschieden 62 % der gestellten Anträge auf Nichteintragung positiv, d. h. die entsprechenden Höfe wurden aus der Erbhöferolle gestrichen[44]. Die bisher in der Forschung geäußerte These, daß es wegen der zahlreichen Einsprüche von Hofeigentümern und der hohen Rate von Zustimmungen der Gerichte so wenige kleine Erbhöfe gegeben hätte[45], läßt sich für die Untersuchungsgebiete nicht bestätigen, da in zahlreichen Fällen die Wirtschaftlichkeit des Hofes unabhängig von der Hofgröße beurteilt wurde.

Die Urteile der Anerbengerichte lassen sich in zwei Kategorien teilen. Bei der Genehmigung einer Streichung ebenso wie bei der Ablehnung eines solchen Antrages gaben in der Mehrzahl der Fälle ökonomische Erwägungen den Ausschlag. Vor allem das Fehlen einer ausreichenden Lebensgrundlage durch einen Hof, bedingt durch zu wenig Land oder Land von geringer Qualität sowie die Form der Bodennutzung, wurden ebenso als Gründe für eine Streichung angeführt wie die Nichtgewährleistung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung durch den Besitzer, zu wenige Wirtschaftsgebäude und zu hohe Schulden, die der Hof nicht hätte tragen können. Auch der sogenannte Mangel an „Bauernfähigkeit"[46] wurde größtenteils wirtschaft-

[41] Für die untersuchten Anerbengerichtsbezirke gilt dies besonders für das Alte Land/Lankreis Stade, welches noch heute eines der führenden Obstbaugebiete Deutschlands ist. Im April 1936, bestätigt durch ein Reichserbhofgerichtsurteil vom Dezember 1937, wurde die Mindestgröße für einen Erbhof als Obstbaubetrieb im Alten Land vom Landerbhofgericht in Celle auf 4,5 ha festgelegt; vgl. Hans Dölle, Lehrbuch des Reichserbhofrechts, München/Berlin ²1939, S. 35, Anm. 4.

[42] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 65.

[43] Im Landkreis Stade war er mit 5 % ausgesprochen niedrig, ebenso in Bergen mit knapp 7 %. Dieser Umstand resultiert einerseits aus der Betriebsgrößenstruktur der Gebiete, andererseits auf einer höheren Akzeptanz des Gesetzes.

[44] In Bergen lag die Quote mit knapp 45 % etwas unter dem Reichsdurchschnitt.

[45] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 65.

[46] Unter dem Begriff „Bauernfähigkeit" wurden ideologische, ständische, rassische und ökonomische Anforderungen an die Person eines Bauern im Reichserbhofgesetz zusammengefaßt. Wil-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich begründet und mit mangelnder Fähigkeit zur Bewirtschaftung des Hofes gleichgesetzt. Neben den ökonomischen gab es allerdings auch ideologisch motivierte Argumente. Die ständige Verpachtung eines Anwesens, das Überwiegen eines anderen Betriebszweiges oder der Besitz eines Hofes in Gütergemeinschaft waren Beweggründe, die eine Erbhofeigenschaft ausschlossen, obwohl sie rein ideologischer Natur waren und keine Aussagen über die Wirtschaftlichkeit eines Hofes enthielten.

In der Zeit bis 1935 stellten in der Regel die Hofbesitzer die Anträge auf Streichung ihrer Besitzungen aus der Erbhöferolle. Als Begründung hierfür machten sie auf einen Mangel des Hofes aufmerksam, der eine Erbhofeigenschaft ausschloß. So wurde argumentiert, daß der Hof zu wenig Kulturland besitze und somit keine Akkernahrung im Sinne des Gesetzes biete, da er keine Familie ohne Zuverdienst ernähren könne[47]. Fehlende Wirtschaftsgebäude, ständige Verpachtung und der Nebenerwerbscharakter der Landwirtschaft, da ein anderes Gewerbe wie z.B. Viehhandel oder Gastwirtschaft überwog, wurden ebenso angeführt wie die Besitzverhältnisse, in denen sich ein Hof befand[48]. Die wahren Beweggründe der Bauern für derartige Anträge lassen sich in der Mehrzahl der Fälle nur vermuten. Es ist davon auszugehen, daß die Besitzer dieser landwirtschaftlichen Betriebe nicht bereit waren, sich ihre Verfügungsfreiheit über das Eigentum so drastisch vom Staat einschränken zu lassen. Einige Hofbesitzer gaben ihre Einwände auch ganz offen zu, so z.B. der Besitzer eines 37 ha großen Hofes im Bezirk Bergen. „Ich will über meinen Grundbesitz insofern Freiheit behalten, als ich Grundstücke veräußern kann, wie ich will"[49], begründete er seinen Antrag auf Streichung aus der Erbhöferolle. Wie kaum anders zu erwarten, blieben Anträge mit solchen Argumenten erfolglos[50].

Nach 1935 kam es dann häufig zu Streichungsanträgen von seiten Dritter, d.h. dem Kreisbauernführer, dem Entschuldungsamt oder Gläubigern, wie z.B. der Kreissparkasse; letztere mußte allerdings in den meisten Fällen ihre Anträge durch die Kreisbauernschaft stellen lassen. Das Antragsrecht von Gläubigern war nicht eindeutig geklärt. Eine Erweiterung dieses Rechts war in den dreißiger Jahren ein ständiger Verhandlungspunkt zwischen den Vertretern der Banken und der Reichsnährstandsführung[51]. Die Kreditinstitute wollten dadurch eine größere Absicherung ihrer Kredite erreichen, da sie sonst bedingt durch den Vollstreckungsschutz nur sehr geringe Zugriffsmöglichkeiten auf das Eigentum der Erbhofbauern hatten.

---

helm Saure, Das Reichserbhofgesetz. Leitfaden und Textausgabe des Großdeutschen Reichserbhofrechts, Berlin [6]1941, S. 29ff.

[47] Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, z.B. Nr. 270, 327, 1752, 3413.

[48] Ebenda, z.B. Nr. 33, 121, 182, 700, 1331, 1359, 1824, 2308, 3127, 3624, 3832, 3906, 4586, 4608.

[49] Nds. HStA Hannover, Hann. 172 Bergen, acc. 79/80, Nr. 412.

[50] Auffällig ist, daß sowohl in Stade als auch in Bergen relativ viele Erbhofbesitzer bei Ablehnung ihres Antrages auf Streichung bzw. Nichteintragung des Hofes den Instanzenweg einschlugen. Sie wollten offensichtlich auf keinen Fall die Verfügungsfreiheit über ihren Besitz eingeschränkt wissen.

[51] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 86.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neben der Streichung von ganzen Erbhöfen gab es die Möglichkeit, einen Antrag auf Eintragung oder auf Nichteintragung eines oder mehrerer Grundstücke bei den Anerbengerichten zu stellen. Alle Anträge auf Eintragung von Erbhofteilen wurden von den Anerbengerichten in Stade positiv entschieden, da auch nach dem Reichserbhofgesetz die Höfe zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft erweitert und arrondiert werden sollten. Daß überhaupt derart viele Anträge auf Eintragung von Grundstükken gestellt wurden, weist darauf hin, daß die Bodenmobilität auch bei Erbhöfen nicht, wie im Gesetz verankert, völlig eingeschränkt werden konnte.

Anträge auf Nichteintragung und Streichung von Erbhofgrundstücken wurden von den Bauern in der Regel gestellt, um wenigstens über einen Teil ihres Besitzes Verfügungsfreiheit zu behalten. Die angegebenen Gründe waren mannigfaltig. So wurde argumentiert, daß das entsprechende Grundstück zu weit vom Hof wegläge, um es von dort aus bearbeiten zu können, oder es sei für die Bewirtschaftung des Hofes einfach nicht notwendig[52]. Auch die Streichung größerer Erbhofteile wurde beantragt und genehmigt. In anderen Fällen wollten die Hofbesitzer Land zur freien Verfügung haben, damit sie es zur Abfindung ihrer nichterbberechtigten Kinder nutzen konnten. Zwar schloß das Reichserbhofgesetz eine weitgehende Abfindung der weichenden Erben aus; dennoch wurden derartige Anträge genehmigt[53]. Das ausschlaggebende Kriterium bei der Genehmigung von Anträgen auf Nichteintragung von Grundstücken eines Erbhofes war, ob der Hof das Land vom wirtschaftlichen Standpunkt aus benötigte oder aber ob darauf verzichtet werden konnte.

„Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich"[54]

Die Unveräußerlichkeit von Erbhöfen, wie sie das Reichserbhofgesetz festschrieb, hätte bei konsequenter Anwendung durch die Gerichte eine totale Immobilität von Erbhofland, d.h. von 38% der landwirtschaftlichen Betriebsfläche des Deutschen Reichs (Altes Reichsgebiet inkl. Saarland, Stand: 1939)[55], bedeutet. Dies wäre unter ökonomischen Gesichtspunkten völlig kontraproduktiv gewesen und hätte sich negativ auf die angestrebten Produktionssteigerungen ausgewirkt. Verkäufe von Erbhofflächen waren darüber hinaus oft auch im „wehrpolitischen" oder „öffentlichen" Interesse. Die betroffenen Erbhofbauern waren in der Regel ebenfalls gegen ein Verbot jeglicher Bodenmobilität, weil es ihren Vorstellungen von der Verfügungsfreiheit über ihr Eigentum und betriebswirtschaftlichen Überlegungen widersprach.

Veräußerungen waren nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Anerbengerichtes möglich. „Allein der Gesetzgeber hat sich nicht der Tatsache verschlossen, daß es Fälle gibt, in denen die völlige Unmöglichkeit, einen Erbhof oder Teile von

[52] Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, z.B. Nr. 55, 76, 163, 1068 und 4439.

[53] Beispielsweise wurde vom Anerbengericht Freiburg/Elbe der Antrag genehmigt, 2 ha Land und eine Gastwirtschaft als Erbhofteile zu streichen, da sie eine Existenz für den zweiten Sohn des Besitzers bilden sollten; vgl. ebenda, Nr. 1010.

[54] Reichserbhofgesetz, § 37 Abs. 1, in: RGBl. I, 1933, S. 690.

[55] Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 560, Berlin 1943.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihm rechtsgeschäftlich zu veräußern über die mit dem Erbhofgesetz verfolgten Ziele hinausschießen und unter Umständen geradezu dem Gesamtwohl abträglich sein würden. ... Die Nachprüfung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist ausschließlich dem Anerbengericht vorbehalten."[56] Es verwundert daher wenig, daß ein Großteil der Geschäftstätigkeit der Anerbengerichte Fragen des Verkaufs von Erbhofgrundstücken, ganzen Erbhöfen, Verpachtungen, Pachtverlängerungen und Tausch von Erbhofland ausmachte. Auffällig ist, daß, obwohl vom Gesetzgeber nur Ausnahmegenehmigungen vorgesehen waren, die überwältigende Mehrzahl der Anträge für Verkäufe von Erbhofteilen und ganzen Erbhöfen genehmigt wurden[57].

Zahlreiche Anträge bezogen sich auf den Verkauf von Grundstücken an die öffentliche Hand, wie z.B. an Gemeinden und die Reichsbahn, zur Friedhofanlegung oder Straßenverbreiterung[58]. In diesen Fällen wurde die Genehmigung mit dem Hinweis auf das „öffentliche Interesse" erteilt. Das propagandistisch stark hervorgehobene „Gesamtwohl" wurde vor die ideologisch legitimierten Forderungen des Reichserbhofgesetzes gestellt. In die gleiche Kategorie gehören die Genehmigung von Landverkäufen für ein HJ-Heim und ein DAF-Erholungsheim im Landkreis Stade[59]. Auch Umschreibungen bzw. Auflassungen von bereits vor dem Inkrafttreten des Erbhofgesetzes verkauften Landes wurde von den Gerichten positiv entschieden, da es sich nur noch um eine formelle Bestätigung handelte. Grundstücksveräußerungen, die darauf abzielten, ungünstig gelegenes Erbhofland zu verkaufen, um dafür besser gelegenes zu erwerben, sind von den Anerbengerichten nicht abgelehnt worden, da dadurch kein Land „verloren" ging und eine wirtschaftliche Verbesserung erzielt werden konnte. Allerdings wurde oft die Bedingung gestellt, das Land an einen Erbhofbauern zu veräußern, damit es als Erbhofland erhalten bliebe. Sollte Grund und Boden von relativ großen Höfen verkauft werden, um dem Käufer die Gründung eines Erbhofes zu ermöglichen, so stimmten die Gerichte diesen Vorhaben zu, da die Schaffung von neuen, „wirtschaftlich gesunden" Erbhöfen dem Sinn der Erbhofpolitik entsprach[60].

Lassen sich die bisher dargelegten Gründe für Anträge und Genehmigungen den Verkauf von Erbhofgrundstücken betreffend noch mit den Vorschriften des Gesetzes in Einklang bringen, stehen die nachfolgenden den postulierten Zielen diametral entgegen. Ein Großteil der gestellten Anträge zum Verkauf von Grundstücken seitens

---

[56] Dölle, Lehrbuch, S. 160.

[57] Auch Grundmann und Farquharson kommen zu der Auffassung, daß bei Verkäufen die Anerbengerichte das Gesetz nicht so streng auslegten, außer wenn die Erbhofeigenschaft eines Hofes gefährdet war; vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 76; Farquharson, Plough, S. 129f. Gleiches gilt auch für die untersuchten Anerbengerichtsbezirke: In Stade wurden 94% und in Bergen 98% dieser Anträge durch die Gerichte positiv entschieden.

[58] Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, z.B. Nr. 116, 267, 476, 499, 543, 696, 718, 844, 956, 1099, 1340, 2061, 2240, 2585, 2732, 2837, 3024, 4613.

[59] Ebenda, Nr. 2042 und 2406.

[60] Ebenda, Nr. 25, 217, 218, 236, 815, 1158, 1353, 2025, 2115, 2121, 2345, 2400, 2521, 2596, 2955, 2970, 3150, 3292, 3341, 3841.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Bauern, der Kreisbauernschaft und des Entschuldungsamtes dienten dem Zweck der Schuldenabtragung[61]. Derartigen Ansinnen wurde stattgegeben, obwohl eine Landabgabe von Erbhöfen zur Schuldenbezahlung nach dem Reichserbhofgesetz bis 1936 gänzlich abzulehnen war[62]. Die Gründe für die Entscheidungen der Anerbengerichte waren einmal mehr von den „Notwendigkeiten" der Autarkiebestrebungen bestimmt. Völlig überschuldete Höfe waren nicht besonders produktiv, da ihnen jegliche Mittel für Investitionen, Arbeitskräfte u.ä. fehlten. Im Sinne der angestrebten Produktionssteigerung und im Rahmen der Aufrüstungsbestrebungen war es wichtiger, wirtschaftlich starke und möglichst produktive Erbhöfe zu haben, als durch ein starres Festhalten an dem ideologisch begründeten Veräußerungsverbot überschuldete Besitzungen auf Dauer zu subventionieren. Der Verkauf von Land zur Schuldenreduzierung wurde allerdings in den Fällen abgelehnt, in denen die Existenz des Hofes gefährdet schien. Die Genehmigung zu Grundstücksverkäufen für notwendige Investitionen wie die Anschaffung von Maschinen oder die Instandsetzung von Wirtschafts- und Wohngebäuden wurde von den Anerbengerichten ebenso erteilt wie die zu Entschuldungszwecken[63]. Die durch die „Erzeugungsschlacht"[64] propagierte Produktionssteigerung erforderte Investitionen besonders im Bereich der Mechanisierung der Landwirtschaft und der Rationalisierung von Produktionsmethoden. Da aber die notwendigen Kredite, bedingt durch das Vollstreckungs- und Belastungsverbot für Erbhöfe, nur schwer zu bekommen waren, wurde – sofern es die Höfe nicht in ihrer Existenz gefährdete – der Verkauf von Grundstücken zu diesem Zweck von den Anerbengerichten gebilligt.

Eine andere Motivation läßt sich bei der Genehmigung von Verkäufen erkennen, die der Aussteuer oder Ausstattung der nicht erbberechtigten Kinder oder Geschwister dienten. Durch das Reichserbhofgesetz war die Ausstattung der nichterbberechtigten Kinder nur in dem Maße vorgesehen, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hofes erlaubten. Die Genehmigung solcher Anträge von Bauern durch die Anerbengerichte läßt sich als Rücksichtnahme auf lokale Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Erbhofbesitzer interpretieren. Daß die anderen Kinder neben dem Anerben keinerlei Zuwendungen erhalten sollten, widersprach dem Empfinden vieler Bauern auch in Anerbengebieten. Außerdem mußten einige Erbhofbesitzer auch noch Verpflichtungen aus Hofübergabeverträgen aus der Zeit vor Geltung des Reichserbhofgesetzes erfüllen, wozu ihnen nun die Mittel fehlten. So stellten einige Bauern Anträ-

[61] Vgl. z.B. ebenda, Nr. 50, 75, 182, 212, 397, 614, 892, 1304, 1432, 1597, 1615, 1808, 2094, 2307, 2412, 2622, 2960, 3015, 3178, 3370, 3626, 4072, 4575, 4606.

[62] Im September 1936 wurden vom Reichsnährstand interne Richtlinien über die Landabgabe im Rahmen der Entschuldung herausgegeben; vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 85.

[63] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep. 266, Nr. 204, 209, 521, 722, 1032, 1128, 1640, 2414, 2447, 2669, 2742, 3458, 4089.

[64] Bedingt durch die schlechte Ernte des Jahres 1934 wurde die sogenannte „Erzeugungsschlacht" auf dem zweiten Reichsbauerntag (1934) ausgerufen. Diese Kampagne sollte vor allem die vermehrte Erzeugung von Mangelprodukten, wie Fetten, Futtermitteln und Textilrohstoffen, unterstützen; vgl. Lovin, Erzeugungsschlacht.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ge, Grundstücke zu verkaufen, um mit dem Erlös die geschilderten Verpflichtungen zu bestreiten[65].

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Verkauf von Erbhofland zu militärischen Zwecken. Solche Anträge, die häufig von der Kreisbauernschaft oder dem Reichswehrmachtsfiskus initiiert wurden, sind mit oder ohne Proteste der betroffenen Bauern immer genehmigt worden[66]. In einer Abhandlung über „Die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht" heißt es: „Hinter den Belangen der Landesverteidigung als höchster staatspolitischer Aufgabe haben aber selbstverständlich alle anderen Interessen zurückzutreten. Auch Bauer und Landwirt müssen deshalb da, wo anderes für die Wehrmacht erforderliches und geeignetes Land fehlt, von ihrem Grund und Boden weichen."[67]

Die „Belange der Landesverteidigung" setzten auch das Reichserbhofgesetz außer Kraft. So wurden nicht nur der Verkauf von Erbhofteilen, sondern auch ganzer Erbhöfe zu diesem Zweck von den Gerichten genehmigt. Dies geschah in der Regel trotz massiver Proteste der Hofeigentümer. So wehrten sich die vom Zwangsverkauf ihrer Höfe wegen der Anlegung des Truppenübungsplatzes Bergen/Munster ab 1936 betroffenen Bauern mit Nachdruck gegen diese Verkäufe[68]. Die Protestaktionen gingen weit über das vom NS-Staat tolerierte Maß hinaus. Neben dem Abfassen von Briefen an Hitler wurden öffentliche Protestdemonstrationen veranstaltet, schwarze Fahnen, das Symbol der Landvolkbewegung in der Weimarer Republik, gehißt und eine Delegation von Betroffenen nach Berlin geschickt. Alle Proteste blieben jedoch erfolglos. Im Landkreis Stade sind Verkäufe von Erbhofland zu militärischen Zwecken für die Anlegung des Flughafens Stade und der angegliederten Fliegerschule erfolgt. Es überrascht nicht, daß alle bekannten Urteile positiv ausfielen. Manche Verkäufe wurden mit Auflagen über die Verwendung des Erlöses genehmigt, wie z.B. zur Schuldentilgung oder für „Hofeszwecke"[69].

Sofern die Erbhofeigenschaft der Höfe nicht gefährdet war, verliefen die Verfahren, auch wenn die Bauern nicht unbedingt mit dem Verkauf einverstanden waren, reibungslos[70]. War allerdings die Existenz eines Hofes bedroht, setzten sich sowohl der Kreisbauernführer als auch das entsprechende Anerbengericht für die Bereitstellung von Ersatzland ein. Das diesbezügliche Engagement war jedoch nicht immer von Erfolg gekrönt, weil die anderen daran beteiligten Institutionen sich dagegen sperrten.

Der Verkauf von ganzen Erbhöfen war laut Reichserbhofgesetz nicht vorgesehen, sollten die Höfe doch „dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verblei-

---

[65] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep.266, Nr.213, 531, 723, 2082, 2412, 2715/2716, 2742.

[66] Vgl. auch Grundmann, Agrarpolitik, S.77. Das Vorgehen und die Frage der Entschädigung mit Geld oder Ersatzland regelte das Gesetz über die Landbeschaffung für die Zwecke der Wehrmacht vom 29.3. 1935; vgl. RBGl.I, 1935, S.196.

[67] Martens, Die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht und das Reichserbhofgesetz, in: Recht des Reichsnährstandes 4 (1936), S.290.

[68] Vgl. Münkel, Bauern, S.90ff., 148ff.

[69] Vgl. Nds.StA Stade, Rep.266, z.B. Nr.7, 14, 17, 722, 3971, 4252.

[70] Vgl. z.B. ebenda, Nr.2, 7, 12, 26, 395, 490, 3966, 3980.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben"[71]. Eine Ausnahme bildete – wie schon erwähnt – der Verkauf zu Wehrmachtszwecken. Die bisher in der Forschung vorherrschende These, daß die Verkäufe von ganzen Höfen sehr restiktiv gehandhabt worden sind[72], kann für die Untersuchungsgebiete nicht bestätigt werden. In Bergen wurden allerdings von den 38 verkauften Höfen 35 an den Truppenübungsplatz abgegeben[73]. In Stade gestaltete sich die Situation etwas anders. Es ist nachweisbar, daß auch in Fragen des Verkaufs von ganzen Erbhöfen die Anerbengerichte im Kreis nach Maßgabe der Produktivität entschieden. So sollte ein Hof lieber verkauft als schlecht oder gar nicht mehr bewirtschaftet werden. Von 15 Anträgen, die den Verkauf von ganzen Erbhöfen zum Ziel hatten, wurden 13 positiv entschieden, obwohl nur ein Hof für den Flugplatz direkt veräußert wurde und ein anderer Hofverkauf damit in Zusammenhang stand. In zwei weiteren Fällen spielte das Argument eine Rolle, daß keine Kinder bzw. Erben vorhanden waren, und in einem dritten Fall reichte es sogar aus, daß der Hofbesitzer keine Söhne hatte. Zwei Erbhofbesitzer verkauften ihre Höfe, um an anderen Orten bessere zu erwerben. Vorhandene Erbstreitigkeiten wurden auch als ausreichender Grund zum Verkauf eines Erbhofes anerkannt. Die Veräußerung aus Gründen der Entschuldung wurde ebenso genehmigt wie die Abgabe eines Hofes, der im Besitz eines Seemannes war.

Verpachtungen und Pachtverlängerungen sind ebenfalls unter den Bereich der Bodenmobilität zu subsumieren. Auch Verpachtungen, insbesondere von ganzen Höfen, sollten nach dem Reichserbhofgesetz möglichst unterbunden werden. Allerdings wurde 1937 ein „Einheitspachtvertrag für Erbhöfe" eingeführt. Diese Tatsache ist dahingehend gewertet worden, daß die generelle Ablehnung von Verpachtungen aufgehoben worden sei, weil die Erfordernisse des Vierjahresplanes diesen Schritt nötig gemacht hätten[74]. Eine große Einschränkung von Verpachtungen läßt sich während der ganzen NS-Zeit in den untersuchten Gebieten nicht feststellen; ihre Zahl steigt jedoch auch dort 1936 an. Die von den Gerichten anerkannten Gründe für eine Verpachtung waren großenteils mit denen für Verkäufe identisch. Darüber hinaus wurde sowohl der vorhandene Arbeitskräftemangel als auch die Kultivierung von Ödland durch den Pächter als Grund akzeptiert[75]. Die Anerbengerichte knüpften teilweise an die Genehmigung einer Verpachtung auch Bedingungen, so z. B. die zweckgebundene Verwendung des Erlöses für Hofeszwecke oder zur Schuldentilgung[76].

Die weitaus größte Zahl der Verpachtungsanträge ist von den Anerbengerichten positiv entschieden worden. Ein häufig genannter Grund für die Verpachtung von ganzen Höfen war die noch nicht erreichte Volljährigkeit eines Anerben bei gleichzeitiger Krankheit oder Altersschwäche des Hofbesitzers, so daß dieser den Hof nicht mehr und der Anerbe ihn noch nicht bewirtschaften konnte. In solchen Fällen

[71] Reichserbhofgesetz, Präambel, in: RGBl. I, 1933, S. 685.
[72] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 77; Farquharson, Plough, S. 131.
[73] Vgl. Münkel, Bauern, S. 150.
[74] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 78.
[75] Vgl. z. B. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 910, 962, 2077, 2269, 2587.
[76] Vgl. z. B. ebenda, Nr. 75, 245, 722, 2832, 3654.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde die Verpachtung als Übergangsstadium von den Anerbengerichten gebilligt[77]. Krankheit oder hohes Alter waren auch anerkannte Voraussetzungen für Verpachtungen von z. T. sehr großen Erbhofteilen, da auch unter diesen Bedingungen die Bewirtschaftung aller Ländereien nicht mehr gewährleistet war[78]. Die Landverpachtung zur Unterstützung der Entschuldung oder zur Abdeckung von Schulden auch außerhalb eines Entschuldungsverfahrens wurde ebenso als Grund akzeptiert, wie dies bei Verkäufen der Fall war[79].

Vereinzelt legte die Kreisbauernschaft dem Besitzer sogar eine Verpachtung des Hofes nahe[80]. Der Kreisbauernführer argumentierte, daß nur so eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Höfe sichergestellt werden könne. Auch politische Gründe, wie die Verurteilung durch ein NS-Sondergericht, konnten in derartigen Fällen zu einer zwangsweisen Verpachtung führen[81].

Neben Verkäufen und Verpachtungen war der Tausch von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen eine Möglichkeit, die Bodenmobilität zu erhöhen. Auch solche Tauschgeschäfte waren genehmigungspflichtig. Der Tausch von Grundstücken wurde zum Großteil genutzt, um die eigenen Ackerflächen zu arrondieren, hinzu kamen Grenzbereinigungen und Flurregulierungen. Des weiteren wurde Land mit Gemeinden und für den Stader Flugplatz getauscht[82]. Seitens der Anerbengerichte bestanden gegen solche Transaktionen keine Einwände. Die Wirtschaftlichkeit der Höfe erhöhte sich eher, als daß sie geschmälert wurde, und ein Tausch war in der Regel mit keinerlei Landverlust verbunden. Damit kein Land „erbhoffrei" wurde, verlangten die Gerichte in einigen Fällen explizit die Eintragung des getauschten Landstückes beim Erbhof des jeweiligen Tauschpartners[83].

„Der Erbhof geht kraft Gesetzes ungeteilt auf den Anerben über"[84]

Das Erbhofgesetz hatte eine strikte Erbfolgeordnung festgelegt, die vor allem die weiblichen Familienmitglieder benachteiligte und die Abfindung der Kinder stark reglementierte. Die Vorgaben konnten nicht wie in anderen Höfeordnungen per Testament des Erblassers außer Kraft gesetzt werden, sondern waren bindend. Die Festlegung der Anerbenordnung hatte zu großem Unmut unter den Bauern geführt, da sie die „Sippe" über die Familie stellte, was dem Rechtsempfinden der bäuerlichen Bevölkerung gänzlich widersprach[85]. Durch Übergangsvorschriften und die Korrektur

[77] Vgl. ebenda, Nr. 38, 245, 327, 863, 1926, 2120, 2764, 2783, 3821, 4562.
[78] Vgl. z. B. ebenda, Nr. 1244, 1556, 1921, 2237, 2269, 2506, 3202, 3486, 3791, 4294.
[79] Vgl. z. B. ebenda, Nr. 208, 1353, 3057, 3626, 3791.
[80] Vgl. z. B. ebenda, Nr. 1337, 1383, 2182.
[81] Vgl. ebenda, Nr. 2188.
[82] Vgl. z. B. ebenda, Nr. 127, 1485, 4200.
[83] Vgl. z. B. ebenda, Nr. 549, 633, 892, 1143, 1258, 3439.
[84] Reichserbhofgesetz, § 19 Abs. 2, in: RGBl. I, 1933, S. 687.
[85] Vgl. Rüdiger Hütte, Der Gemeinschaftsgedanke in den Erbrechtsreformen des Dritten Reichs, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1988, S. 8ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Erbfolge in der Erbhoffortbildungsverordnung vom 1. Oktober 1943 wurden die Vorschriften insoweit revidiert, daß Töchter vor den Brüdern und Neffen des Erblassers erbberechtigt wurden und Ehefrauen unter bestimmten Voraussetzungen auch als Erben in Frage kamen.

Trotz der im Gesetz festgelegten Anerbenordnung hatte der Erbhofbesitzer in Ausnahmefällen die Möglichkeit, den Anerben innerhalb der ersten Ordnung, d.h. unter seinen Söhnen, frei zu bestimmen. Waren keine Kinder vorhanden, konnte mit Genehmigung der Anerbengerichte ein Erbe innerhalb der vorgeschriebenen Erbfolge bestimmt werden. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Anträge gestellt, um auf die Wahl des Anerben Einfluß zu nehmen. Die hohe Zahl der Zustimmungen der untersuchten Gerichte in Fragen der Anerbeneinsetzung und von Hofübergabeverträgen[86] unterstützt die These, daß in Erbangelegenheiten möglichst dem Wunsch der Bauern entsprochen wurde, damit keine zu großen Mißstimmungen innerhalb der Bauernschaft auftraten. Somit unterschied sich das Vorgehen der Gerichte in diesem Punkt von den anderen Verfahren. Zwar spielten in Vererbungsfragen wirtschaftliche, aber auch ideologische Argumente eine wesentliche Rolle; dennoch galt es, vor allem für die Bauern die vorteilhafteste Lösung zu finden, und nicht wie in den meisten anderen Verfahren die ökonomischen Gesichtspunkte als ausschlaggebend zu beurteilen.

Bei den Vererbungsfragen ergaben sich denn auch in den untersuchten Gebieten die meisten Differenzen in den Einschätzungen zwischen Kreisbauernschaft und Anerbengerichten. Die zentralen Streitpunkte waren Abfindungs- und Altenteilsleistungen sowie Landübergaben zur Abfindung. Der Kreisbauernführer orientierte sich dabei noch wesentlich stärker an den ökonomischen Belangen des jeweiligen Hofes und an den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes als die Anerbengerichte. Er forderte eher eine Herabsetzung der Leistungen und hatte manchmal etwas gegen die Übertragung von Grundstücken an die weichenden Erben einzuwenden, allerdings nur dann, wenn es seiner Ansicht nach zum Schaden des jeweiligen Bauernhofes gereichen würde. In einigen Fällen gelang es dem Kreisbauernführer, seine Vorstellungen schon vor einer Urteilsverkündung durchzusetzen, indem die Besitzer die Übergabeverträge entsprechend seinen Einwänden änderten.

Die Mehrzahl der gestellten Anträge, die die Einsetzung eines Anerben betrafen, wurde positiv entschieden. Ein erheblicher Teil der Anträge wurde von kinderlosen Hofbesitzern gestellt, die sichergehen wollten, an wen der Hof nach ihrem Ableben vererbt werden würde[87]. Daneben brachten die Antragsteller vielfach vor, daß der vorgeschriebene Anerbe gestorben oder „ungeeignet" sei bzw. schon einen anderen Hof besaß[88]. Auch die Übernahme eines Hofes durch weibliche Familienmitglieder

[86] In den fünf Gerichten des Landkreises Stade wurden 89 % und in Bergen 95 % dieser Anträge positiv entschieden.

[87] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep.266, Nr.675, 755, 808, 833, 1292, 1598, 1893, 2013, 2216, 2596, 3250, 3718, 3862, 3955, 4120, 4153, 4364, 4554.

[88] Vgl. z.B. ebenda, Nr.1231, 1258, 1597, 1681, 2133, 2182, 2327, 2942, 3253, 4154.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde in zahlreichen Fällen genehmigt. Allerdings mußte bei der Hofübergabe z.B. an eine Tochter gewährleistet sein, daß es keinen Sohn gab, der den Hof ordnungsgemäß bewirtschaften konnte oder als „bauernfähig" galt. So übergaben z.B. einige Hofbesitzer ihre Besitzungen an ihre Töchter, weil ihre Söhne geistig behindert waren. Dieses Vorgehen wurde von den Anerbengerichten akzeptiert[89].

Die Stader Gerichte genehmigten von 473 positiv entschiedenen Übergaben 409 an männliche und 60 an weibliche Übernehmer[90]; in Bergen war das Verhältnis 59 zu 23. Das Gesetz konnte gegebenenfalls auch sehr streng ausgelegt werden, indem mit Nachdruck die Einhaltung der Erbfolge durchgesetzt wurde. „Solange ... Verwandte vorhanden sind, durch deren Einsetzung als Anerben das Ziel des Reichserbhofgesetzes voll erreicht werden kann, muß der andere Verwandte zurücktreten. Das Anerbengericht kann zwar den Bauern nicht zur Einsetzung eines bestimmten Anerben zwingen ..., es ist lediglich verpflichtet, die Zustimmung zu der Einsetzung eines Anerben zu versagen, die den Belangen des Hofes und dem Sinn des Reichserbhofgesetzes zuwiderläuft."[91]

Auch die sogenannte „Bauernfähigkeit" war ein wichtiges Kriterium, das bei der Anerbeneinsetzung von den Gerichten zugrunde gelegt wurde. So wurde der vorgeschlagene Anerbe in den Fällen nicht akzeptiert, wenn z.B. ein bauernfähiger Sohn den Hof hätte übernehmen können, oder wenn der Übernehmer nicht den „moralischen" Normen der Nationalsozialisten entsprach, wie im Falle von Homosexualität[92].

Eine Hofübergabe an den Anerben erfolgte nicht immer freiwillig; es kam durchaus vor, daß sie auf Druck der Kreisbauernschaft stattfand[93]. Die Aufrechterhaltung bzw. die Verbesserung der Bewirtschaftung eines Hofes war für die Kreisbauernschaft das ausschlaggebende Kriterium. Auch bei Fragen der Hofübergabe war die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion eines der vordringlichsten Ziele der Reichsnährstandsorgane vor Ort, zu deren Erlangung unter Umständen der ganze zur Verfügung stehende Repressionsapparat angedroht bzw. eingesetzt wurde.

Hofübergaben erfolgten im Untersuchungsgebiet in der Regel zu Lebzeiten des Erblassers durch Übergabeverträge. In diesen Verträgen wurden die Konditionen der Übernahme des Hofes inklusive aller Rechte und Pflichten von Übernehmer und Überlasser festgelegt. Derartige Verträge mußten von den Anerbengerichten genehmigt werden. Dabei hatten die Gericht zu prüfen, ob der Anerbe für die Übernahme des Hofes geeignet und die vorgesehenen Altenteilsleistungen und Ausstattungen akzeptabel waren. Der überwältigende Teil der Übergabeverträge ist von

---

[89] Vgl. z.B. ebenda, Nr. 128, 271, 319, 974, 2622, 3470, 3937, 4109.

[90] In vier Fällen ist das Geschlecht des Übernehmers unbekannt.

[91] Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 396.

[92] Zur Situation von Homosexuellen während der NS-Zeit vgl. u.a. Richard Plant, Rosa Winkel. Der Krieg der Nazis gegen die Homosexuellen, Frankfurt a.M./New York 1991.

[93] Vgl. z.B. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 213, 263, 1383, 1902, 2105, 3014, 3428.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Gerichten genehmigt worden. Vielfach wurden Bedingungen an die Genehmigung eines Übergabevertrages geknüpft. Dies betraf fast ausschließlich Änderungen der Ausstattungsmodalitäten für die Kinder, die den Hof nicht erbten, und Korrekturen der festgelegten Altenteilsleistungen. Bei den Ausstattungen wurden die vorgesehenen Beträge oft heruntergesetzt; es kam aber auch vor, daß Erhöhungen von den Gerichten verfügt wurden. Des weiteren sind die Art der Zahlungsweise und die Zeit, in der die Ausstattung erfolgen sollte, häufig neu festgesetzt worden[94]. Bezüglich der Altenteilsansprüche wurde die Höhe des Taschengeldes oder der Naturalleistungen geändert. Außerdem wurde eine dingliche Sicherung von Altenteilen nicht zugelassen. Gab es in einem vorgelegten Vertrag eine Klausel, die den Wegzug der Altenteiler vom Hof vorsah, wurde eine Genehmigungspflicht vom Gericht verfügt[95]. Nach erfolgter Übergabe mußten sämtliche Änderungen der Altenteilsleistungen von den Anerbengerichten genehmigt werden.

Gründe für entsprechende Anträge konnten sowohl die neuen Hofbesitzer als auch die Altenteiler haben. Betrachtet man die Anträge von Hofbesitzern genauer, so beziehen sie sich meistens auf die Herabsetzung des Altenteils aus wirtschaftlichen Gründen[96]. Altenteiler wandten sich an die Anerbengerichte, um die Zahlung der festgelegten Altenteilsverpflichtungen einzuklagen[97]. Dies geschah meistens erst, wenn Vermittlungsversuche der Kreisbauernschaft gescheitert waren. So nutzten die ehemaligen Hofbesitzer die Anerbengerichte durchaus, um ihre Rechte zu wahren oder zu erweitern. Streitigkeiten innerhalb der Familie boten für einige Altenteiler den Anlaß, einen Wegzug vom Hof und damit die Auszahlung des Altenteils in Bargeld einzuklagen. Damit das Anerbengericht in solchen Fällen zustimmte, mußten die innerfamiliären Verhältnisse schon „unerträglich" sein, denn für viele Höfe war ein reines Baraltenteil schwer aufzubringen.

Nicht nur bei den Altenteilsleistungen, sondern auch bei den Ausstattungen orientierten sich die Gerichte an den wirtschaftlichen Verhältnissen des betreffenden Hofes. Die Anerbengerichte waren im allgemeinen bemüht, sofern es die Leistungsfähigkeit der Betriebe erlaubte, die Abfindungsbeschränkungen des Reichserbhofgesetzes großzügig auszulegen[98]. War ein Hof wirtschaftlich in Ordnung, so wurden durchaus Abfindungen, die über das im Reichserbhofgesetz vorgesehene Maß hinausgingen, genehmigt. Auch bei wirtschaftlich schlecht gestellten Höfen wurden Abfindungen im geringen Maß zugelassen. Damit wurde gleichzeitig bestehender Unmut von Bauern in diesen Fragen besänftigt und verhindert, daß diese Betriebe durch hohe Abfindungs- und Altenteilsleistungen weiter an Leistungsfähigkeit verloren und somit den ökonomischen Erfordernissen der NS-Agrarpolitik gar nicht mehr gerecht werden konnten.

---

[94] Vgl. z.B. ebenda, Nr. 2, 76, 109, 111, 161, 248, 605, 788, 1291, 2096, 2192, 3156.
[95] Vgl. z.B. ebenda, Nr. 257, 429, 525, 804, 1064, 1134, 1653, 2026, 2065, 2194, 2741, 3156, 4543.
[96] Vgl. z.B. ebenda, Nr. 1001, 1104, 1168, 1204, 3462, 4543.
[97] Vgl. z.B. ebenda, Nr. 2624, 2867, 3234, 3823.
[98] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 130ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wie sah es aber mit einer Abfindung der nicht erbberechtigten Kinder mit Erbhofgrundstücken oder sogar der Teilung von Erbhöfen aus? Nach dem Reichserbhofgesetz sollte eine Abfindung mit Land ausgeschlossen sein. Sie wurde jedoch praktiziert[99]. Der weitaus größte Teil der Anträge auf Übergabe von Grundstücken und Hofteilungen wurde von den Anerbengerichten gebilligt[100]. Für eine solche Genehmigung bedurfte es jedoch einiger Voraussetzungen. Eine gewisse Größe des Hofes war notwendig – bei Hofteilungen in der Regel mindestens 60 ha –, um zu gewährleisten, daß nach der Abtrennung des Landes ein Vollwertbetrieb mittlerer Größe erhalten blieb. Gleiches galt für den neu zu gründenden Erbhof. Auch er mußte ein Vollwertbetrieb sein.

Bei der Abtretung von Landstücken war ein wichtiges Kriterium, daß durch das Grundstück ein neuer Erbhof entstand oder eine andere Form der Existenzgründung ermöglicht wurde. In jedem Fall lehnten die Gerichte ein derartiges Ansinnen ab, wenn der Erbhof nach ihrer Ansicht zu klein war, um eine Landabtretung wirtschaftlich zu verkraften, oder wenn kein „wichtiger Grund" vorlag. Ablehnungen konnten auch ausgesprochen werden, wenn das betreffende Landstück durch die geplante Übergabe „erbhoffrei" wurde. Die Kriterien für eine Genehmigung waren fast identisch mit denen für eine Hofteilung. Entscheidend war, daß der Erbhof nicht in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wurde. Darüber hinaus konnten unter Umständen auch ideologische Erwägungen wie „rassebiologische" und bevölkerungpolitische Einstellungen den Ausschlag für das Verbot einer Grundstücksabtrennung geben, so bei Personen, die von dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" betroffen waren[101]. Beispielsweise beantragte eine Erbhofbesitzerin, ihrem Bruder ein 1,25 ha großes Grundstück, das ihm laut Erbvertrag zustünde, zu übertragen. An die Übergabe sei die Verheiratung des Bruders geknüpft gewesen, und diese stehe nun bevor. Das Anerbengericht Buxtehude lehnte den Antrag im Juli 1937 mit nachstehender Begründung ab. „Er hat sich mit einer Frau verheiratet, die ihm drei Kinder in die Ehe gebracht hat, von denen nach Angabe der Antragstellerin 2 unehelich sind. Sowohl H.B. als auch seine Frau sind vorher unfruchtbar gemacht. Trotz dieser Sachlage hat das Anerbengericht die Genehmigung ... abgelehnt. Einmal ist der Erbhof nur 8 Hektar ... groß und würde durch die Abtrennung derar-

[99] Die Feststellung von Grundmann, Agrarpolitik, S. 131: „Versuche, die Benachteiligung der weichenden Erben durch Abtretung von Erbhofgrundstücken oder Nutzungsrechten bzw. durch eine Teilung des Hofes zu umgehen, waren nur selten erfolgreich" ist auf die untersuchten Anerbenbezirke nicht übertragbar.

[100] Im Landkreis Stade wurden 13 von 18 Anträgen auf Hofteilungen von den Gerichten genehmigt. Bei 95 von 110 Anträgen zur Grundstücksübergabe zu Abfindungszwecken hatten die Gerichte ebenfalls keine Einwände. Das Anerbengericht Bergen lehnte lediglich einen dementsprechenden Antrag (von 13) ab.

[101] Zur Anwendung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus, Opladen 1986. Zur Praxis im Untersuchungsgebiet vgl. Daniela Münkel, „Im Interesse der Volksgemeinschaft...". Zwangsterilisationen im Bereich des „Erbgesundheitsgerichts Stade", in: Stader Jahrbuch NF 81 (1991/92), S. 170–198.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tig gefährdet werden, daß seine Erbhofeigenschaft nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre. Ausserdem hält aber das Anerbengericht die Ehe von H.B. wegen ihrer von vornherein feststehenden Unfruchtbarkeit im Sinne der Erbhofgesetzgebung für derartig zweckwidrig, daß sie nicht die Bedingung bilden kann, für die Abtrennung eines Grundstückes vom Erbhof."[102] Die Argumentation des Gerichtes bewegt sich im Rahmen der bevölkerungspolitischen Postulate des NS-Regimes. Gerade die ländliche Bevölkerung sollte nicht nur Kinder, sondern auch „rassisch wertvolle", „erbgesunde" Kinder zu Welt bringen. Da die Betreffenden diesen „rassebiologischen Anforderungen" nach Maßgabe des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" nicht entsprachen, war durch die Zwangssterilisation eine Nachkommenschaft von staatswegen als „unerwünscht" ausgeschlossen worden. Das Anerbengericht machte sich, neben dem Argument der Wirtschaftlichkeit des Hofes, diesen Umstand zu eigen, um eine Unvereinbarkeit mit dem Reichserbhofgesetz zu begründen[103].

„Der Erbhof ist grundsätzlich ... unbelastbar"[104]

Das grundsätzliche Belastungsverbot für Erbhöfe stand dem produktionspolitischen Ziel nationalsozialistischer Agrarpolitik diametral entgegen. Es war vor allem ideologischen Vorstellungen vom Bauerntum geschuldet. Bei den Erbhofbauern stieß das Belastungsverbot dagegen auf Kritik, da es einer Modernisierung ihrer Produktionsmethoden völlig entgegenstand. „Es ist eine große Beunruhigung der Bauern dadurch hervorgerufen, dass den Erbhofbesitzern praktisch jede Kreditmöglichkeit genommen ist... Es bleibt nur die Gewährung kurzfristiger Personalkredite ..., mit denen den Landwirten aber nicht zu helfen ist"[105], hieß es in einem Lagebericht aus dem Jahr 1935. Das Vorliegen eines „wichtigen Grundes" war für die Anerbengerichte eine Legitimation, Belastungen von Erbhöfen dennoch zu genehmigen. Die Auslegung des Gesetzes in Fragen der Belastung von Erbhöfen wurde offensichtlich allgemein relativ großzügig gehandhabt, um die daraus entstehenden Probleme möglichst abzuschwächen[106]. In den untersuchten Anerbengerichtsbezirken ist ebenfalls eine entgegenkommende Praxis für diesen Bereich durch die Anerbengerichte zu konstatieren[107]. Für den gesamten Regierungsbezirk Stade ist die gleiche Tendenz feststell-

[102] Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 4475.

[103] Der Bruder legte gegen das Urteil vergeblich Revision beim Landeserbhofgericht ein. Vermittlungsversuche des Kreisbauernführers, der die Ansicht vertrat, daß eine Lösung für seine Ansprüche gefunden werden müsse, blieben erfolglos.

[104] Reichserbhofgesetz, § 37 Abs. 1, in: RGBl. I, 1933, S. 690.

[105] Nds. StA Stade, Rep. 180 CII, Nr. 1814, Lagebericht des Landrates vom 25. 6. 1935.

[106] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 90.

[107] In Bergen wurden 51 % der gestellten Anträge zur Genehmigung von Belastungen positiv entschieden, im Kreis Stade sogar 94 %. Bei der Beurteilung der ausgesprochen hohen Genehmigungsrate in Stade muß allerdings mit einbezogen werden, daß dort nicht wenige Anträge die Umwandlung von bestehenden Belastungen bzw. die Umschuldung betrafen. Dieser Umstand stellt die grundsätzliche Tendenz jedoch nicht Frage.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bar. In einem Schreiben des Regierungspräsidiums an den Reichsminister für Wirtschaft und Arbeit vom 28.8. 1935 heißt es: „Nur wenn ein ‚wichtiger Grund' vorliegt, soll das Anerbengericht die dingliche Belastung eines Erbhofes ... genehmigen. Da ein ‚wichtiger Grund' im allgemeinen stets gefunden werden kann, hat im hiesigen Bezirk die Erfahrung gezeigt, dass die Anerbengerichte fast jeden Antrag genehmigen und die Ablehnung zu den Ausnahmefällen gehört."[108]

Es ist anzunehmen, daß ähnliches auch für die folgenden Jahre galt. Die Gründe für eine Belastung waren größtenteils dringend notwendige Investitionen wie die Erweiterung oder der Neubau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bzw. Landarbeiterwohnungen[109], der Ankauf von Maschinen und sonstigem Inventar[110]. Daneben wurden aber auch Anträge für Kredite bzw. Hypotheken zu Abfindungs- und Aussteuerzwecken gestellt und genehmigt, obwohl dies gänzlich gegen die Grundsätze des Reichserbhofgesetzes verstieß[111]. Das Geld aus den Belastungen zu Ausstattungszwecken wurde u.a. zur Existenzgründung verwandt. Die Begründungen der Anerbengerichte waren immer ökonomischer Natur. Es wurde geprüft, ob der betreffende Hof die Belastung tragen konnte und ob sie wirtschaftlich sinnvoll und nötig war.

Obwohl die Gerichte einer Belastung von Erbhöfen in den wenigsten Fällen etwas entgegenzusetzen hatten, entstand ein Erbhofkreditproblem[112]. Dieses Problem ergab sich durch den im Reichserbhofgesetz festgeschriebenen Vollstreckungsschutz für Erbhöfe und ihr Inventar. Eine Vollstreckung war nur in begrenztem Maße bei landwirtschftlichen Erzeugnissen möglich. Die fehlende Absicherung der Gläubiger hatte zur Folge, daß es für Erbhofbauern schwer war, überhaupt noch mittel- und langfristige Kredite zu bekommen. Sämtliche Verhandlungen zur Lösung des Problems zwischen dem Reichswirtschaftsministerium, dem Bankpräsidenten Hjalmar Schacht und dem Reichsnährstand scheiterten letztendlich daran, daß Reichsbauernführer Darré nicht bereit war, den Vollstreckungsschutz zu lockern. Die Vertreter der Banken und Sparkassen forderten weitreichende Möglichkeiten zur Sicherung ihrer Kredite, so z.B. ausgedehnte Rechte wie die „Abmeierung" gegen säumige Bauern zu betreiben oder gegebenenfalls den Hof durch einen Treuhänder zwangsversteigern zu lassen. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und eingerichtete Sonderfonds für Kredite deckten das vorhandene Kreditbedürfnis bei weitem nicht ab. Der Bedarf an Krediten für die Landwirtschaft stieg jedoch ständig, da die angestrebte Produktionssteigerung angesichts des Arbeitskräftemangels nur mit einer fort-

[108] Nds.StA Stade, Rep.180 CII, Nr.1814.

[109] Der Bau von Landarbeiterwohnungen war eine vom Regime geförderte Maßnahme zur Eindämmung der Landflucht; vgl. u.a. v.Saldern, Mittelstand, S.81ff.

[110] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep.266, Nr.10, 44, 110, 159, 236, 413, 504, 669, 919, 1221, 1304, 1499, 1548, 1621, 1724, 1930, 2463, 2655, 2860, 3037, 3518, 4046, 4133, 4412, 4557; Münkel, Bauern, S.155.

[111] Vgl. Nds.StA Stade, Rep.266, z.B. Nr.12, 633, 910, 1046, 1332, 1488, 1833, 2345, 2742, 3088, 3860, 4000, 4287, 4366, 4509, 4588; Münkel, Bauern, S.156.

[112] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S.90ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schreitenden Mechanisierung erreichbar war[113]. Im Mai 1935 wurde vom Sparkassenverband eine faktische Kreditsperre für Erbhöfe verhängt, da der Vollstreckungsschutz der Satzung der Sparkassen entgegenstand. Es durften nur noch kurzfristige Personalkredite bis 2000 RM vergeben werden. Die Kreditsperre hatte sowohl für die Erbhofbauern als auch für die lokalen Sparkassen eklatante Folgen. Die Auswirkungen waren die Erschwerung des Landarbeiterwohnungsbaus, die Behinderung des Wirtschaftsgebäudeausbaus, Schwierigkeiten bei Meliorationsarbeiten und geringere Möglichkeiten der Neusiedlung von Bauern. Eine Ausstattung der weichenden Erben durch langfristige Kredite war kaum noch möglich, und für die großen Höfe reichten die Personalkredite nicht aus, um die Frühjahrsbestellung vorzufinanzieren. Die Kreditsperre hatte auch Rückwirkungen auf die Urteile der Anerbengerichte, denn sie genehmigten nun häufiger die Eintragung einer Grundschuld. Die fehlenden Kredite für die Landwirtschaft hatten im Endeffekt eine Behinderung der dringend erforderlichen Modernisierung der Landwirtschaft und damit der produktionspolitischen Ziele der NS-Agrarpolitik zur Folge. Für die Sparkassen vor Ort wirkte sich die Kreditsperre dahingehend aus, daß sie einen Großteil ihrer Kunden an die Spar- und Darlehnskassen verloren, weil diese den Bauern höhere Personalkredite gewährten. Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs machte jede weitere Lösung des Erbhofkreditproblems unmöglich.

Sanktions- und Repressionsmaßnahmen

Das Reichserbhofgesetz sah eine größere Anzahl von Sanktionsmaßnahmen gegen Erbhofbauern vor. Nach dem Gesetz vom 29. September 1933 konnte einem Bauern, der nicht „ehrbar" war, seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkam oder seinen Hof nicht „ordnungsmäßig" bewirtschaftete, durch einen vom Anerbengericht auf Antrag des Landesbauernführers gefaßten Beschluß die Verwaltung und Nutznießung seines Hofes dauernd oder auf Zeit entzogen und auf den Ehegatten oder Anerben übertragen werden[114]. In der ursprünglichen Fassung des Reichserbhofgesetzes war noch die ideologisch motivierte „Ehrbarkeit" in den Vordergrund gestellt worden, dies änderte sich durch die Erbhofverfahrensordnung vom 21. Dezember 1936[115]. In dieser Verordnung wurde ein Katalog von Maßnahmen gegen „schlecht wirtschaftende" und „bauernunfähige" Erbhofeigentümer festgelegt. Vorgesehen waren die Wirtschaftsüberwachung durch einen Vertrauensmann, die Wirtschaftsführung durch einen Treuhänder, die Entziehung der Verwaltung und Nutznießung (Abmeierung) sowie die Entziehung der Eigentumsrechte am Hof[116]. Die Ausweitung und Verschärfung der Maßnahmen, die sich auch in der Zunahme derartiger

[113] Zu den Auswirkungen des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft vgl. Münkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 337 ff.
[114] Reichserbhofgesetz, § 15 Abs. 2, in: RGBl. I, 1933, S. 687.
[115] Vgl. Erbhofverfahrensordnung, in: RGBl. I, 1936, S. 1082 ff.
[116] Ebenda, § 73.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erbhofverfahren ab 1936 ausdrückt, sowie die stärkere Betonung der Wirtschaftlichkeit eines Hofes lassen sich mit der Einbeziehung der Landwirtschaft in den Vierjahresplan erklären. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß 1937 das „Gesetz zur Sicherung der Landbewirtschaftung" erlassen wurde, das ähnliche Sanktionsmaßnahmen gegen Nichterbhofbauern vorsah.

Verfahren zur „Einsetzung eines Treuhänders" gegen Erbhofbauern war die im Kreis Stade am häufigsten eingeleitete Sanktionsmaßnahme[117]. Die Mehrheit der Anträge wurde während des Zweiten Weltkrieges gestellt. Unter den Bedingungen des Krieges wurde versucht, mit allen Mitteln die landwirtschaftliche Produktion aufrechtzuerhalten, von ideologischen Argumenten war kaum noch etwas festzustellen. Die Gewährleistung einer „ordnungsgemäßen Bewirtschaftung" eines Hofes war grundsätzlich ein wichtiger Faktor für ein Verfahren zur Einsetzung eines Treuhänders. Funktionierte die Bewirtschaftung eines Hofes nach Ansicht des Reichsnährstandes nicht, wurde gegen den entsprechenden Bauern mit Repressionsmaßnahmen vorgegangen. So ist es wenig erstaunlich, daß die meisten Verfahren zur Einsetzung eines Treuhänders wegen „mangelnder Wirtschaftsfähigkeit" eingeleitet wurden[118]. Verfahren zur Einsetzung eines Treuhänders wegen Nichterfüllung von Schuldverpflichtungen, meistens im Rahmen eines Entschuldungsverfahrens, bildeten einen weiteren Schwerpunkt bei der Antragstellung[119]. Diese Möglichkeit war im Gesetz eindeutig festgelegt.

Wenn ein Bauer nach zahlreichen Mahnungen und Interventionen der Kreisbauernschaft nicht in deren Sinne reagierte, wurden schließlich die Sanktionsmöglichkeiten rigoros durchgesetzt, auch politische Konformität schützte den Bauern nicht davor. Politische Nonkonformität, wie z.B. das „Abhören von Feindsendern", wurde vom Reichsnährstand unter Umständen zum Anlaß genommen, gegen einen Bauern ein Verfahren zur Einsetzung eines Treuhänders in Gang zu setzen[120]. Häufig wurde die Androhung einer Treuhänderschaft seitens des Reichsnährstandes dazu genutzt, um Druck auf die Bauern auszuüben[121]. Dieses Vorgehen zeigte in einigen Fällen seine „Wirkung", so daß der Antrag wieder zurückgenommen wurde, weil er seinen Zweck erfüllt hatte. Die Androhung einer Treuhänderschaft nutzte man auch dazu, Bauern zur Übergabe ihres Hofes an den Anerben zu zwingen[122]. In solchen Fällen wurde häufig argumentiert, daß ansonsten die „ordnungsmäßige" Bewirtschaftung des Hofes nicht gesichert sei.

Verfahren zur Feststellung bzw. Aberkennung der „Bauernfähigkeit" waren eine andere Form der Maßregelung gegenüber sich nicht konform verhaltenden Erbhof-

---

[117] Münkel, Bauern, S. 162ff. In Bergen wurden von den insgesamt zehn Verfahren, die Sanktionsmaßnahmen betrafen, nur vier in Form der „Einsetzung eines Treuhänders" beantragt.

[118] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep.266, Nr.287, 1097, 1314, 1428, 1530, 1902, 2101, 3015, 3085, 3788; Münkel, Bauern, S. 162f.

[119] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep.266, Nr.243, 383, 1597, 1860, 2452,3085, 3366, 3886, 4095, 4122.

[120] Vgl. ebenda, Nr.449.

[121] Im Landkreis Stade wurden im Gegensatz zum Bezirk Bergen mehrere Anträge (8 von 19) zurückgezogen.

[122] Vgl. z.B. Nds.StA Stade, Rep.266, Nr.1365, 1428, 1902.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bauern. Sie resultierten aus der im Reichserbhofgesetz geforderten „Ehrbarkeit und Wirtschaftsfähigkeit" eines Erbhofbesitzers und wurden entweder im Rahmen eines Erbhoffeststellungsverfahrens oder aufgrund spezieller Anträge durchgeführt. Wurde einem Bauern seine „Bauernfähigkeit" abgesprochen, so bedeutete dies nicht zwangsläufig, daß der Hof seinen Erbhofstatus verlor[123]. Gründe für die Durchführung eines solchen Verfahrens waren u. a.: „In aller Regel wird derjenige nicht ehrbar sein, der einen Mord, Totschlag, schweren Diebstahl, ein Sittlichkeitsverbrechen, einen Meineid, Betrug, Urkundenfälschung oder ein anderes gemeines Delikt dieser Art begangen hat, zumal wenn er wegen einer solchen Tat rechtskräftig verurteilt worden ist. ... Und eine spezifische Verletzung der vornehmlich einem Bauern gegenüber seinem Volke obliegenden Treuepflichten ... ist es, wenn er sich staatsfeindlich ... betätigt, standeswidrige Beziehungen zu Juden unterhält, ... seine Schuldverpflichtungen böswillig zu erfüllen unterläßt oder böswillig seinen Hof zugrunde richtet oder verkommen läßt."[124]

Der häufigste Anlaß zur Antragstellung im Landkreis Stade war die Nichterfüllung von Schuldverpflichtungen und die mangelnde „Wirtschaftsfähigkeit"[125]. Einige Verfahren wurden wegen mangelnder „Ehrbarkeit" eingeleitet. Verurteilungen wegen Amtsunterschlagung, Diebstahls, Inzest oder Sittlichkeitsverbrechen fallen in diese Kategorie[126]. Mit Ausnahme des Diebstahldeliktes führten alle Urteile zur Aberkennung der „Bauernfähigkeit". Im Bezirk Bergen wurden Prozesse wegen „mangelnder Wirtschaftsfähigkeit", Nichterfüllung von Altenteilsleistungen und wegen körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen durchgeführt. Politische Nonkonformität konnte auch durch die Aberkennung der „Bauernfähigkeit" sanktioniert werden. Der Kreisbauernführer beantragte ein solches Verfahren beim Anerbengericht Bergen 1938 gegen einen Bauern, der von einem Sondergericht in Hannover zu 21 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung Hitlers verurteilt worden war[127]. Er hatte auf einer Versammlung der Molkereigenossenschaft Bergen demonstrativ den Raum verlassen, als ein „Hoch auf den Führer" ausgebracht wurde. Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen mit dem Vorstand. Der Bauer hatte beklagt, daß dieser nicht frei gewählt worden sei. Nach Verbüßung der Gefängnisstrafe stellte der Kreisbauernführer dann den Antrag, dem mit der Begründung stattgegeben wurde, daß eine solche „Führerbeleidigung" eines „ehrbaren" Bauern unwürdig sei. Interessant

[123] Das Landeserbhofgericht Celle hatte sich in einem Schreiben vom 22.2. 1934 an den Justizminister dafür ausgesprochen, daß die mangelnde „Bauernfähigkeit" des Besitzers nicht unbedingt zur Folge haben mußte, daß der Hof kein Erbhof mehr bleibe. Es wurde befürchtet, daß zu viele Höfe, die ansonsten alle Voraussetzungen für einen Erbhof hätten, nicht als solche registriert würden. Das Landeserbhofgericht schlug vor, in derartigen Fällen zu prüfen, ob der Hof nicht mit Hilfe eines Abmeierungsverfahrens auf den Anerben übertragen werden könne; vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 84a, Nr. 2014.

[124] Dölle, Lehrbuch, S. 78 f.

[125] Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 284, 1097, 1615, 1660, 2182, 2253, 2804, 2827, 4072, 4194, 4287.

[126] Ebenda, Nr. 1313, 1540, 2182, 3415.

[127] Nds. HStA Hannover, Hann. 172 Bergen, acc. 79/80, Nr. 412.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist allerdings, daß ein nachfolgender Antrag zur Entziehung der Verwaltung und Nutznießung abgelehnt wurde, weil der Bauer seinen Hof musterhaft bewirtschaftete.

Die Forderung, daß ein Bauer nicht straffällig werden durfte, scheint von den Anerbengerichten sehr ernst genommen worden zu sein. Auch gegen einen Bauern, der seinen Eltern gegenüber die eingegangenen Verpflichtungen nicht einhielt, wurde vorgegangen[128]. Übermäßiger Alkoholgenuß wurde ebenfalls zum Anlaß genommen, die Frage nach der „Bauernfähigkeit" zu stellen, wenn die Bewirtschaftung dadurch gefährdet war[129].

In einigen Fällen folgte einem Verfahren zur Aberkennung der „Bauernfähigkeit" ein entsprechendes zur Entziehung der Verwaltung und Nutznießung (Abmeierung)[130]. Bei der Beantragung und Durchführung solcher Prozesse überwogen bei weitem ökonomische Motive. Die überwältigende Mehrzahl der Verfahren wurde wegen schlechter Zahlungsmoral oder mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit" eingeleitet[131]. Vielfach sind solche Erbhofverfahren dazu benutzt worden, um eine Hofübergabe an den Anerben zu erzwingen, da man diesem eine bessere und effektivere Bewirtschaftung des Anwesens zutraute[132]. Der Landesbauernführer begründete einen dementsprechenden Antrag: „... wie es im Interesse der Erhaltung des Hofes und im Interesse der Ernährungssicherung notwendig ist."[133] Diese Argumentation kann für die meisten derartigen Fälle als Programm angesehen werden. Seit 1936 war ein solches Vorgehen reichsweit üblich: „Abmeierungsverfahren hatten immer häufiger den Zweck bekommen, eine vorzeitige Übergabe des Hofes an einen potentiell besser wirtschaftenden Anerbenberechtigten zu erzwingen."[134]

Einige Verfahren wurden auch gegen Bauern initiiert, die gegen die im Reichserbhofgesetz verankerte „Ehrbarkeitsforderung" verstoßen hatten. Sie sind wegen verschiedener Sittlichkeitsdelikte, die – mit einer Ausnahme – jeweils zu der Verhängung einer Gefängnisstrafe geführt hatten, eingeleitet worden[135]. Bis auf einen wurde allen Verurteilten die Verwaltung und Nutznießung ihres Hofes entzogen und der Besitz auf den Anerben oder die Ehefrau übertragen. Bei dem Bauern, der seine Rechte behielt, war ausschlaggebend, daß er einen guten Leumund hatte, seinen Hof gut bewirtschaftete und nicht voll für sein Handeln verantwortlich gemacht wurde[136]. In einem anderen Fall wurde hingegen die öffentliche Meinung im Dorf angeführt, um die Notwendigkeit des Antrages noch zu unterstreichen[137].

---

128 Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 624.
129 Vgl. ebenda, Nr. 4072, 4545.
130 Im Kreis Stade wurden 17 diesbezügliche Verfahren gegen Bauern initiiert.
131 Vgl. z. B. Nds. StA. Stade, Rep. 266, Nr. 1081, 1428, 1530, 2059, 2094, 2452, 4095, 4561.
132 Vgl. z. B. ebenda, Nr. 1344, 1365, 1428, 1643, 2012, 2059, 2094, 2099, 3555.
133 Ebenda, Nr. 2059.
134 Grundmann, Agrarpolitik, S. 120.
135 Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 311, 1330, 1540, 2012, 3555.
136 Der Betreffende war wegen § 175 StGB verurteilt worden.
137 Vgl. Nds. StA Stade, Rep. 266, Nr. 3555.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Erbhofverfahren, die die „Ehrbarkeit" eines Bauern als Verhandlungsgegenstand hatten, können als Indiz dafür gewertet werden, daß die „Ehrbarkeitsforderung" des Reichserbhofgesetzes unter bestimmten Bedingungen durchaus von der Kreisbauernschaft und den Anerbengerichten als wichtig angesehen wurden und sie somit dieses ideologische Moment zumindest akzeptierten. Dabei war nicht zuletzt die soziale Stellung des betreffenden Bauern im Dorf ausschlaggebend. Dennoch ist der These, daß die Reichsnährstandsfunktionäre diese „ideologischen Leistungsnormen" in den ersten Jahren der NS-Herrschaft besonders ernst nahmen, da sie in dieser Zeit die meisten Anträge auf Abmeierung aufgrund mangelnder „Ehrbarkeit" stellten[138], nur bedingt zuzustimmen, wie die Ergebnisse für den Kreis Stade und den Bezirk Bergen zeigen. Dort wurden bis 1936 keine Abmeierungsverfahren eingeleitet.

Einschätzung

Die Untersuchung der praktischen Durchführung der Erbhofpolitik hat ergeben, daß die Umsetzung des Reichserbhofgesetzes ab 1933 wenig mit dem ideologisch begründeten Ziel einer rückwärtsgewandten, das Bauerntum stilisierenden Utopie gemein hatte. Durch die praktische Anwendung des Gesetzes vor Ort wurde allen Beteiligten relativ schnell bewußt, daß eine Umsetzung streng nach den festgelegten Prinzipien nicht durchführbar war, da sie einerseits den Anforderungen, die die angestrebte Produktionssteigerung an die Betriebe stellte, im Wege stand, andererseits langfristig keine Lösung der strukturell bedingten Krise der Landwirtschaft bot. Die durch das Gesetz beabsichtigte Herauslösung eines Teils der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Markt war in einem hochindustrialisierten Land zu weitgehend und stieß auf Ablehnung der anderen Wirtschaftssektoren, wie das Beispiel der Kreditwirtschaft gut verdeutlicht. Zwar wurde und wird die Landwirtschaft seit 1879 seitens des Staates mehr oder weniger stark subventioniert, aber eine derart weitgehende Ausschaltung von Marktmechanismen hatte es bis dahin nicht gegeben.

Die Anerbengerichte als Vollzugsorgane der Erbhofpolitik versuchten durch ihre Auslegung, die Auswirkungen des Gesetzes – soweit es ging – abzuschwächen. Der deutlichen Mehrheit der Anträge der Bauern wurde entsprochen. Analysiert man die Kriterien, die bei der Urteilsfindung von den Anerbengerichten zugrunde gelegt worden sind, so dominierten die ökonomischen Erwägungen eindeutig. Die meisten Entscheidungen wurden nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen für den jeweiligen Erbhof und das NS-Regime gefällt und nicht nach den ideologischen Postulaten, die dem Gesetz zugrunde lagen. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, daß schon seit Inkrafttreten des Gesetzes von den Anerbengerichten so verfahren wurde und nicht erst, als Teile des Gesetzes aus ökonomischen und kriegswirtschaftlichen „Notwendigkeiten" heraus revidiert wurden. Dies legt die These nahe, daß die Gerichtspraxis der Anerbengerichte von wirtschaftlichen Überlegungen bestimmt war.

[138] Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, S. 177.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ein zeitlicher Einschnitt läßt sich beim Einsatz von Sanktionsmaßnahmen gegen Erbhofbauern festmachen. Diese wurden ab 1936 stärker angewandt als in den vorangegangenen Jahren. In den Bereich der Repressionsmaßnahmen fallen denn auch die Mehrzahl der relativ wenigen ideologisch begründeten Entscheidungen der Gerichte.

Es stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Motivation der Anerbengerichte, das Reichserbhofgesetz in der beschriebenen Form auszulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß neben einem vorsitzenden Berufsrichter auch zwei Bauern als Anerbenrichter, die die Belange der Landwirtschaft vor Ort kannten, an den Verfahren beteiligt waren. Darüber hinaus war den Gerichten in einigen Bereichen, wie z. B. der Vererbung, nahegelegt worden, nach lokalen Bedürfnissen zu entscheiden, um eine Verärgerung der betroffenen Bauern möglichst zu vermeiden. Der auch von Grundmann und Farquharson herausgearbeiteten Erkenntnis, daß das Gesetz durch die Gerichte relativ großzügig interpretiert wurde und die Urteilsfindungen sich durchaus an lokalen Gegebenheiten orientierten, ist zuzustimmen[139]. Die Berücksichtigung ökonomischer Aspekte bei der Urteilsfindung ist bisher unterschätzt worden.

Durch die pragmatische Anwendung des Gesetzes stellten die Anerbengerichte einen das Regime stabilisierenden Faktor dar. Zum einen beschwichtigten sie die Bauern, indem sie ihnen entgegenkamen, zum anderen waren sie durch Genehmigungen u. a. von Belastungen und Landverkäufen dem Ziel nationalsozialistischer Agrarpolitik förderlicher, als wenn sie sich streng an dem Gesetz orientiert hätten; denn dies hätte der angestrebten Produktionssteigerung entgegengestanden. Einerseits ist durch die pragmatische Durchführung das Ziel des Reichserbhofgesetzes, einen Teil der Bauernhöfe gänzlich aus dem Markt herauszulösen und ideologisch zu überhöhen, ad absurdum geführt worden, da die Entscheidungen der Gerichte sich eben nicht an ideologischen, sondern gerade an ökonomischen Fragen orientierten. Andererseits wurde das Reichserbhofgesetz so zu einem Instrument, das die Ziele nationalsozialistischer Agrarpolitik nachdrücklicher unterstützte, indem es schon seit 1933 zu einem Sanktionsinstrument und einer Kontrollinstanz über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erbhöfe wurde. Durch die Genehmigung von Verkäufen, Belastungen, die Einschränkungen von Ausstattungen, Altenteilen usw. und die Anwendung von Zwangsmaßnahmen wurde Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse der Höfe genommen, damit sie in der Lage waren, die an sie gestellten produktionspolitischen Forderungen zu erfüllen. Darüber hinaus wurde durch die Auslegung des Gesetzes seitens der Anerbengerichte der Konflikt zwischen ideologischen und wirtschaftlichen bzw. kriegsvorbereitenden Zielen des NS-Regimes stark abgeschwächt. Beispielsweise wurde das vorhandene Erbhofkreditproblem nicht durch die Gerichtspraxis der Anerbengerichte – die fast alle Anträge auf eine Belastung genehmigten – vergrößert, sondern durch das starre Festhalten der Reichsnährstandführung an dem ideologisch motivierten Vollstreckungsschutz für Erbhöfe, was eine Kreditsperre seitens der Geldinstitute zur Folge hatte.

[139] Vgl. Farquharson, Plough, S. 131, 138, 140; Grundmann, Agrarpolitik, S. 149f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bei der Anwendung des Reichserbhofgesetzes in der Praxis ist auch die Tendenz festzustellen, daß kleine, unrentable Erbhöfe „geopfert" und eine Konzentration auf mittlere und größere Betriebsgrößen, die als Vollwertbetriebe galten, vorangetrieben wurde. So nahm zwischen 1933 und 1939 die Zahl der Betriebe zwischen 1 und 10 ha ab, die der Höfe zwischen 10 und 50 ha zu[140]. Daß diese Entwicklung nicht an ihrem Endpunkt angelangt war, wurde während des Zweiten Weltkrieges im Reichsernährungsministerium diskutiert. Man stellte fest, daß langfristig nur größere Betriebe die angestrebte Produktionssteigerung erfüllen konnten[141]. Durch die Konzentration auf bestimmte Betriebsgrößen ist bereits der Grundstein für die Nachkriegsentwicklung, die mit einem fast völligen Verschwinden von Kleinbetrieben einherging, gelegt worden.

Darüber hinaus sind Rückschlüsse auf die Mittelstandspolitik des NS-Regimes möglich. Das mittel- und großbäuerliche Element wurde vom NS-Regime sowohl wirtschaftlich gefördert als auch verbal und ideologisch hofiert, da diesen Betrieben sowohl für die inländische Produktion in Friedenszeiten als auch für die Expansionsziele des NS-Staates eine wichtige Funktion zugedacht war[142].

Die Auswirkungen, die die Kritik bzw. das nonkonforme Verhalten der Bauern auf die Modifikationen des Gesetzes hatten, werden in der Forschung bisher zu hoch eingeschätzt. Den größten Einfluß an den Änderungen des Reichserbhofgesetzes mißt Corni in seiner Abhandlung über die NS-Agrarpolitik den Bauern zu: „The enormous work involved in the legislative und judicial revision of the Erbhof law clearly shows how German farmers resisted Darrés project for a static, immutable, subsistence economy."[143] Es ist sicherlich richtig, daß die Änderungen des Reichserbhofgesetzes in Fragen der Vererbung auf die Unmutsäußerungen der Bauern zurückzuführen sind. Die übrigen Modifikationen gehen wohl aber hauptsächlich auf die immer wichtiger werdende Produktionssteigerung im Agrarbereich zurück, um damit Devisen für Rüstungsgüter einzusparen.

Aufgrund seiner pragmatischen Umsetzung nahm das Reichserbhofgesetz keine Sonderrolle mehr im Rahmen nationalsozialistischer Agrarpolitik ein, sondern paßte sich in das allgemeine Vorgehen auf diesem Sektor ein. Auch dies bewegte sich im Spannungsfeld von Ideologie und ökonomischen bzw. aufrüstungspolitischen Prämissen, wobei grundsätzlich gilt, das letztere in der praktischen Umsetzung bei allen agrarpolitischen Maßnahmen ausschlaggebend waren[144]. Der Widerspruch, die strukturellen Probleme der Landwirtschaft durch eine weitreichende Herauslösung aus dem Markt, bei gleichzeitiger Forderung nach Produktionssteigerungen, zu lösen, wird auf allen Gebieten der NS-Agrarpolitik deutlich. Denn auch die Nationalsozia-

[140] Vgl. BA Koblenz, R 16, Nr. 622. Vgl. auch Farquharson, Plough, S. 122; Grundmann, Agrarpolitik, S. 69.

[141] Vgl. ebenda, S. 156.

[142] Vgl. auch v. Saldern, Mittelstand, S. 236 ff.

[143] Gustavo Corni, Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930–1939, New York/Oxford/München 1990, S. 152.

[144] Vgl. ebenda, passim; Münkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, S. 93 ff., 280 ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

listen konnten trotz der weitreichenden Eingriffe im landwirtschaftlichen Sektor die realen Widersprüche einer industriellen Gesellschaft nicht aufheben. So waren die Auswirkungen der agrarpolitischen Verordnungen, wie auch im Fall des Reichserbhofgesetzes, durchaus widersprüchlich. Beispielsweise konnten durch die Entschuldungsgesetze zwar einige Höfe saniert werden, die dringend notwendigen Investitionen zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe waren aber nur durch eine Neu- bzw. Weiterverschuldung zu erreichen. Das System von Festpreisen und Marktordnung für landwirtschaftliche Produkte brachte nicht den gewünschten Erfolg, da es nicht für alle landwirtschaftlichen Produktionsmittel galt und weder der Arbeitskräfte- noch der Düngemittelmangel beseitigt werden konnten.

Schließlich war das Reichserbhofgesetz wie auch die übrigen agrarpolitischen Maßnahmen in wesentliche Strukturen des NS-Systems eingebunden. Die „Blut und Boden"-Ideologie kann genauso wenig unabhängig von Rasse-Ideologie und „Ostexpansion" betrachtet werden, wie die Autarkiebestrebungen nicht von Krieg, Fremdarbeiterverschleppung[145] und Ausbeutung der besetzten Gebiete zu trennen sind.

[145] Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges wäre ohne den Zwangseinsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen kaum möglich gewesen; vgl. u.a. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn ²1986.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ARNOLD KRAMMER

FEINDE OHNE UNIFORM

Deutsche Zivilinternierte in den USA während des Zweiten Weltkrieges[1]

Es gehört heute zum allgemeinen Geschichtswissen, daß die Amerikaner japanischer Herkunft während des Zweiten Weltkrieges in den Vereinigten Staaten äußerst ungerecht behandelt wurden. Damals waren als Folge öffentlicher Hysterie und eines tiefverwurzelten Rassismus 120000 Menschen zwangsweise umgesiedelt und für die Dauer des Krieges in Lagern festgehalten worden. Obgleich die kürzlich getroffene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, dieses Unrecht – nach fünfzig Jahren – wiedergutzumachen, lobenswert ist, hat diese Erfahrung doch das Bild Amerikas als eines Leuchtfeuers der Demokratie verdunkelt.

Freilich waren nicht nur Amerikaner japanischer Herkunft von derartigen Zwangsmaßnahmen betroffen. Die amerikanische Geschichtsschreibung hat ein zweites Regierungsprogramm aus dem Zweiten Weltkrieg bisher völlig vernachlässigt, das die Verhaftung und zwangsweise Internierung sogenannter „Enemy Aliens" vorsah. Betroffen davon waren Tausende von Deutschen und anderen Ausländern, unter ihnen Frauen und Kinder, die in Bundesgefängnissen zum Teil bis über das Kriegsende hinaus interniert waren.

Die Identifizierung potentiell illoyaler Nicht-Amerikaner – Ausländer also, die zum Teil schon lange in den USA lebten, ohne jedoch Staatsbürger geworden zu sein – mochte zu Kriegszeiten sinnvoll sein; das Programm, von dem hier die Rede ist, wurde jedoch schon in Friedenszeiten initiiert. Es bestand aus dem Sammeln Tausender von Namen und ging auf die persönliche Leidenschaft J. Edgar Hoovers, des Direktors des FBI, zurück. Das FBI, das mit den Armee- und Marinenachrichtendiensten zusammenarbeitete, rühmte sich schon 1939 damit, daß es auf „über 10 Millionen Personen" ein Auge habe, darunter „eine sehr große Zahl von Personen ausländischer Herkunft", so daß, „wann immer wir in einen Konflikt einträten, wir in der Lage wären, in jede Gemeinde zu gehen und Individuen oder Gruppen zu identifizieren, die die Sicherheit dieses Landes ernsthaft gefährden könnten"[2].

---

[1] Der Autor möchte Dr. Todd Brereton und Jean Mansavage von der Texas A&M University sowie Dr. Johannes Kleinschmidt und Stefan Feucht von der Universität Tübingen für ihre Unterstützung herzlich danken.

[2] Brief von Attorney General Cullen Murphy an Präsident Roosevelt, 17.6. 1939, zit. in: Final Report of the Select Committee to Study Government Operations with Respect to Intelligence Acti-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Verfahren zur Sammlung der Namen war einfach: Den Ausgangspunkt bildete eine Beschwerde. Dann befragten FBI-Agenten Arbeitgeber, Familie, Freunde und Nachbarn des Verdächtigen, durchsuchten Wohnungen und bedienten sich einer Armee bezahlter Spitzel. Das Ergebnis all dessen war der geheime *Custodial Detention Index* (CDI), der – wie Hoover es ausdrückte – jede Person auflistete, „die unmittelbar bei Ausbruch von Feindseligkeiten zu ergreifen ist"[3]. Bei Kriegseintritt der USA 1941 setzten das FBI und das Justizministerium ein Verhaftungsprogramm in Gang, in dessen Rahmen Personen, die als „gefährlich und illoyal" eingestuft und deren Namen – manchmal schon Jahre zuvor – im Geheimen gesammelt worden waren, festgenommen wurden. Die Pläne dafür lagen ebenfalls bereits seit längerem bereit. Das Büro des *U.S. Attorney General* warnte schon in einer vertraulichen Direktive vom 10. Oktober 1941: „Monatlich wird es schätzungsweise zu 600 Verhaftungen im Staat New York und 200 im Staat New Jersey kommen."[4]

Man sollte sich vor einer vorschnellen Verurteilung des Programms hüten, denn tatsächlich hielten sich in den USA viele potentiell gefährliche Personen auf. Dutzende von Organisationen in ganz Amerika standen offen oder verdeckt mit fremden Mächten in Verbindung; verschiedene ausländische Botschaften waren Zentren subversiver Aktivität, und Exzentriker gab es in Massen. Tausende von verdächtigen Individuen jeder Couleur waren in den USA unterwegs[5] – Feindpropagandisten und potentielle Saboteure, Spione und Agenten. Diese Personen mußte jede verantwortungsbewußte Regierung während eines Krieges beobachten und, falls sie einer Straftat überführt waren, in Haft bringen lassen. Das Problem ist jedoch, daß die Ausländer schon in Friedenszeiten beobachtet und registriert wurden, und zwar vom FBI, einer Organisation, der von Historikern notorische Verantwortungslosigkeit und Voreingenommenheit vorgeworfen wird[6]. Es ist nicht abzuschätzen, welche Gefahr

---

vities (künftig: Final Report), Report No. 94–755, 94th Cong., 2nd sess., 14. 4. 1976, Washington, D.C., U.S. Senate, Supplementary Detailed Staff Reports on Intelligence Activities and the Rights of Americans (künftig: Supplementary Detailed Staff Reports), Book II, S. 34; vgl. auch U.S. Congress, House, House Committee on Appropriations, Emergency Supplemental Appropriations Bill 1940, Hearing, 30. 11. 1939, S. 303–307.

[3] Memorandum von Hoover an Edward A. Tamm, 2. 12. 1939, in: Final Report, Supplementary Detailed Staff Reports, Book III, S. 414.

[4] Memorandum von Joseph Savoretti für Lemuel B. Schonfeld, Special Assistant to the District Attorney, für District Director of Immigration and Naturalization, Ellis Island, N.Y. Harbor, 10. 10. 1941, „Special Delivery", „Personal and Confidential", 2 S., in: National Archives, Washington, D.C. (künftig: NA), RG 85, Immigration and Naturalization Records, File 56125/3, Box 2399.

[5] Vgl. etwa Frank C. Hanigen, Foreign Political Movements in the United States, in: Foreign Affairs, Oktober 1937, S. 1–15. Auf Sensationen aus sind John Roy Carlson, Under Cover, New York 1943; Michael Sayers/Albert E. Kahn, Sabotage! The Secret War Against America, New York 1942; oder William Breuer, Hitler's Undercover War. The Nazi Espionage Invasion of the U.S.A., New York 1989.

[6] Frank J. Donner, The Age of Surveillance, New York 1980, S. 163. Bemerkenswerterweise hatte Hoover nichts gegen den Nationalsozialismus einzuwenden; er unterhielt herzliche Beziehungen zu deutschen Beamten, mit denen er sogar handsignierte Photographien austauschte. Nur widerwillig brach er die Kontakte ab, als seine Berater drei Tage vor Pearl Harbor darauf bestanden.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Deutschen in Amerika tatsächlich darstellten. Einer maßgeblichen Studie zufolge „sprechen alle Anzeichen dafür, daß die große Mehrheit aller Amerikaner deutscher Abstammung oder Geburt vom Nationalsozialismus weniger beeindruckt waren als die meisten Nazis in Deutschland glauben wollten"[7]. Gleichwohl mußten viele Deutsche, die in den USA lebten, erfahren, daß eine unvorsichtige Bemerkung zugunsten der Nazis oder auch die Denunziation durch einen skrupellosen Geschäftskonkurrenten oder neidischen Nachbarn genügten, um sich auf dem *Custodial Detention Index* des FBI zu finden[8].

Wie viele Ausländer gab es in den USA überhaupt? Um diese Frage beantworten zu können, verabschiedete der Kongreß im August 1940 den *Alien Registration Act*. Alle Nicht-Bürger mußten sich danach beim nächsten Postamt melden, sich registrieren und sich ihre Fingerabdrücke abnehmen lassen. Außer in einigen Südstaaten, besonders in Georgia, wo ein lästiges und repressives Registrierungsverfahren zur Anwendung kam, verlief die erste Erfassung von Ausländern in den USA seit 1917 fast reibungslos. Das Ergebnis der Aktion war jedoch kaum dazu angetan, die Öffentlichkeit zu beruhigen, denn es lebten mehr als 4,9 Millionen Ausländer in den USA – über 1 Million mehr als vor der Registrierung geschätzt. Unter ihnen befanden sich 315 000 deutsche Staatsbürger, 695 000 Italiener und 91 000 Japaner. Jeder fünfte Nicht-Bürger war also ein möglicher feindlicher Ausländer (*Enemy Alien*). Darum bemüht, die amerikanische Öffentlichkeit zu beschwichtigen, betonte *Acting Attorney General* Francis Biddle, ein prinzipienfester Menschenfreund, daß die Zahl deutscher Staatsbürger in den USA gegenwärtig zehnmal kleiner sei als im Ersten Weltkrieg; zudem würden sie kaum eine Gefahr darstellen, da vier von fünf Nicht-Bürgern familiäre Bindungen in den USA hätten und mehr als die Hälfte von ihnen älter als 45 Jahre seien: „Amerika hat gegenwärtig den geringsten Anteil von Ausländern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in unserer Geschichte – ungefähr 3,5 Prozent."[9]

Als die Japaner am 7. Dezember 1941 Pearl Harbor angriffen, war das Verfahren zur Internierung feindlicher Ausländer schon lange ausgearbeitet. Präsident Roosevelt erließ sofort mehrere *Presidential Proclamations*, die den Verhaltenskodex festlegten, der zunächst für die Japaner und – nachdem Deutschland und Italien am

---

[7] Arthur L. Smith, The Deutschtum of Nazi Germany and the United States, Den Haag 1965, S. 161. Vgl. auch Leland V. Bell, The Failure of Nazism in America. The German-American Bund, 1936–1941, in: Political Science Quarterly 85 (1970), S. 585–599.

[8] Ein dickes Bündel von Briefen und Denunziationen über mutmaßliche Nazis, die an das FBI und andere Behörden adressiert waren („er spricht mit Akzent", „gibt zu viel Geld aus", „pfeift, wenn er meine Milch bringt, weil er so glücklich ist, daß Hitler Polen eingenommen hat"), findet sich in: NA, RG 38 (Chief of Naval Operations), O. N. I. Security Classified Administrative Correspondence 1942–1946, Box 207 u. 208, File A8-5/EF30.

[9] Francis Biddle, American-Aliens and the Registration Act of 1940, in: State Government, August 1940, S. 145. Gleichzeitig erwog das Departement of Justice am 17. 11. 1941 in einem 48 seitigen internen Memorandum „den Ausschluß gewisser nationaler und rassischer Gruppen der Bevölkerung von der Landesverteidigung", das Juden, Schwarze und Amerikaner in der ersten Generation betroffen hätte; Memo, J. W. Innes, an Director, Organization and Propaganda Analysis Section, 17. 11. 1941, in: NA, RG 107 (Office of the Secretary of War), Entry 47, Box 19.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

11. Dezember den Vereinigten Staaten den Krieg erklärt hatten – für alle *Enemy Aliens* gelten sollte. Um den Status der Staatsangehörigen der Achsenmächte und die Regeln, die für diese gelten sollten, weiter zu klären, gab Biddle am 19. Dezember 1941 eine Erklärung heraus[10]. Mittlerweile war das FBI aber bereits in Aktion getreten. Innerhalb von zwei Stunden nach dem japanischen Angriff nahm es in 35 Staaten 2303 Ausländer fest (1291 Japaner, 865 Deutsche und 147 Italiener); in Hawaii benötigte das FBI gerade drei Stunden, um die gesamte deutsche Gemeinde zu verhaften[11].

Der Kommissar der Einwanderungsbehörde *Immigration and Naturalization Service* (INS), Earl G. Harrison, gab die Zahl der Verhafteten mit „mehr als tausend [...] vor Tagesende am 8. Dezember 1941" an[12]. Weitere Tausende wurden zum Verhör festgehalten, und wieder anderen wurde gesagt, sie sollten sich bereithalten. Das Justizministerium seinerseits trieb 60 000 *Enemy Aliens* zu weiteren Befragungen zusammen; in erster Linie traf dies Deutsche, aber auch Italiener und Japaner. Hier ist zu betonen, daß Deutschland und Italien den USA erst am 11. Dezember 1941 den Krieg erklärten, während sich Amerika mit Japan schon seit dem 7. Dezember 1941 im Kriegszustand befand. Daher waren Deutsche, die vor dem 11. Dezember verhaftet woren waren, rechtlich gesehen noch keine „feindlichen Ausländer", sondern eher „gefährliche Ausländer", deren Namen irgendwie auf Hoovers geheimen *Custodial Detention Index* geraten waren.

Die meisten Verhafteten wurden mitten in der Nacht in Polizei- oder INS-Bussen zu einem der mehr als fünfzig provisorischen Arrestzentren gebracht. Dies waren Polizeistationen, Kreisgefängnisse, INS-Zentren, Zeughäuser der *National Guard* oder Lager des *Civilian Conservation Corps* (CCC). Einige Häftlinge wurden in die sechs *Homes of the Good Shepherd* gebracht, die der INS in Buffalo, Philadelphia, Cleveland, Milwaukee, Chicago und Omaha angemietet hatte. Nicht ohne Ironie ist der Umstand, daß manche auch in den heruntergekommenen Empfangshallen von Ellis Island untergebracht wurden, an einem Ort, an dem in besseren Zeiten so viele Millionen Einwanderer voller Hoffnung angekommen waren. Die Verhafteten, viele mit ihren Familien, drängten sich zusammen und warteten angstvoll ab, was weiter mit ihnen geschehen würde. Die meisten hatten keine Gelegenheit mehr gehabt, irgendwelche Habseligkeiten zusammenzupacken, und mußten nun versuchen, die folgenden Monate mit dem nötigsten zu überstehen.

Der damals 13 Jahre alte Alfred Plaschke, geboren und aufgewachsen in Amerika, erinnert sich lebhaft an den Tag, an dem sein Vater Rudy, Besitzer einer kleinen Autowerkstatt im texanischen Freeport, vom FBI verhaftet wurde: „Er war sicherlich pro-deutsch, ein Nationalist, aber das war kein Verbrechen. Am 8. Dezember 1941,

---

[10] Francis Biddle, Axis Aliens in America – Statement of Policy Issued December 19, 1941, in: Survey Graphic, Januar 1942, S. 13, 47.

[11] Peter B. Sheridan, The Internment of German and Italian Aliens Compared with the Internment of Japanese Aliens in the United States during World War II. A Brief History and Analysis, vervielfältigtes Arbeitspapier, in: Library of Congress, Congressional Research Service, Main File, D-521, USA, und JV-6201 USA-Japanese. Vgl. auch Houston Post, 10. 12. 1941, S. 1, und 11. 12. 1941, S. 2.

[12] Earl G. Harrison, Civilian Internment – American Way, in: Survey Graphic, Mai 1944, S. 229–233, 270.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

morgens um 4 Uhr 30 stürmten sie in unsere Wohnung, stellten sie ganz auf den Kopf und nahmen ihn einfach mit. Er wurde beschuldigt, einen Sender betrieben zu haben – was für ein Unsinn! Meine Leute hatten zwar ein altes Radio, aber es war ein Empfänger und kein Sender. Am 4. Januar 1942 schlugen sie wieder zu und nahmen meine Mutter Bertha mit. Für ihre Verhaftung gaben sie keine Begründung. Jetzt war niemand mehr zu Hause, und mein Bruder und ich gingen zu ihnen ins Gefängnis, und im Juni 1942 kamen wir alle in das Internierungslager Seagoville. Im folgenden Frühjahr 1943 brachte man uns mit Greyhound-Bussen ins Lager Crystal City in Texas, wo wir den Rest des Krieges verbrachten."[13]

Eine riesige neuartige Maschinerie war plötzlich in Gang gesetzt worden. *Attorney General* Francis Biddle ernannte Edward J. Ennis, einen angesehenen Juristen der Einwanderungsbehörde, zum Leiter der *Alien Enemy Control Unit.* Seine erste Aufgabe war es, die vielen Fälle zu sichten und alle Verdächtigen zu entlassen, die nicht zu den Gefährlichsten zu zählen waren. Zu diesem Zweck schuf er ein Netz von Anhörungskammern, die sogenannten *Civilian Alien Enemy Hearing Boards,* die alle Fälle zu prüfen hatten. Jedes *Hearing Board* bestand aus je einem Vertreter des örtlichen Büros des *United States Attorney,* des INS und des FBI. Die Empfehlungen des Board wurden dann an das *Attorney General's Office* in Washington weitergeleitet, das theoretisch die endgültige Entscheidung traf. Tatsächlich jedoch fiel sie in der *Alien Enemy Control Unit* des Justizministeriums. Als offensichtlich wurde, daß nicht ausreichend viele Bundesbeamte für die vielen Anhörungskammern (schließlich bestanden 93 solcher Kammern in 86 Justizbezirken) zur Verfügung standen, wurden die Ausländer durch Ausschüsse von prominenten Bürgern der jeweiligen Gemeinde geprüft. In Distrikten, in denen viele Ausländer in Haft waren, wurden mehrere Anhörungskammern eingerichtet, im Südbezirk von New York allein fünf.

Die Anhörungskammern konnten drei Empfehlungen abgeben: bedingungslose Freilassung, Freilassung auf Bewährung (bei der sich der Betroffene zweimal wöchentlich bei einem Angehörigen der Kammer melden mußte) oder Internierung (in diesem Fall wurde der Verdächtige der Armee zur Unterbringung in einem Lager übergeben). Die Art und Weise der Anhörungen, bei denen Öffentlichkeit und Presse ausgeschlossen waren, benachteiligte die Betroffenen. Der Verhaftete mußte bei der Verhandlung auf einen Anwalt verzichten, konnte jedoch einen Freund oder Verwandten mitbringen, der über seinen Charakter und seine Loyalität aussagte. Viele Betroffene behaupteten jedoch später, daß Freunde und Helfer durch Drohungen des FBI eingeschüchtert wurden. Einer der Verhafteten, der 17jährige Eberhard Fuhr, den man aus seiner Klasse in der *Woodware High School* heraus verhaftet hatte, wartete am Tag danach auf seine Anhörung, als er in der Zeitung las, daß er bei der Anhörung gescheitert und zur Internierung verurteilt worden sei. Man hatte also schon über seinen Fall entschieden[14].

---

[13] Interview des Verfassers mit Alfred Plaschke in Houston, 14.4. 1992, 15.8. 1992 und 12.2. 1993.

[14] „Brothers Want to Help Hitler", in: Cincinnati Enquirer, 24.3. 1943; „Brothers Face Alien Hearings", in: Cincinnati Times Star, 25.3. 1943; vgl. auch Kitry Krause, Dangerous Enemy Alien, in: Chicago Weekly Reader, 3.9. 1993, S. 1, 11–17, 20f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wegen der Sprachschwierigkeiten mancher Einwanderer mußten die Verhandlungen gelegentlich mit Hilfe eines Dolmetschers durchgeführt werden. Die Anhörungen dauerten oft bis spät in die Nacht, und in Zweifelsfällen wurde in der Regel zu Ungunsten des Betroffenen entschieden. Das Justizministerium folgte hier den restriktiven Standards des FBI und entband sogar Beamte von dieser Aufgabe, die bei den Anhörungen zu großzügig gewesen waren[15]. Manche Verhaftete mußten sogar Wochen und Monate warten, bevor die Anhörungskammer sich mit ihrem Fall beschäftigte; das lag vor allem an der Flut von Fällen, die zu Beginn des Krieges aufgelaufen waren. Viele der Betroffenen glaubten jedoch, daß dies aus böswilligem Desinteresse geschah oder weil man sie absichtlich möglichst lange in Haft halten wollte. Die Maßstäbe der Kammern variierten stark, so daß ein Verhafteter entlassen oder in die Bewährungsgruppe eingereiht wurde, während ein anderer mit gleichen „Belastungen" im Lager landete. In einem kuriosen Fall wurde ein gewisser Koetters verhaftet und interniert, während sein Sohn, Wissenschaftler bei der US-Army, seine Arbeit beim MIT an einem streng geheimen Projekt zur Entwicklung eines Radargeräts mit großer Reichweite fortsetzen konnte. Trotz der weitverbreiteten Kritik an den nachlässigen und unmenschlichen Methoden der Anhörungskammern erklärte ein Beamter des Außenministeriums, Eugene V. Rostow, bei Kriegsende, daß „die Überprüfungen glatt durchgeführt wurden und daß sie die herrschenden Standards der Justiz nicht verletzten"[16].

Mitte 1942 hatte die Zahl der verhafteten Ausländer 8000 überschritten, darunter waren 2869 Deutsche, 4611 Japaner und 1364 Italiener. In den von den *Hearing Boards* behandelten Fällen wurden bei 50 Prozent der untersuchten Personen Internierungen angeordnet, 33 Prozent wurden in die Bewährungsgruppe eingereiht, und 17 Prozent wurden entlassen[17]. Mitte 1943 hatte sich dieser Trend umgekehrt: während ein größerer Prozentsatz der anfänglich verhafteten Personen erneut überprüft und entlassen wurde, wurden später Verhaftete in der Regel interniert[18].

Die Verhaftungswelle erfaßte zunächst diejenigen, die als politisch besonders gefährlich erschienen, also Personen, die Deutschland seit Hitlers Machtergreifung besucht hatten, oder diejenigen, die die von der deutschen Regierung zu einem äußerst günstigen Kurs angebotene „Rückwanderermark" erworben hatten und damit zur Rückkehr nach Deutschland animiert werden sollten. Das amerikanische Justizministerium wertete solche Investitionen in die Volkswirtschaft des Feindes als ein deutliches Anzeichen von Illoyalität[19]. Danach ging man eher unsystematisch vor, indem

---

[15] Personal Justice Denied. Report of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians, 102d Cong., 2d Sess., 12.12. 1982, Washington, D.C.: Government Printing Office, März 1992 (künftig: Personal Justice Denied), S. 285.

[16] Eugene V. Rostow, Our Worst Wartime Mistake, in: Harper's Magazine, September 1945, S. 194.

[17] James Rowe, Jr., The Alien Enemy Program – So Far, in: Common Ground, Sommer 1942, S. 21 f.

[18] Memorandum für den Direktor, 1. 9. 1943, „Alien Enemy Control", in: FBI Records, Washington D.C., Custodial Detention, File No. 100-2, Main File, Section 188, Serial # 3955.

[19] Memo für D. M. Ladd, „Apprehension and/or Denaturalization of Rückwanderer Mark Purchases", 4. 10. 1943, S. 2, in: Ebenda, Section 189, Serial # 3964.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

man sich an die CDI-Liste hielt und weiteren Beschwerden von Bürgern nachging. Diese Verhaftungen betrafen vor allem deutsche Staatsbürger, von denen manche schon seit Jahren in den Vereinigten Staaten lebten – sogenannte „Permanent Resident Aliens". Erstaunlicherweise wurden dabei Mitglieder des *German-American Bund* – einer offensichtlich nazifreundlichen Organisation – zunächst nicht festgenommen, da im *Bund* nur Mitglied werden konnte, wer amerikanischer Staatsbürger war.

Obwohl das wichtigste Ziel der Verhaftungen darin bestand, deutsche Staatsbürger auszuschalten, ermächtigte J. Edgar Hoover am 17. Dezember 1941 das FBI, naturalisierte amerikanische Bürger und sogar in Amerika geborene Personen zu ergreifen[20]. Wenn man sie als entsprechend gefährlich einstufte, „de-naturalisierte" der Staat sie sogar. Hoover meinte, ihr „staatsbürgerliches Mäntelchen" sei bloße „Heuchelei", und trieb seine Agenten zu verstärkten Anstrengungen an. Bis Ende Juni 1943 hatte das FBI mehr als 2000 Untersuchungen in Sachen Denaturalisierung abgeschlossen. In nur 492 dieser Fälle hielt das Justizministerium weitere Maßnahmen für gerechtfertigt, die zu 119 Ausbürgerungen führten. Kinder und Familienmitglieder, geborene Amerikaner oder nicht, die ihre vom FBI verhafteten Eltern oder Familienangehörigen nicht allein lassen wollten, waren zwangsläufig mitbetroffen.

Es ist nicht so, daß allein die USA feindliche Ausländer interniert hätten. Frankreich, Deutschland und die Sowjetunion gingen bei der Identifizierung und Inhaftierung von Bürgern der gegnerischen Seite besonders gründlich zu Werke. Die Gründe dafür waren Furcht vor Spionage, Angst vor ideologischer Bedrohung, die Fremde für das eigene System darstellen konnten, oder der Wunsch, sie gegen eigene Staatsbürger auszutauschen[21].

In den USA sahen mehr als eine Million *Enemy Aliens* angsterfüllt zu, wie das FBI in ihren Reihen nach gefährlichen und illoyalen Individuen suchte. Besonders Gesetzestreue unter ihnen lieferten alle Gegenstände, deren Besitz ihnen verboten war, auf der nächstgelegenen Polizeistation ab; innerhalb einiger Wochen hatte die Polizei in New York City fast 3000 Fotoapparate, 250 Kurzwellenempfänger und Dutzende von Pistolen und Schrotflinten entgegengenommen. Einige, die mit der Abgabe gezögert hatten, wurden verhaftet. Schlagzeilen machte Lotte Lehman, Österreicherin und weltbekannte Sopranistin an der Metropolitan Opera, als sie, um die Vorschrift zu erfüllen, daß eine mehrtägige Abwesenheit vom Wohnort eine Woche zuvor anzuzeigen war, die Registrierung ihres geplanten Konzertaufenthalts in Raleigh, North Carolina, zu einer dramatischen Inszenierung machte. Kostenlose Publicity war der Wagnerinterpretin sicher.

Die Befürchtungen der Ausländer wurden noch größer, als sie Mitte Januar 1942 aufgefordert wurden, binnen einer Woche zum Postamt zu gehen, um eine Kennkarte zu beantragen. Sie mußten drei Paßbilder mitbringen und lange Fragebögen aus-

[20] Papers of U.S. Commission on Wartime Relocations and Internment of Civilians, Part 1, Numerical File Archive, University Publications of America, Inc.

[21] Aus der vielfältigen Literatur zum Thema vgl. Charles B. Burdick, An American Island in Hitler's Reich. The Bad Nauheim Internment, Menlo Park/Ca. 1987.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

füllen. Um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, hatte der Postbeamte, der die offizielle Bescheinigung aushändigte, den Empfänger anhand des eingereichten Fotos zu identifizieren. Die Ausländer mußten die Bescheinigung immer bei sich führen. Zudem wurden alle Daten an den örtlichen FBI-Beamten weitergegeben.

Ende Februar 1942 nahm die Situation eine dramatische Wendung. Das Kriegsministerium wurde mit umfassenden Vollmachten ausgestattet, die es ihm erlaubten, ganze Regionen für militärische Sperrgebiete zu deklarieren und unerwünschte Personen – ob amerikanische Staatsbürger oder feindliche Ausländer – davon fernzuhalten. Aufgrund von Gerüchten (die sich später als falsch erwiesen), daß die Japaner in Amerika dazu neigten, den Feind zu unterstützen, forderte General John DeWitt, Befehlshaber des *Western Defense Command*, die zwangsweise Umsiedlung von 120 000 Japanern. Präsident Roosevelt gab dieser Forderung mit seiner unrühmlichen *Executive Order 9066* nach. General DeWitt verlangte auch die Umsiedlung von ungefähr 58 000 Italienern und 22 000 Deutschen, die an der Westküste lebten. Diese Forderung stieß aber in fast allen politischen Lagern auf entschiedenen Widerstand. Der bekannte Historiker Stephen C. Fox hat fünf Gründe dafür ausgemacht, daß Deutsche und Italiener von der Massenumsiedlung verschont blieben: Erstens glaubte man, daß sich die Deutschen im allgemeinen „amerikanischen Werten" wie etwa Heim und Familie, harter Arbeit, Sauberkeit, Ordnung und Patriotismus verpflichtet fühlten. Zweitens waren sie weitgehend assimiliert und nicht wie die Japaner in bestimmten Gegenden konzentriert. Drittens erinnerte sich die Öffentlichkeit an die erniedrigende Behandlung, die Deutsch-Amerikaner im Ersten Weltkrieg erleiden mußten, und zog daraus die Konsequenz, daß man einen solchen Fehler nicht wieder begehen sollte. Viertens erschwerte der verbreitete Einsatz von Deutschen in der kriegswichtigen Schwerindustrie ihre Massenverhaftung und Umsiedlung. Der fünfte Grund war rein politischer Natur; die Roosevelt-Administration fürchtete den negativen Effekt, den solche Massenumsiedlungen für die Demokratische Partei haben konnten[22]. Der Hauptgrund jedoch lag in der großen Zahl der Deutschen. 1940 lebten 1 237 000 Personen in den Vereinigten Staaten, die in Deutschland geboren waren[23]. Wieviele davon an der als besonders gefährdet betrachteten Ostküste wohnten, war schwer abzuschätzen; allein im Staat New York lebten mehr Deutsche als Japaner an der gesamten Pazifikküste. *Attorney General* Francis Biddle glaubte, daß jede Umsiedlung von Deutschen weg von der Ostküste „schwerste Konsequenzen" für die Wirtschaftsstruktur und Kriegsmoral haben konnte[24].

---

[22] Stephen C. Fox, General John DeWitt and the Proposed Internment of German and Italian Aliens during World War II, in: Pacific Historical Review, Bd. LVII 1988, H. 4, S. 407–437. Vgl. auch Sheridan, Internment, sowie „Report of the Select Committee Investigating National Defense Migration", U.S. House of Representatives, 77th Cong., 2d Sess., HR Report No. 1911, S. 24 [auch bekannt als Tolan Committee Report No. 1911]. Die beste (und einzige) vollständige Untersuchung über internierte Italiener ist Stephen C. Fox, The Unknown Internment. An Oral History of the Relocation of Italian Americans during World War II, Boston 1990.

[23] La Vern J. Rippley, The German-Americans, Boston 1976, S. 204.

[24] Francis Biddle, In Brief Authority, New York 1962, S. 107, 116f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das FBI zielte also auf zwei verschiedene Gruppen: erstens auf verdächtige *Enemy Aliens*, die aus nahezu gleich vielen Europäern (Deutsche, Italiener, etc.) wie Japanern bestanden, die vor allem zwischen dem 17. Dezember 1941 und dem 15. Februar 1942 verhaftet wurden. Diese Personen, deren Zahl anfangs in die Zehntausende ging, fielen unter das *Enemy Alien Program* und wurden interniert, wenn das *Hearing Board* entsprechend entschied. Die zweite Gruppe setzte sich ausschließlich aus Personen japanischer Abstammung zusammen, die nach Roosevelts *EO 9066* im Rahmen des *War Relocation Program* aus bestimmen Gebieten an der Westküste entfernt und in Lager im Landesinneren verbracht wurden.

1942 dauerten die Verhaftungen das ganze Jahr an. Nach dem jährlichen Tätigkeitsbericht des FBI verhaftete das *Bureau* 1942 9405 feindliche Ausländer, darunter 3120 Deutsche, 4764 Japaner und 1521 Italiener. Das amerikanische Justizministerium meldete Zahlen über die Internierung in monatlichen Berichten an die Schweiz, die während des Krieges die Interessen deutscher Staatsbürger in den USA vertrat. Bis zum 28. November 1942 hatte danach „der Generalstaatsanwalt über 3067 Deutsche verfügt und dabei die Entlassung von 423, die Bewährung von 1134 und die Internierung von 1426 angeordnet. 11 weitere Fälle wurden auf sonstige Weise entschieden, und die Zahl von Wiederaufnahmen und erneuten Anhörungen belief sich auf 73."[25] Bis Ende 1943 hatte das FBI weitere 5027 feindliche Ausländer verhaftet, vor allem Japaner und Deutsche (zu ihnen müssen 802 deutsche und 1271 italienische Seeleute hinzugefügt werden, die für die Dauer des Krieges interniert wurden).

Das FBI war für die Deutschen, die sich noch in Freiheit befanden, allgegenwärtig. Die Bundespolizei bediente sich einer Armee freiwilliger und bezahlter Informanten, die oft aus den Reihen der *American Region* oder der *American Protective League* kamen, die über 200 000 Amateurdetektive verfügten, die alle verdächtigen deutschfreundlichen Organisationen zu unterwandern versuchten, darunter die *Sons of Hermann Clubs* in Maryland, die *Echo Singing Society* im texanischen New Braunfels und *Delta Phi Alpha*, die deutschsprachige *Honor Society (Lambda Chapter)* an der Virginia University in Morgantown. FBI-Agenten und -Informanten notierten die Kennzeichen von Autos, die bei deutschen Kulturveranstaltungen geparkt waren. Die gelegentlich erkennbare Neigung des FBI, selbst Bagatellfällen leidenschaftlich nachzuspüren, veranlaßte Roosevelt im April 1942, in einem Brief an Hoover folgende sarkastische Frage zu stellen: „Haben Sie die wichtigsten Hotels in Washington einigermaßen vollständig von den ausländischen Kellnern gesäubert? Überhaupt wird in den Speisesälen zu viel geredet!"[26]

Parallel zu den Untersuchungen und Verhaftungen wurde das Programm für den Bau von Lagern vorangetrieben. Am 22. März 1942 forderte der *Provost Marshal* Ge-

[25] Gesandtschaft Bern, Mappe 5040, „Verordnungen des Departments of Justice über feindliches Ausland, Internierung, Freilassung auf Parole etc.", Band 1, 1941–1942 /Dokumente DA-1383 und DA 1412, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (künftig: PAAA, Mappe/Dokument).

[26] Roosevelt an Hoover, 3.4. 1942, in: Franklin D. Roosevelt Library, Hyde Park, New York, Franklin D. Roosevelt's Papers, President's Secretary's Files (PSF) – Hoover, Justice, Box 77.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neral die Einrichtung von neun ständigen Internierungslagern für feindliche Ausländer, einem zusätzlichen Lager für Familien sowie die Planung weiterer 14 Lager. Die Lager des INS waren weder mit den Kriegsgefangenenlagern des Kriegsministeriums noch mit den Zentren der *War Relocation Authority* identisch, in denen man die Japaner unterbrachte, die nach Pearl Harbor von der Westküste umgesiedelt worden waren. Das Programm, von dem hier die Rede ist, wurde unter der Kontrolle der Einwanderungsbehörde und der Armee durchgeführt. Temporäre und ständige Lager wurden in früheren CCC-Lagern, Wanderarbeiterlagern und Armeekasernen eingerichtet. Es gab gesonderte Lager für Männer, eines für alleinstehende Frauen und kinderlose Ehepaare und ein anderes für Familien mit Kindern. Deutsche wurden während des Zweiten Weltkrieges an wenigstens 46 Orten interniert, vor allem in folgenden Lagern:

Fort Bliss, Texas
Crystal City, Texas
Camp Kenedy, Texas
Fort Sam Houston, Texas
Camp Seagoville, Texas
Gloucester City, New Jersey
Seattle, Washington Immigration Station
Fort Forrest, Tennessee
Fort Missoula, Montana
Ellis Island, New York
Fort George G. Meade
Fort McDowell, Angel Island, California
San Pedro Immigration Station, California
Camp Sharp Park, California
Fort Stanton, New Mexico
Chicago, Illinois, Immigration Station
Fort Lewis, Washington
Fort Lincoln und Bismarck, North Dakota
Camp Stringtown, Oklahoma[27]

Das Familienlager Crystal City war die größte dieser Einrichtungen. Es hatte zuvor als Wanderarbeiterlager gedient, ehe es die INS Mitte 1942 von der *Farm Security Administration* übernahm. Bis heute steht in der Mitte des Lagers eine zwei Meter hohe Statue von „Popeye", die an die Bedeutung des Spinats für die Landwirtschaft der Gegend erinnert. 1942 hatte das Lager schon eine beträchtliche Größe, aber bis zum 1. Juli 1945 war Crystal City auf eine Größe von 117 ha angewachsen. Es be-

[27] An der Ostküste verhaftete feindliche Ausländer (wie auch gestrandete Seeleute und potentielle Saboteure) wurden meistens in den höhlenartigen Empfangshallen von Ellis Island im New Yorker Hafen oder in der U.S. Immigration Station in Gloucester City, New Jersey, untergebracht. An der Westküste wurden Übergangslager, wie etwa Convent of the Good Shepherd in Los Angeles oder Tuna Canyon, ein früheres Lager des CCC, eingerichtet. Im Südwesten schickte man die Internierten gewöhnlich in die Immigration Detention Station in Algiers, Louisiana, eine elende Ansammlung von Gebäuden auf der New Orleans gegenüberliegenden Seite des Mississippi. Bewohner des Mittleren Westens kamen in der Regel im Convent of the Good Shepherd in Chicago oder in einem großen dreistöckigen Privathaus an der südlichen Ellis Avenue unter. Wer westlich des Mississippi verhaftet wurde, fand sich zunächst in Seagoville wieder, einer Bundesstrafanstalt für Frauen in der Nähe von Dallas, die vom INS übernommen worden war. Von Seagoville wurden die Internierten nach Camp Stringtown, Oklahoma, Camp Kenedy, Texas, oder Camp Crystal City, Texas, verlegt.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stand aus 694 Gebäuden und verfügte über eine Sollstärke von 161 Verwaltungsbeamten, INS-Wachen, Versorgungspersonal, medizinischem Stab, Wartungsmannschaft und Lehrern. Das Internierungslager Crystal City stand die meiste Zeit unter der Kontrolle von Joseph O'Rourke, einem populären und hochangesehenen Beamten der Grenzpolizei. Die erste Gruppe von 35 deutschen Familien, insgesamt 130 Internierte, kam am 12. Dezember 1942 von Ellis Island und aus Camp Forrest, Tennessee, in Crystal City an. Weitere Gruppen wurden vom nahe gelegenen Camp Kenedy, von Seagoville in Texas, aus Stringtown in Oklahoma und von Ellis Island in das Lager gebracht. Im Dezember 1944 erreichte die Lagerbevölkerung mit 3374 Personen ihren Höchststand.

Crystal City glich einer richtigen Stadt, mit Zuzügen und Wegzügen, Geburten und Todesfällen. Von der Einrichtung im Jahr 1942 bis zum 30. Juni 1948 wurden 153 Geburten registriert, 138 Internierte zur Bewährung entlassen, 73 in andere Einrichtungen verlegt, 954 nach Deutschland repatriiert, 17 starben. Der Rest wurde nach und nach entlassen. Im Lager gab es sechs verschiedene Typen von Familienunterkünften; von Einzelzimmern für kinderlose Erwachsene bis zu Häuschen für größere Familien, die aus drei Zimmern mit insgesamt ca. 46 m² bestanden und teilweise mit Bad und Toilette ausgestattet waren. Viele Internierte bauten sich auf eigene Kosten eine Veranda und Lagerräume dazu und legten Gärten an. Einige hatten Katzen, Hunde oder vor Ort gefangene andere Haustiere. Jede Wohnung hatte einen Kühlschrank, Küchengeräte, Bettwäsche und Möbel, die von der Regierung gestellt wurden. Internierten-Teams verteilten täglich die 2500 Liter Milch, die die 1600 Kleinkinder brauchten, während andere Gruppen Blöcke von kostbarem Eis in jedes Haus lieferten – angesichts von Temperaturen um 40 °C eine Notwendigkeit. Die Internierten erhielten Plastikgeld, mit dem sie Lebensmittel und Kleidung kaufen konnten. Jeder Erwachsene über 14 Jahre bekam 5,25 $ im Monat, Kinder von 6 bis 13 Jahren 4,00 $, zwei- bis fünfjährige 2,25 $, und Kleinkinder von sechs Monaten bis zwei Jahren erhielten 1,25 $. Eine durchschnittliche Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren konnte so über insgesamt 18,50 $ in Plastikmünzen verfügen. Darüber hinaus konnten sich die Internierten in Crystal City und anderswo seit April 1943 weitere 80 Cents pro Tag dazuverdienen.

Das Geld konnte in Geschäften auf dem Lagergelände ausgegeben werden – dem deutschen *General Store* oder dem japanischen *Union Store* –, die anfänglich nur Dinge des Grundbedarfs wie Seife, Schnürsenkel, Taschentücher, Süßigkeiten, Zigarren, Dosennahrung, Limonade und Bier anboten, nach kurzer Zeit aber bereits Tausende verschiedener Artikel verkauften, so daß jeden Morgen lange Reihen selbstgemachter Einkaufswagen vor ihnen standen. Die beiden Lagergeschäfte erzielten zusammen den erstaunlichen Umsatz von 200000 $ im Jahr.

Die Regierung sorgte sich auch um die religiösen Bedürfnisse der Lagerinsassen. Die Religion, so hoffte man, sei das beste Mittel, die faschistischen Sympathien der Internierten zu zerstreuen und zu ersetzen. Deshalb las ein ortsansässiger katholischer Geistlicher namens Peter Johannes Weber regelmäßig die Messe in deutscher Sprache, und ein lutherischer Pastor kam einmal im Monat aus San Antonio; aller-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dings besuchten nur wenige Internierte diese Gottesdienste. Spärliche Unterhaltung boten Filmvorführungen (oft gab es Wiederholungen) und eine kleine Bibliothek, deren Bücher vom Deutschen Roten Kreuz, der Kriegsgefangenenhilfe des YMCA und von Verwandten und örtlichen Anwohnern gestiftet wurden. Der Besitz von Rundfunkgeräten und Zeitungen war den in Crystal City Internierten in den ersten Kriegsjahren verboten, angeblich, weil man im INS-Hauptquartier fürchtete, sie könnten Funkverbindung mit Saboteuren jenseits der nahegelegenen mexikanischen Grenze aufnehmen. Die Internierten mußten also mit einer Musikkapelle, einem Chor und einer Theatergruppe selbst für ihre Unterhaltung sorgen. Es gab Konzerte, Theaterstücke und gesellige Abende, an denen im „Vaterland Cafe" Karten gespielt, gesungen oder Bier getrunken wurde.

Für die eher sportlich Gesinnten gab es ebenfalls Betätigungsmöglichkeiten. Außerdem hielt ein wöchentlich erscheinendes fünf- bis sechsseitiges Nachrichtenblatt mit dem Titel „Das Lager" die Lagerbevölkerung (und die Behörden) über alle Ereignisse auf dem laufenden. „Das Lager" enthielt die Lagertermine, Fußballergebnisse, Gedichte und gelegentliche Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder bei Kinovorführungen ruhigzuhalten oder sie nicht im Lagergarten herumtollen zu lassen. Gelegentlich wurden kleine Picknicks für Gruppen (Küchenhilfen, Schulklassen, Pfadfinder usw.) außerhalb des Lagers gestattet, gewöhnlich am Ufer des Nueces River. Es gab keine Fluchten aus dem Lager[28]. Das Lagerleben war, wenn auch äußerst langweilig und kaum angenehm, so doch erträglich.

Eine der außergewöhnlichsten Gruppen, die nach Crystal City und in die anderen Internierungslager verbracht wurden, waren deutsche (und japanische) Spionageverdächtige, die man in anderen Ländern verhaftet hatte. Dieser fast unbekannte Aspekt des Internierungsprogramms ergab sich aus der Forderung des amerikanischen Außenministeriums, daß Regierungen in Lateinamerika und der Karibik alle potentiell gefährlichen feindlichen Ausländer an die USA ausliefern sollten. So wollte man die Verbreitung des Nationalsozialismus aufhalten, bevor er die Vereinigten Staaten erreichen konnte. Diese Gruppe zweifelte allerdings keinen Augenblick daran, daß man sie als „Tauschmasse" für Amerikaner in deutscher Hand betrachtete – was durch ein vor kurzem aufgefundenes verschlüsseltes Telegramm vom 12. Dezember 1942 betätigt wurde, das niemand anderer als *U.S. Army Chief of Staff* General George C. Marshall an das *U.S. Caribbean Defense Command* übermittelte[29]. Obgleich es keinen Zweifel daran gab, daß die Nationalsozialisten in einigen südamerikanischen Ländern stark vertreten waren, war das Programm, sie in die Vereinigten Staaten zu verschicken, doch wenig zweckdienlich und zweifellos illegal. Die Kooperation der

[28] Allen im Lager Beschäftigten wurde wiederholt verboten, Informationen aus dem Lager an Außenstehende weiterzugeben, nicht aus Gründen der nationalen Sicherheit, sondern um Irritationen in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Vgl. Memorandum, Department of Justice, INS Division, to all Employees, 9.7. 1943, in: NA, RG 407 (Records of the Adjutant General's Office), AG-014.311.

[29] Text in: Ebenda.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lateinamerikanischen Staaten kam vor allem auf entschiedenen Druck der amerikanischen Diplomatie und des FBI zustande[30], und die US-Regierung ließ nichts unversucht, die entsprechenden Spuren in Mittel- und Südamerika zu verwischen[31].

Die Internierung von mehr als 600 Deutschen (und 2118 Japanern), die in Flugzeugen und Schiffen nach Nordamerika gebracht wurden, wurde vom INS legalisiert, das die Betroffenen einfach zu „illegalen Einwanderern" erklärte. Viele von ihnen waren Deutsche, die Jahre zuvor nach Südamerika ausgewandert waren. Jetzt wurden sie verhaftet, und man sagte ihnen lediglich, sie würden gegen in Deutschland lebende Südamerikaner ausgetauscht. Der inzwischen 80jährige Joachim Meyer aus Bogota erinnert sich: „Ich war Mitte Zwanzig, als ich plötzlich verhaftet war und auf einem Schiff namens ‚Etolin' in die Vereinigten Staaten und später nach Camp Kenedy in Texas gebracht wurde. Dort sagte man mir offen, ich sei eine ‚Geisel'. In den folgenden zwei Jahren beschäftigte ich mich damit, intensiv Englisch zu lernen und in der Werkstatt eine Optikerlehre zu machen. Schließlich wurde ich 1944 auf der ‚Drottningholm' nach Deutschland gebracht. Bei Kriegsende war ich mit meinem ausgezeichneten Englisch und meinen Optikkenntnissen Abteilungsleiter bei Carl Zeiss in Jena."[32]

Wie sich herausstellte, waren einige der potentiell gefährlichen „Spione" in Wirklichkeit „verarmte Bauern, die dafür bezahlt worden waren, für andere Personen ein-

---

[30] In einem Memorandum vom 6.12. 1942 erklärte General H.C. Ingeles vom Caribbean Defense Command dem Stabschef in Washington: „Es versteht sich, daß diese Länder die feindlichen Ausländer auf Drängen der US-Regierung festgenommen haben," in: Ebenda. Vgl. auch Leslie B. Rout, Jr./John F. Bratzel, The Shadow War. German Espionage and United States Counterespionage in Latin America During World War II, Maryland 1986; sowie zur Situation der Japaner in Lateinamerika „Appendix: Latin Americans", in: Personal Justice Denied, S. 305–313. Öffentlich gemacht wurde das lateinamerikanische Programm zuerst in einer Publikation des FBI „Report of the Director of the FBI, John Edgar Hoover, for the Fiscal Year 1947", S. 11 f., in: Research Office, Public and Congressional Affairs, J. Edgar Hoover Building, Washington D.C. 20535. Während der sieben Jahre, in denen das FBI für den Nachrichtendienst in der westlichen Hemisphäre zuständig war (1.7. 1940 bis 28.4. 1947), wurden „7064 feindliche Ausländer aus strategischen Gebieten in Lateinamerika erfaßt; 2172 wurden örtlich interniert, 5893 deportiert oder ausgewiesen" – viele davon in die Vereinigten Staaten. „Zusätzlich konnten Hunderte von Spionen und Propagandaagenten der Achsenmächte sowie Schmuggler von strategischen Gütern identifiziert werden."

[31] Memorandum des State Department, 23.11. 1943, in: NA, RG 59 (State Department Records), Lot File 57-D657 Special War Problems. Die ersten deutschen Zivilisten aus Lateinamerika wurden in einem besonderen Lager in Camp Blanding in Florida untergebracht. Der Historiker Robert D. Billinger beschreibt dies in seinem ausgezeichneten Artikel „With the Wehrmacht in Florida. The German POW Facility at Camp Blanding, 1942–1946", in: Florida Historical Quarterly, Oktober 1979, S. 160–173, folgendermaßen: „Sie wurden ohne Gerichtsverhandlung interniert, gegen ihren Willen nach Florida gebracht, gezwungen Militärkleidung mit der Aufschrift ‚EA' (enemy alien) zu tragen, und sie mußten in den Sandhügeln im nördlichen Florida kampieren, ohne viel Zuversicht, was die Zukunft ihnen bringen würde. Sie wurden von unerfahrenen amerikanischen Soldaten bewacht, die wenig Ahnung davon hatten, was sie mit oder für ihre neuen Schutzbefohlenen tun sollten."

[32] Brief von Joachim Meyer, Santa Fe de Bogotá, an den Verfasser, 8.11. 1994.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuspringen". Einige lateinamerikanische Regierungen entledigten sich auf diese Weise unliebsamer Personen und schickten Unruhestifter und arbeitslose Nicht-Bürger nach Norden. Einer Gruppe aus Panama gehörten absurderweise auch einige deutsche Juden an; obwohl es offensichtlich war, daß sie keine gefährlichen Nationalsozialisten sein konnten, wurden sie in den USA in ein Übergangslager gebracht und später mit anderen Deutschen im Austausch für gefangene Amerikaner „nach Hause" geschickt. Über ihr Schicksal gibt es nur Vermutungen[33].

I. P. McCoy, ein Beamter des INS, sah die Lage so: „Stellen Sie sich einen Mann in Guatemala vor, der eine Ranch auf einem Berg besitzt, von dessen Gipfel aus hochwichtiger amerikanischer Schiffsverkehr beobachtet werden kann. Angenommen dieser Mann stammt aus Deutschland und ist als Feindagent verdächtig. Würden Sie ihn aufgreifen und sichergehen oder würden sie ihn ziehen lassen und den Verlust vieler amerikanischer Schiffe und vieler amerikanischer Leben riskieren?"[34] Der Leiter eines der INS-Lager faßte die Situation so zusammen: „Nur in Kriegszeiten konnten wir mit so einem phantastischen Schwindel durchkommen."[35] Als der Krieg zu Ende war, wußte die Regierung nicht genau, was mit den inhaftierten Deutschen und Japanern aus Südamerika geschehen sollte. Die New York Times kam am 6. Januar 1946 zu folgendem Schluß: „Die Tatsache, daß angebliche Nazisympathisanten während des Krieges möglicherweise gewaltsam in die Vereinigten Staaten gebracht wurden, ist kein Grund, sie freizulassen." Bezeichnenderweise behauptet die offizielle Geschichte, die 1990 zum fünfzigjährigen Bestehen des *Seagoville Federal Correctional Institute* erschien, daß die Deutschen aus Lateinamerika „ihre Heimatländer verlassen haben, um die Freiheit Amerikas zu genießen". So wird Geschichte geschrieben.

Um Deutschland und der internationalen Öffentlichkeit beweisen zu können, daß die Internierten gut behandelt würden, lud Washington Schweizer Inspektoren zu regelmäßigen Besuchen in die Lager ein. Begleitet von Vertretern des amerikanischen Außen- und Justizministeriums, verbrachten die Vertreter der Schweiz Tage und manchmal sogar Wochen in den einzelnen Lagern. Sie untersuchten alles – von der Verpflegung, der Unterbringung und den Sportmöglichkeiten über die Lagerdisziplin, die Gottesdienste und die Krankenversorgung bis hin zur Einstellung des Lagerkommandanten. Die Schweizer befragten oft auch die Internierten und schrieben ausführliche Berichte, die den deutschen Behörden zugingen.

Trotz aller seelsorgerischen und sozialen Angebote gedieh in vielen Lagern der Nationalsozialismus. Crystal City war keine Ausnahme. Da sowohl der Herausgeber der Lagerzeitung, Kurt Hasselhorst, als auch der Lagersprecher Heinrich Johann Hasenburger eifrige Nationalsozialisten waren, enthielt die Zeitung oft patriotische

[33] PA AA, Dokumente „C-Jüdische Gruppe aus Nikaragua", „F-Jüdische Gruppe aus Honduras", Dokumente DA-1354, D-1451, Mappe 5040.

[34] The Fargo Forum, North Dakota, 58107, 22.2. 1946.

[35] Jerry Mangione, An Ethnic at Large. A Memoir of America in the Thirties and Forties, New York 1978, S. 345.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeichnungen, politische Parolen und Artikel, die eine gehörige Portion Affinität zum NS-Regime verrieten. Politische Feiertage wie Hitlers Geburtstag am 20. April wurden in der Lagerzeitung und mit Reden in der Versammlungshalle gefeiert; dabei gab es Gesellschaftsspiele, und abends fand ein Sängerfest am Lagerfeuer statt. Der Abschlußbericht über das Lager Crystal City ließ an der starken nationalsozialistischen Strömung keinen Zweifel: „Die Stimmung ist dem Feind überwiegend günstig, unter diesem täglichen Einfluß haben sich Seele, Einstellung und Verhalten von typischen amerikanischen Jungen und Mädchen verändert."[36] Heute noch lebende ehemalige Lagerinsassen verneinen jedoch einen solchen Einfluß auf ihr Leben.

Da die meisten internierten Männer ihre Frauen und Kinder als freiwillige Lagerbewohner mitbrachten, mußte für die mehr als 300 Kinder von Crystal City eine Schule eingerichtet werden. Die Schule sah sich großen Schwierigkeiten gegenüber, da die Beurteilungen und Noten aus den zuvor besuchten Schulen fehlten und die Lagerschule über keine Schultradition verfügte. Dennoch konnte sie, vor allem dank des Einsatzes engagierter Lehrer, in kurzer Zeit einen beachtlichen Lehrplan und eine begeisterte Schülerschaft vorweisen. Bald hatte die Schule auch eine Schülermitverwaltung, eine Musikkapelle, „Cheerleaders", ein Jahrbuch, das humorvoll „The Roundup" genannt wurde, und sogar ein Abschlußfest für die Absolventen. Zu den Footballspielen der Schulmannschaft kamen Tausende von Zuschauern; Hot-Dog-Verkäufer liefen durch die Reihen, und in der Halbzeit gab es die üblichen Vorführungen. Während des Schuljahres 1944/45 besuchten 144 Schüler die Grundschule und 186 die Oberstufe (wobei es mehr japanische als deutsche Schüler gab). Obwohl die Kinder im Lager keine vollständige Schulbildung erhielten und einige Fächer vernachlässigt wurden, konnten die Absolventen mit dem erworbenen Wissen später doch oft ein College besuchen oder eine andere qualifizierte Ausbildung erwerben.

Während des heißen texanischen Sommers vergnügten sich die Kinder in einem großen Stausee oder spielten auf den freien Flächen des Lagers Tennis, Baseball und Volleyball. In erster Linie schienen sie jedoch zu Streichen aufgelegt. „Crystal City hatte eine lebendige, fast fröhliche Atmosphäre", freute sich Jerry Mangione, der im Auftrag des Justizministeriums das Lager inspizierte: „Abgesehen von dem umgebenden Stacheldrahtzaun und den fehlenden Autos und Bussen glich es einer aufstrebenden Stadt im amerikanischen Südwesten, komplett ausgestattet mit einer Schule, Krankenhaus, lebendigem Gemeindezentrum, Bäckerei und anderen Geschäften. [...] Nachts sah das von Flutlicht ausgeleuchtete Gelände aus der Entfernung nicht wie ein Gefängnis aus, sondern wie eine magische Stadt."[37]

Alles in allem war Crystal City ein ruhiger und friedlicher Ort. Die Trennlinien innerhalb der Lagerbevölkerung verliefen zwischen ethnischen Gruppen (Europäern

[36] Historical Narrative of the Crystal City Internment Camp, in: NA, RG 85 (Immigration and Naturalization Service Records), 101/161 – Camp Progress Narrative and Reports, S. 32.

[37] Mangione, An Ethnic at Large, S. 333f., 347. Vgl. auch Karen Riley, Schools Behind Barbed Wire. A History of Schooling in the United States Department of Justice Internment Camp at Crystal City, Texas During World War Two, 1942–1946, Diss. University of Texas, Austin 1996.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Japanern) und den Generationen. Im Laufe des Krieges spalteten sich die Bewohner zusätzlich in gemäßigte Nationalsozialisten, entschiedene Nationalisten und politisch Neutrale; später teilten sie sich neu in die, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Deutschland repatriiert werden wollten, und in die, die nach dem Krieg in Amerika bleiben wollten. Die meisten dieser Gruppen blieben unter sich.

Wie auch immer die Schichtung und Differenzierung im Lager gerade aussah – es gab immer eine kleine, aber laute Gruppe von Unruhestiftern. Zumeist scharten sich die Unzufriedenen um den Lagersprecher und verbrachten ihre Zeit damit, endlose Beschwerdebriefe an die Schweizer Inspektoren und die amerikanischen Behörden zu richten. Andere Unruhestifter heckten Pläne aus, um die Lagerverwalter zu provozieren oder politische Kontrolle im Lager auszuüben. Einige wenige, wie Fritz Kuhn, der Führer des *German American Bund*, oder Karl Kolb, ein berüchtigter Nationalsozialist, stolzierten über das Gelände und hatten stets eine kleine Gruppe begeisterter Anhänger im Gefolge. Die Mehrheit der Lagerbevölkerung versuchte jedoch, jeden Konflikt zu vermeiden. Sie ging Kuhn aus dem Weg und bedauerte seine Anwesenheit im Lager, nachdem er vom nahe gelegenen Camp Kenedy nach Crystal City verlegt worden war. Kuhn war ein Krimineller, der wegen Veruntreuung von Parteigeldern verurteilt worden war, und die Internierten wollten, daß die Öffentlichkeit sah, daß sie selbst keine Verbrecher waren.

Im Laufe des Krieges erkannten die örtlichen Anhörungskammern, daß eine wachsende Zahl von Internierten keine Gefahr darstellte und entlassen werden konnte. Einige Dutzend erreichten ihre Entlassung, nachdem sie sich vor Bezirksgerichten auf die Habeas-Corpus-Klausel der Verfassung berufen hatten. Manchen gelang auch die Flucht, vor allem Seeleuten, die in Ft. Lincoln, Bismarck und Ft. Stanton interniert waren und sich wie Maulwürfe Fluchttunnel gegraben hatten. Alle wurden kurz danach wieder gefaßt, ein deutscher Matrose konnte allerdings erst drei Monate nach seiner Flucht in New Orleans aufgegriffen werden. Er wurde in das Lager zurückgebracht und dort wie ein Held empfangen.

In jedem Lager gab es jedoch eine große Gruppe, die ihre Freiheit auf andere Weise gewann: durch Rückkehr nach Deutschland. Da eine unbekannte Anzahl von amerikanischen Bürgern in deutscher Hand war, war ein Austausch leicht zu arrangieren. Viele deutsche Internierte kehrten in ein Land zurück, an das sie kaum Erinnerungen hatten, oder – dies traf auf die Kinder zu – in ein Land, das sie vielleicht nie gesehen hatten. Einige entschlossen sich zu gehen, nachdem sie im Internierungslager ihr „Deutschtum" wiederentdeckt hatten – etwa beim Besuch des „Vaterland Cafe" oder nachdem sie Leute wie Fritz Kuhn gehört hatten. Andere waren wütend über die Behandlung, die sie erfahren hatten. Einige hatten ihre Häuser oder Firmen an das Finanzamt verloren und besaßen nichts mehr in den USA. Schließlich behaupten einige wenige, daß man sie zur Rückkehr gezwungen und daß ihnen die örtliche Anhörungskammer mit einer regelrechten Deportierung gedroht habe, wenn sich der Internierte nicht freiwillig für den Austausch meldete. In den meisten Fällen gingen die Familien der repatriierten Deutschen freiwillig mit.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Während man die Rückkehrwilligen zusammenzog, stellte man in Washington Listen der Personen auf, die man im Gegenzug freibekommen wollte. Zunächst zielte die amerikanische Regierung auf Diplomaten, kranke und verwundete Kriegsgefangene und Journalisten. Später bezogen sich die Wünsche auf alle „nord- und südamerikanischen Internierten in den Lagern Laufen, Spittal, Biberbach, Wurzach und Bergen-Belsen". Angesichts der Tatsache, daß das amerikanische Außenministerium wenig für die europäischen Juden in der Gewalt der Nationalsozialisten getan hatte, kam es kurz vor Kriegsende zu einer überraschenden Geste: Das State Department forderte, daß „50–75 Personen aus den Konzentrationslagern Bergen-Belsen und Auschwitz ausgewählt und mit ‚ad hoc'-Pässen für die Reise ausgestattet werden sollten". Es gibt jedoch keine Hinweise dafür, daß die Deutschen dieser Aufforderung nachkamen[38].

Die ersten Gruppen von Rückkehrwilligen meldeten sich, als angekündigt wurde, daß sie im Februar 1944 an Bord des neutralen schwedischen Schiffes „Gripsholm" nach Deutschland abreisen könnten. Zunächst war sogar ein Ansturm auf die Schiffsplätze zu verzeichnen. Wer ausreisen wollte, wurde von einer Anhörungskammer im Lager gehört; oft geschah dies jedoch nur pro forma. Die Deutschen wollten gehen, und die Anhörungskammern waren erleichtert darüber. In Crystal City wurden zwischen dem 8. und dem 11. Februar 1944 634 Rückkehrer (von einer deutschen Lagerbevölkerung von 1297) abgefertigt. In Ft. Lincoln füllten 688 Deutsche die notwendigen Anmeldepapiere aus. Als die Zeit für ihre Abreise kam, versammelten sich Hunderte – in manchen Lagern Tausende – von Internierten, um die Abfahrt der Rückkehrer mit ihren Koffern und Überseekisten beobachten zu können. Daraus wurde bei einer dieser Gelegenheiten in Crystal City eine richtige Feier, bei der Kinder in Pfadfinderuniformen marschierten und die gesamte Lagerbevölkerung das Deutschlandlied anstimmte, viele mit zum Hitlergruß ausgestrecktem Arm[39]. Im Lager Kenedy warteten 270 deutsche Internierte auf den Austausch und ihre Repatriierung, und auch in weiteren Lagern machten sich Gruppen von Rückkehrern bereit.

Insgesamt gab es sechs Austauschaktionen. In der Regel reisten die Gruppen unter Bewachung durch INS-Leute und Armeepersonal mit dem Zug nach Jersey City, New Jersey. Dort trafen die Internierten auf verschiedene andere Passagiere und wurden der U.S. Navy-Mannschaft übergeben, die die Besatzung des Schiffes stellte. Am 15. Februar 1944 verließ die „Gripsholm" mit 850 deutschen Rückkehrern, darunter Kinder, werdende Mütter, Bettlägerige, Kriegsgefangene, alte *Bund*-Mitglieder und weitere unerwünschte Personen, den Hafen von New York. Der nächste Austausch fand mit der „Drottningholm" statt. Wenn alles nach Plan verlief, trafen die neutralen Schiffe in Lissabon oder Lourenco, Portugal, oder im schwedischen Göte-

[38] Mappe 5060 (Deutsch-Amerikanischer Austausch von Zivilpersonen, 1944–1945, Band 1), Dokumente DA-815, 4744,4830, in: PA AA.

[39] FBI-Report des Agenten James F. Gardner, San Antonio, Texas, District, 19. Februar 1944, Nr. 100–270, in: NA, RG 319 (Army Intelligence), Decimal File, 1941–1948, 291.2 Germans, Box 384.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

borg auf deutsche Schiffe, auf denen nach genauer Prüfung Hunderte von Passagieren den deutschen Ruinen entgegenfuhren.

Als der Krieg in Europa im Mai 1945 zu Ende war und viel Schiffsladeraum frei wurde, erklärte der neue Präsident Harry Truman, daß die Vereinigten Staaten keinen Platz mehr für unzuverlässige Einwohner hätten. Obwohl feindliche Ausländer nach Beendigung des Krieges nicht länger Feinde waren, verfügte Truman unter Berufung auf den *Enemy Alien Act* von 1789, daß alle Ausländer, die während des Krieges als gefährlich eingestuft worden waren, jetzt repatriiert werden sollten – freiwillig oder unfreiwillig –, denn sie wurden nach wie vor als höchst unerwünscht betrachtet. Internierte, auf die diese Bestimmung zutraf, wurden davon am 24. Juli 1945 einzeln in Kenntnis gesetzt. Insgesamt schob das Justizministerium ungefähr 500 deutsche Internierte ab – darunter 318 Insassen aus Ft. Lincoln und 80 aus Crystal City.

Da eine zwangsweise Repatriierung einen Verstoß gegen geltendes Recht darstellen konnte, bemühte sich das Justizministerium darum, jeden Fall zu untersuchen. Alle Betroffenen, die neues Entlastungsmaterial vorlegen konnten, das gegen Abschiebung sprach, wurden vor besonderen Repatriierungsausschüssen gehört, die in die jeweiligen Lager geschickt wurden. Um späteren Beschwerden vorzubeugen, daß die Internierten aus einem Gruppendruck heraus gehandelt hätten, wurde ihnen ein vertrauliches Schlußgespräch auf Ellis Island angeboten[40].

Jedoch erinnern sich heute manche Repatriierte daran, daß man sie durch Schikanen und Drohungen dazu veranlaßt habe, nach Deutschland zurückzukehren; gelegentlich läßt sich dies auch durch Akten belegen. Auf einer Liste, die in Camp Kenedy erstellt wurde, finden sich die Namen von 48 Deutschen, die sich gegen die Rückkehr ausgesprochen hatten; die Randnotizen belegen jedoch, daß sie alle an der folgenden Austauschaktion teilnahmen, also gegen ihren Willen[41]. Bei den Deutschen aus Lateinamerika scheint dies sehr oft vorgekommen zu sein.

Während die Repatriierungsaktion weiterlief und andere Internierte begnadigt oder entlassen wurden, begann der INS einige der Lager zu schließen und die restlichen Insassen in weiterbestehende Lager zu verlegen. Das Internierungslager in Kenedy, Texas, wurde im September 1944 zugemacht, das Internierungslager in Kooskia, Idaho, schloß im Mai 1945 seine Pforten. Das Internierungslager in Seagoville, Texas, erhielt im Juni 1945 wieder seine ursprüngliche Funktion als Strafanstalt, während sich die deutschen Internierten allmählich in Ft. Lincoln und Crystal City sammelten.

Nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 hatten die deutschen Internierten geglaubt, daß ihre Freilassung unmittelbar bevorstünde; die meisten blieben jedoch weiter in Gewahrsam. Im Juni 1945 waren noch 1800 deutsche *Internees* und 3500

[40] Department of Justice, War Division, Notice of Determination of Repatriation of Alien Enemy, Acknowledgment of Notice and Request for Alien Enemy Repatriation Hearing, in: NA, RG 85, entry 268, location 5/62/17/2, container LTA-C 1.

[41] „German Nationals Who Do Not Wish to be Repatriated", in: NA, RG 59, Lot File 57 D 657, State Department Special War Problems.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

japanische *Internees* und *Relocatees* hinter Stacheldraht. Nach dem Sieg über Japan im September wurden allmählich die internierten Japaner entlassen, ihnen folgten diejenigen Deutschen, die man aus Süd- und Mittelamerika in die USA gebracht hatte[42].

Einige Internierte zogen wegen der fortgesetzten Inhaftierung nach Kriegsende vor Gericht. Über die *Citizens' Protective League* (CPL) in New York sammelten sie Geld, um einen Rechtsanwalt bezahlen zu können, der die Verfassungsmäßigkeit der ganzen Deportierungsaktion prüfen sollte. Ihr Vertreter traf sich im September 1945 mit *Attorney General* Tom Clark und verlangte, daß alle verbliebenen Internierten zur Bewährung freigelassen würden; er hatte jedoch keinen Erfolg. Im Mai 1946 scheiterte ein entsprechender Verstoß im *U.S. Court of Appeals*. Die Deportierten blieben also weiter in Haft.

Noch 1947 wurden in Crystal City 600 Deutsche festgehalten – 380 davon wurden freigelassen, 220 nach Ellis Island geschickt, wo sie der Abschiebung entgegensahen. Inzwischen ging jedoch eine wachsende Zahl von Rechtsbeschwerden und persönlichen Appellen über die Schreibtische von Abgeordneten und Senatoren. Der Krieg war inzwischen seit zwei Jahren beendet, der Kalte Krieg zwischen Ost und West steuerte auf seinen ersten Höhepunkt zu. Tatsächlich wurden die Deportationen im Juni 1947 unverhofft aufgehoben. Der populistische Senator William „Wild Bill" Langer, ein Republikaner aus North Dakota und Mitglied des *Senate Judiciary Subcommittee on Immigration*, den möglicherweise die beiden Internierungslager in seinem Heimatstaat (Bismarck und Ft. Lincoln) bekümmerten, sprach sich für die Entlassung der Internierten aus und arrangierte sogar eine Anhörung des außenpolitischen Ausschusses des Senats in Ellis Island, um die schlechte Unterbringung der dort festgehaltenen Personen zu verdeutlichen. Einen Monat später wurde das Gesetz 1749 verabschiedet, das *Attorney General* Tom Clark ermächtigte, ab sofort alle Anordnungen über Inhaftierung, Entfernung oder Deportierung der verbliebenen 207 Internierten aufzuheben. Damit war das ganze *Enemy Alien Program* abgeschlossen, und alle noch auf Ellis Island Internierten wurden entlassen.

Nach der Entlassung fühlten sich viele Ex-Internierte heimatlos. Sie lebten in den USA, konnten dem Land aber nie wieder vertrauen. Viele waren über ihre Behandlung verbittert, hatten Jugend oder Bildungschancen, Häuser und Geschäfte verloren. Sie waren entrüstet darüber, daß sie mit einem Gefängnisaufenthalt aktenkundig waren. Einigen Internierten und ihren Familien ist es seither nicht schlecht ergangen; andere trauerten verpaßten Gelegenheiten nach oder wurden bei Bewerbungen abgelehnt. Die vielen Hundert, die, ob freiwillig oder nicht, in den letzten Kriegstagen

[42] Vgl. Leserbrief von Arthur D. Jacobs, Germans, Italians also were interned, in: Arizona Republic, 19.8. 1988, S. 16; ders., Fifty Years of Silence, in: Society for German-American Studies Newsletter, Juni 1991, S. 10; ders., History Quiet on the Arrest and Internment of German-Americans in the United States During World War II, September 1991, S. 18f., 23; Dianna Hatfield, Internment of Germans and German-Americans During World War II. The Untold Story, in: Society for German-American Studies Newsletter, Juni 1993, S. 12ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach Deutschland zurückgekehrt waren, mußten zusammen mit der deutschen Bevölkerung alliierte Bombenangriffe über sich ergehen lassen und sahen sich den schlechten Lebensverhältnissen in der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgesetzt. Manche von ihnen wurden von erstaunten alliierten Soldaten inhaftiert, die nicht wußten, was sie mit dieser Sorte von „Amerikanern" anfangen sollten. Zwei oder drei Jahre nach Kriegsende ergriffen einige – besonders Jugendliche, die mit ihren Eltern in die Internierung gegangen waren – die erste Gelegenheit, nach Amerika zurückzukehren, das ja schließlich ihr Geburtsland war. Andere, in der Regel ältere Leute, die in Deutschland geboren worden waren, gingen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft auf. Ihre oft faszinierende Geschichte ist noch nicht geschrieben.

Sie alle stimmen jedoch in einigen Punkten überein. Gemeinsam ist ihnen die Verärgerung über das FBI, das Justizministerium und Ennis' *Alien Enemy Control Unit*. Besonders das FBI zieht ihren Zorn auf sich, da es die Listen zusammenstellte, die Daten sammelte, Zeugen schikanierte, die Verhaftungen vornahm und Entscheidungen der Anhörungsausschüsse beeinflußte. Die *„G-Men"* (*„Government-Men"*) des FBI verschafften sich Zutritt zu Wohnungen, die sie auf den Kopf stellen wollten, ob mit oder ohne Durchsuchungsbefehl. Alle ehemaligen Internierten räumen ein, daß es in den USA deutsche Nationalisten und sogar eingefleischte Nationalsozialisten gab, die aber niemand ernstgenommen haben will. Die meisten Befragten glauben, daß sie unglückliche Opfer von Hoovers Fremdenfeindlichkeit und der Kriegshysterie der Öffentlichkeit gewesen seien. Ihre Namen seien einfach irgendwie auf den berüchtigten *Custodial Detention Index* des FBI geraten. Wie viele von ihnen wirklich eine Gefahr für die amerikanischen Kriegsanstrengungen darstellten, bleibt eine offene Frage.

Offensichtlich ist jedoch, daß bloße Sympathien für den Feind in den Vereinigten Staaten kein Verbrechen darstellen. Das Internierungsprogramm verstieß in doppelter Hinsicht gegen die Verfassung: durch die Verhaftung und Festsetzung von Personen zur Untersuchung ihrer Loyalität; und durch die unbegrenzte Inhaftierung von Personen, die für illoyal befunden wurden[43]. Die Regierung kam 1976 in einer Studie des *Select Committee of the U.S. Senate* zu folgendem Schluß: „Die innerstaatlichen Aufgaben des FBI gingen über die Untersuchung von Verbrechen hinaus und schlossen einen nicht genau definierten Auftrag zur Untersuchung ausländischer Einmischung in amerikanische Angelegenheiten ein [...], gründeten sich auf fragwürdige Gesetzesauslegungen und entbehrten jeder formalen Legitimation."[44]

Ehemalige Internierte meinen auch, daß das *Enemy Alien Program* vor allem gegen Europäer gerichtet gewesen sei. 10608 verhafteten europäischen Ausländern (7041 Deutschen und 3567 Italienern, deren Namen und Photos in den Archiven gesammelt sind), standen nur 5422 Japaner gegenüber[45]. Tatsächlich waren jedoch er-

[43] Rostow, Our Worst Wartime Mistake, S. 198–201.

[44] Final Report, Supplementary Detailed Staff Reports, Report Nr. 94-755, 94th Cong., 2nd Sess., 14.4. 1976, S. 24 (wie Anm. 2).

[45] Die absoluten Zahlen sagen jedoch nichts über den relativen Anteil der Internierten an der Gesamtzahl der jeweiligen ethnischen Gruppe aus. So stellten die 3503 verhafteten Italiener nicht ein-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

heblich mehr Europäer interniert – ungefähr 25600, wenn man Familienmitglieder und diejenigen hinzurechnet, die aus Lateinamerika kamen, sowie internierte Seeleute, Ungarn, Rumänen, Bulgaren und Tschechen. Nachdem Mitte 1943 die Italiener „begnadigt" worden waren, bildeten die Deutschen die einzige Zielgruppe. Ehemalige internierte Deutsche weisen darauf hin, daß die Japaner bis Juni 1946 entlassen wurden, während Hunderte von Deutschen und anderen Europäern bis August 1948 festsaßen. Allerdings waren viele in Gerichtsverfahren verwickelt, in denen sie ihre Repatriierung anfechten, ihre amerikanische Staatsbürgerschaft behalten oder verlorene Häuser und Besitz wiedererlangen wollten. Deutsche Ex-Internierte heben ferner hervor, daß die vom *War Relocation Program* betroffenen Japaner die Option hatten, in einer Kampfeinheit, dem hochdekorierten *442nd Regimental Combat Team,* zu dienen, um ihre Loyalität zu beweisen. Für die internierten Deutschen habe keine solche Möglichkeit bestanden – allerdings war auch nur ein Bruchteil im wehrfähigen Alter[46].

Schließlich stimmen die Internierten (und die Akten) darin überein, daß die Geschichtswissenschaft das *Alien Internment Program* übergangen hat. Nicht einmal in den früheren Lagern wird der deutschen Insassen gedacht. In Crystal City etwa befindet sich eine kleine Gedenktafel, die nur die „Einkerkerung von japanischen Ausländern und japanischen Amerikanern" erwähnt. Auch in Ft. Lincoln werden die 500 Deutschen mit keinem Wort bedacht, die die Kriegsjahre hier verbrachten. Das 1985 veröffentlichte *Ellis Island Source Book* vermerkt nur, daß auf der Insel während des Krieges „verdächtige ausländische Immigranten" festgehalten wurden[47], und in der offiziellen Geschichtsschreibung zum 50jährigen Bestehen von Camp Seagoville, das wieder zur Bundesstrafanstalt wurde, wird das Internierungsprogramm nur gestreift.

Die offizielle Geschichte der Internierung, die von den *National Archives* (unter dem Titel „World War II: The Home Front") erarbeitet wurde, verzeichnet nur die Internierung der japanischen Amerikaner. Die Ignorierung der deutschen Internierten wird auch im Ausbildungsprogramm des Archivs (Titel: „The Internment of Japanese Americans") fortgesetzt. Das Museum für amerikanische Geschichte zeigt eine ausgezeichnete multimediale Dauerausstellung über die Internierung, die von der Smithsonian Institution entwickelt wurde und „A More Perfect Union: Japanese Americans and the U.S. Constitution" heißt. Auch sie dokumentiert ausschließlich die Internierung der japanischen Amerikaner. Medienberichte zu den Jahrestagen

mal 1% der 600000 registrierten italienischen Staatsbürger in den USA dar. Von den 300000 Deutschen wurden 7164 oder 2%, von den 90000 Japanern in den USA wurden dagegen 6026 Personen, also 7% aller japanischen Staatsbürger in den Vereinigten Staaten, verhaftet. In den National Archives (RG 85, entry 271) finden sich vollständige Listen der Internierten (Box 2), ihrer Familienangehörigen (Box 3) sowie Photographien (Box 4).

[46] Allerdings hatten auch 200 deutsche Internierte gegen Ende des Krieges die Gelegenheit, in die amerikanischen Streitkräfte einzutreten; vgl. John M. Curran, The Companies of the Damned, in: Army, Februar 1982, S. 62.

[47] August C. Boliano, The Ellis Island Source Book, Washington 1985.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Krieges enthalten keine Hinweise auf die Internierung Deutscher während des Zweiten Weltkriegs. Sogar so angesehene Nachrichtenquellen wie *Time Magazine* und die *New York Times* haben behauptet, daß während des Krieges keine Deutschen inhaftiert waren[48]. Ironischerweise war der Architekt, der das weltberühmte Denkmal für die Mannschaft der in Pearl Harbor versenkten „USS Arizona" entwarf, ein deutscher Internierter namens Alfred Preis[49].

1980 keimten neue Hoffnungen, als der Kongreß das *Public Law* 96–317 verabschiedete, durch das die *Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians* (CWRIC) eingerichtet wurde. Bemerkenswerterweise hörte die Kommission aber nur die Aussagen japanischer Internierter. Deutsche oder andere Europäer, die interniert waren, wurden von der Kommission ignoriert. Ihr Abschlußbericht „Personal Justice Denied", der 1982 veröffentlicht wurde, befand denn auch, daß allein Japaner die Opfer der Internierung im Krieg waren[50].

Als der Kongreß im August 1988 durch das *Public Law 100–383* die Zahlung von 1,2 Milliarden Dollar an die noch lebenden japanisch-amerikanischen Internierten bewilligte und 1992 diesen Betrag um zusätzliche 320 Millionen Dollar aufstockte, reagierten die früheren deutschen Internierten verbittert. Einer von ihnen, Arthur Jacobs, brachte seinen Fall vor den *U.S. Court of Appeals* des *District of Columbia.* Der in den USA gebürtige Jacobs war, wie viele Hunderte anderer Kinder und Jugendlicher, zusammen mit seinen Eltern verhaftet und inhaftiert worden. Er argumentierte, daß man damit den fünften Verfassungszusatz verletzt habe, nach dem niemand „Leben, Freiheit oder Eigentum genommen werden [darf], außer im ordentlichen Gerichtsverfahren und nach Recht und Gesetz". Außerdem hätten die internierten Deutschen den gleichen Anspruch auf Entschädigung wie die Japaner, die von dem Gesetz von 1988 profitierten. Denjenigen, die erklärten, daß die japanischen Amerikaner nach streng „rassischen" Gründen erfaßt worden waren, während man die Deutschen individuell verhaftet hatte, hielt Jacobs vor Gericht entgegen, daß die Massenumsiedlung der Japaner erst im Februar 1942 mit der *Presidential Executive Order* 9066 begann; davor waren schon Tausende einzelner Japaner vom FBI verhaftet worden. Allerdings entschädigte das Gesetz von 1988 *alle* Japaner, einschließlich der vor Februar verhafteten. Daher sollte den Deutschen die gleiche Wiedergutmachung zuteil werden. Der *U.S. Court of Appeals* entschied jedoch anders und wies Jacobs' Einspruch zurück. Dieser gab dennoch nicht auf und focht das Urteil vor dem *U.S. Supreme Court* an („Arthur D. Jacobs vs. William Barr et al.)[51]. Nach vielen Monaten hoffnungsvollen Wartens entschied das hohe Gericht erneut gegen Ja-

[48] John Leo, An Apology to Japanese-Americans, in: Time Magazine, 2.5. 1988; America's Debt to Japanese-Americans, in: New York Times, 4.10. 1987, S. 4–22.

[49] Vgl. Michael Slackman, Remembering Pearl Harbor. The Story of the USS Arizona Memorial, Honolulu: Arizona Memorial Museum Association 1984, S. 74.

[50] Hearings before the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians (CWRIC), Washington, D.C., 14. Juli 1981, in: NA, RG 220 (Records of the Commission on Wartime Relocation and Internment of Civilians); vgl. auch Personal Justice Denied, S. 293, 295–301.

[51] Jacobs vs. Barr, 959 F. 2d 313 (D.C. Cir. 1992) „cert. denied" 113 S. CT, 95, 121 L.ED.2d 56 (1992).

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cobs und befand, daß seine verfassungsmäßigen Rechte unter den Kriegsbedingungen nicht verletzt worden waren. Zwar niedergeschlagen, aber nicht entmutigt, schwor Jacobs, weiter für die finanzielle Wiedergutmachung der internierten Deutschen zu kämpfen. Genauso wichtig ist ihm jedoch, wie er sagt, daß die Regierung das damalige Fehlverhalten zugibt und die lange überfällige Entschuldigung ausspricht[52].

Abschließend ist anzumerken, daß die Geschichte der 7041 deutschen Internierten, die zusammen mit ihren Familien, internierten Seeleuten und Ausländern aus Lateinamerika eine Gesamtzahl von 25655 ergeben, kaum bekannt ist. Inhaftierung der wirklich Gefährlichen unter ihnen – vielleicht 20% – war in Kriegszeiten gewiß legitim, und angesichts des Präzedenzfalles im Ersten Weltkrieg und der in den USA wachsenden Hysterie, als sich in Europas besetzten Ländern „Fünfte Kolonnen" unter der einheimischen Bevölkerung in den Dienst von Hitlers Armeen stellten, ist auch das *Enemy Alien Program* als Ganzes verständlich. Hervorzuheben ist auch, daß die Zahl der Internierten gering war im Verhältnis zur Zahl derer, die ihr Leben unbehelligt fortsetzen konnten. Daß die Internierung – so unfair und in vielen Fällen rechtswidrig sie auch war – nur wenige Deutsche traf, ist das Verdienst des amerikanischen Gerichtssystems, solcher Beamter wie Francis Biddle, Earl Harrison und Joseph O'Rourke, die sich, des Rückhalts der amerikanischen Öffentlichkeit sicher, bemühten, solche Fälle auf ein Minimum zu beschränken. Gänzlich unverständlich dagegen ist, daß die Internierung Tausender Deutscher im Zweiten Weltkrieg fast fünf Jahrzehnte danach noch immer nicht als historisches Faktum anerkannt wird.

[52] Clay Thompson, At War with U.S., in: The Phoenix Gazette, 6.10. 1992, S.1, 10.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

MICHAEL BUDDRUS

„WIR SIND NICHT AM ENDE, SONDERN IN DER MITTE EINES GROSSEN KRIEGES"

Eine Denkschrift aus dem Zivilkabinett der Regierung Dönitz vom 16. Mai 1945

I.

Die in Teilen der deutschen politischen und militärischen Führung nach dem Tod des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt am 12. April 1945 erneut aufkeimende Hoffnung, die Gegensätze zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion könnten zum Bruch der Anti-Hitler-Koalition führen, zerstoben endgültig, als Generaloberst Alfred Jodl im Auftrag von Großadmiral Karl Dönitz am 7. Mai 1945 im Hauptquartier von General Dwight D. Eisenhower in Reims die erste Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht unterzeichnen mußte. Auch Dönitz, von Hitler testamentarisch zum Reichspräsidenten, Kriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht ernannt, verfolgte im Rahmen seines immer geringer werdenden politischen und militärischen Handlungsspielraums das Ziel, die Geschlossenheit der alliierten Front aufzubrechen, möglichst viele Soldaten, aber auch Zivilisten aus dem Besatzungsgebiet der Roten Armee in das der Westalliierten gelangen zu lassen und sich diesen mehr oder weniger offen als natürlicher Bündnispartner in einem Kampf gegen die Sowjetunion anzudienen, sah doch auch er die Phalanx von Ost und West als eine eigentlich unnatürliche Koalition an, die nicht dauerhaft Bestand haben könne[1].

[1] Vgl. z. B. die von Dönitz unmittelbar nach der Übernahme der Amtsgeschäfte am 1. 5. 1945 gehaltene Rundfunkansprache in: Joachim Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage. Das Kriegstagebuch des OKW April bis Mai 1945. Die Schlacht um Berlin. Dokumente: Bilder und Urkunden, mit einer Einführung von Walther Hubatsch, Augsburg o. J. [1991], S. 75; vgl. auch den Tagesbefehl vom 1. 5. 1945 an die Wehrmacht, der in derselben Diktion gehalten war, in: Ebenda, S. 76. Eine weitgehend unbearbeitete Fassung der Aufzeichnungen Schultz-Naumanns ist veröffentlicht in: Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtsführungsstab) 1940–1945, Bd. IV, 2. Halbbd., hrsg. von Percy Ernst Schramm, Frankfurt a. M. 1961, S. 1451–1499; vgl. auch das im Auftrag von Dönitz vom 2. bis 17. 5. 1945 geführte Tagebuch über seine Besprechungen und Maßnahmen, in: Die Niederlage 1945. Aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, hrsg. von Percy Ernst Schramm, München 1962, S. 418–449.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Bestreben, die Westalliierten für die Festsetzung des Bolschewismus in Deutschland, für das Eindringen des „asiatischen Kommunismus" in das als gemeinsamer Kulturraum beschworene „abendländische Europa" verantwortlich zu machen, wenn sie sich nicht mit der verbliebenen deutschen Streitmacht zum gemeinsamen Kampf gegen die Rote Armee entschlössen, und die Versuche, die Westmächte politisch und militärisch von der Sowjetunion zu trennen und Deutschland anzunähern, kennzeichneten die letzten politischen Bemühungen der Regierung Dönitz[2]. Dönitz selbst war auf die Übernahme eines Staatsamtes weder fachlich noch mental vorbereitet. Zu der „Politikfremdheit des Fachmilitärs, dem institutionelle und verfassungsrechtliche Kenntnisse fehlten" und dessen antiliberale, restaurative Staatsauffassung dem Ideal eines autoritären, zentral geleiteten Staates verhaftet war[3], kam ein weitgehend kritikloses Verhältnis zum Nationalsozialismus und das Bestreben, dessen vermeintlich größte Leistung, die Schaffung einer Volksgemeinschaft, unter allen Umständen zu bewahren[4]. Zwar sah Dönitz – ungeachtet kleinerer militärischer Teilerfolge und der Plädoyers einiger führender Generale zum Weiterkämpfen – die Lage als hoffnungslos an, er hielt jedoch, aus taktischem Kalkül und einem vielleicht subjektiv empfundenen Verantwortungsgefühl heraus, das freilich stark von ideologischer Verblendung und der Furcht, Opfer einer neuen Dolchstoßlegende zu werden, beeinflußt war, eine bedingungslose Gesamtkapitulation – die die Kapitulation vor der Roten Armee einschloß – für unmöglich, „weil damit schlagartig Millionen deutscher Soldaten und Zivilisten den Bolschewisten ausgeliefert worden wären"[5].

---

[2] Nach dem Selbstmord Hitlers übernahm Dönitz die politische und militärische Führung des Reiches. Er entließ am 2.5. 1945 die Mitglieder der alten Reichsregierung und beauftragte den seit 1932 als Reichsfinanzminister amtierenden Schwerin v. Krosigk mit der Führung einer von ihm zu bildenden provisorischen, geschäftsführenden Reichsregierung. Schwerin stellte sein Kabinett aus Reichsministern und Staatssekretären zusammen, die ihm – in Hinblick auf künftige Verhandlungen mit den Westalliierten – politisch unbelastet erschienen. Das Personal der Ressorts und der sonstigen Dienststellen der neuen Reichsregierung, insgesamt etwa 350 Personen, wurde aus den Angehörigen der im Raum Flensburg befindlichen Reststäbe der Obersten Reichsbehörden sowie der Wehrmacht rekrutiert; zur Struktur und zum Personal der Dönitz-Regierung vgl. Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), R 62/3 und 11a, zu der des überlieferten Aktenbestandes vgl. das Findbuch R 62, Geschäftsführende Reichsregierung Dönitz, bearb. von Gregor Verlande, Koblenz 1975. Zum Gesamtkomplex vgl. Marlis G. Steinert, Die 23 Tage der Regierung Dönitz, Düsseldorf/Wien 1967.

[3] Ebenda, S. 283.

[4] Dönitz, der eine offizielle Auflösung der NSDAP nicht befahl und sich nur zögernd von Einrichtungen und Symbolen des NS-Staates zu trennen vermochte, hob am 9.5. 1945 in einer Ansprache vor dem Offizierskorps in Flensburg hervor: „Wir haben die eifrigsten Wächter zu sein über das Schönste und Beste, was uns der Nationalsozialismus gegeben hat, die Geschlossenheit unserer Volksgemeinschaft ... Mögen wir auch manche Form des Nationalsozialismus abschaffen, oder mögen andere Formen vom Gegner abgeschafft werden, so ist doch der beste Inhalt des Nationalsozialismus, die Gemeinschaft unseres Volkes, unter allen Umständen zu wahren", in: Ebenda, S. 284.

[5] Walter Baum, Die Regierung Dönitz in der heutigen wissenschaftlichen Forschung, in: Walter Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz. Die letzten Tage des Dritten Reiches, mit einem Nachwort von Walter Baum, Göttingen [3]1964, S. 167–215, hier S. 185.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch der von Dönitz am 2. Mai 1945 zum Chef einer geschäftsführenden Reichsregierung und zum Reichsaußenminister berufene Graf Schwerin von Krosigk bemühte die bolschewistische Schreckensvision und appellierte am Tag seiner Amtsübernahme unter völliger Verkehrung historischer Tatsachen in einer Ansprache an das deutsche Volk, vor allem aber an die in San Francisco mit der Erarbeitung der Charta der Vereinten Nationen befaßten Regierungsvertreter der Westalliierten, endlich den Kampf gegen die Sowjetunion zu beginnen und ihn nicht weiter gegen Deutschland fortzusetzen, das vier Jahre lang „in einem Heldenkampf ohnegleichen unter Aufbietung seiner letzten Kraft das Bollwerk Europas und damit zugleich der Welt gegen die rote Flut gebildet" habe. Während im Osten der „eiserne Vorhang immer weiter vorgerückt [werde], hinter dem [...] das Werk der Vernichtung der in die Gewalt der Bolschewisten gefallenen Menschen" vor sich gehe, würden mit Deutschland „alle europäischen, von Hungersnot und bolschewistischem Terror bedrohten Länder" einer Ordnung harren, die „einen wahren und dauernden Frieden und die Möglichkeit eines freien und gesicherten Lebens bringen" solle. Je mehr aber von dem „Raum des deutschen Ostens [...] in die Hände der Bolschewisten" falle, umso „rascher und furchtbarer" würde „die Hungersnot über Europa kommen". Auf dem „Boden dieser Not" aber wachse „der Bolschewismus". Schwerin versuchte demgegenüber, den Nationalsozialismus als eine Ordnungsmacht zu präsentieren, die gezeigt habe, daß „Arbeitslosigkeit und Krisen sich auch unter schwersten wirtschaftlichen Verhältnissen überwinden" ließen, wodurch „dem Bolschewismus der Nährboden entzogen" worden sei. Außerdem beklagte Schwerin die nachgiebige Haltung der Westmächte und erinnerte sie – unter Modifizierung der Dolchstoßlegende – daran, daß Deutschland „Europa vor dem Bolschewismus [hätte] bewahren können, wenn es den Rücken frei gehabt hätte"[6].

Bestand am 2. Mai 1945, nach der ersten offiziellen Kontaktaufnahme mit dem britischen Feldmarschall Bernard L. Montgomery, der vom Alliierten Oberkommando die Genehmigung erhalten hatte, in seinem Operationsgebiet militärische Übergaben als taktische, örtlich begrenzte Angelegenheiten zu akzeptieren, zumindest noch ein Funken Hoffnung, auf dem westlichen Kriegsschauplatz militärische Teilkapitulationen bzw. regional begrenzte Waffenstillstandsverhandlungen durchsetzen und deutsche Truppen, die ihren Widerstand im Osten fortsetzten, zur Übergabe durch die Linien der Westalliierten schleusen zu können[7], so zerschlugen sich diese Hoffnungen endgültig, als sich der amerikanische Oberbefehlshaber Eisenhower einschaltete.

[6] Zit. nach Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 135 f. Für die letzte deutsche Reichsregierung sei das Fehlen „jedes deutlichen Ansatzes zu einer Distanzierung von der Vergangenheit" symptomatisch gewesen. Lediglich Albert Speer hätte begriffen, „daß die Absetzung von der Vergangenheit eine unbedingte Notwendigkeit für die zukünftige Entwicklung in Deutschland" sei, und betont, daß die „bisherige Führung des deutschen Volkes" eine „Gesamtschuld an dem Schicksal" trage, „das dem deutschen Volk nun bevorstehe", zit. nach Steinert, Regierung Dönitz, S. 286 f.

[7] So erreichten Vertreter des OKW bei ihren Übergabeverhandlungen im britischen Hauptquartier in Lüneburg am 4. 5. 1945 eine Teilkapitulation aller deutschen Verbände in Nordwestdeutschland, den Niederlanden und Dänemark; vgl. Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 83 ff.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieser argwöhnte, daß die Deutschen mit ihrer Taktik, nur im Westen zu kapitulieren, Zeit gewinnen und einen Keil zwischen die Alliierten treiben wollten. Eisenhower und die Amerikaner ließen sich deshalb zunächst „auf nichts anderes ein als auf die bedingungslose Gesamtkapitulation nach allen Seiten". Sie waren, ungeachtet eines gewissen „Mißtrauens und schlechter Erfahrungen nicht bereit, sich plötzlich mit dem erbittert, bis zum Äußersten kämpfenden Feind auf Kosten ihres östlichen Verbündeten zu vertragen". Eisenhower war der Auffassung, als Alliierter Oberbefehlshaber „keine örtlich begrenzte, taktische Übergabe annehmen zu können"[8].

Nach der endgültigen Gesamtkapitulation in Berlin-Karlshorst am 8./9. Mai 1945 legten die deutschen Truppen im Westen sofort und im Osten bis zum 10. Mai 1945 ihre Waffen nieder. Dönitz präsentierte sich dem deutschen Volk (und den Alliierten) nach wie vor als Staatsoberhaupt und versicherte, „in der kommenden Notzeit bestrebt zu sein, unseren tapferen Frauen, Männern und Kindern, soweit dies in meiner Macht steht, erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen". Vor Wunschdenken warnend und gleichzeitig den Alliierten die weitere Verantwortung zuschiebend, hob er freilich auch hervor, daß man „den Tatsachen klar ins Gesicht sehen [müsse]. Die Grundlagen, auf denen das deutsche Reich sich aufbaute, sind zerborsten. Die Einheit von Staat und Partei besteht nicht mehr. Die Partei ist vom Schauplatz ihrer Wirksamkeit abgetreten. Mit der Besetzung Deutschlands liegt die Macht bei den Besatzungsmächten. Es liegt in ihrer Hand, ob ich und die von mir bestellte Reichsregierung tätig sein kann oder nicht."[9]

Nachdem die Versuche, aus den Differenzen zwischen den Alliierten militärische Vorteile zu ziehen gescheitert waren, bemühte sich die Regierung Dönitz, zumindest als legitime Zentralinstanz anerkannt zu werden und sich als die Einrichtung zu präsentieren, die in Zusammenarbeit mit den Westalliierten allein in der Lage sei, die dringendsten Nachkriegsprobleme zu lösen. Freudig wurde vermerkt, daß die Verbindungen zu den Stäben Montgomerys und Eisenhowers sich ab dem 10. Mai 1945 einzuspielen begannen, daß Reichsregierung und Oberkommando der Wehrmacht (OKW) in dem von den Westalliierten zugestandenen Sonderbereich, der Enklave Flensburg-Mürwik, eine gewisse Bewegungs- und Handlungsfreiheit besaßen und von den Besatzungsmächten respektiert wurden, wenn sie im Zusammenhang mit der Kapitulation Anordnungen und Befehle an deutsche Truppenteile herausgaben[10]. Hoffnung

[8] Auch deshalb informierte er das sowjetische Oberkommando von seiner Einstellung und bat, für die kommenden Besprechungen einen sowjetischen Vertreter ins westliche Hauptquartier zu entsenden; Baum, Die Regierung Dönitz, S. 187, 191. Zum Verhalten Eisenhowers vgl. auch Walter Bedell Smith, General Eisenhowers sechs große Entscheidungen, Bern 1956, und Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995, S. 965 ff.

[9] Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 102.

[10] Am 11. 5. 1945 hatte eine „Alliierte Kontrollkommission beim OKW", die auf dem im Flensburger Hafen liegenden deutschen Motorschiff „Patria" residierte, ihre Tätigkeit aufgenommen. Unter Leitung des amerikanischen Generalmajors Rooks und des britischen Brigadiers Foord überwachte ein aus Verwaltungs- und Militärspezialisten zusammengesetzter anglo-amerikanischer Stab die korrekte Durchführung der Kapitulation seitens des OKW.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keimte auf, als einzig kompetente und legitimierte Stelle zur Regelung der Übergangs- und Nachkriegsprobleme herangezogen zu werden, was politische und vielleicht auch militärische Einflußmöglichkeiten eröffnen könnte. Mit einer gewissen Zuversicht betrachteten die Mitarbeiter Dönitz' die notwendigen Arbeitskontakte zwischen der geschäftsführenden Reichsregierung und der Alliierten Kommission als „die ersehnte Gelegenheit", zumindest „mittelbar einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung in Deutschland" nehmen zu können[11]. Die deutsche Seite war bestrebt, sich mit einer Politik der kleinen Schritte als gleichberechtigter Verhandlungspartner zu etablieren, und suchte nach den kleinsten Indizien, die sich als Anzeichen für eine staatsrechtliche Anerkennung interpretieren ließen. Sorgfältig registrierte man z.B., daß auf alliierter Seite die „ausgearbeiteten Memoranden und praktischen Vorschläge mit erkennbarem Interesse" aufgenommen und bei den Einbestellungen Dönitz' die „international gebräuchlichen Ehrenbezeigungen" gewährt würden, wobei sich die Umgangsformen zwar „kühl, aber korrekt" gestalteten[12].

Die Unsicherheit über die eigene Situation offenbarte sich deutlich in den Lageeinschätzungen. So mußte z.B. am 12. Mai 1945 konstatiert werden, daß „von keiner autorisierten Stelle der Gegenseite bisher Anlaß zu der Auffassung gegeben worden [sei], daß die Regierung des Großadmirals als eine befriedigende Ablösung der früheren deutschen Regierung angesehen werde". Da zudem die militärische Lage für Deutschland sehr ungünstig sei, läge „für die Alliierten [auch] kein Zwang vor, eine neue politische Zentralgewalt als Nachfolger der letzten Regierung anzuerkennen oder auch nur Notiz von ihr zu nehmen". Die dennoch aufscheinende Zuversicht speiste sich aus der einzigen Hoffungsquelle deutscher Politik, dem Wunsch nach dem Auseinanderbrechen der Anti-Hitler-Koalition: „Daß die Alliierten [...] die Regierung des Großadmirals [...] als amtierend zur Kenntnis nahmen und sich auch von ihr ansprechen ließen, muß [...] besondere Gründe haben. [...] Sie dürfen darin gesucht werden, daß unter den Alliierten keine Einigung darüber herrscht, wem und in welchem Maße die politische Führungsrolle im künftigen Deutschland endgültig übertragen werden soll." Großbritannien und die Sowjetunion hätten „zwar ein gleichgroßes, aber in der Zielrichtung wahrscheinlich völlig entgegengesetztes Interesse an der künftigen deutschen Zentralgewalt"[13].

Schon einen Tag später wurde der vorsichtige Optimismus jedoch deutlich gedämpft. Unmittelbar nachdem Dönitz angeregt hatte, eine deutsch-westalliierte „Zentralstelle" zu errichten, von der aus „alle Probleme gemeinsam geregelt werden" könnten, und sich, da Generalmajor Rooks diesen Gedanken nicht sofort kategorisch verwarf, weitgehenden Erwartungen hingab, wurde der Chef des OKW, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, im Auftrag des Alliierten Oberkommandos verhaftet und auf Befehl Eisenhowers der bisherige Chef des Wehrmachtführungsstabes, General-

[11] Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 106.
[12] Ebenda.
[13] BAK, R 62/9, Bl. 7 ff., Anlage zur Tagesmeldung vom 12.5. 1945.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oberst Jodl, als vorübergehend amtierender Chef des OKW eingesetzt[14]. Die Gedanken des so aufgewerteten Jodl[15] kreisten unentwegt um die Möglichkeit, die für unüberbrückbar gehaltenen Ost-West-Gegensätze für die Dönitz-Regierung und das OKW instrumentalisieren zu können, die allein legitimiert wären, Deutschland beim Ausbruch eines Konflikts zu vertreten. Auf eine „starr-groteske Art setzte er die täglichen Lagebesprechungen des ‚Oberkommandos der Wehrmacht' fort und entwickelte täglich von neuem den Gedanken des kommenden Krieges zwischen der Sowjetunion und den Westalliierten"[16]. Man müsse zwar, so Jodl, „gegenüber den Alliierten so auftreten, wie es sich aus der Zwangslage" ergebe, denn man habe „bedingungslos kapituliert". Deshalb hätten „Reminiszenzen an 1918 zu unterbleiben", aber das „Schwergewicht allen Handelns" müsse künftig „auf dem politischen Sektor liegen"[17].

Auf einer Lagebesprechung am 12. Mai 1945 instruierte Jodl die Mitarbeiter des OKW, die Alliierte Kommission mit kompetenten Vorschlägen und Denkschriften zu „überschütten", um sich schon so unentbehrlich zu machen. Jodl: „Sie müssen [von uns] die großen Organisationsfragen vorgelegt bekommen, die im Zuge des totalen Niederbruchs zu lösen sind." Es müsse den Westmächten klargemacht werden, daß ohne die Deutschen, die „das Leben lieben, aber den Tod nicht fürchten", die Nachkriegsprobleme nicht zu lösen seien[18].

Die Westorientierung war bei diesen Planspielen zwar die eindeutig dominierende, keinesfalls aber die einzige Option, wie sich Dönitz' Adjutant erinnerte: „Die Vorurteile, die die große Mehrzahl des deutschen Volkes durch Tradition, Erziehung, Propaganda und Kriegsereignisse gegen den Osten und für den Westen hegte, glichen sich in den ersten Tagen der Waffenruhe weitgehend aus." Die anfänglich „offene Aufnahmebereitschaft für die demokratischen Ideen des Westens und die Sympathie für deren Vertreter kühlten merklich ab mit den ersten Maßnahmen und Unterlassungen der [westlichen] Besatzungsbehörden. Die Welle der Hoffnung auf eine weitsichtige Politik der westlichen Alliierten, die [. . .] ihren Hauptgrund wohl in der anfänglichen Haltung Montgomerys hatte, der die Teilkapitulation annahm [und] die Fortdauer [. . .] der Kampfhandlungen im Osten zuließ [. . .], verebbte schnell."[19] Bestärkt durch Stalins Äußerungen über die Bewahrung der Einheit Deutschlands, ermutigt durch den Leiter der Attaché-Abteilung der Dönitz-Regierung, der bei der Unterzeichnung der Kapitulation in Berlin den Eindruck gewonnen hatte, daß „auch beim Russen für uns eine politische Chance gegeben"[20] sei, und enttäuscht durch die ersten Maßnahmen der Westalliierten schlug in Flensburg vor allem unter

[14] Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 118f.

[15] Laut Kriegstagebuch des OKW äußerte Jodl nach seiner Ernennung: „Ich fühle mich berufen, auch die größte Aufgabe zu meistern.", in: Ebenda, S. 122.

[16] Jürgen Thorwald, Die große Flucht, München/Zürich 1979, S. 498.

[17] Zit. nach Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 121.

[18] Zit. nach ebenda, S. 115.

[19] Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 101.

[20] Zit. nach Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 125.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Soldaten und jüngeren Offizieren die Stimmung um. Es wurden Befürchtungen laut, daß man womöglich „nach der falschen Seite zuerst kapituliert" habe, und man erörterte gar, „diesen Schritt noch nachzuholen"[21]. Nach den Angaben seines Adjutanten verschloß sich Dönitz „zwar keineswegs den für eine Ostorientierung vorgebrachten Argumenten". Seine „klare Einstellung" – „gegen den ‚asiatischen Osten' und für den ‚christlichen Westen' " –, vor allem aber die „gleichgerichtete Beeinflussung und Ausrichtung des Offizierskorps, die von der Spitze her systematisch auch jetzt noch betrieben wurde", verhinderten jedoch, daß „politisch unangenehme Weiterungen aus dem Stimmungsumschlag jener Tage entstanden"[22].

Auch Jodl setzte eindeutig auf die Westalliierten und bekämpfte zunächst alle prorussischen Denkmodelle mit dem Argument, daß „ein Weg nach Osten [...] wahrscheinlich den Tod unseres Volkstums zur Folge haben" würde, da „das deutsche Volkstum [...] nach [der] Ausmerzung der Intelligenzschicht vom Slawentum aufgesogen" werden würde. Für ihn bestand „kein Zweifel" daran, „daß von einem Ende des Krieges keine Rede sein" könne, „bevor sich die drei großen Mächte [...] nicht einig geworden" seien. Das aber solle möglichst nicht geschehen. Deshalb sollte den Westalliierten zu der Einsicht verholfen werden, daß die „Rolle Deutschlands als Volk inmitten Europas noch nicht ausgespielt" sei. Um zu begreifen, daß „ohne Deutschland die Probleme auf die Dauer nicht gelöst werden" könnten, müsse zunächst die „Alliierte Kommission die deutschen Probleme erkennen"; dazu sollten, so Jodls erneute Forderung am 13. Mai 1945, „von uns Vorschläge eingereicht werden"[23].

Die nachfolgend vorgestellte Denkschrift entstand mit hoher Wahrscheinlichkeit in diesem Kontext. Sie ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam – zum einen wegen ihres bislang weitgehend unbeachtet und unbekannt gebliebenen Verfassers, zum anderen aber auch wegen ihres Entstehungszusammenhangs und ihres Stellenwerts in den überlieferten Unterlagen der Regierung Dönitz.

Herausragendes Kennzeichen aller in Flensburg angestellten Überlegungen zur deutschen bzw. europäischen Nachkriegsordnung war vor allem deren „Dürftigkeit": „Ausgearbeitete Pläne für eine zukünftige innenpolitische Gestaltung des Reiches aus der Amtszeit von Karl Dönitz existieren nicht."[24] Auch die wenigen wirtschafts-, finanz- oder sozialpolitischen Exposés waren nicht grundsätzlicher Natur, hatten keinen konzeptionellen Charakter, sondern orientierten sich lediglich an der pragmatischen Behebung unmittelbarer Notlagen[25]. In ihnen erschienen z. B. auf

[21] Zu den „zahlreichen und schwerwiegenden" Argumenten für eine Ostorientierung zumindest der in Flensburg befindlichen Wehrmachtsangehörigen vgl. Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 102f., und Steinert, Regierung Dönitz, S. 296f.

[22] Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 104f.

[23] Zit. nach Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 12, 134f.

[24] Zu den „innenpolitischen Ordnungsvorstellungen" der Regierung Dönitz vgl. Steinert, Regierung Dönitz, S. 283–292, hier S. 283.

[25] Im Bestand BAK, R 62 (Geschäftsführende Regierung Dönitz) finden sich zahlreiche, z. T. mehrfach überlieferte ressort- bzw. fachspezifische Denkschriften vor allem zu den Themen- und Poli-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ökonomischem Gebiet sowohl die Wirtschaftsgruppen des Dritten Reiches als auch die Gauwirtschaftskammern als geeignete Lenkungsorgane einer zukünftigen Volkswirtschaft. Auch die zur Etablierung eines Rechtsstaates angestellten Überlegungen erscheinen farblos und wenig überzeugend; sie waren „rein pragmatisch ausgerichtet und bar jeder sittlichen und geistigen Dimension". Das „einzig Greifbare", so Marlis Steinert, sei „die Ablehnung des Kommunismus", „dies [aber] sehr deutlich"[26].

Auch auf außenpolitischem Gebiet bildete „die Armut der Vorstellungen" das „hervorstechende Charakteristikum". Großräumige Ordnungsvorstellungen fanden lediglich im festgefügten Raster eines Ost-West-Gegensatzes statt, in dessen Rahmen man auf einen Bruch der gegnerischen Allianz spekulierte; tiefergehende Überlegungen zur Gestaltung einer internationalen Nachkriegsordnung orientierten sich ausschließlich an Zweckmäßigkeitserwägungen und der Suche nach einem Modus, der die Weiterexistenz des Deutschen Reiches garantierte[27]. Erst als sich in Flensburg die Nachrichten über eine zunehmend proöstliche Orientierung deutscher Truppen zu häufen begannen, habe – so Steinert – Dönitz „die Ausarbeitung von Memoranden" angeordnet, „die das Problem einer Ost- oder Westorientierung analysieren sollten"[28].

Von den vermutlich in diesem Zusammenhang entstandenen Konzeptionen sind fünf unterschiedlich gewichtige Papiere überliefert: zwei Denkschriften von Dr. Stellrecht, ein wahrscheinlich aus dem Nachrichtenbüro Dönitz' stammendes Memorandum, ein persönlicher Vermerk aus dem Wirtschaftsministerium und ein am Tage seiner Verhaftung auf Speers Schreibtisch aufgefundener Schriftsatz[29]. Obwohl die erstgenannten Ausarbeitungen „nur aus der Referentenebene" stammten und sich bei der Befragung durch Marlis Steinert weder Dönitz noch Schwerin von Krosigk an die Person Stellrechts erinnern konnten, seien – so die Schweizer Historikerin – seine Schriftsätze „nicht als unerheblich abzutun". Dem ist ebenso zuzustimmen wie der Beobachtung, daß „eine erstaunliche Übereinstimmung wesentlicher Gedankengänge und Argumente" zwischen Stellrechts Papieren und den Verlautbarungen von Dönitz und Schwerin zu beobachten sei; zu widersprechen ist aber der Einschätzung, daß Stellrechts Denkschriften „Ideen [enthielten], die zweifelsohne von Dönitz

---

tikbereichen Versorgung, Verkehr, Finanz-, Arbeits- und Sozialwesen, so z.B. Gesundheitliche Gefahren bei unzureichender Ernährung (15.5. 1945, Stuckart-RMdI), Allgemeine Geld- und Finanzfragen des Reiches (19.5. 1945, Ohlendorff-RWPM) oder Die Ernährungslage (10.5. 1945, Backe-REM).

[26] Steinert, Regierung Dönitz, S. 291 f.

[27] Zu den „außenpolitischen Ordnungsvorstellungen" der Dönitz-Regierung vgl. ebenda, S. 293–314, hier S. 293. Zusammenfassend formuliert Steinert in: Ebenda, S. 314: „Evolution, aber keine Neuordnung im Innern, Rückkehr zum Vorkriegsstatus nach außen, ohne ein Hilfsangebot zur Beseitigung der Kriegsschäden, ohne jegliche konkrete Vorschläge für eine künftige Zusammenarbeit ..., – so sah das politische Zukunftsprogramm der geschäftsführenden Reichsregierung und des neuen Staatsoberhauptes aus."

[28] Ebenda, S. 297. Eine konkrete Anordnung zur Erstellung von Memoranden ist bislang nicht bekannt; auf ihre tatsächliche Existenz kann allenfalls deduktiv geschlossen werden. Vgl. aber weiter unten die Dönitz'sche Anordnung zur „Vorlage eines Memorandums an die Feindmächte".

[29] Vgl. die Analysen dieser Papiere in: Ebenda, S. 297–313.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Schwerin von Krosigk selbst stammen"[30]. Hier ist – den Sachverhalt eher umkehrend – hinzuzufügen, daß beiden Memoranden – insbesondere dem ersten, hier vorgestellten – vielmehr eine Leitfunktion für die anderen oben genannten Ausarbeitungen zukam, vor allem was die grundlegenden politischen Bewertungen betraf. Der unpolitische Fachmilitär Dönitz und der Finanzpolitiker Schwerin sind eher vom Vollblutpropagandisten Stellrecht inspiriert worden als umgekehrt. Die von Steinert nicht erkannte Originalität der ersten, hier vorgestellten Denkschrift Stellrechts offenbart sich auch darin, daß sich in dem dem Nachrichtendienst zugeschriebenen, nicht datierten zwanzigseitigen Memorandum „viele der bereits [bei Stellrecht] angeschnittenen Themen wiederfinden"; auch in der auf Speers Tisch entdeckten, ebenfalls nicht datierten neunseitigen Ausarbeitung waren „eine Reihe von Bezügen zu den beiden Abhandlungen von Stellrecht" enthalten[31].

Die erste von Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Stellrecht in Flensburg verfaßte Denkschrift ist auf den 16. Mai 1945 datiert und trägt den Titel „Zur politischen Lage". In ihr beschäftigt sich Stellrecht mit ihm wichtig erscheinenden Aspekten der außen- *und* innenpolitischen Lage im Mai 1945 und deren möglichen Konsequenzen[32]. Über den oder die Adressaten der Denkschrift können nur Vermutungen

[30] Ebenda, S. 297f.

[31] Ebenda, S. 299, 309.

[32] In einer zweiten, 26 Seiten umfassenden, undatierten Denkschrift, die nicht in den Unterlagen der Regierung Dönitz, sondern in denen des OKW überliefert ist, befaßte sich Stellrecht lediglich mit einem Teilaspekt der in der Ursprungsvariante behandelten Themenbreite, der „Frage der Ost- oder Westorientierung", dies allerdings ausführlich. Ausgehend von einer deutschen Mittellage sei es dem Reich in der Vergangenheit nur durch die Bismarcksche Staatskunst möglich gewesen, im Gleichgewicht zwischen Ost und West zu lavieren. Durch die jüngsten Erfahrungen hätte sich jedoch das „Konzept einer starken Mitte als unrealisierbar" erwiesen. Stellrecht betonte, daß, „wenn der gegenwärtige Zustand erhalten" bliebe, „nicht nur eine lang dauernde territoriale Zerreißung des Reichsgebiets in zwei Hälften" drohe, sondern es auch „zu einer ideellen Zerreißung des deutschen Volkes in einen östlich und westlich orientierten Teil" kommen müsse. Da die beiden angelsächsischen Mächte „im wesentlichen [als den] germanischen Mächten verwandt" empfunden würden und sie im „Kampf um die Vorherrschaft im Germanentum gesiegt" hätten, sei es nun an Deutschland, „diese Tatsache anzuerkennen und in einem neuen Machtgebilde eine zweite Stelle" oder sogar nur einen nicht näher definierten „Platz im britischen Weltreich einzunehmen" – sobald, und das war Stellrechts entscheidende Einschränkung, „er nur mit Ehre und mit der notwendigen Lebensgrundlage angenommen werden" könne. Nach der Ventilation der Vorteile einer möglichen Ostorientierung – als wesentliche Nachteile betrachtete Stellrecht das „Fehlen einer germanischen Partnerschaft" und einer „balance of power" – lautete sein, hier von Steinert zusammengefaßter Schluß: „Während die Abhängigkeit vom Osten Deutschland in eine geistige und kulturelle Isolierung treiben werde, bestehe bei einer Assoziierung mit dem Westen die Aussicht auf Teilnahme an einem weltumspannenden System. Ein Deutschland unter russischem Einfluß verliere seine Eigenpersönlichkeit, die es sich im Westen vielleicht erhalten könne – falls es sich nicht ideologisch verderben lasse!" Zwar werde – so Steinert – diese Art „Hinneigung zum Westen gern als Beweis demokratischer Gesinnung im Sinne einer Exkulpation gewertet", aber Stellrechts Argumentation beweise sehr deutlich, daß die Basis auch seiner Erwägungen lediglich „eine völkisch-biologische und keine kulturell-politische" war; vgl. die ausführliche Besprechung dieser zweiten Denkschrift Stellrechts in: Ebenda, S. 301–306.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

angestellt werden. Da sich in der Überlieferung lediglich ein Durchschlag und nicht das Original des Memorandums befindet, kann zunächst weitgehend ausgeschlossen werden, daß der Verfasser den Text nur für sich geschrieben hat. Es ist jedoch nicht mit letzter Sicherheit festzustellen, ob diese Denkschrift eine Auftragsarbeit darstellte, und, wenn ja, ob tatsächlich Dönitz diesen Auftrag gegeben hat.

Die Datierung (16. Mai) könnte darauf schließen lassen, daß dieser Text zu den Vorlagen gehört hat, die in der „Ministerbesprechung" der Reichsregierung am 16. Mai 1945 behandelt wurden. Da für diese Besprechung aber lediglich die Tagesordnungspunkte des Arbeitsbereichs OKW, also des Militärkabinetts der Regierung Dönitz, überliefert sind[33], nicht jedoch die des Zivilkabinetts, zu dem Stellrecht gehörte, ist dies nicht mit Sicherheit zu sagen; unbekannt ist auch, ob das Zivilkabinett überhaupt eigene Fragen auf die Tagesordnung gesetzt hat. Allerdings ging Jodl in der „Ministerbesprechung" am 16. Mai sowie in den darauf folgenden Lagebesprechungen vom 16. bis 20. Mai 1945 zum Teil auf dieselben Themenkomplexe ein und verwendete dort Formulierungen, die mit denen in der Denkschrift zumindest partiell identisch waren, Formulierungen allerdings, die auch zu den üblichen zeitgenössischen Sprachmustern gehörten[34].

Dieser Text könnte freilich auch den Denkschriften zuzuordnen sein, mit denen auf Jodls Anordnung die Alliierte Kommission „überschüttet" werden sollte. Da bekannt war, daß am 17. Mai 1945 die bis dahin allein aus Westalliierten bestehende „Alliierte Kommission beim OKW" durch eine russische Abordnung ergänzt werden sollte – am Abend des 17. Mai traf ein russischer Stab unter Leitung von Generalmajor Truskow in Flensburg ein –, könnte das Dokument auch im Kontext des Versuchs stehen, die Westalliierten quasi in letzter Minute auf die deutsche Seite zu ziehen. Interessanterweise modifizierte Jodl nach Ankunft der Vertreter der Roten Armee in den Lagebesprechungen seine ausgeprägt antirussischen Positionen und bezog – wenngleich mit „westlicher Schlagseite" – den Standpunkt einer strikten „gleichgerichteten Neutralität"[35].

---

[33] Vgl. BAK, R 62/9, Bl. 84, Tagesordnung für Ministerbesprechung, 16. 5. 1945, Punkte für den Arbeitsbereich des OKW. TOP 1 war die „Flaggenfrage" – dazu gehörte die die Militärs stark bewegende Feststellung: „Zur Zeit besitzt das Reich rechtlich keine Flagge"; erst an zweiter Stelle wurden „derzeit weiterhin vordringliche Fragen" behandelt, so a) Ernährung, b) Verkehr, c) Finanzierung.

[34] Vgl. Schultz-Naumann, Die letzten dreißig Tage, S. 131–138.

[35] Vgl. z. B. Jodls Äußerungen in den Lagebesprechungen vom 17. bis 22. 5. 1945: „Abwarten und beobachten, wie die Dinge sich entwickeln [. . .]. Wenn wir uns dem Russen freiwillig in die Arme werfen, dann braucht er keinen Preis dafür zu bezahlen [. . .]. Es ist falsch sich zu verkaufen. Wir sind als Volk der Mitte ein Faktor, mit dem man rechnen muß. Man darf sich nicht zu früh entscheiden, erst dann, wenn es unumgänglich notwendig ist. Jedoch in unserem Falle muß man auf die Seite treten, die das deutsche Volk erhält [. . .]. Man darf nicht sagen, daß man speziell östlich oder westlich orientiert sei, das ist politisch falsch. Man muß neutral sein [. . .]. Absolute Neutralität, völlig gleiches Verhalten gegenüber den Russen und Westalliierten." Deshalb solle allen drei Kontrollkommissionen „das gleiche Material über alle militärischen, politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten übergeben" werden; zit. nach ebenda, S. 135 f., 138.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Stellrechts Denkschrift zu den Materialien gehörte, mit denen sich Dönitz auf seine letzte Besprechung mit den Alliierten am 20. Mai 1945 vorbereitete. Dieses war übrigens das einzige Zusammentreffen, das im Dienstzimmer von Dönitz stattfand, aus dem deshalb zuvor die Hitler-Büste entfernt worden war. Bei dieser einstündigen Unterredung sprach Dönitz über Maßnahmen zur Normalisierung des öffentlichen Lebens; „vor allem aber", so sein Adjutant, „behandelte er die Grundfrage Ost-West und die Gefahren, die sich schon damals durch die Teilung Deutschlands abzeichneten"[36]. Möglich ist auch, daß den westlichen Chefs der Alliierten Kommission bei dieser Gelegenheit neben anderen Papieren auch die Stellrecht-Denkschrift „Zur politischen Lage" übergeben wurde[37].

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus dem Faktum, daß Dönitz schon am 11. Mai 1945 in einem Gespräch mit Schwerin von Krosigk und Staatssekretär Paul Wegener – dem Chef des Zivilkabinetts – die „Vorlage eines Memorandums an die Feindmächte" angeordnet hatte. In dieser Denkschrift sollten „den alliierten Militärbefehlshabern die großen Gefahren für das deutsche Volk und ihre Folgen" vor Augen geführt „und ihnen gleichzeitig praktische Vorschläge für die zu ergreifenden Maßnahmen" unterbreitet werden[38]. Ausgehend von dem Gedanken, daß die „Struktur des Reiches und das Leben des Volkes in einer Reihe wichtigster Fragen wirtschaftlicher und innenpolitischer Art eine überregionale Steuerung" benötigten, da „andernfalls Hunger, Chaos und Radikalisierung der Massen" drohten, sollte den Westalliierten in einer Denkschrift nahegebracht werden, daß die „Lösung dieser Probleme ohne eingehende Fachkenntnisse und [eine] überbereichliche Spitze unmöglich", die Existenz der Regierung Dönitz und eine Zusammenarbeit mit ihr also unumgänglich sei. Dönitz wollte der fachlichen Zusammenarbeit mit den Spezialisten der „Feindmächte" freilich auch eine politische Dimension verleihen. Denn das „totale Unverständnis der Anglo-Amerikaner für diese Probleme" und ihre „kurzsichtige, kolonialmäßige Behandlung des deutschen Volkes" würden dazu beitragen, „uns den Russen in die Arme zu werfen". Wenn die von den Deutschen als notwendig angesehene Lösung der Probleme nicht bald erfolge, werde, so der in der Denkschrift einzuschlagende Grundtenor, die „Entwicklung zwangsläufig bolschewistische Früchte tragen". Diese „Grundprobleme" seien, so forderte Dönitz einen Tag später erneut, „durch [ein] Memorandum [. . .] den Feinden klarzumachen"[39].

---

[36] Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 108. Das Protokoll dieser Besprechung wird bei Steinert, Regierung Dönitz, S. 307 ff., mit zahlreichen Zitaten referiert.

[37] Vgl. Lüdde-Neurath, Regierung Dönitz, S. 108, 159 f. Zwar finden sich im Protokoll der Unterredung von Dönitz, Rooks und Foord „Übereinstimmungen" mit Formulierungen aus den Denkschriften; der Verfasser vermag im Unterschied zu Steinert, Regierung Dönitz, S. 298, jedoch nicht zu erkennen, daß in den am 20. 5. 1945 von Dönitz den Westalliierten übergebenen Schriftsatz (abgedruckt bei Lüdde-Neurath, S. 159 f.) „einige Elemente" der Stellrechtschen Denkschrift „eingebaut" worden sind.

[38] Tagesniederschrift einer Besprechung zwischen Dönitz, Schwerin von Krosigk und Wegener vom 11. 5. 1945, 10 Uhr, in: Schramm (Hrsg.), Die Niederlage 1945, S. 438 f.

[39] Tagesniederschrift einer Besprechung zwischen Dönitz, Schwerin von Krosigk, Speer, Wegener,

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieses „Memorandum an die Feindmächte" ist bislang nicht aufgetaucht. Es ist durchaus möglich, daß es nie verfaßt wurde. Denkbar ist jedoch, daß die in den einzelnen Ressorts angefertigten Analysen[40] zu einer größeren Denkschrift, eben dem „Memorandum an die Feindmächte", zusammengefaßt werden sollten und Stellrecht von seinem unmittelbaren Vorgesetzten Wegener den Auftrag erhielt, den politischen Teil zu übernehmen, wofür Stil, Inhalt und Herangehensweise Stellrechts sprächen, die den Vorgaben Dönitz' entsprachen. Stellrechts Text könnte zwar auch als eigenständige Ausarbeitung aufgefaßt werden; wahrscheinlich sollte er jedoch die Einleitung zum geplanten „Memorandum an die Feindmächte" bilden, das wegen der Verhaftung der Regierung Dönitz am 23. Mai 1945 nicht mehr fertiggestellt werden konnte.

II.

Helmut Stellrecht, der in der Regierung Dönitz – so lassen verschiedene Geschäftsverteilungspläne vermuten – die Funktion des einzigen Referenten oder die des stellvertretenden Chefs des Zivilkabinetts[41] bekleidete, wurde am 21. Dezember 1898 im württembergischen Wangen geboren. Nach dem Abitur hatte er seit Januar 1917 als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen; mit dem EK II dekoriert, verließ er die Reichswehr im Februar 1919 als Reserveoffizier. Nach einem Studium an der Technischen Hochschule Stuttgart, an der er auch zum Dr. ing. promoviert wurde, arbeitete er in einer Kugellagerfabrik in Schweinfurt, zunächst als Arbeiter, später als leitender Angestellter. Stellrechts politische Tätigkeit begann 1921 in der völkischen Bewegung. So beteiligte er sich in verschiedenen Freikorps unter anderem am „Ruhrkampf" und war seit 1923 Mitglied der „Reichsflagge" bzw. der von ihr abgespaltenen „Reichskriegsflagge". Schon 1922 hatte er in Stuttgart den „Hochschulring deutscher Art" gegründet und war zu dessen Erstem Vorsitzenden avanciert.

Anfang der dreißiger Jahre stieß Stellrecht zum Nationalsozialismus und wurde unter der Nummer 469.220 im Jahre 1931 Mitglied der NSDAP; als Angehöriger der SA gründete er im selben Jahr die SA-Reserve Schweinfurt. Schon im Herbst 1931 arbeitete Stellrecht als Fachberater der Partei für den Arbeitsdienst in der

---

Keitel, Jodl und Wagner vom 12.5. 1945, 18 Uhr, in: Ebenda, S. 442f. In der von Dönitz selbst verfaßten Darstellung seiner Regierungszeit finden sich keine Hinweise auf diese Denkschrift; vgl. Karl Dönitz, Zehn Jahre und zwanzig Tage, Bonn 1958, bes. S. 430–474.

[40] Vgl. Anm. 25 und 29.

[41] Vgl. BAK, R 62/3, Bl. 72ff., Liste der vorläufigen Reichsregierung und ihres Personals, Anfang Mai 1945, und ebenda, R 62/11a, Bl. 101ff., Liste der vorläufigen Reichsregierung, 19.5. 1945; im Zivilkabinett des Großadmirals Dönitz, das vom ehemaligen Gauleiter und nunmehrigen Staatssekretär Wegener geleitet wurde, findet sich an zweiter Stelle „Ministerialrat a. D. Dr. Stellrecht", in: Ebenda, R 62/3, Bl. 78. In einer Aufstellung über die geschäftsführende Reichsregierung vom 20.5. 1945 sind Stellrecht und das Zivilkabinett nicht mehr erwähnt; vgl. ebenda, R 62/9, Bl. 100ff. Zum Zivilkabinett und zur Struktur der Reichsregierung vgl. Anm. 2.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

NSDAP-Zentrale im „Braunen Haus" in München. Nach der Machtübernahme der NSDAP war er als enger Mitarbeiter Konstantin Hierls, der ihn später zum Generalarbeitsführer ernannte, mit der Organisation und dem Aufbau des Arbeitsdienstes befaßt, u.a. als Organisationsleiter des Arbeitsdienstes im Reichsarbeitsministerium[42]. Seit November 1933 war Stellrecht als Abgeordneter des renommierten Wahlkreises Potsdam I Mitglied des Reichstages. Im Frühjahr 1933 wurde er von Baldur von Schirach zum HJ-Obergebietsführer ernannt und in den Stab der Reichsjugendführung berufen. Parallel zu seiner Tätigkeit im Arbeitsdienst fungierte er hier als Amtschef und war als Leiter des Amtes für körperliche Schulung der HJ-Zentrale mit der Planung und Durchführung der vormilitärischen Ausbildung der Hitlerjugend befaßt.

Stellrechts rege publizistische Tätigkeit für den Arbeitsdienst[43] fand in der HJ ihre Fortsetzung. Er entwickelte sich zum Vorkämpfer und zur zentralen Figur eines Konzepts von jugendlicher Wehrertüchtigung, das, eng an die Vorgaben der Reichswehr bzw. Wehrmacht angelehnt, eine effektive Vorbereitung der Jugend auf militärische Einsätze ermöglichen sollte[44]. Um die „Lücke zwischen Schule und Heeresdienst" zu schließen, veröffentlichte Stellrecht 1936 ein programmatisches Buch zur „Wehrerziehung der deutschen Jugend", das von der Wehrmacht emphatisch begrüßt wurde und für die folgenden Jahre die theoretische und praktische Grundlage der Militarisierung der Jugend bildete[45]. Schon in den Vorbemerkungen entwarf er eine Art naturgegebener Aggressionslegitimation für die deutsche Wehrmacht und behauptete, daß es „für Soldaten nordischen Blutes leichter [sei] anzugreifen als abzuwehren", weil „der Geist des Angriffs der Geist der nordischen Rasse" sei, der „in ihrem Blute wie eine unstillbare Sehnsucht" wirke[46]. Besonders umfassend waren Stellrechts Forderungen, die Schießausbildung der Jugend[47] zu forcieren, die in einer

[42] Vgl. dazu BAK, Kleine Erwerbungen 599, Aufzeichnungen Stellrechts über die Entstehung des RAD. Die biografischen Angaben wurden u.a. zusammengestellt nach: Männer im Dritten Reich, Bremen 1934, S.213; Das Deutsche Führerlexikon 1934/1935, Berlin 1934, S.474; Erich Stockhorst, 5000 Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, Kettwig 1967, S.411; Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP. Stand vom 30.Januar 1942, hrsg. vom SS-Personalhauptamt, Berlin 1942, S.23; dass., Stand vom 9.November 1944, Berlin 1944, S.19; Michael Buddrus, Zur Geschichte der Hitlerjugend 1922–1939, Rostock 1989, S.I/96f., II/53.

[43] Vgl. z.B. Helmut Stellrecht, Der Deutsche Arbeitsdienst. Aufgaben, Organisation und Aufbau, Berlin 1933; ders., Arbeitsdienst und Nationalsozialismus, Berlin 1933.

[44] Vgl. z.B. ders.: Soldatentum und Jugendertüchtigung, Berlin 1935.

[45] Ders., Die Wehrerziehung der deutschen Jugend. Mit einem Geleitwort des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg, Berlin 1936.

[46] Ebenda, S.11, 13.

[47] „Alles bisher Erlernte dient, militärisch gesehen, zu gar nichts anderem, als um in bester Form an den Feind heran und zur Wirkung zu kommen [...]. Letzten Endes hängt alle Entscheidung an dem gut gezielten, erfolgreichen Schuß, der den Gegner erledigt. Jede Ausbildung gipfelt deshalb in der Schießausbildung. Man kann kaum einen zu großen Wert darauf legen [...]. Schießen muß der Soldat können und Schießen ist Übungssache. Darum kann die Übung nicht früh genug beginnen. Schießen müssen unsere Jungen lernen. Die Büchse muß ihnen so selbstverständlich in der Hand liegen wie der Federhalter [...]. Dem deutschen Jungen zwischen 10 und 15 Jahren gehört schon die Büchse in die Hand". Stellrecht resümierte, daß die für die Schießausbildung der Jugend

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aggressionsabsichten kaum noch verhehlenden Vision kulminierten: „Stolz und sicher soll der Junge schon seine Büchse führen und mit ihr, bis er Soldat wird, eine geradezu unerhörte Überlegenheit gewinnen. Wird das erreicht, dann sieht über Kimme und Korn jede deutsche Zukunft beruhigend aus."[48] Die seit 1933 verstärkt ausgebauten Spezialeinheiten der HJ boten diesen Bestrebungen ein ideales Betätigungsfeld. Mit diesen HJ-Sondereinheiten hatte sich die Reichsjugendführung – in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, Spezialorganisationen der NSDAP, verschiedenen Reichsministerien und zahlreichen Industrieunternehmen – ein Instrument geschaffen, das es ermöglichte, mehrere hunderttausend männliche HJ-Mitglieder zu erfassen und sie auf den Wehr- und Kriegsdienst vorzubereiten. Diese Sondereinheiten sollten, so Stellrecht, zwei Aufgaben erfüllen: „Die erste ist, für einzelne Wehrmachtsteile die körperlich, geistig und charakterlich geeigneten Jungen auszulesen. Die andere ist, sie vorzubilden."[49]

Vor Erlaß des HJ-Gesetzes vom 1. Dezember 1936, als auch in der Führung des Dritten Reiches noch unklar war, auf welche Weise die Erfassung und vormilitärische Ausbildung der Jugend erfolgen sollte, hatte die Wehrmacht für eine kurze Zeit die Federführung nicht nur bei der Wehrertüchtigung, sondern bereits bei der Erfassung der Jugend erlangt und einen von Hitler am 3. Dezember 1935 unterzeichneten Befehl ausgearbeitet, in dem es hieß: „Ich beabsichtige die Ertüchtigung der gesamten deutschen Jugend vom 10. bis 18. Lebensjahr außerhalb der Schule durch den Jugendführer des Deutschen Reichs vorbereiten zu lassen. Mit den Vorarbeiten hierzu wird Obergebietsführer Dr. Stellrecht beauftragt."[50] Ausgehend von der Maxime Stellrechts, man „müsse die gesamte deutsche Jugend zum Dienst heranholen"[51], wurde in der bei der Wehrmachtsführung angesiedelten und nach ihrem Leiter benannten „Dienststelle Stellrecht" der Plan einer zwangsweisen Erfassung und vormilitärischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend mittels einer gesetzlich zu fixierenden Jugenddienstpflicht präzisiert[52]. Nicht nur die enormen Ko-

---

verwandten Mittel „das am besten investierte Kapital [seien], das der deutsche Staat besitz[e]", in: Ebenda, S. 101–105.

[48] Ebenda, S. 107.

[49] Ebenda, S. 137. So war z. B. die Zusammenarbeit zwischen HJ und NS-Kraftfahrerkorps, das Ausbilder, Technik und die Reichsmotorschule in Gandersheim zur Verfügung stellte, eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der Hauptaufgabe der Motor-HJ, zur Effektivierung der Wehrmachtsausbildung möglichst viele Jugendliche zu Kraftfahrern auszubilden. Stellrecht: „Es ist nicht die Aufgabe des Heeres, die Rekruten kraftfahrtechnisch auszubilden, sondern es ist eine Aufgabe der vorhergehenden Wehrerziehung, das Heer davon zu entlasten. Sie hat dafür zu sorgen, daß der Rekrut der kraftfahrenden Truppen schon im Besitz der notwendigen Führerscheine einrückt", in: Ebenda, S. 141.

[50] Zit. nach Buddrus, Hitlerjugend, S. 96.

[51] Stellrecht, Wehrerziehung, S. 117.

[52] Dieses unter dem Namen „Reichsjugend" bekannt gewordene Projekt sah nach Stellrecht u. a. vor: „Die Formung zum Reichsbürger und Soldaten verlangt eine systematische weltanschauliche und körperliche Erziehung der gesamten deutschen Jugend, d. h. eine Erziehung zum Dienen aus der nationalsozialistischen Idee heraus, eine allgemeine körperliche Ertüchtigung, eine geländesportli-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sten[53], sondern vor allem die außen- und innenpolitische Situation des Jahres 1936 bewirkten allerdings, daß die Führung des Dritten Reiches zu diesem Zeitpunkt von der Realisierung des Konzepts „Reichsjugend" absah und es erst später, in modifizierter Form, im HJ-Gesetz verwirklichte[54].

Nach dem vorläufigen Scheitern der weitgesteckten Ambitionen der Wehrmacht löste das Reichskriegsministerium die teure „Dienststelle Stellrecht" auf und entließ ihren Lobbyisten in der Reichsjugendführung zum September 1936. Auch Baldur von Schirach, der noch 1933 „die gesamte deutsche Jugend in einen einheitlichen Plan der Wehrhaftigmachung einbeziehen"[55] wollte, nun aber eine zu enge Anbindung der HJ an die Wehrmacht aus verschiedenen Gründen ablehnte, unter anderem weil die Durchsetzung der Pläne Stellrechts zur extensiven Wehrertüchtigung der Jugend in der Konsequenz zu einer „Auslieferung der HJ an das Militär", zu einem Einflußverlust der Reichsjugendführung auf einem vitalen Sektor geführt hätte, sah nun eine günstige Gelegenheit, sich von Stellrecht zu trennen und ihn von der Leitung des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung zu entbinden[56]. Stellrecht verblieb allerdings im Stab der Reichsjugendführung und erhielt später seinen Intentionen entsprechende Spezialaufträge; er hielt z. B. Vorträge auf HJ-Führerschulen. Noch vor seiner Amtsenthebung war Stellrecht zum Ministerialrat ernannt und von Hitler verbeamtet worden, was im Dritten Reich nur sehr wenigen HJ-Führern widerfuhr.

---

che Ausbildung, eine Ausbildung im Schießdienst, eine Vorbereitung des Ersatzes der technischen Truppen. Bedingt durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erhebt die Wehrmacht die Forderung nach einheitlich geregelter allgemeiner Vorbildung, um in einjähriger Dienstzeit das Erziehungs- und Ausbildungsziel des Soldaten erreichen zu können. Der Staat hat die Aufgabe, die gesamte deutsche Jugend zu erfassen und politisch zu erziehen [. . .]. Die Erfassung aller Jugendlichen zu diesem Zwecke bedingt die Einführung einer gesetzlichen Jugenddienstpflicht.", in: BAK, R 43 II/525, Bl. 44 ff., Stellrecht-Plan für Reichsjugend.

[53] Der von Stellrecht erarbeitete Kostenplan verzeichnete eine erhebliche Progression: Während für 1936 nur 8,31 Millionen und für 1937 etwa 37,51 Millionen RM vorgesehen waren, wurden für 1938 ca. 56,67 Millionen RM und für 1939 bereits 76,75 Millionen RM veranschlagt. Für den Endzustand einer völlig dienstverpflichteten Reichsjugend waren 98 120 960 RM konzipiert; vgl. ebenda, Bl. 61 ff., Stellrecht-Plan für Reichsjugend, und Bl. 136 RS, Reichsfinanzministerium an Reichskanzlei, 6. 5. 1936.

[54] Zu diesem Komplex vgl. Buddrus, Hitlerjugend, S. 94–104. Während das Gesetz über die Hitlerjugend zwar schon am 1. 12. 1936 verabschiedet wurde, konnte die die Arbeitsdienst- und Wehrpflicht komplettierende gesetzliche Jugenddienstpflicht erst am 25. 3. 1939, mit der Zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, eingeführt und im April 1940 erstmals angewandt werden.

[55] So Schirach am 24. 6. 1933 in einer Rede über seine Aufgaben als Jugendführer des Deutschen Reichs, hier zit. nach Karl Heinz Jahnke/Michael Buddrus, Deutsche Jugend 1933–1945. Eine Dokumentation, Hamburg 1989, S. 73.

[56] Die Aufgaben des Amtes für körperliche Schulung der Reichsjugendführung, das unter dieser Bezeichnung bis zu seiner Auflösung Anfang 1937 bestand, wurden – auch aufgrund des zunehmenden Anteils der vormilitärischen Ausbildung am HJ-Dienst – ab Februar 1937 auf zwei Ämter verteilt: auf das für Leibesübungen und das für die körperliche Ertüchtigung bzw. Wehrertüchtigung; vgl. Verordnungsblatt der Reichsjugendführung, V/6, 12. 3. 1937.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 1. Oktober 1939 wurde Stellrecht – SS-Nummer 347.101 – zum SS-Oberführer befördert; er war nun möglicherweise im Reichssicherheitshauptamt tätig. Am 30. Januar 1943 erfolgte seine Beförderung zum SS-Brigadeführer mit einer Zuordnung zum SS-Hauptamt. Als Angehöriger der Waffen-SS absolvierte Stellrecht verschiedene Kriegseinsätze, unter anderem in Norwegen[57]. Auf Empfehlung von Rudolf Heß gelangte Stellrecht im Februar 1941 ins Amt Rosenberg. Dort war er zunächst als Abteilungsleiter, bald jedoch – und zwar bis 1945 – als Stabsleiter beim „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP" tätig. Er nahm somit nach Rosenberg den höchsten Posten dieser Dienststelle ein. Zur ideologischen Ausrichtung der NSDAP-Funktionäre regte Stellrecht die Einführung sogenannter Reichsthemen an, die die Grundlage der Parteischulung bilden sollten; detailliert aufbereitet, wurden sie unter seiner Ägide in Broschüren mit einer Auflage von je 100000 Stück verbreitet[58]. Darüber hinaus war Stellrecht neben der „Schriftenreihe zur weltanschaulichen Schulungstätigkeit der NSDAP", die in etwa 50 Nummern veröffentlich wurde, auch für den „Rednerdienst für Reichslehrgemeinschaft, Partei- und Wehrmachtsschulung" verantwortlich, der vierzehntägig in je 80000 Exemplaren erschien. Seine Berufung an die Schaltstelle der ideologischen Erziehung der NS-Parteikader erwies sich als ein Glücksgriff: „Die Erfolge, die das Amt Rosenberg fortan im Bereich des Schulungswesens erringen konnte, beruhten auf dem Organisationsgeschick Stellrechts"[59], der auch im Amt Rosenberg der Jugenderziehung im Dritten Reich zumindest propagandistisch verbunden blieb[60].

Nach Flensburg gelangte Stellrecht wahrscheinlich eher zufällig, vermutlich an der Seite seines Chefs Rosenberg, den die Kriegsereignisse in den „Nordraum" verschlagen hatten, für den aber ob seiner Exponiertheit und seiner politischen Belastungen in der neuen Regierung kein Platz vorhanden war. Wie Stellrecht Mitarbeiter des letzten Reichskabinetts wurde, ist unbekannt. Da die beiden Denkschriften die einzigen überlieferten Dokumente aus Stellrechts Tätigkeit in der Regierung Dönitz sind,

---

[57] Vgl. BAK, R 43 II/672, Bericht von SS-Oberführer Stellrecht über seine Eindrücke als Offizier in Norwegen, 1940.

[58] Diese Reichsthemen lauteten für 1941/42 „Deutschland ordnet Europa neu" und „Dieser Krieg ist ein weltanschaulicher Krieg", für 1942/43 „Schicksalskampf im Osten" und „Kampf als Lebensgesetz", für 1943/44 „Der Jude als Weltparasit" und „Sieg durch Glauben", für 1944/45 „Der Reichsgedanke" und „Kämpfende Heimat"; vgl. dazu Reinhardt Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970, S. 135.

[59] Ebenda.

[60] Vgl. Helmut Stellrecht, Neue Erziehung, Berlin 1942. Zu seinen Bemühungen, eine gänzlich neu gestaltete, verbindliche Grundwerteskala für Jugendliche zu etablieren, vgl. die in Form einer Sprachregelung definierende und katechisierende Behandlung der Termini Blut, Rasse, Staat, Volk, Sozialismus, Vaterland, Mut, Härte, Wille, Selbstbeherrschung, Ehrlichkeit, Disziplin, Pflicht, Ehre, Treue, Freiheit, Glaube, Schicksal, Geburt und Tod, Recht und Gesetz, Natur, Ordnung, Eigentum, Kameradschaft, Leistung, Einsatz und Opfer bei ders., Glauben und Handeln. Ein Bekenntnis der jungen Generation, Berlin 1942.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lassen sich auch über seine weiteren Aktivitäten und seine konkreten Funktionen in der letzten Reichsregierung keine verläßlichen Angaben machen. Nach dem Krieg war Helmut Stellrecht unter anderem als Ingenieur tätig und trat als Autor einer apologetischen Hitler-Biographie hervor[61]. Er ist im Alter von 91 Jahren gestorben.

Das vorgestellte Dokument aus dem Bestand „Geschäftsführende Reichsregierung Dönitz" im Bundesarchiv ist sowohl ein eindrucksvoller Beleg für das geistig-politische Klima des Jahres 1945 als auch ein beredtes Zeugnis für die Mentalität und Befindlichkeit von Angehörigen der Generation, die die Niederlage des Ersten Weltkrieges nur teilweise verarbeitet hatten, als Angehörige der technischen Intelligenz zur Aufbaugeneration des Dritten Reiches und dort, als „nationale Sozialisten", zu den „Technokraten" gehörten, die sich in den militärischen und paramilitärischen Verbänden ihr Betätigungsfeld suchten und hofften, einen erneuernden Einfluß auf die Politik ausüben zu können, und die nun vor dem Scherbenhaufen ihres Lebens standen.

In der facettenreichen Denkschrift, in der nach Art politischer Sandkastenspiele versucht wurde, Entwicklungslinien und Schreckensszenarien zu entwerfen, lassen sich einige charakteristische Hauptargumentationslinien ausmachen, die zwar auch die Politik von Dönitz, Jodl und anderen Vertretern der letzten Reichsregierung bestimmten, dort jedoch eher militärstrategisch determiniert waren, während Stellrecht stärker ideologisch argumentierte: Anhand historischer Analogien versuchte Stellrecht zu zeigen, daß nach dem Zweiten Weltkrieg die Stabilität der europäischen Ordnung empfindlich gestört sei; während nach dem Westfälischen Frieden und dem Wiener Kongreß die „europäische Politik in ruhigere Bahnen" geflossen und „Europa in sich gut ausgewogen" gewesen sei, sei das politische Gleichgewicht nunmehr erheblich beeinträchtigt. Neben dem Kapitalismus und dem Kommunismus fehle der Nationalsozialismus als ausgleichende Kraft, weshalb der Westen zwar „materiell" gesiegt, aber „ideell" eine Niederlage erlitten habe und eine „weltanschauliche Stabilität" nicht erreicht sei. Schließlich sei der Nationalsozialismus die den Deutschen gemäße Ideologie gewesen. Er habe den Massen einen „unvergeßlichen sozialen Aufstieg" beschert und sei immerhin eine „Weltanschauung [gewesen], die man dem Kommunismus entgegensetzen konnte". Dagegen sei die bürgerliche Weltanschauung des Westens für Deutschland ungeeignet, und die Politik der Westmächte, die heilige Güter der Deutschen „mit Dreck" überziehe, unheilvoll.

Eine weitere Hauptargumentationslinie war Stellrechts Beschwörung einer kommunistisch-bolschewistischen Gefahr, die durch die Niederlage Deutschlands erst möglich geworden sei und akut zu werden drohe, wenn die Westmächte keine klügere Besatzungspolitik trieben, dem deutschen Volk nicht seine „artgemäßen" Anschauungen und Institutionen beließen und es nicht in die Front des Antikommunismus einreihen würden. In der Arbeiterschaft, in der jungen Intelligenz, in der Jugend und im Militär würden sich durch die kurzsichtige Politik der Westmächte Tendenzen einer politischen Radikalisierung verstärken, die, da der Nationalsozialismus als

[61] Vgl. ders., Adolf Hitler – Heil und Unheil. Die verlorene Revolution, Tübingen 1974.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sinnstiftende Instanz ausgefallen sei, im bolschewistischen Kommunismus münden könnten. Zwar gebe es auch Millionen Deutsche, die bereit wären, ihre verlorene Heimat an der Seite der Westmächte wieder zu erkämpfen; sie seien aber auch bereit, „mit dem Osten zu gehen", sobald man ihnen dort erträglichere Lebensbedingungen böte. Stalins Versprechen der Erhaltung der deutschen Einheit sei „eine seiner gefährlichsten Thesen". Dagegen trieben die Westmächte mit ihrem „grundsätzlichen Kampf gegen den Nationalsozialismus" das deutsche Volk „zu neuen Extremen", und es sei nicht abzusehen, „wie dann das deutsche Volk vor dem Bolschewismus ideell und tatsächlich noch zu schützen" sei. Selbst die eigene, von den Westmächten so vehement bekämpfte Weltanschauung sei erst durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg entstanden, und erst die schon damals unkluge Behandlung der Deutschen habe den „Sturm der nationalsozialistischen Bewegung geboren". Was müsse, so fragte Stellrecht rhetorisch, nun eine „viel größere Niederlage und die viel größere Zerrüttung aller Verhältnisse durch diesen Krieg" zur Folge haben.

Nach der Niederlage Deutschlands sei die politische Stabilität in Europa empfindlich gestört. Amerika müsse endlich begreifen, daß die eigentliche „Gefahr aus dem Osten" komme und diese „aktiv bekämpft werden" müsse. Der Sommer 1945 sei bereits „der letzte Termin" für einen „Angriff" auf die Sowjetunion, aber eigentlich sei diese Chance schon vertan, denn die Westmächte hätten ihre „größte Überlegenheit in dem Augenblick [besessen], in dem Deutschland noch kämpfen konnte". Statt „die deutschen Armeen [zu] entwaffnen", hätten sie bestehen bleiben sollen, „um die Stabilität Europas zu erhalten". Nun drohe die westliche Kurzsichtigkeit eine Katastrophe für Deutschland und Europa nach sich zu ziehen. Wenn Amerika seine Truppen aus Europa zurückziehe, seien England und das entwaffnete Deutschland nicht in der Lage, Europa gegen den anstürmenden Bolschewismus zu verteidigen. Eine Bolschewisierung drohe freilich auch dadurch, daß eine Rückkehr zur Bürgerlichkeit nicht mehr möglich sei, da zum bürgerlichen Leben eben auch Besitz gehöre – und dieser sei vom Kriege „weggefressen". Die Vernichtungskraft des Krieges habe neue Massen von Besitzlosen geschaffen und das Proletariat wiederbelebt. Diese Schichten würden ebenso dem Kommunismus zuneigen wie die „national denkenden" Teile der Bevölkerung, die eine Zerreißung ihres Vaterlandes befürchteten.

Auch die Jugend und die vom Nationalsozialismus angeblich falsch behandelte junge technische Intelligenz befänden sich in der Gefahr, ihren „ideellen Platz" auf der Seite der Sowjetunion zu suchen, ebenso die in Rußland gefangen gehaltenen Offiziere und Soldaten. Gerade die Jugend könne unter den in Deutschland herrschenden Verhältnissen nicht zur Bürgerlichkeit finden und werde im Landsknechtdasein ihr Auskommen suchen. Für die breite Masse der Deutschen hätten die Ideen des Westens keine Zugkraft, denn dieser habe durch seine „Haßpropaganda" ein verzerrtes Bild Deutschlands aufgebaut und schaffe durch die Beseitigung aller NS-Institutionen eine Leere, die er selbst nicht füllen könne, die aber dem Bolschewismus die Möglichkeit eröffne, sich zu etablieren. Interessant sind auch die Bemühungen Stellrechts, eine Spaltung der Westalliierten dadurch zu erreichen, daß er Frankreich als das Land zu präsentieren suchte, in dem der Sieg des Kommunismus unmittelbar be-

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vorstehe und das deshalb schon bald aus der Front des Westens ausbrechen und „eine billige Beute" der Sowjetunion werden würde. Insgesamt, so Stellrecht, hätten sich die von ihm skizzierten weltanschaulichen und machtpolitischen Spannungen durch den alliierten Sieg über Deutschland keinesfalls gelöst, und eine politische Stabilität sei durch die Niederlage Deutschlands nirgendwo erreicht worden, so daß „ein Friede in der heutigen Situation noch gar nicht abzusehen" sei.

Dokument[1]

Dr. H. Stellrecht — Flensburg, den 16. Mai 1945

Zur politischen Lage

Den Perioden großer kriegerischer Auseinandersetzungen folgten in Europa Perioden einer gewissen politischen Stabilität. So floß nach dem 30jährigen Kriege und nach den napoleonischen Kriegen die europäische Politik in ruhigere Bahnen. Der Glaubenskampf des 30jährigen Krieges hatte die notgedrungene Duldung der Bekenntnisse beider Seiten gebracht. Schon das Elend forderte eine ruhigere Zeitspanne, um die Wunden wieder zu heilen. Die napoleonischen Kriege brachten mit dem Wiener Kongreß es mit sich, daß das immerhin auch ruhebedürftige Europa in sich gut ausgewogen war. Die Ideen der Französischen Revolution waren ihrer ursprünglichen Schärfen entkleidet und begannen in den verschiedenen Reaktionen der europäischen Völker ihre Frucht zu tragen. Es kam das Jahrhundert des großen technischen und wirtschaftlichen Aufstiegs nach der Beseitigung der Standesfesseln, das ungeheure Kräfte in einer friedlichen Entwicklung frei machte.

Wenn man mit dem Frieden des 30jährigen Krieges und der napoleonischen Kriege den Stand unseres jetzt 31jährigen Krieges[2] vergleicht, so muß man sagen, daß im Gegensatz zum Westfälischen Frieden die gegenseitige Duldung zweier Weltanschauungen nicht erreicht ist. Das Wort, daß jeder nach seiner Façon selig werden könnte, konnte nicht gesprochen werden. Der Kommunismus ist noch auf seinem Siegeszuge, ebenso ideell wie materiell, während der Kapitalismus der anglikanischen Länder – wenn nicht ideell, so doch materiell – ungeheure Erfolge errungen hat. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist zusammen mit dem Faschismus offiziell vom Kampfplatz abgetreten. Die beiden anderen Weltanschauungen [sind] übrig geblieben. Man kann nicht sagen, daß so irgendeine weltanschauliche Stabilität erreicht worden wäre.

Ein Fanal in dem keineswegs beendeten weltanschaulichen Kampf ist das Ergebnis der neuen Wahlen in Frankreich[3]. Das national so leicht entflammbare französische Volk, das im letzten Jahre seine nationale Befreiung feierte, das sich Elsaß-Lothringen zurückholte, macht einen Ruck nach links, und die kommunistische Partei wird zur zweitstärksten französischen Partei, während die sozialisti-

[1] BAK, R 62/6, Bl. 2–9. Bei der Wiedergabe des Textes wurden offensichtliche Rechtschreib-, Tipp- und Interpunktionsfehler stillschweigend korrigiert sowie fehlende Worte oder Buchstaben in eckigen Klammern ergänzt. Das Dokument ist als Durchschlag eines Schreibmaschinenmanuskripts überliefert und umfaßt im Original acht Seiten.

[2] Stellrecht meinte also einen Krieg, der seit 1914 andauere.

[3] Gemeint sind die am 29.4. und am 13.5. 1945 in Frankreich durchgeführten Kommunalwahlen, bei denen – im Vergleich zu den letzten demokratischen Gemeindevertreterwahlen im Jahre 1937 – Kommunisten und Sozialisten ihren Stimmenanteil vergrößern konnten. Die ersten Nachkriegswahlen zur Verfassunggebenden Versammlung, die diesen Trend bestätigten, fanden im Oktober 1945 statt; dort erreichten die Kommunisten 26,1%, die Sozialisten 24,6% und die Volksrepublikaner 25,6% der Stimmen. Vgl. dazu Peter Schunck, Geschichte Frankreichs. Von Heinrich IV. bis zur Gegenwart, München/Zürich 1994, S. 452f., 465f., und Heinz-Otto Sieburg, Geschichte Frankreichs, Stuttgart/Berlin/Köln [4]1989, S. 417f.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche die stärkste ist. Das im Lande des Bürgers. Nichts ist so ein Zeichen dafür, daß mit den Ideen des bürgerlichen 18. und 19. Jahrhunderts die Gegenwartsprobleme nicht mehr zu lösen sind, als gerade dies. Die materielle Überlegenheit der anglo-amerikanischen Mächte befreit[e] Frankreich und kann doch nicht verhindern, daß es sich ideell dem Kommunismus zuwendet. Ein materieller Sieg, aber eine ideelle Niederlage.

Wie aber sieht diese Gefahr in Deutschland aus? Man kann sagen, was man will, man wird es dem Nationalsozialismus lassen müssen, daß er die Massen anzusprechen verstand und daß er nach 1933 wenige Jahre eines unvergeßlichen sozialen Aufstiegs brachte. Jedem ging es besser. Die nationalsozialistische Propaganda hatte ein bestimmtes Verhältnis zum deutschen Volke gefunden – zumindest war es gewohnt geworden, daß man es ansprach. Eine große Propagandamaschine war täglich im Gang. Ihre Erzeugnisse wurden – ob willig oder unwillig – doch irgendwie zur Kenntnis genommen. Das deutsche Volk hatte sich, wenn überhaupt jemals, in der nationalsozialistischen Weltanschauung zusammengefunden. In ihr hatte man eine Weltanschauung, die man dem Kommunismus entgegensetzen konnte. Eine scharf formulierte und scharf vertretene Weltanschauung, während jede in Deutschland vorhandene bürgerliche Weltanschauung sich als unfähig erwies, die Massen anzusprechen und zu bewegen.

Die Propagandamaschine des nationalsozialistischen Staates steht heute still. Auch die Arbeit der weltanschaulichen Schulung der NSDAP ruht. Dazu ist eine Lähmung in den Menschen selbst eingetreten, auch in vielen kämpferischen Menschen. Deutschland hat die größte Niederlage seiner Geschichte gerade nach einem Kriege empfangen, in dem das deutsche Volk in einer Gemeinschaft gekämpft und gelebt hatte wie noch nie in seinem Leben. Was dem deutschen Menschen bisher als heilig galt, wird von der gegnerischen Propaganda mit Dreck überzogen.

Welche Folgen wird dies alles haben? Wird es die Rückkehr zur Bürgerlichkeit sein? Sie ist schon deshalb unmöglich, weil nichts mehr da ist, um ein bürgerliches Leben zu führen. Zum bürgerlichen Leben gehört nun einmal Besitz. Er ist weggefressen vom Krieg. Der Luftterror und die Flucht vor dem Bolschewismus hat neue Massen von Besitzlosen, von Proletariern geschaffen. Dazu haben die Ideen des Westens in Deutschland genauso wenig Zugkraft wie etwa in Frankreich. Für die breiten Massen jedenfalls nicht. Sie haben höchstens Bedeutung für eine politisch bisher stets sehr inaktiv gebliebene Schicht.

Ob sie für die junge Intelligenz Bedeutung haben, ist eine weitere Frage. Daß die junge deutsche Intelligenz weniger hinter der nationalsozialistischen Weltanschauung stand als das breite Volk, steht fest. Sie war falsch behandelt worden. Ob sie aber deshalb bürgerlich empfinden wird, ist sehr die Frage. Schon deshalb nicht, weil man ihr nicht sagen kann, wie sie bürgerlich in Zukunft leben soll. Was an junger deutscher Intelligenz in diesem Krieg übriggeblieben ist, hat z. Zt. gar keine Aussicht, an Hochschulen oder Universitäten zu gehen, um dort einen akademischen Beruf zu erlernen. Einmal, weil viele der Hochschulen und Universitäten zerstört sind, oder weil der Gegner nicht zuläßt, daß sie in absehbarer Zeit aufgemacht werden. Zum anderen werden bei der fortschreitenden Verelendung auch Mittel zum Studieren fehlen. Zum dritten aber werden die jungen Offiziere, die seit 5, 6, 7 Jahren Soldat sind, nur sehr schwer den Entschluß finden, ganz unten in einer langen Laufbahn wieder anzufangen. Sie werden versuchen, irgendwo in der Welt ihr Soldatenhandwerk weiter auszuüben. So entstehen aber keine Bürger, sondern Landsknechte.

Zum anderen aber neigt die Jugend weniger zum Überlieferten, Gemäßigten, sondern dem Extremen zu. In einer abgelegten Bürgerlichkeit wird die deutsche Jugend nicht ihren Ruheplatz finden, soviel Anziehungskraft manche Güter des Daseins [auch] haben. Wenn man aber sieht, daß sie grundsätzlich nur für die anderen da sind, d. h. für die Siegermächte des Westens, sucht man sich sehr leicht seinen ideellen Platz auf der anderen Seite. Man kann nicht daran vorbeisehen, daß die Verhältnisse nicht nur bei der Arbeiterschaft, sondern auch für die junge Intelligenz sehr schnell labil werden können und daß es vielleicht nur geringer Anstöße bedarf, die richtungslos Gewordenen in eine neue Richtung zu lenken.

Dazu kommt, daß in unserer Jugend stets ein hohes nationales Bewußtsein da war und daß es der vergangenen Zeit gelungen war, dies auch in der Arbeiterschaft zu wecken. Eine solche national

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fühlende Jugend und wenigstens ein national fühlender Teil der Arbeiterschaft wird die Zerreißung des Reiches unerträglich finden und deshalb, je mehr sie von den Westmächten schlecht behandelt werden, dazu drängen, sich dem Osten zuzuwenden und sich ihm anzuschließen. Wenn diese Bereitschaft bei der Arbeiterschaft leicht zustande kommen kann, bei der jungen Intelligenz wird sie viel eher und leichter eintreten, als nach dem ersten Weltkrieg. Damals aber waren die Verhältnisse an den deutschen Hochschulen kritisch genug. Heute schon sagt sich ein Teil der jungen Offiziere, daß ihm Sowjet-Rußland als Offizieren Brot und Zukunft bieten kann, und zugleich erscheint ein Schritt dorthin [dadurch] gerechtfertigt, wenn auch nur als Entschuldigung vor sich selbst, daß er die Erhaltung der Reichseinheit und Volkseinheit hoffen läßt. Stalin hat mit seinem Wort, daß die Einheit des deutschen Volkes erhalten bleiben müsse, eine seiner gefährlichsten Thesen aufgestellt.

Wie aber sieht sich die Situation für die große Zahl der in Rußland gefangenen Offiziere und Mannschaften an, die jetzt auf sowjetischer Seite nicht mehr gegen das nationalsozialistische Reich und seinen Führer kämpfen müssen, sondern gegen die Eindringlinge aus dem Westen zur Erhaltung der versprochenen deutschen Einheit kämpfen können? Jedes weitere Versprechen und jeder Weg, den Sowjet-Rußland zu einem erträglichen Dasein oder überhaupt nur zu einem Dasein anbietet, wird eine große Wirkung haben können, wenn eine weitschauende Politik diese Gefahr nicht rechtzeitig erkennt.

Auf der anderen Seite gibt es in Deutschland Millionen von Menschen, die sich sagen, daß sie ihre verlorene Heimat nur mit Hilfe der Westmächte wiedergewinnen können, und die bereit sind, auch dafür zu kämpfen. Ebenso werden sie aber auch bereit sein, mit dem Osten zu gehen, sobald man ihnen erträglichere Lebensbedingungen anbietet, als es die Westmächte tun oder die Reichsregierung es kann. Im Kollektiv mit eigenem Haus und eigener Kuh wird für sie doch noch besser zu leben sein, als im Nichts und in der Fremde.

Jedenfalls wird eine ganz neue politische Situation geschaffen, wenn sich erstens die deutsche Arbeiterschaft östlich-bolschewistisch orientiert, zweitens ein Teil der jungen deutschen Intelligenz und zum dritten das im Osten verwurzelte deutsche Bauerntum dort einen neuen Lebensmodus findet. Wie dann das deutsche Volk vor dem Bolschewismus ideell und tatsächlich noch zu schützen ist, ist nicht zu sehen.

Man kann also nicht sagen, daß die Spannungen sich durch den alliierten Sieg über Deutschland gelöst hätten, sondern man muß zugeben, daß sie sich im Gegenteil noch verschärfen werden, wenn die Westmächte die Situation nicht erkennen. Wenn man einwendet, daß die Kriegsmüdigkeit der Völker eine weitere Entladung ausschließe, so ist zu sagen, daß die Verhältnisse stärker sein werden. Verzweiflung wird auch im deutschen Menschen über die Müdigkeit siegen. Übrigens hat die Kriegsmüdigkeit des französischen Volkes, die sicher groß gewesen ist, es nicht verhindert, daß es einem kämpferischen politischen Extrem sich weiter zuwandte. Es liegt in unserer Zeit, daß die ungelösten sozialen Probleme zu neuen Kämpfen führen müssen.

Im übrigen ist Amerika keineswegs ermattet, die blutigen Verluste Englands sind erträglich, und der siegreiche Bolschewismus wird es verstehen, seine Menschenmassen neu in den Kampf zu führen, wenn ihm der richtige Zeitpunkt dafür gekommen zu sein scheint. Wenn aber Amerika die Hauptmasse seiner Truppen aus Europa zurückzieht, so kann England zusammen mit einem entwaffneten Deutschland Europa gegen die bolschewistische Macht nicht halten, die bereits die Linie Berlin-Prag-Wien-Triest erreicht hat und die in Frankreich eine billige politische Beute sehen muß. Wie kurz ist der Sprung von der Elbe zum Rhein. Und in Spanien bedarf ein neuer bolschewistischer Aufstand nur eines Anstoßes.

Man kann also nicht sagen, daß irgendeine Stabilität der politischen Verhältnisse in Europa durch den Sieg über Deutschland erreicht wäre. Die Situation ähnelt in einem gewissen Umfang der nach der Besetzung Polens durch Deutschland und Sowjet-Rußland. Eine gegenseitige, wenn auch widerwillige Duldung der Weltanschauung wie nach dem Westfälischen Frieden ist nicht gegeben. Eine innereuropäische Stabilität durch ein Ausgewogensein der Kräfte wie nach dem Wiener Kongreß ist ebenfalls nicht vorhanden, denn es bedarf nur des Rückzuges der Macht Amerikas, um die endgültige

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vormacht Sowjet-Rußlands in Europa herzustellen. Die sozialen Ideen aber haben keineswegs schon in einer ruhigeren Bahn ihre Wirkung gefunden. Aus dem Jakobiner ist noch kein besitzender Bürger geworden. Im Gegenteil, die neue Besitzlosigkeit schafft neue Spannung.

Die Westmächte aber in ihrem grundsätzlichen Kampf gegen den Nationalsozialismus und gegen alle seine Vertreter und Einrichtungen schaffen damit neue politische Spannungen und treiben das deutsche Volk zu neuen Extremen. Das deutsche Volk wird, um aus seiner Not herauszukommen, nach jedem Finger greifen, den man ihm bietet. Der Kommunismus wird ihm aber sogar vielleicht die Hand bieten. Die Westmächte haben, hervorgerufen durch ihre eigene Haßpropaganda, ein verzeichnetes Bild Deutschlands mitgebracht. Sie glauben, eine Besserung zu bringen, indem sie alle seine neuen Einrichtungen beseitigen, und begreifen nicht, daß sie dadurch eine Leere schaffen, die sie selbst ideell und praktisch nicht füllen können, daß sie aber dem Bolschewismus die Möglichkeit geben, dort ideell und praktisch einzudringen. Man kann aus einem Volk nicht alles herausziehen und in ihm zerstören, was es bisher [zusammen]hielt, ohne es den größten Gefahren auszusetzen.

Wenn die Westmächte wünschen sollten, daß das deutsche Volk ideell und praktisch an ihre Seite tritt, dann müssen sie eine andere Politik betreiben, indem sie dem deutschen Volk die eigene Anschauung lassen, um die es aus seinem Wesen ringt und auch die daraus resultierenden Einrichtungen. Was falsch gelaufen ist, ist klar genug. Was richtig war, ist es aber ebenso. Es geht darum, die Fehler zu bessern und nicht alles Geschaffene in einem zu beseitigen.

Dabei müssen die Westmächte einmal verstehen, daß nur eine leidenschaftlich empfundene und gelebte Weltanschauung einer anderen so fanatischen Weltanschauung gegenüber aufkommen kann, wie es die kommunistische ist. Die Niederlage und die Zersetzung nach dem ersten Weltkrieg hat den Sturm der nationalsozialistischen Bewegung geboren. Was wird und muß die viel größere Niederlage und die viel größere Zerrüttung aller Verhältnisse durch diesen Krieg gebären? Entweder einen Sturm des Bolschewismus über Deutschland weg nach dem Westen hin, oder einen noch leidenschaftlicheren Protest gegen den Niedergang. Was mag allein das Drama der Schörner-Armee[4] für Wirkungen in der Seele von Offizier und Mann hervorrufen, die sich in politische Leidenschaften der kommenden Jahre umsetzen.

Die Zeit verstreicht. Die deutschen Armeen werden entwaffnet, statt bestehen zu bleiben, um die Stabilität Europas zu erhalten. Wenn Amerika überhaupt begreift, daß die Gefahr aus dem Osten aktiv bekämpft werden muß, so wird es sich kaum mehr zu einem Angriff in diesem Jahre entschließen. Juni und Juli wäre schon der letzte Termin, um noch zu einer Auswirkung vor dem Winter zu kommen, während Sowjet-Rußland unabhängig von der Jahreszeit den Zeitpunkt wählen kann, den es für den Angriff [für] günstig hält. Sowjet-Rußland gewinnt Zeit, um deutsche Soldaten ideell einzufangen, oder sie wenigstens zu einem Kampf für das ungeteilte Dasein ihres Volkes zu bestimmen. Die Gefahr, daß im Falle einer späteren Auseinandersetzung Millionen von Deutschen auf beiden Seiten stehen können, wächst mit der verstreichenden Zeit. Sowjet-Rußland wird nicht schwächer in ihr. Für die Westmächte bestand ihre größte Überlegenheit in dem Augenblick, in dem Deutschland noch kämpfen konnte. Die Kräfteverhältnisse verschieben sich weiter zuúngunsten der Westmächte, wenn Amerika nicht neue Truppen und Material heranführt. Mit dem röter werdenden Frankreich kann es aber nicht gegen den Osten kämpfen.

---

[4] Ferdinand Schörner (1892–1973), im März 1944 Chef des NS-Führungsstabes im OKH, von Hitler, den Schörners Kombination von ideologischem Fanatismus und Brutalität beeindruckte, am 1.3. 1945 zum Generalfeldmarschall und testamentarisch zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt. Als die von Schörner zuletzt befehligte Heeresgruppe Mitte den Anfang Mai in Böhmen und Mähren und am 5.5. 1945 in Prag ausbrechenden Aufstand der tschechischen Widerstandsbewegung zu ersticken drohte, wurde sie von Verbänden der Roten Armee eingeschlossen und mußte am 10.5. 1945 kapitulieren. Schörner, der seine Truppen – nach einer Anregung Montgomerys – auf Dönitz' Befehl den amerikanischen Streitkräften zuführen sollte, wurde als Zivilist in Tirol gestellt, an die Sowjetunion ausgeliefert und kehrte nach zehn Jahren Haft nach Deutschland zurück.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So kann durch Kurzsichtigkeit eine Entwicklung in Europa eingeleitet werden, die die Katastrophe vollendet. Sie kann vermieden werden, wenn ein vernünftiges Gespräch mit den Westmächten zu einem baldigen Zeitpunkt über eine vernünftige Politik gegenüber Deutschland möglich wird. Diese Gelegenheit hat sich bisher nicht ergeben. Und doch sind alle Momente so zwingend für eine Neuorientierung, auch von der anderen Seite. Die Neuorientierung der Fronten erfolgt nicht so schnell wie wir und *die* Seite es wünschen muß, an der wir allein kämpfen können. Sollten dazu keine Vorstellungen möglich sein?

Ein Friede aber ist in der heutigen Situation noch nicht abzusehen. Wir sind nicht am Ende, sondern in der Mitte eines großen Krieges.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IM NACHKRIEGSDEUTSCHLAND

Ein Forschungskolloquium des Instituts für Zeitgeschichte

Das Thema „Vertriebenen-Integration in der SBZ/DDR" bildet einen zentralen Forschungsbereich der Außenstelle Berlin (bis Juni 1996: Potsdam) des Instituts für Zeitgeschichte (vgl. Notiz in VfZ 1/1995). Um die vielerorts zu beobachtenden Initiativen zur Erforschung dieser wichtigen Nachkriegsproblematik zu bündeln, hat das Institut – hierbei vom Bundesministerium des Innern großzügig unterstützt – am 25./26. Juni 1996 in München ein Kolloquium zum Thema „Integration von Flüchtlingen im Nachkriegsdeutschland" veranstaltet.

Im Zentrum dieses Forschungskolloquiums stand – dem Forschungsprofil der Berliner Außenstelle des Instituts entsprechend – die Entwicklung in der SBZ/DDR; gezielt wurden jedoch auch die parallelen Prozesse in den Westzonen in den Blick genommen, denn fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der damit einhergehenden Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa ist die Thematik der Vertreibung und die politische und soziale Integration der Vertriebenen im alsbald geteilten Nachkriegsdeutschland erneut und verstärkt ins Blickfeld der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit gerückt. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Integrationsthematik gab es – in beiden damaligen deutschen Teilstaaten – bereits in den achtziger Jahren einige Fortschritte. Die politische Entwicklung seit 1989/90 hat jedoch der zeitgeschichtlichen Forschung – angesichts der nun weitestgehend zugänglichen Archivalien der früheren DDR – besonders vielversprechende Möglichkeiten eröffnet.

Angesichts dieser Entwicklung zeigte sich immer stärker die Notwendigkeit, die wissenschaftliche Debatte zu vernetzen. Dies war auch ein wesentliches Ziel des Forschungskolloquiums, das sich als internes Kommunikationsangebot für Spezialisten verstand: Zum einen erschien es notwendig, die bisher meist noch getrennt verlaufenden Diskussionen über die Vertriebenenproblematik in Ost und West zusammenzuführen, um über diese Parallel-Betrachtung allmählich eine wirklich komparative gesamtdeutsche Perspektive zu gewinnen; in einigen Tagungsreferaten wurde das Ziel eines innerdeutschen Vergleichs tatsächlich erreicht, in einem Falle wurde sogar der Vergleich zwischen der SBZ und dem frühen Nachkriegspolen versucht. Zum anderen sollten auch solche Forschungsprojekte zur SBZ/DDR, die sich nicht hauptsächlich mit dem Vertriebenenproblem beschäftigen, jedoch wichtige Teilerkenntnisse für die weitere Diskussion dieser Thematik bereitzustellen vermögen, in die Debatte einbezogen werden. Neben dieser thematischen Erweiterung und Vernetzung der Diskussion sollten dabei auch unterschiedliche disziplinäre bzw. methodische Forschungsansätze zum Thema der Vertriebenenintegration zusammengeführt werden: Politikgeschichtliche, sozialgeschichtliche und erfahrungsgeschichtliche Fragestellungen wurden mit soziologischen und volkskundlichen Herangehensweisen

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

konfrontiert. In diesem Zusammenhang bot das Kolloquium gerade auch jüngeren Wissenschaftlern die Möglichkeit, an einem bereits laufenden Expertendiskurs teilzunehmen und diesen durch ihre Beiträge und neuen Forschungsergebnisse zu bereichern. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in Form eines Sammelbandes durch das Institut für Zeitgeschichte einer breiteren interessierten Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

Nach der Eröffnung des Kolloquiums durch den Direktor des Instituts, Professor Dr. Horst Möller, München, sowie den Leiter der Berliner Außenstelle, Dr. habil. Hartmut Mehringer, und einem Grußwort des Vertreters des Bundesministeriums des Innern, Regierungsdirektor Dr. Matthias Buth, behandelte Hermann Graml, München, zunächst die Thematik von „Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa"; hierbei fanden die Thematik von Flucht und Vertreibung in früheren Epochen der neueren Geschichte ebenso Berücksichtigung wie die Spezifika im 20. Jahrhundert, wobei Graml vor allem auf die Vertreibungsambitionen Stalins als Antwort auf Hitlers Vernichtungskrieg zu sprechen kam. Eine zweite Sektion beschäftigte sich mit der Vertriebenen-Integration in den westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Sylvia Schraut, Mannheim, und Volker Ackermann, Düsseldorf, gaben aufgrund der (nicht zuletzt durch ihre eigenen Studien erzielten) vergleichsweise breiten Forschungsergebnisse für die „West-Entwicklung" einen konzisen Überblick über die Vertriebenenpolitik der westlichen Besatzungsmächte 1945–1949 sowie über die Grundlinien der westdeutschen Integrationspolitik bis 1969. In regionalgeschichtlicher Fokussierung behandelte Marita Krauss, München, die Integration von Vertriebenen am Beispiel Bayerns; ergänzend stellte Winfried Müller, München, den breitangelegten, von der bayerischen Staatsregierung geförderten Forschungsverbund „Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge" vor. Den Abschluß dieser Sektion bildete die von Peter Exner, Marburg, präsentierte sozialgeschichtliche Mikrostudie zur Vertriebenen-Integration in der ländlichen Gesellschaft am Beispiel westfälischer Landgemeinden zwischen 1945 und 1969.

Die dritte Sektion des Kolloquiums beschäftigte sich mit politischen Aspekten der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR. Manfred Wille, Magdeburg, diskutierte zunächst die inhaltlichen Grundlinien der Vertriebenenpolitik der SED im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Anschließend skizzierte Michael Schwartz, IfZ-Außenstelle Berlin, die Bedeutung der „institutionellen Dynamik" der ostzonalen Vertriebenen- bzw. (wie es dort hieß) Umsiedler-Integrationspolitik anhand der raschen strukturellen und personellen Verschiebungen in den politisch-administrativen „Apparaten" der SBZ und frühen DDR zwischen 1945 und 1950. Dierk Hoffmann, IfZ-Außenstelle Berlin, ging vor diesem Hintergrund am konkreten Beispiel der Beschäftigungspolitik der SBZ/DDR der Frage nach, inwiefern „Vertriebenen-Integration durch Arbeitsmarktlenkung" habe erfolgen können. Auf diese Weise wurden die miteinander eng zusammenhängenden politikgeschichtlichen Fragestellungen nach der *inhaltlichen Konzeptualisierung* von Vertriebenenpolitik, ihrer *politisch-administrativen Institutionalisierung* und schließlich nach der politisch oder gesellschaftlich bedingten *Reichweite ihrer Realisierung* nacheinander exemplifiziert. Einen besonderen Aspekt, nämlich die ausgebliebene Entnazifizierung Vertriebener in Mecklenburg-Vorpommern, beleuchtete Damian van Melis, Düsseldorf. Einen regionalgeschichtlichen Ansatz verfolgte auch Manfred Jahn, Dresden, der Beobachtungen zur sächsischen Spezifik der Aufnahme von vertriebenen Deutschen – insbesondere im industriellen Sektor – bot.

Die abschließende Sektion der Tagung beschäftigte sich mit ökonomischen und sozialen Aspekten der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR. Hier versuchte Philipp Ther, Berlin, zunächst einen Vergleich zwischen der SBZ/DDR und Polen 1945 und

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1950, bevor Arnd Bauerkämper, Potsdam, die Auswirkungen der Bodenreform und der Flüchtlingssiedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland zwischen 1945–1960 thematisierte und dabei einen innerdeutschen West-Ost-Vergleich unternahm. Marcel Boldorf, Mannheim, und Steffi Kaltenborn, Magdeburg, analysierten in der Folge die „Fürsorgeunterstützung als Folge der Umsiedlerlenkung in der SBZ" bzw. die Wohnverhältnisse von Vertriebenen in Thüringen bis 1948. Michael Grottendieck, Münster, untersuchte in einem mikrohistorischen Vergleich Probleme der Eingliederung von Vertriebenen im Münsterland bzw. in Mecklenburg, um Gemeinsamkeiten und (nicht zuletzt politisch bedingte) Unterschiede alltäglicher Integrationssituationen zu verdeutlichen. Mit Vertriebenenintegration als Langzeitprozeß beschäftigte sich daraufhin Dagmar Semmelmann, Berlin, die einige typische politische und soziale Integrationsverläufe in der „sozialistischen Musterstadt" Eisenhüttenstadt aus lebensgeschichtlicher Sicht darstellte. Abschließend skizzierte Stefan Donth, Leipzig, die an der dortigen Universität begonnenen, auf Sachsen bezogenen Forschungsprojekte.

Durch die Konfrontation unterschiedlicher Forschungsansätze und -ergebnisse ergaben sich auch allgemeine Fragestellungen, die für die weitere Diskussion des Problems der Vertriebenenintegration in gesamtdeutscher Perspektive signifikant bleiben dürften. Hier wird es ein gezielter innerdeutscher West-Ost-Vergleich ermöglichen, deutlicher als bisher Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Integrationssituationen, -politiken und gesellschaftlichen Verläufe herauszuarbeiten. In politikgeschichtlicher Perspektive wird insbesondere zu fragen sein, welche grundlegenden Ziele die jeweilige Integrationspolitik verfolgte, auf welche Weise sie konkret operationalisiert wurde und welche politisch-administrativen Institutionen mit der Umsetzung solcher Politik befaßt waren. Inhaltliche Fragestellungen zur Integrationspolitik und Fragen nach ihrem Verhältnis zur allgemeinen Gesellschaftspolitik sind hier mit der Untersuchung von Struktur, Dynamik und Funktionsweise des jeweiligen politisch-administrativen (Teil-)Systems zu verknüpfen. Des weiteren ist jedoch stets auch nach der gesellschaftlichen Reichweite solcher Politik, nach Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzung zu fragen; dies schärft den Blick für grundsätzliche Durchsetzungsprobleme selbst diktatorischer Herrschaft (insbesondere auf der lokalen Mikroebene) ebenso wie für besondere Durchsetzungsprobleme aufgrund politischer Konflikte im Herrschaftsapparat sowie aufgrund bestimmter administrativer Rekonstruktionsprobleme vor dem Hintergrund der weltkriegsbedingten „Zusammenbruchsgesellschaft". In sozialgeschichtlicher Hinsicht müssen schließlich wichtige Fragestellungen zum Verhältnis der Vertriebenenintegration zu allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen beachtet werden: Die Bedeutung der Vertriebenenintegration für langfristige gesellschaftliche Modernisierungs- und Transformationsprozesse dürfte hier im Vordergrund des Forschungsinteresses stehen. Von einer weiteren Vertiefung und Verknüpfung von Integrationsforschung in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wird es – wie auch der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Horst Möller, abschließend verdeutlichte – wesentlich abhängen, ob es gelingt, die gesamtdeutsche Geschichte der Vertriebenen-Integration mit all ihren politischen und gesellschaftlichen Problemen hinreichend differenziert nachzuzeichnen und auch den damit verbundenen soziopolitischen Erfolg plausibel zu machen, der die Vertriebenen-Integration zu einer der großen Friedensleistungen der Nachkriegszeit werden ließ.

Michael Schwartz

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

UMZUG DER AUSSENSTELLE POTSDAM DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE NACH BERLIN

Anfang Juni 1996 ist die Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (bisherige Adresse: Tizianstr. 13, 14467 Potsdam) nach Berlin umgezogen. Die neue Adresse lautet:

Institut für Zeitgeschichte
Außenstelle Berlin
Finckensteinallee 63
12205 Berlin
Tel. 030/843705-0
Fax 030/843705 20.

Das Domizil der Außenstelle befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Kadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde in unmittelbarer Nachbarschaft der neuen Berliner Zentrale des Bundesarchivs. Der Vorteil unmittelbarer Quellennähe, der in Potsdam gegeben war, bleibt erhalten, ist sogar noch größer geworden, da das Bundesarchiv seine gesamten Berliner Bestände, vor allem auch die von der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen" verwahrten, in der neuen Zentrale zusammengeführt hat bzw. zusammenführt. Personelle Zusammensetzung und Arbeitsprogramm der Außenstelle haben sich nicht verändert.

Hartmut Mehringer

Berichtigung

Durch ein bedauerliches Versehen der Redaktion ist in Heft 2/1996 (S. 201–227) der Aufsatz von Essner/Conte ungenau bezeichnet worden. Richtig muß es heißen: Édouard Conte/Cornelia Essner, Zur Metamorphose von Ehe und Recht im Dritten Reich.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abstracts

Axel Frohn, Adenauer and the Problem of Germany's Eastern Territories in the 1950's

Before its final settlement in 1990 the question of Germany's eastern territories was one of the thorniest problems in German-Polish relations. Therefore the suggestion that in 1951 Chancellor Konrad Adenauer might already have given up Germany's claim to these territories caused a mild *Historikerstreit* in the Federal Republic. In fact, relinquishing the territories east of the *Oder-Neiße-Linie* to Poland without a quid pro quo would never have occurred to Adenauer. When he did bring up Germany's eastern territories during the negotiations of the General Convention in 1951, he used this question to show that at a peace conference a common policy between Germany and her western allies might not always be possible. Germany, he insisted, should have a free hand in negotiating the terms of a peace treaty including territorial concessions. This view coincided with American policies throughout the 1950's. While the Eisenhower administration did not commit itself to a specific German-Polish border, it considered various modifications of the *Oder-Neiße-Linie* in Germany's favor. Only during the Berlin crisis of the late 1950's and early 1960's did it become apparent that the United States would only support the unification of West Germany, the "soviet zone" and Berlin – not more and not less.

Igor Lukes, Stalin, Benes and the Tukhachevskii Case

For decades historians have raised the question whether outside forces figured in the purge of the Red Army which Stalin initiated in 1937 with the arrest and subsequent shooting of Marshal Tukhachevskii. It was unclear whether Heinrich Himmler's *Sicherheitsdienst* falsified certain documents in Berlin, which were to prove Tukhachevskii's conspiratorial plotting against Stalin, and later passed these on to the Czechoslovakian head of state Edvard Benes. Should this have been the case, Stalin, having been given this information by Benes, would immediately have set about purging the ranks of his own army. Recollections by members of the *Sicherheitsdienst,* as well as Benes' memoirs, appear to verify this sequence of events. However, archival material recently made available in Prague and Moscow proves without a doubt, that the involvement of the *Sicherheitsdienst* was instigated by one of Stalin's agents. Indeed Benes, who in fact had received information from Berlin regarding Tukhachevskii's conspiracy plans, did not make this known to Stalin until after Marshal Tukhachevskii had been put to death. Thus, the purging of the Red Army was an act Stalin had planned and carried out independently and can be seen as one more aspect characterizing his totalitarian regime.

Daniela Münkel, The *Reichserbhofgesetz* in Practice

The *Reichserbhofgesetz* which was enacted on September 29, 1933 is not only one of the best known National Socialist agricultural laws, it equally epitomizes a retrogressive agricultural policy supporting farmers. The analysis of the practical application of the law on a regional level by the *Anerbengerichte* reveals an important discrepancy between the claim of the law and its practice. In the interpretation of the law, the courts orientated themselves less to ideological than to economic premises, which rose from the requirements of the *Erzeugungsschlachten,* four-year plan and war economy.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arnold Krammer, Internment of German Aliens in the United States during World War II

After the United States entered World War II, several thousand suspect German aliens were arrested. The arrests usually occurred during the middle of the night based on such trivial grounds as a carelessly made remark or denunciations by neighbors or business rivals. Condemned as "enemy aliens", these immigrants were placed together with their families in one of the two dozen internment camps specially set up by the Immigration and Naturalization Service. There they remained until the end of the war or even longer. In 1944/45 they were given the choice to transfer to Sweden on board the neutral ocean liners "Gripsholm" and "Drottningholm". Others, classified as risks to national security, were repatriated against their will even after 1948. Those immigrants still residing in the United States, returned to their pre-war existence, but were embittered by the treatment they had suffered and frustrated by history's indifference to their experience.

Michael Buddrus, "We have not reached the end, but we are in the midst of a big war." A Memorandum of the Dönitz Government on May 16, 1945

This essay focusses on the memorandum by Helmut Stellrecht, which is considered to be the last example of national socialist policy at work. Reinforced by national socialist ideology and filled with the hope the heterogeneous anti-Hitler coalition might fail, Helmut Stellrecht developed a kind of double strategy for a new European order. He tried to convince the western allies, on the one hand, how national socialism was indispensible to maintaining stability between "eastern Bolshevism" and "western democracy". On the other hand, he tried to make clear that the real threat came from the east and stressed the need for an active deterrent. While Stellrecht's alignment with national socialist ideology made him a leading figure within the NSDAP ranks, he represents those national socialist leaders of the second order who have until recently been given scant attention.

Jahrgang 44 (1996), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1996_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Axel Frohn,* Historiker und Publizist (3426 N. George Mason Drive, Arlington, Virginia 22207); veröffentlichte u.a. „Neutralisierung als Alternative zur Westintegration. Die Deutschlandpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika 1945–1949" (Frankfurt a.M. 1985), (Hrsg.) „Holocaust and Shilumim. The Policy of ‚Wiedergutmachung' in the Early 1950s" (Washington 1991), gemeinsam mit C. Fink und J. Heideking (Hrsg.) „Genoa, Rapallo, and European Reconstruction in 1922" (Cambridge/New York 1991), sowie gemeinsam mit J. Diefendorf und H.-J. Rupieper (Hrsg.) „American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955" (Cambridge/New York 1993).

Dr. *Igor Lukes,* Associate Professor für Internationale Beziehungen an der Boston University (Department of International Relations, 156 Bay State Road, Boston, Mass. 02215), Fellow am Russian Research Center an der Harvard University, arbeitet an einem Projekt über Stalins Diplomatie am Vorabend des Zweiten Weltkriegs. Veröffentlichte u.a. „Benesch, Stalin und die Komintern. Vom Münchner Abkommen zum Molotow-Ribbentrop-Pakt" in: VfZ 41 (1993).

Dr. *Daniela Münkel,* wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Universität Hannover (Im Moore 21, 30167 Hannover); veröffentlichte u.a. „Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich" (Bielefeld 1991), „Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag" (Frankfurt/New York 1996); arbeitet z.Zt. an Projekten zur Geschichte des Radios im Nationalsozialismus und der DDR sowie zu Oberbürgermeistern im 19. Jahrhundert.

Dr. *Arnold Krammer,* Professor an der Texas A&M University (College Station, Texas 77843–4236); zahlreiche Veröffentlichungen u.a. zur deutschen und amerikanischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, v.a. „Deutsche Kriegsgefangene in Amerika, 1942–45" (Tübingen 1995). Demnächst erscheint eine Monographie über deutsche Zivilinternierte in den USA während des Zweiten Weltkriegs.

Dr. *Michael Buddrus,* wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, Außenstelle Berlin (Finckensteinallee 63, 12205 Berlin); veröffentlichte u.a. gemeinsam mit K.H. Jahnke „Deutsche Jugend 1933–1945. Eine Dokumentation" (Hamburg 1989), „Die Organisation ‚Dienst für Deutschland'. Arbeitsdienst und Militarisierung in der DDR" (Weinheim/München 1994), „Kaderschmiede für den Führungsnachwuchs"? Die Kadettenschule der Nationalen Volksarmee in Naumburg 1956–1961. Ein Beitrag zur Geschichte der Militär- und Jugendpolitik der SED", in: Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von H. Mehringer (München 1995); arbeitet gegenwärtig an einer vergleichenden Untersuchung der nationalsozialistischen und kommunistischen Jugendpolitik in Deutschland.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte